



Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020

CCI: 2014 DE 16 RFO P004
Genehmigt am 10. November 2022
C(2022) 8223



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung

Investition in **Ihre** Zukunft!



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung
www.efre.brandenburg.de

Die Erstellung des Operationellen Programms EFRE 2014 – 2020 wurde aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg finanziert.

Inhaltsverzeichnis

1.	Strategie des Operationellen Programms EFRE	10
1.1.	Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zur Verwirklichung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts	10
1.1.1.	Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll	10
1.1.1a.	Beschreibung der erwarteten Auswirkungen des operationellen Programms auf die Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihren sozialen Folgen und die Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft	31
1.2.	Begründung der Finanzallokation des Programms	37
2.	Prioritätsachsen des Operationellen Programms EFRE 2014 – 2020	44
2.1.	Prioritätsachse 1: Stärkung von angewandter Forschung, Entwicklung und Innovation	44
2.1.1.	Investitionspriorität 1a): Ausbau der Infrastruktur für Forschung und Innovation (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; ...	44
2.1.2.	Investitionspriorität 1b): Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, ..., Technologietransfer, ... Vernetzung, Cluster und offene Innovation ...	50
2.1.3.	Leistungsrahmen der Prioritätsachse 1	60
2.1.4.	Interventionskategorien der Prioritätsachse 1	60
2.1.5.	Inanspruchnahme der technischen Hilfe	61
2.2.	Prioritätsachse 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen	62
2.2.1.	Investitionspriorität 3a): Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren	62
2.2.2.	Investitionspriorität 3b): Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung	68
2.2.3.	Investitionspriorität 3d): Förderung der Fähigkeit der KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen	73
2.2.4.	Leistungsrahmen der Prioritätsachse 2	79
2.2.5.	Interventionskategorien der Prioritätsachse 2	79

2.2.6. Inanspruchnahme der technischen Hilfe	80
2.3. Prioritätsachse 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	81
2.3.1. Investitionspriorität 4a): Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen	81
2.3.2. Investitionspriorität 4b): Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen	84
2.3.3. Investitionspriorität 4c): Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau	88
2.3.4. Investitionspriorität 4d): Entwicklung und Einführung intelligenter Nieder- und Mittelspannungsverteilersysteme	96
2.3.5. Investitionspriorität 4e): Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen	97
2.3.6. Leistungsrahmen der Prioritätsachse 3	106
2.3.7. Interventionskategorien der Prioritätsachse 3	107
2.3.8. Inanspruchnahme der technischen Hilfe	108
2.4. Prioritätsachse 4: Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen	109
2.4.1. Investitionspriorität 6e): Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen	110
2.4.2. Investitionspriorität 9b): Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten	117
2.4.3. Leistungsrahmen der Prioritätsachse 4	124
2.4.4. Interventionskategorien der Prioritätsachse 4	125
2.4.5. Inanspruchnahme der technischen Hilfe	126
2.5. Prioritätsachse 6: „Ausbau Hochleistungsfähiger Mobilfunk in Brandenburg“	127
2.5.1. Investitionspriorität 2a „Ausbau des Breitbandzugangs und der Hochgeschwindigkeitsnetze und Unterstützung des Einsatzes neu entstehender Technologien und Netze in der digitalen Wirtschaft“	127
2.5.2. Leistungsrahmen der Prioritätsachse 6	129
2.5.3. Interventionskategorien der Prioritätsachse 6	129
2.5.4. Inanspruchnahme der technischen Hilfe	130
2.6. Prioritätsachse 7: Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft	131
2.6.1. Investitionspriorität 13i „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“	131

2.6.2. Leistungsrahmen	140
2.6.3. Interventionskategorien der Prioritätsachse 7	141
2.7. Prioritätsachse Technische Hilfe	143
2.7.1. Beschreibung der Spezifischen Ziele und Maßnahmen	143
2.7.2. Ergebnisindikatoren	147
2.7.3. Outputindikatoren	148
2.7.4. Interventionskategorien der Prioritätsachse Technische Hilfe	148
3. Finanzierungsplan	150
3.1. Mittelausstattung des Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve	150
3.2. Finanzplan nach Prioritätsachsen	151
4. Beitrag zur integrierten territorialen Entwicklung gemäß der Partnerschaftsvereinbarung	153
4.1. Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung	154
4.2. Ausgestaltung der nachhaltigen Stadtentwicklung	154
4.3. Ansatz zur Nutzung von integrierten territorialen Investitionen	155
4.4. Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedsstaat	155
4.5. Beitrag zu geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	156
5. Spezifische Bedarfe von Regionen mit großen Herausforderungen durch Armut oder Zielgruppen, die einem hohen Risiko der Diskriminierung oder sozialer Exklusion ausgesetzt sind	156
6. Spezifische Bedarfe von Regionen mit großen und permanenten Herausforderungen durch naturräumliche Entwicklungen und den demographischen Wandel	156
7. Für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständige Behörden und Stellen sowie Aufgaben der jeweiligen Partner	157
7.1. Zuständige Behörden und Stellen	157
7.2. Durchgeführte Maßnahmen zur Beteiligung relevanter Partner und ihrer Rolle bei der Implementierung, Monitoring und Evaluation des Operationellen Programms	157
7.3. Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung des OP und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung des OP	157

8. Koordination zwischen den Fonds, dem ELER und dem EMFF sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB	163
8.1. Koordination zwischen den ESI-Fonds	163
8.2. Kohärenz zwischen EFRE und ESF	163
8.3. Kohärenz zwischen EFRE und ELER	164
8.4. Koordination mit EMFF	165
8.5. Koordination mit Horizont 2020	165
8.6. Koordination mit ETZ	167
8.7. Koordination mit LIFE	168
9. Ex-ante Konditionalitäten	168
9.1. Benennung und Bewertung der Erfüllung zutreffender Ex-ante Konditionalitäten	168
9.2. Beschreibung von Maßnahmen zur Vollziehung nicht-erfüllter Ex-ante Konditionalitäten zum Einreichungstermin des Operationellen Programms (inkl. Tabelle)	190
10. Vorkehrungen zur Reduzierung des administrativen Aufwands für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger	191
11. Horizontale Prinzipien	193
11.1. Nachhaltige Entwicklung	193
11.2. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	195
11.3. Gleichstellung von Männern und Frauen	197
12. Weitere Bestandteile des OP EFRE	199
12.1. Übersicht der Großprojekte	199
12.2. Leistungsrahmen des Operationellen Programms	199
12.3. Liste der Partner	200

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht der Zielerreichung Brandenburgs	12
Tabelle 2:	Übersicht der Begründung für die Auswahl der Thematischen Ziele und Investitionsprioritäten	33
Tabelle 3:	Übersicht über die Investitionsstrategie des Programms	39
Tabelle 4:	Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 1	45
Tabelle 5:	Gemeinsame Outputindikatoren für Investitionspriorität 1a	49
Tabelle 6:	Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 2	51
Tabelle 7:	Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 3	54
Tabelle 8:	Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 4	56
Tabelle 9:	Gemeinsame Outputindikatoren (CO) und programmspezifische Outputindikatoren (Investitionspriorität 1b)	59
Tabelle 10:	Leistungsrahmen der Prioritätsachse 1	60
Tabelle 11:	Dimension 1 – Interventionsbereich (PA 1)	60
Tabelle 12:	Dimension 2 – Finanzierungsform (PA1)	61
Tabelle 13:	Dimension 3 – Art des Gebietes (PA 1)	61
Tabelle 14:	Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen	61
Tabelle 15:	Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 5	63
Tabelle 16:	Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel 5a	66
Tabelle 17:	Programmspezifische Outputindikatoren für Investitionspriorität 3a	68
Tabelle 18:	Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 6	69
Tabelle 19:	Gemeinsame Outputindikatoren (CO) und programmspezifische Outputindikatoren für Investitionspriorität 3b	72
Tabelle 20:	Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 7	74
Tabelle 21:	Gemeinsame Outputindikatoren in Investitionspriorität 3d	78
Tabelle 22:	Leistungsrahmen der Prioritätsachse 2	79
Tabelle 23:	Dimension 1 – Interventionsbereich (PA 2)	79
Tabelle 24:	Dimension 2 – Finanzierungsform (PA 2)	80
Tabelle 25:	Dimension 3 – Art des Gebietes (PA 2)	80
Tabelle 26:	Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen (PA 2)	80
Tabelle 27:	Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 8	82
Tabelle 28:	Gemeinsame Outputindikatoren (CO) und programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität 4a	84
Tabelle 29:	Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 9	85
Tabelle 30:	Programmspezifische Outputindikatoren für Investitionspriorität 4b	87
Tabelle 31:	Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 10	89
Tabelle 32:	Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 11	92
Tabelle 33:	Programmspezifische Outputindikatoren in Investitionspriorität 4c	95
Tabelle 34:	Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 13	98
Tabelle 35:	Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 14	101
Tabelle 36:	Programmspezifische Outputindikatoren für Investitionspriorität 4e	105
Tabelle 37:	Leistungsrahmen der Prioritätsachse 3	106
Tabelle 38:	Dimension 1 – Interventionsbereich (PA 3)	107
Tabelle 39:	Dimension 2 – Finanzierungsform (PA 3)	107
Tabelle 40:	Dimension 3 – Art des Gebietes (PA 3)	108
Tabelle 41:	Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen (PA 3)	108
Tabelle 42:	Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 15	111
Tabelle 43:	Gemeinsame Outputindikatoren (CO) und programmspezifische Outputindikatoren für Investitionspriorität 6e	117

Tabelle 44:	Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 16	118
Tabelle 45:	Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 17	121
Tabelle 46:	Gemeinsame Outputindikatoren für Investitionspriorität 9b	124
Tabelle 47:	Leistungsrahmen der Prioritätsachse 4	124
Tabelle 48:	Dimension 1 – Interventionsbereich (PA 4)	125
Tabelle 49:	Dimension 2 – Finanzierungsform (PA 4)	125
Tabelle 50:	Dimension 3 – Art des Gebietes (PA 4)	125
Tabelle 51:	Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen (PA 4)	126
Tabelle 52:	Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 21	127
Tabelle 53:	Gemeinsame Outputindikatoren für Investitionspriorität 2a	128
Tabelle 54:	Leistungsrahmen der Prioritätsachse 6	129
Tabelle 55:	Dimension 1 – Interventionsbereich (PA 6)	129
Tabelle 56:	Dimension 2 – Finanzierungsform (PA 6)	129
Tabelle 57:	Dimension 3 – Art des Gebietes (PA 6)	130
Tabelle 58:	Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen (PA 6)	130
Tabelle 59:	Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 22	132
Tabelle 60:	Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 23	135
Tabelle 61:	Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 24	138
Tabelle 62:	Gemeinsame Outputindikatoren für Investitionspriorität 13i	140
Tabelle 63:	Dimension 1 – Interventionsbereich (PA 7)	141
Tabelle 64:	Dimension 2 – Finanzierungsform (PA 7)	141
Tabelle 65:	Dimension 3 – Art des Gebietes (PA 7)	141
Tabelle 66:	Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen (PA 7)	142
Tabelle 67:	Programmspezifische Ergebnisindikatoren für die Spezifischen Ziele 18-20	147
Tabelle 68:	Outputindikatoren für die Maßnahmen in den Spezifischen Ziele 20-23	148
Tabelle 69:	Dimension 1 – Interventionsbereich (PA TH)	148
Tabelle 70:	Dimension 2 – Finanzierungsform (PA TH)	148
Tabelle 71:	Dimension 3 – Art des Gebietes (PA TH)	149
Tabelle 72:	Finanzverteilung nach Jahresscheiben	150
Tabelle 73:	Finanzplan des Operationellen Programms nach Prioritätsachsen einschließlich Kofinanzierung	151
Tabelle 74:	Übersicht Kofinanzierung	152
Tabelle 75:	Indikativer Betrag zur Unterstützung der Klimawandel-Maßnahmen	152
Tabelle 76:	Indikative Allokation der EFRE- und ESF-Unterstützung für nachhaltige integrierte Stadtentwicklungsmaßnahmen	154
Tabelle 77:	Übersicht der relevanten Behörden und Institutionen	157
Tabelle 78:	Termine im Rahmen des Konsultationsprozesses	160
Tabelle 79:	Einschätzung des Erfüllungsgrads relevanter Konditionalitäten	173
Tabelle 80:	Geplante Maßnahmen zur Erreichung relevanter allgemeiner Ex-ante-Konditionalitäten	190
Tabelle 81:	Geplante Maßnahmen zur Erreichung zutreffender thematischer Ex-ante-Konditionalitäten	190
Tabelle 82:	Leistungsrahmen des Operationellen Programms	199
Tabelle 83:	Übersicht der Teilnehmer an vorbereitenden Veranstaltungen	200

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zielsystem des OP EFRE des Landes Brandenburg

14

Abkürzungsverzeichnis

BIP	Bruttoinlandsprodukt
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
EEG	Erneuerbare Energien Gesetz
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
ESI	Europäischer Struktur- und Investitionsfonds
ESI-VO	VO (EU) 1303/2013 mit den gemeinsamen Bestimmungen zu den ESI-Fonds
EU	Europäische Union
FuEul	Forschung und Entwicklung und Innovation
GSR	Gemeinsamer Strategischer Rahmen
IP	Investitionspriorität
KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
kWh	Kilowattstunde
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
NRP	Nationales Reformprogramm
OP	Operationelles Programm
PA	Prioritätsachse
PV	Partnerschaftsvereinbarung
rd.	rund
SÖA	Sozio-ökonomische Analyse
SUP	Strategische Umweltprüfung
SWOT	Stärken-Schwächen-Analyse
t	Tonne
TZ	Thematisches Ziel
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VO	Verordnung
WTT	Wissens- und Technologietransfer
ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung

1. Strategie des Operationellen Programms EFRE

- 1.1. Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zur Verwirklichung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts

1.1.1. Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll

Das Land Brandenburg hat im langfristigen Kontext eine positive wirtschaftliche Entwicklung durchlaufen. Zusammengefasst ist die sozioökonomische Lage Brandenburgs geprägt durch die Lage im Osten Deutschlands mit der „Insel“ Berlin als prosperierende Wirtschaftsregion inmitten seines Territoriums, die räumliche Nähe und Verkehrsgunst zu seinen östlichen Nachbarn und die Folgen, die insgesamt 22 Jahre Transformationsprozess seit der Wiedervereinigung sowohl im Berliner Umland als auch im weiteren Metropolenraum hinterlassen haben.

Die Förderperiode 2014 – 2020 ist die fünfte EU-Förderperiode für Brandenburg. Trotz aller Schwierigkeiten bei der Transformation hat Brandenburgs Wirtschaft auch mit Hilfe der Strukturfondsförderung eine positive Entwicklung genommen, die durch wirtschaftspolitische Entscheidungen fortgeführt werden soll, um in Einklang mit dem Schutz und Erhalt der natürlichen Ressourcen eine höhere Beschäftigung, wettbewerbsfähigere Produktivität und sozialen Zusammenhalt zu erreichen.

Der Europäische Rat hat im Juni 2010 das von der Europäischen Kommission für den Zeitraum 2010 bis 2020 angelegte Wirtschaftsprogramm verabschiedet. Die **Strategie Europa 2020** definiert den zukünftigen Rahmen des wirtschaftspolitischen Handelns der Europäischen Union. Die Zielstellung, ein hohes Maß an Beschäftigung, Produktivität und sozialem Zusammenhalt bis zum Jahr 2020 zu erreichen, soll durch die **Förderung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaftswachstums** in Europa erreicht werden.¹

Konkret sollen Impulse für das Wirtschaftswachstum durch Investitionen in Forschung und Entwicklung (**intelligentes Wachstum**), durch den Aufbau tragfähiger und wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstrukturen und die Integration kohlenstoffarmer Technologien in bestehenden Wertschöpfungsketten (**nachhaltiges Wachstum**) sowie die Bekämpfung von Armut durch Schaffung von Arbeitsplätzen (**integratives Wachstum**) geschaffen werden. In der ESI-VO wurden elf Thematische Ziele sowie die Bereichsübergreifenden Grundsätze (Querschnittsziele) festgelegt.

Diese Strategie wird auf nationaler Ebene durch folgende Strategien umgesetzt:

¹ Europäische Kommission (2010): EUROPA-2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. KOM(2010) 2020 endgültig.

Die **Partnerschaftsvereinbarung (PV)** stellt die auf die spezifische Situation Deutschlands ausgerichtete Auslegung der ESI-Verordnungen als Rahmen für die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Programme der Länder dar.

Das **Nationale Reformprogramm (NRP)** dient der wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Koordinierung im Sinne der Strategie Europa 2020. Dazu werden im NRP insbesondere die Kernziele der Strategie Europa 2020 in nationale Ziele überführt und die zentralen Handlungsfelder definiert. Die länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland werden in verschiedenen Teilen des OP berücksichtigt.

Auf Landesebene sind die Ergebnisse der sozioökonomischen Analyse und der Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken (SWOT) Brandenburgs sowie wesentlicher Landesstrategien (u.a. Regionale Innovationsstrategie des Landes Brandenburg „innoBB plus“, Industriepolitische Strategie „ProIndustrie“, Energiestrategie 2030, Eckpunkte der Landesnachhaltigkeitsstrategie²) besonders relevant. Die Landesregierung hat im Kabinettsbeschluss „EU-Förderung 2014-2020: Fondsübergreifende und fondspezifische Prioritäten der Landesregierung Brandenburg“ vom 30.10.2012 die wichtigsten Rahmenbedingungen zur Ausgestaltung des OP EFRE vorgegeben:

Zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft in Brandenburg wurden folgende drei, für alle ESI-Fonds geltende **landespolitische Prioritäten** festgelegt: Innovation, Bildung und Fachkräftesicherung und Schonende und effiziente Ressourcennutzung, Erneuerbare Energien.

Ferner wurden **Querschnittsaufgaben** festgelegt:

- der konstruktive Umgang mit den Herausforderungen des demographischen Wandels,
- die stärkere Integration der Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen
- die Stärkung des Landes und seiner Akteure im Umgang mit den voranschreitenden Internationalisierungsprozessen.

Das OP EFRE Brandenburg ordnet sich diesen Strategien unter. Zugleich beruht es auf einer Analyse der konkreten regionalen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Situation und geht die sich hieraus ergebenden Herausforderungen und Aufgaben an. Die Ergebnisse und Erfahrungen der bisherigen Förderung inklusive der Handlungsempfehlungen aus der Evaluierung des Programms für die Förderperiode 2007-2013 wurden bei der Programmierung berücksichtigt. Es erfolgt eine klare Fokussierung auf Förderprioritäten und eine Konzentration auf Maßnahmen, die ergebnisorientiert sind und einen sichtbaren Beitrag zur Zielerreichung leisten. Die Ziele und Prioritäten der Landespolitik sowie die landesspezifischen Querschnittsaufgaben stimmen mit den EU-Zielen im Rahmen der Strategie Europa 2020 und mit dem NRP für Deutschland überein.

Brandenburg hat seit den 1990er Jahren nicht zuletzt durch Unterstützung der Europäischen Union erhebliche Fortschritte im wirtschaftlichen Aufholprozess gemacht. Allerdings besteht auch heute noch ein Entwicklungsrückstand in zentralen gesamtwirtschaftlichen Zielvariablen (Pro-Kopf-Einkommen, Produktivität, Beschäftigung). Dafür verantwortlich ist

² Eine Übersicht über alle wesentlichen Landesstrategien befindet sich im Anhang.

nach wie vor die Unterausstattung mit zentralen Potenzialfaktoren: „Lücken“ in der Kapitalausstattung, den Innovationskapazitäten, im Industriebesatz und in Teilbereichen der wirtschaftsnahen Infrastruktur etc. begründen das niedrigere Pro-Kopf-Einkommen gegenüber entwickelteren Regionen. Gleichwohl kann analog zu den Fortschritten bei den makroökonomischen Zielvariablen auch bei den Potenzialfaktoren eine deutliche Verbesserung des Ausstattungsgrades beobachtet werden.

In der folgenden Übersicht ist dargestellt, welchen Stand Brandenburg beim Erreichen der quantifizierten Kernziele der EU und des NRP erreicht hat.

Tabelle 1: Übersicht der Zielerreichung Brandenburgs³

Europa 2020-Ziele	Ziele des NRP 2013 (nationale Indikatoren falls abweichend)	Zielerreichung Deutschland	Zielerreichung Brandenburg
Erwerbstätigenquote von 75 % bei 20-64-Jährigen	77 %	77,1 % (3. Quartal 2012)	77,7 % (2013) ⁴
FuE-Ausgaben von 3 % des BIP	FuE-Ausgaben: 3 % des BIP, davon zwei Drittel durch den privaten und ein Drittel durch den öffentlichen Sektor;	2,98 % (2012), davon 67,7 % privater und 32,3 % öffentlicher Sektor	1,70 % (2012), davon 33,5 % privater und 66,5 % öffentlicher Sektor ⁵
Bis zum Jahr 2020: Treibhausgasemissionen um 20 % (ggf. 30%) gegenüber 1990 verringern;	Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 % gegenüber 1990 verringern, bis 2050 um 80 %;	Treibhausgasemissionen: um 23,5 % gegenüber 1990 verringert (2012);	Treibhausgasemissionen um 41,1 % gegenüber 1990 verringert (2012) ⁶
Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 % steigern;	Anteil der erneuerbaren Energien bis 2020 auf 18 % des gesamten Bruttoendenergieverbrauchs, bis 2050 auf 60 % und im Strombereich auf mindestens 80 % steigern;	Anteil der erneuerbaren Energien: 12,4 % des gesamten Endenergieverbrauchs (2012) bzw. 22,9 % der Bruttostromerzeugung (2012)	Anteil der erneuerbaren Energien an Primärenergie (2011): 17,7 % ⁷
Erhöhung der Energieeffizienz um 20 % gegenüber der prognostizierten Entwicklung;	Primärenergieverbrauch bis 2020 um 20 %, bis 2050 um 50 % gegenüber 2008 senken;	Primärenergieverbrauch hat sich um 5,6 % (2012) verringert gegenüber 2008.	Primärenergieverbrauch hat sich um 1,1 % (2010) erhöht gegenüber 2008 ⁸

³ Die Angaben zu den Leitindikatoren der Europa 2020 Strategie basieren, wo möglich, auf EUROSTAT: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/europe_2020_indicators/headline_indicators

⁴ <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/tgm/table.do?tab=table&init=1&plugin=1&language=en&pcode=tps00102>

⁵ Statistisches Bundesamt, Wiesbaden; Stifterverband, Wissenschaftsstatistik, Essen; Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/ForschungEntwicklung/Tabellen/BIPBundeslaenderSektoren.html>

⁶ Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg 2012. Klimagasinventur 2012 für das Land Brandenburg, S. 6. http://www.lugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/klimagas_2012.pdf

⁷ Quelle: Agentur für Erneuerbare Energien. http://www.foederal-erneuerbar.de/landesinfo/bundesland/BB/kategorie/top%2010/auswahl/289-anteil_erneuerbarer_/#goto_289

⁸ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Stand: Mai 2013), Statistischer Bericht E IV 4 – j / 10, S. 19. Siehe auch unter: http://www.lak-energiebilanzen.de/seiten/download/energiebilanzen/energiebilanzenLaender/SB_E04-04-00_2010j01_BB.pdf

Es zeigt sich, dass Brandenburg bei einigen zentralen Indikatoren der Europa 2020-Ziele noch Handlungsbedarf hat und auch gegenüber der Bundesebene einen Rückstand aufweist. Dies betrifft neben der allgemeinen Wettbewerbsposition des Landes insbesondere die Innovations- und Klimaziele. Darüber hinaus ist Brandenburg in besonderem Maße durch divergierende wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklungen in seinen Städten und ihrem Umland gekennzeichnet. Diese ergeben sich aus einerseits aus den Herausforderungen des demographischen Wandels und zum anderen aus den Nachteilen einer verstärkten Suburbanisierung im Berliner Umland. Im Sinne einer integrierten Stadt-Umland-Entwicklung ist es daher notwendig, den komplexen Herausforderungen mittels einer kombinierten Ansatzes aus verschiedenen thematischen Zielen zu begegnen.

Das OP EFRE wurde deshalb auf die „Stärkung der internationalen Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Region zur Schaffung nachhaltiger und selbsttragender Wirtschaftsstrukturen im Land Brandenburg“ ausgerichtet.

Im Jahr 2020 kam mit der COVID-19-Pandemie eine neue große Herausforderung hinzu. Die Folgen der COVID-19-Pandemie haben in allen EU-Mitgliedsstaaten gravierende negative Auswirkungen: die Gesundheitssysteme sind an der Grenze der Belastbarkeit, Rezession statt wirtschaftlichem Wachstum, viele Unternehmen kämpfen um das wirtschaftliche Überleben. Die Krise trifft die Mitgliedstaaten in beispielloser Weise. Im ersten Halbjahr 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP, preisbereinigt) in Brandenburg gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 4,9 Prozent zurückgegangen. In Deutschland insgesamt war der Rückgang mit 6,6 Prozent noch etwas höher. Insgesamt ist das deutsche BIP im Jahr 2020 um fünf Prozent zurückgegangen, regionale Werte für Brandenburg liegen derzeit noch nicht vor.

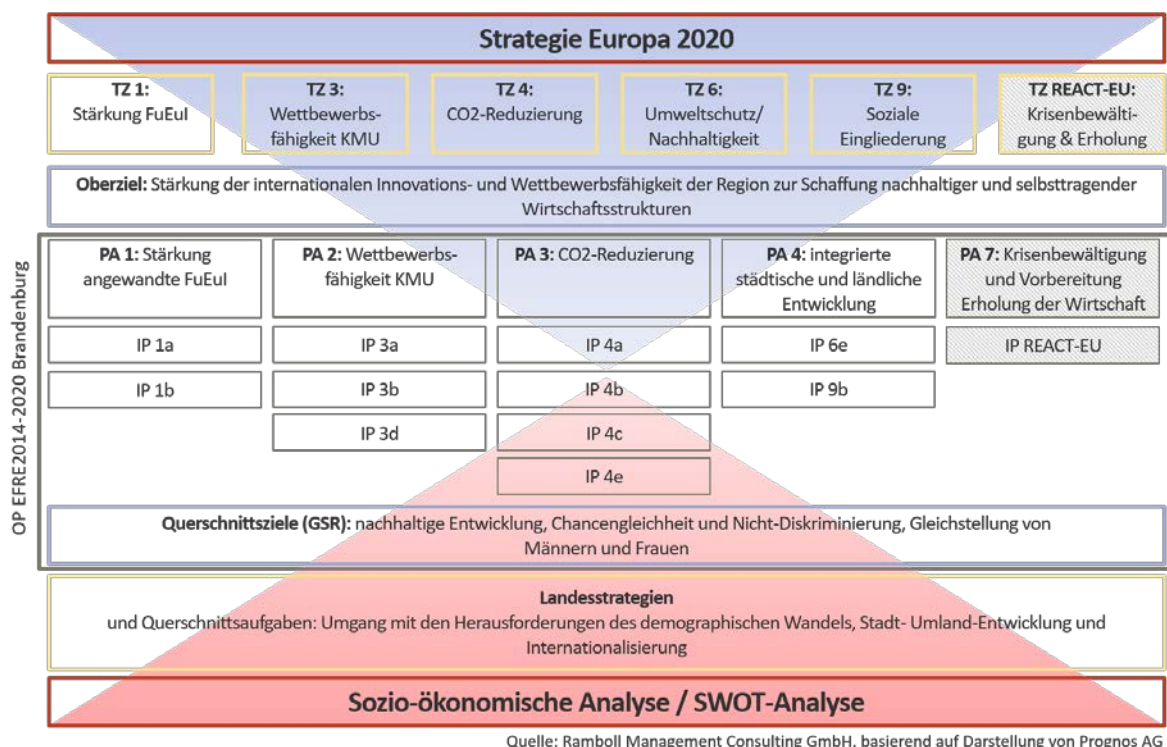
Um die negativen Folgen der COVID-19-Pandemie weiter abzumildern, ist der effektive Einsatz zusätzlicher öffentlicher Mittel unabdingbar. Hierbei unterstützt die EU mit der Initiative REACT-EU.

Es werden sechs der in der ESI-VO aufgeführten Thematischen Ziele (TZ) ausgewählt und in fünf Prioritätsachsen (PA) umgesetzt:

- TZ 1: Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation (PA 1)
- TZ 3: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (PA 2)
- TZ 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (PA 3)
- TZ 6: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz (PA 4)
- TZ 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung (PA 4)
- TZ 13: Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (PA 7)

Die folgende Abbildung stellt die ausgewählten thematischen Ziele, die ihnen zugeordneten Prioritätsachsen und die Investitionsprioritäten gemäß EFRE-VO in der Gesamtheit dar.

Abbildung 1: Zielsystem des OP EFRE des Landes Brandenburg



Ableitung der Brandenburger Förderbedarfe und Auswahl von TZ und Investitionsprioritäten

Bei den nachfolgenden Betrachtungen der in der sozioökonomischen Analyse (SÖA)⁹ dargestellten wesentlichen Förderbedarfe in den Bereichen 1) Innovation, 2) Wettbewerbsfähigkeit, 3) Energiewende und 4) nachhaltige städtische und ländliche Entwicklung werden die in der SÖA dargestellten **demographischen Faktoren**¹⁰ berücksichtigt, die zukünftig auf nahezu alle Wirtschafts- und Sozialbereiche Einfluss nehmen werden. Zu ihnen zählen v.a. der prognostizierte Bevölkerungsrückgang, die zunehmende Alterung der Bevölkerung,

⁹ Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg – Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Fonds 2014 – 2020, Ernst & Young GmbH, 2012.

¹⁰ Siehe a.a.O., S. 60ff.

der negative Wanderungssaldo und die Verstärkung regionaler Disparitäten. Hinzu kommen unter 1.1.1a. die Herausforderungen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie.

1) Innovation in Brandenburg

Innovationen und technologischer Fortschritt sind die wichtigsten Treiber der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für die wirtschaftliche Dynamik einer Region. Deshalb setzt sich die EU mit der Strategie Europa 2020 das Ziel, 3 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in FuE-Aktivitäten zu investieren.

Brandenburg liegt mit 1,70 % nicht nur deutlich unterhalb des europäischen Zielwertes, sondern auch unter dem Bundesdurchschnitt von 2,87 % (Stand: 2012)¹¹. Während eine Verteilung der Investitionsvolumina in FuE von zwei Dritteln auf den privaten und einem Drittel auf den öffentlichen Sektor durch den Bund angestrebt wird, lagen die durch den privaten Sektor aufgewendeten FuE-Ausgaben in Brandenburg nur bei rund 34 %. Wesentliche Gründe für die **Defizite bei den FuE-Aktivitäten im privaten Sektor** sind unterdurchschnittliche betriebliche FuE-Ausgaben, ein geringer Besatz an forschenden Unternehmen sowie ein geringer Anteil an Drittmitteln aus der gewerblichen Wirtschaft. Die unbefriedigende FuE-Leistung im privaten Sektor und die Anforderungen an eine leistungs- und zukunftsfähige Wirtschaftsstruktur verdeutlichen die Notwendigkeit, das Innovationssystem in den nächsten Jahren gezielt weiterzuentwickeln.

Entwicklungsbedarf besteht vor allem in den folgenden drei Bereichen, die den Unternehmenssektor, die öffentliche FuE-Infrastruktur und das Transfersystem betreffen.

Handlungsbedarf 1: Steigerung betrieblicher FuE und Etablierung von innovationsstarken Unternehmen

Forschung und technologische Entwicklung in der gewerblichen Wirtschaft spielen im Innovationsprozess eine Schlüsselrolle. Unternehmen stellen die zentralen Akteure eines regionalen Innovationssystems dar, da sie maßgeblich an der Entwicklung und Anwendung von Innovationen beteiligt sind und ihre Ideen und Forschungsergebnisse in marktfähige Produkte und Dienstleistungen umsetzen. Unternehmen leisten damit einen wichtigen Beitrag für Wachstum und Beschäftigung. Brandenburg weist v.a. im Unternehmenssektor, der durch eine kleinteilige und heterogene Unternehmensstruktur mit geringen personellen, finanziellen und infrastrukturellen FuEul-Ressourcen gekennzeichnet ist, jedoch eine **deutliche Innovationsschwäche** auf, denn die unternehmerischen FuE-Aktivitäten sind wesentlich geringer ausgeprägt als im deutschen Durchschnitt:

¹¹ Statistisches Bundesamt, Wiesbaden; Stifterverband, Wissenschaftsstatistik, Essen; Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder. Datenstand BIP: Länder August 2013, Bund August 2014
<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/ForschungEntwicklung/Tabellen/BIPBundeslaenderSektoren.html>

Nach einem deutlichen Rückgang der FuE-Ausgaben in der Brandenburger Wirtschaft seit Ende der 1990er Jahre, sind diese in den Jahren ab 2006 wieder gestiegen. In 2011 beliefen sich die FuE-Ausgaben auf 308 Mio. €. Der damit einhergehende Anteil am BIP liegt aber nach wie vor mit 0,57 % deutlich unter dem bundesdeutschen Wert von 1,96 %.¹² Brandenburg liegt damit an drittletzter Position unter den Bundesländern.

Beim FuE-Personal ist eine ähnliche Entwicklung zu beobachten. Auch hier stiegen die Zahlen nach einem Rückgang zu Beginn der 2000er Jahre auf zuletzt 3.229 Personen (2011). Bezogen auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beläuft sich das FuE-Personal im Wirtschaftssektor aber nach wie vor nur auf etwa ein Drittel des durchschnittlichen Wertes auf Bundesebene (0,42 % gegenüber 1,24 %).¹³

Die geringeren betrieblichen FuE-Anstrengungen schlagen sich in der Patentintensität als einer zentralen Maßgröße des Innovationserfolgs nieder. So betrug die Anzahl der Patentanmeldungen je 100.000 Einwohner im Jahr 2013 nur etwa ein Viertel des deutschen Durchschnitts (13 gegenüber 59 Patenten pro 100.000 Einwohner).¹⁴

Deshalb gilt es, die **Innovationskapazitäten der Unternehmen** gezielt auszubauen und auch wenig oder nicht innovierende Unternehmen für Innovationsprozesse zu mobilisieren. Darüber hinaus können durch FuEul-Kooperationen zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und ggf. internationalen Partnern Größen- und Flexibilitätsvorteile bei betrieblichen Innovationsprozessen erzielt werden. Um gemeinsame Verbundprojekte Brandenburgs und Berlins optimal fördern zu können, werden die Förderprogramme für Unternehmen beider Länder harmonisiert.

Die Förderung der KMU ist durch Marktversagenstatbestände gut begründet. Insbesondere KMU sind von asymmetrischen Informationen und daraus resultierenden Finanzierungsrestriktionen betroffen, weshalb gesamtwirtschaftlich wünschenswerte Projekte häufig unterlassen werden.

Handlungsbedarf 2: Auf- und Ausbau clusterrelevanter und anwendungsorientierter Infrastrukturen für Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEul) an Forschungseinrichtungen¹⁵ und Entwicklung anwendungsorientierter Verfahren und Technologien

Moderne und **an den Bedarfen der Wirtschaft ausgerichtete Forschungsinfrastrukturen** stellen wichtige Voraussetzungen für eine kontinuierliche Wissensverwertung durch die Entwicklung von Produkt- und Prozessinnovationen in Unternehmen dar. In den vergangenen Jahren wurde die öffentliche FuEul-Infrastruktur sukzessive ausgebaut. Das Land verfügt inzwischen über eine ausdifferenzierte FuEul-Ausstattung an Forschungseinrichtungen. Auch durch die Nähe zum Wissenschaftsstandort Berlin können zusätzliche komplementäre Potenziale erschlossen werden. Ein wichtiger Indikator für die Bewertung der

¹² ebenda

¹³ Stifterverband Wissenschaftsstatistik (2013), FuE-Datenreport 2013 – Analysen und Vergleiche, Essen, S. 21

¹⁴ Deutsches Patent- und Markenamt (2013), Jahresbericht 2012, S. 7, München

¹⁵ Forschungseinrichtungen i.S. des Gemeinschaftsrahmens der EU für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation. Forschungseinrichtungen umfassen hiernach Hochschulen und Forschungsinstitute.

Transferleistungen von Wissenschaft in die Wirtschaft ist die Höhe der eingeworbenen gewerblichen Drittmittel. Die Brandenburger Hochschulen akquirierten in 2011 im Durchschnitt 134.410 € je Professor/in¹⁶ und lagen damit weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt (160.820 €).¹⁷ Allerdings konnte die Einwerbung von gewerblichen Drittmitteln in den vergangenen Jahren erheblich gesteigert werden. Zwischen 2005 und 2010 stieg die gewerbliche Drittmittelquote an den Hochschulen um 27 %.¹⁸ Um diesen positiven Trend zu verstetigen, gilt es die FuEul-Infrastruktur den Erfordernissen des technologischen Wandels und den steigenden Ansprüchen der Wirtschaft anzupassen und weiterzuentwickeln.

Dies ist v. a. deshalb notwendig, da **KMU größenbedingte Nachteile im FuEul-Bereich** aufweisen, häufig **keine nennenswerten Forschungskapazitäten** vorhalten können und kaum in der Lage sind, FuEul-Projekte allein umzusetzen. Dies zeigt sich in Brandenburg v.a. in der niedrigen Investitionsquote des privaten Sektors und der deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegenden Anzahl von Patentanmeldungen. KMU sind deshalb auf **wirtschaftsrelevante Ergebnisse von Forschungseinrichtungen** angewiesen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu halten bzw. auszubauen. Benötigt werden clusterrelevante und anwendungsorientierte Forschungsinfrastrukturen, die als **Kristallisationspunkte für die Zusammenarbeit mit Unternehmen** fungieren und damit Impulse für Innovation, Wachstum und Beschäftigung setzen.

Komplementär zu den clusterorientierten Erweiterungen sollen in Verbindung mit der Wirtschaft anwendungsorientierte Verfahren und Technologien im Vorfeld konkreter Produktentwicklungen an den Forschungseinrichtungen entwickelt und die Forschungsergebnisse den Unternehmen zur Stärkung ihrer Innovationsfähigkeit zur Verfügung gestellt werden.

Handlungsbedarf 3: Stärkung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen durch die Weiterentwicklung der Cluster- und Transferstrukturen

Funktionierende **Cluster- und Transferstrukturen** stellen wichtige Voraussetzungen für unternehmerische Innovations- und Wachstumsprozesse dar. Besonders für KMU gestaltet sich die Kontaktabahnung zu Kooperationspartnern aus Forschung und Wirtschaft häufig schwierig und zeitintensiv. Cluster- und Transferstrukturen ermöglichen es Unternehmen, geeignete Kooperationspartner zu finden und stellen damit als Plattformen bzw. Impulsgeber wichtige Voraussetzungen für unternehmerische Innovations- und Wachstumsprozesse dar. Dies gilt insbesondere für industrielle Innovationsprozesse. Vor dem Hintergrund der unterdurchschnittlichen Transfer-, Patent- sowie Gründungsintensitäten im Vergleich zum Bund wird deutlich, dass das **bestehende Transfersystem ausbaufähig** ist. Die Chancen der Vernetzung und des Wissens- und Technologietransfers von der Forschung in die Wirtschaft werden noch nicht ausreichend genutzt. Daraus ergibt sich die **Notwendigkeit für eine Verbesserung der wirtschaftsbezogenen Vernetzungs- und Transferstrukturen**.

¹⁶ Ohne drittmittelfinanzierte und nebenberufliche Professorinnen und Professoren (in Vollzeitäquivalenten).

¹⁷ Statistisches Bundesamt 2013. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/BildungKulturfinanzen/Tabellen/ProfessorenLaender.html>

¹⁸ Statistisches Bundesamt. Fachserie 11 Reihe 4.3.2. Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen. verschiedene Jahrgänge

Durch eine stärkere Vernetzung zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen und einem stärker auf die Bedarfe der Wirtschaft ausgerichteten Wissens- und Technologietransfer soll im Sinne einer **intelligenten Spezialisierung** ein wichtiger Beitrag zur **Wissensentwicklung** und zur **Profilierung der brandenburgischen Wissenschafts- und Unternehmenslandschaft** geleistet werden. Insbesondere gilt es, die Unternehmen zu befähigen, stärker in Innovationsprozesse einzutreten bzw. sich intensiver an Innovationsprozessen zu beteiligen.

Um die Vernetzung und die Weiterentwicklung der Cluster zielorientiert zu unterstützen, ist **ein professionelles und kontinuierliches Management** notwendig, mit dem **Vernetzungs- und Transferaktivitäten in der Hauptstadtregion** gewährleistet und **Maßnahmen zur gemeinsamen Außendarstellung und Internationalisierung der Cluster** und damit der Brandenburger Wirtschaft vorangetrieben werden sollen.

Die o.g. Handlungsfelder stehen im Einklang mit dem Europa 2020 Ziel „intelligentes Wachstum“. Im Vordergrund stehen die Entwicklungschancen und -potenziale der brandenburgischen KMU und Cluster.

Die Regionale Innovationsstrategie

Brandenburg hat mit der **gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg (innoBB)** vom 22. Juni 2011 und der **Brandenburgischen Clusterstrategie** die Wirtschafts- und Innovationspolitik i. S. einer intelligenten Spezialisierung in den letzten Jahren auf fünf gemeinsame Cluster und vier Brandenburg-spezifische Cluster und deren Masterpläne ausgerichtet. Zusammen mit der Regionalisierung bilden sie die Regionale Innovationsstrategie des Landes Brandenburg „innoBB plus“.

Mit dieser **Innovationsstrategie** wird das Ziel verfolgt, durch den Aufbau eines innovationsfördernden Umfelds das wirtschaftliche Wachstum zu verbessern, attraktive Arbeitsplätze zu schaffen sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu befördern. Dafür ist ein **integrativer, ganzheitlicher Innovationsansatz** notwendig, der den gesamten Innovationsprozess von der Wissensgenerierung über den -transfer bis hin zur -verwertung umfasst. Die Schaffung bzw. Verbesserung von clusterrelevanten und anwendungsorientierten Forschungsinfrastrukturen, die Förderung der anwendungsorientierten Forschung und des wirtschaftsorientierten Wissens- und Technologietransfers, die Stärkung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen und die Verbesserung der Fähigkeiten von Unternehmen, das generierte Wissen umzusetzen, bilden die wesentlichen **Bausteine des strategischen Förderkontinuums**. Die Cluster bilden den Rahmen, in den sich die Innovationsförderung einpassen muss. In den gemeinsamen Clustern mit Berlin wird in Hinblick auf die Interventionen der Innovationsförderung eine möglichst hohe Kongruenz angestrebt. Nähere Ausführungen sind unter Punkt „9.1. Benennung und Bewertung der Erfüllung zutreffender Ex-ante Konditionalitäten“ zu finden.

Mit diesem integrativen, ganzheitlichen Innovationsansatz kommt die Landesregierung der mit der **Leitinitiative Innovationsunion** der Strategie Europa 2020 geforderten Verfolgung eines umfassenden Innovationskonzeptes¹⁹ und der **landespolitischen Priorität Innovation** nach. Alle drei Handlungsbedarfe werden auf die „innoBB plus“ konzentriert. Es wird ausschließlich gefördert, was zur Umsetzung von innoBB plus beiträgt.

Davon ausgehend wird das OP EFRE im TZ 1 auf die Investitionsprioritäten 1a und 1b ausgerichtet. Damit werden sichtbare Beiträge zum Kernziel „Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung verbessern“ der Strategie Europa 2020 geleistet und ferner die Ansätze der „Leitinitiative Innovationsunion“ berücksichtigt. Die Brandenburger Innovationsstrategie richtet sich auf Interventionen aus, die den höchsten Mehrwert für die Strategie Europa 2020 generieren. Die Interventionen stehen im Einklang mit den innovationspolitischen Zielen des NRP und den länderspezifischen Empfehlungen der EU-Kommission.

2) Wettbewerbsfähigkeit in Brandenburg

Die Orientierung an den Prinzipien der ökonomisch nachhaltigen Entwicklung stellt eine zentrale Herausforderung für die Brandenburger Wirtschaft dar. Aufgrund ihrer Kleinteiligkeit und der geringen Anzahl an Großunternehmen können Skaleneffekte nur bedingt realisiert werden. 99,5 % aller Unternehmen in Brandenburg sind KMU, etwa ein Fünftel davon Kleinstunternehmen mit weniger als zehn Mitarbeiter/-innen. In den KMU sind mehr als 75 % aller Beschäftigten tätig. Größenbedingt verfügen KMU oftmals nur über **geringe personelle und finanzielle Ressourcen**. Dies bedingt nur geringe Möglichkeiten, aus sich heraus Wachstumspotenziale zu erschließen oder stärker in Internationalisierungsprozesse einzutreten. An diesen strukturell bedingten Herausforderungen ansetzend, ist es Ziel des OP EFRE, KMU **in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen** bei der Umsetzung von Innovations- und Wachstumsprozessen zielgerichtet und kontinuierlich zu unterstützen. Nur durch eine **gezielte, bedarfsgerechte und aufeinander aufbauende Förderung** lassen sich nachhaltige und selbsttragende Wirtschaftsstrukturen in Brandenburg aufbauen.

Entwicklungsbedarf besteht vor allem in den folgenden vier Bereichen.

Handlungsbedarf 1: Erleichterung innovativer Unternehmensgründungen

Brandenburg liegt in der Gründungsdynamik deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Dies bezieht sich insbesondere auf die innovativen Gründungen, bei denen die untersuchten Kammerbezirke Brandenburgs laut aktueller Studie des ZEW bei der Gründungsintensität auf den mittleren bis hinteren Plätzen liegen. Ursächlich ist hierfür der Mangel an Risikokapitalgebern sowie den generellen Nachteilen von Gründern und jungen Unternehmen, das notwendige Risikokapital auf dem Kapitalmarkt zu erhalten. Brandenburg weist insgesamt eine **erhebliche Kapallücke bei der Gründungs- und Start-Up-Finanzierung** auf. Um

¹⁹ Europäische Kommission (2010): Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – Innovationsunion, KOM (2010) 546 endgültig.

die Potenziale der bislang zu gering genutzten Forschungsergebnisse für die Wirtschaft besser auszuschöpfen und den Schwächen in der Finanzierung entgegenzuwirken, bedarf es daher insbesondere in der risikoreichen Unternehmensfrühphase einer **gezielten Gründungsförderung und eines ausreichenden Angebots an Risikokapital**.

Handlungsbedarf 2: Vorbereitende Maßnahmen zum Gelingen von Unternehmensübergaben

Ein wichtiges Potential für Gründungen sind Unternehmensübergaben/-übernahmen. Im Betriebspanel Brandenburg 2013 wurde ein mangelndes Problembewusstsein der potentiell übergebenden Unternehmer/innen von KMU festgestellt, was die Langwierigkeit und Komplexität des Übergabeprozesses angeht. Um dieses Bewusstsein herzustellen und die Betroffenen über die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren, sollen Sensibilisierungsmaßnahmen ergriffen werden. Gleichzeitig folgt Brandenburg damit dem Aktionsplan Unternehmertum 2020 der EU-Kommission, in dem auf die noch mangelnde Sensibilisierung innerhalb der Unternehmerkreise für die Möglichkeiten von Übertragungen verwiesen wird.

Handlungsbedarf 3: Unterstützung von Internationalisierungsprozessen der KMU

Mit der **fortschreitenden Globalisierung** ist es immer wichtiger, in internationalen Arbeits- und Kooperationszusammenhängen das wettbewerbsrelevante Know-how auszubauen, neue Produktideen zu entwickeln und neue Absatzmärkte für die regionalen Produkte und Dienstleistungen zu erschließen. In der Folge werden damit bestehende Arbeitsplätze im Land gesichert und neue geschaffen. Bedingt durch die Kleinteiligkeit der Wirtschaftsstruktur und die geringen finanziellen und personellen Ressourcen der KMU ist die Brandenburger Wirtschaft durch geringe Aktivitäten im Bereich der Internationalisierung gekennzeichnet. Die **Exportquote** ist in den vergangenen Jahren zwar überdurchschnittlich gewachsen (2012: 24,6 %) ²⁰, bleibt jedoch im Vergleich zum Bund weiterhin unterdurchschnittlich. ²¹ Um die wirtschaftlichen Potenziale, die sich durch eine stärkere Internationalisierung der KMU ergeben, nutzen zu können, besteht die Notwendigkeit, die Voraussetzungen der KMU zu verbessern, in internationale Wertschöpfungsketten und Absatzmärkte eintreten zu können. Dies schließt auch bewusst gemeinsame Internationalisierungsaktivitäten der Länder Berlin und Brandenburg mit ein, mit denen ein Beitrag zur stärkeren Positionierung der Hauptstadtregion im internationalen Wettbewerb geleistet werden kann.

Damit kommt Brandenburg der landesspezifischen Querschnittsaufgabe „Internationalisierung“ und den entwicklungspolitischen Leitlinien Brandenburgs sowie der Aufforderung der EU nach, die grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit im FuEul- sowie im Unternehmensbereich voranzubringen (Leitinitiative „Innovationsunion“). Darüber hinaus stellt die stärkere Teilnahme von KMU in der internationalen Arbeitsteilung eine wichtige Grundlage zur **intelligenten Spezialisierung** dar.

²⁰ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

²¹ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. Siehe unter: https://www.statistik-bw.de/HandelBeherb/Indikatoren/AH-XP_exportquote.asp

Handlungsbedarf 4: Unterstützung von Wachstumsstrategien der KMU

Brandenburgs Wirtschaft ist stark vom primären und tertiären Sektor geprägt, weniger vom produzierenden. Forschungs- und wissensintensive Wirtschaftszweige sind unterdurchschnittlich vertreten. Die strukturellen Schwächen zeigen sich in einer **geringen Wirtschaftskraft**, einer **niedrigen Arbeitsproduktivität** und einem **geringen Lohnniveau**. Das BIP pro Kopf ist in Brandenburg mit 23.179 EUR pro Einwohner (Stand 2012²²) und einem Anteil von 71,8 % unterdurchschnittlich gegenüber dem Bund (32.281 EUR). In den vergangenen Jahren konnte das Brandenburger Wirtschaftswachstum nicht mit dem der alten Bundesländer und der EU Schritt halten.

Die Erwerbstätigkeit hat sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Im Jahr 2013 stieg die Erwerbstätigkeit allerdings nur leicht auf 1,070 Mio. Personen an.²³

Die Arbeitslosigkeit liegt über dem gesamtdeutschen Wert und stellt somit weiterhin ein ernsthaftes Problem dar. Im Januar 2014 lag die Arbeitslosenquote aller zivilen Erwerbspersonen bei 9,9 %²⁴ und damit leicht unter dem Niveau Ostdeutschlands (11 %), aber deutlich über dem der westdeutschen Bundesländer (6,4 %).

Die Arbeitsproduktivität (gemessen am BIP je geleisteter Arbeitsstunde der Erwerbstätigen) fällt mit 37,40 EUR (Stand 2013) unterdurchschnittlich aus und erreicht nur 79 % des Bundeswertes von 47,14²⁵ EUR. Eine hohe Arbeitsproduktivität ist jedoch die Voraussetzung für ein stärkeres Wachstum und letztlich auch für attraktive Löhne. Daher stellen die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und der Ausbau von industriellen Wertschöpfungsketten grundlegende Voraussetzungen dar, um nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen.

Im Zeitraum 2005 – 2012 hat sich die Arbeitsproduktivität gegenüber dem Bund in etwa gleich entwickelt. Auffallend ist jedoch, dass der Index (2005=100) im Verarbeitenden Gewerbe auf 94,4 fiel, während er in Deutschland einen Wert von 113 erreichte.²⁶

Kontinuierliche **Investitionen in bestehende Produktionsanlagen** sind entscheidende Faktoren für den Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. In Brandenburg entwickelten sich die Bruttoanlageinvestitionen seit dem Jahr 2000 im Gegensatz zur Bundesebene rückläufig. Im Jahr 2008 entsprachen diese einem Niveau von 69,7 % des Wertes vom Jahr 2000 (Bund: 105,1 %). Bei Ausrüstungen und neuen Anlagen fiel der Index zwar nur auf 91 (2000=100), im Bund stieg er aber auf 129,1. Auch in diesem Fall

²² Statistisches Bundesamt (2013), Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) der Länder

²³ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Siehe unter: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/BasisZeitreiheGrafik/Bas-Erwerbstaetige.asp?Ptyp=300&Sageb=13003&creg=BBB&anzwer=6>

²⁴ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Siehe unter: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/BasisZeitreiheGrafik/Bas-Arbeitsmarkt.asp?Ptyp=300&Sageb=13002&creg=BBB&anzwer=5>

²⁵ VGRdL. Siehe unter: http://www.vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/tbIs/tab.asp?lang=de-DE&tbl=tab01#tab09.

²⁶ VGRdL

liegt Brandenburg an letzter Stelle unter den Bundesländern. Allerdings war nach einem Tiefpunkt im Jahr 2003 eine deutliche Aufwärtsentwicklung zu beobachten.²⁷

Die Kapitalintensität (Kapitalstock je Erwerbstätigen) ist in Brandenburg in den 1990er Jahren wie in den anderen ostdeutschen Bundesländern stark gewachsen und stagnierte in den 2000er Jahren. Am aktuellen Rand (2008) erreichte sie 91,1% des Bundeswertes.²⁸

Zwischen der Kapitalintensivierung und den Produktivitätszunahmen in der Wirtschaft Brandenburgs besteht ein enger kausaler Zusammenhang. Insbesondere für das Verarbeitende Gewerbe gilt, dass die überdurchschnittlich hohe Investitionstätigkeit seit der Wiedervereinigung zu einer stetigen Verbesserung der Ausstattung mit Sachkapital geführt hat und eine wesentliche Triebkraft für die rasche Konvergenz im industriellen Produktivitätsniveau ist. Dabei wurden insbesondere Investitionen in die Verbreitung der Exportbasis des Landes getätigt und somit der Anteil handelbarer Güter erhöht. In den letzten Jahren haben sich die Investitionen - insbesondere die für den Aufbau eines modernen Kapitalstocks wichtigen Ausrüstungsinvestitionen - jedoch ungünstig entwickelt.

Die abnehmenden Investitionen verlangsamen den Aufbau des Kapitalstocks und nehmen somit auch Einfluss auf das Produktivitätswachstum. Dabei sind es vor allem die Ausrüstungsinvestitionen, die für die Erweiterung des technologischen Produktionspotentials einer Volkswirtschaft zentral sind.

Deshalb besteht die Notwendigkeit, auch in Zukunft gewerbliche Investitionen zur Verbesserung der Exportbasis der brandenburgischen Wirtschaft zu unterstützen.

Investitionshemmnisse sind aber auch darauf zurückzuführen, dass die KMU vielfach **nicht über eine ausreichende Kapitalausstattung** zur Schaffung und Erweiterung von Kapazitäten für die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen verfügen und auf dem Kapitalmarkt nur sehr eingeschränkt Finanzmittel erhalten. Es ist deshalb notwendig, KMU bei betrieblichen Investitionen zu unterstützen und damit die Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung zu verbessern.

Innovationen und eine ausreichende **Kapitalausstattung** sind notwendige Schlüsselfaktoren zur Entwicklung nachhaltiger und selbsttragender Wirtschaftsstrukturen. Zunehmend deutlicher äußert sich seitens der Unternehmen der Bedarf an Finanzinstrumenten, die auf die unterschiedlichen Unternehmens- bzw. deren Übergangsphasen ausgerichtet sind. Neben der Bereitstellung von Risikokapital in der Frühphase besteht seitens der KMU die Nachfrage v. a. auch hinsichtlich einer Kapitalbereitstellung in den Wachstumsphasen sowie der Gewährung von risikotragenden Nachrangdarlehen. Daher soll der bewährte Einsatz von Finanzinstrumenten fortgeführt werden.

Zur Minderung des Nachteils für die KMU, der durch die Kreditrationierung der Banken entstehen kann, ist der Einsatz von Finanzinstrumenten legitimiert. Da die Bereitstellung von

²⁷ Statistisches Bundesamt (2013), Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) der Länder

²⁸ Ebenda

Risikokapital für KMU in wirtschaftsstrukturell schwachen Regionen einem Marktversagen unterliegt, ist eine Förderung auch unter ordnungspolitischer Perspektive gut begründbar.

Die dargestellten Handlungsfelder zeigen die Notwendigkeit einer gezielten Unterstützung der KMU und der Gestaltung des strukturellen Wandels i. S. eines intelligenten Wachstums hin zur Entwicklung nachhaltiger und selbsttragender Wirtschaftsstrukturen in Brandenburg. Sie stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Kernziel „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ der Strategie Europa 2020.

Deshalb wird das OP EFRE im TZ 3 auf die Investitionsprioritäten 3a, 3b und 3d ausgerichtet.

3) Energiewende in Brandenburg

In Anbetracht der negativen Folgen des fortschreitenden Klimawandels sowie der steigenden Energiepreise ist der Umbau der Wirtschafts- und Energiesysteme hin zu höherer Energieeffizienz und damit einer besseren CO₂-Bilanz nicht allein für ein ökologisch nachhaltiges Wachstum, sondern auch für eine positive Wirtschaftsentwicklung unabdingbar. Mit der **Strategie Europa 2020** definiert die EU-Kommission ihre Nachhaltigkeitsziele. Bis 2020 sollen gegenüber 1990 die Treibhausgasemissionen um 20 % reduziert, die Energieeffizienz um 20 % erhöht und der Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch um 20 % gesteigert werden. In ihrer Stellungnahme zur Vorbereitung der Förderperiode 2014 – 2020 bezeichneten die Kommissionsdienststellen die Unterstützung der Energiewende und eine Reduktion der CO₂-Emissionen als prioritäre Maßnahmenswerpunkte für die EFRE-Förderung in den deutschen Regionen.²⁹

Um den Wechsel des Energiesystems umzusetzen, wurde 2012 mit der **Energiestrategie Brandenburg**s ein Leitszenario für die Entwicklung der Energiepolitik bis 2030 entworfen. Hierbei wurden die im Energiekonzept der Bundesregierung definierten energiepolitischen Ziele³⁰ berücksichtigt. Kernanliegen der Energiestrategie Brandenburgs sind der weitere Ausbau erneuerbarer Energien, die Steigerung der Energieeffizienz sowie die drastische Senkung der CO₂-Emissionen. Als eines der wesentlichen Ziele wurde die Reduktion der energiebedingten CO₂-Emissionen um 72 % (auf 25 Mio. t) gegenüber 1990 bis 2030 festgelegt.

Brandenburg gehört zu den **wichtigsten energieerzeugenden und -exportierenden Bundesländern**. Die **Braunkohle** spielt eine bedeutende Rolle als Primärenergieträger und wird auch in den nächsten Jahren eine wichtige Grundlage bei der Sicherung der Energiegrundlast darstellen. Gleichzeitig ist die Verstromung der Braunkohle jedoch ein bedeutender Faktor bei den Treibhausgasemissionen.

²⁹ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2012): Nationales Reformprogramm Deutschland 2012.

³⁰ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2011): Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung.

Die Struktur der Energiewirtschaft und der energie- und ressourcenintensiven Industrie haben erhebliche Auswirkungen auf die Energie- und CO₂-Bilanz des Landes:

Es zeigt sich, dass Bedarfe in der Steigerung der Energieeffizienz sowie der Reduktion von Treibhausgasen bzw. CO₂-Emissionen bestehen. Auf eine gesonderte Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien über den EFRE wird verzichtet, da der Bund hierfür Fördermöglichkeiten bereithält. Das schließt jedoch nicht die Förderung der Erzeugung und des Einsatzes erneuerbarer Energien im Zusammenhang mit der Erhöhung der Energieeffizienz sowie der Speicherung von aus erneuerbaren Quellen erzeugter Energie z. B. bei Unternehmen aus.

Handlungsbedarf 1: Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes durch Senkung des Energieverbrauchs

Der **Primärenergieverbrauch** (Quellenbilanz) und in der Folge die energiebedingten CO₂-Emissionen liegen in Brandenburg aufgrund des dort produzierten Stroms und energieintensiver Rohstoffprodukte **überdurchschnittlich hoch**. Beide Werte sind in den 1990er Jahren maßgeblich bedingt durch den Zusammenbruch energie- und emissionsintensiver Betriebe des produzierenden Gewerbes sowie durch Prozessinnovationen drastisch zurückgegangen. In den letzten zehn Jahren war der Primärenergieverbrauch allerdings schwankend auf ähnlichem Niveau und erreichte 2010 652,7 PJ.³¹ Der weiterhin hohe Primärenergieverbrauch resultiert insbesondere aus der Braunkohleverstromung und der Rolle als Energieexporteur.

Der **Endenergieverbrauch** (Verursacherbilanz) unterlag in der Vergangenheit in Abhängigkeit der konjunkturellen Entwicklung Schwankungen, ging aber im Trend nur leicht zurück, zuletzt (2010) stieg der Verbrauch wie auf Bundesebene wieder an und erreichte 298 PJ.³²

Die Energieproduktivität ist ein zentraler energieökonomischer Indikator. Die Verbesserung der Energieproduktivität – bzw. in der Umkehrung der Energieeffizienz – ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende. Der Rückgang des Primärenergieverbrauchs führte in Brandenburg in den 1990er Jahren zwar zu deutlichen Steigerungen der Energieproduktivität. Sie erreichte gleichwohl 2010 mit 83,79 EUR/Gigajoule nur 47 % des Bundeswertes, da die Wirtschaftsstruktur von Bereichen geprägt ist, die eine **sehr niedrige Energieproduktivität** aufweisen. Brandenburg lag damit an letzter Stelle unter den Bundesländern. In den vergangenen Jahren stagnierte die Entwicklung zudem wie auch auf der Bundesebene.³³

Die Energieeffizienz wird im Zielsystem der Energiestrategie 2030 anhand des Energieverbrauchs operationalisiert, quantifizierte Zielvorgaben für die Erhöhung der Energieproduktivität liegen nicht vor. Der Primärenergieverbrauch soll um ca. 20 % auf 535 PJ gegenüber 2007 sinken. Auf diesem Gebiet konnten im Zeitraum 2007-2010 keine Fortschritte gemacht

³¹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht E IV 4 – j / 10, S. 19. Siehe unter: http://www.lak-energiebilanzen.de/seiten/download/energiebilanzen/energiebilanzenLaender/SB_E04-04-00_2010j01_BB.pdf

³² Ebenda

³³ Statistische Ämter der Länder (2013), Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder, Band 1 – Indikatoren und Kennzahlen, Düsseldorf

werden, der Verbrauch stieg im Gegenteil um 1,6 %. Die Senkung des Endenergieverbrauchs um ca. 23 % auf 220 PJ gegenüber 2007 ist ein weiteres Ziel der Energiestrategie. Im Zeitraum 2007 – 2010 lag der Rückgang bei 3,8 % und ebenfalls unterhalb der Zielvorgaben. Der Handlungsbedarf zur Erhöhung der Energieeffizienz ist somit erheblich.³⁴

Besonders große Energieeinsparpotenziale bzw. Möglichkeiten für Energieeffizienzsteigerungen bestehen zudem aufgrund der räumlichen Konzentration von Gebäuden und Energieinfrastrukturen in den Städten. Synergieeffekte lassen sich hierbei v.a. durch eine systematische und räumliche Verknüpfung von Standorten und Infrastrukturen auf der Ebene städtischer Quartiere erzielen. Um diese Chancen zu nutzen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der o.g. Klimaschutzziele zu leisten, sind **Investitionen in die energieeffiziente Sanierung von Gebäuden und städtischen Quartieren** und die Nutzung erneuerbarer Energien nötig.

Handlungsbedarf 2: Reduzierung der CO₂-Emissionen

Die energiebedingten CO₂-Emissionen sind in den vergangenen Jahren leicht zurückgegangen, am aktuellen Rand (2010) aber wieder auf 55 Mio. t angestiegen. Dies sind 7,1 % der bundesweiten energiebedingten CO₂-Emissionen in Höhe von 772 Mio. t. Eine Umrechnung auf die Emissionen pro Kopf zeigt für Brandenburg in den letzten Jahren einen in etwa gleichbleibenden Wert (2010: 21,9 t). In Deutschland liegt er ebenfalls relativ konstant auf einem allerdings deutlich niedrigeren Niveau (9,4 t in 2010). Brandenburg hat sowohl beim **Primärenergieverbrauch** als auch bei den **energiebedingten CO₂-Emissionen** den **höchsten Pro-Kopf-Wert** in Deutschland.³⁵

Ein Blick auf die CO₂-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch zeigt, dass sie nach einem starken Einbruch Anfang der neunziger Jahre bis in die Mitte der 2000er Jahre auf einem konstanten Niveau verliefen. In Zeitraum 2004 – 2009 sind die Emissionen um rd. 5 Mio. t gesunken und dabei in allen Bereichen zurückgegangen, vor allem im „Verarbeitenden Gewerbe“ und „Haushalten, GHD³⁶ und übrigen Verbrauchern“, beim Verkehr stagnierte die Entwicklung. Am aktuellen Rand (2010) ist aber bei allen Emittenten wieder ein Anstieg auf 26,8 Mio. t zu beobachten. Die Anteile der CO₂-Emissionen am Endenergieverbrauch sind jedoch relativ konstant geblieben. Sie lagen im Jahr 2010 im Verarbeitenden Gewerbe bei 45,1 %, bei Haushalten, GHD und übrigen Verbrauchern bei 33,3 % und im Verkehrssektor bei 21,6 %.³⁷

Die Treibhausgasemissionen bestehen zu rd. 90 % aus den **energiebedingten Emissionen**. 2012 lagen die Treibhausgasemissionen bei 59,5 Mio. t CO₂. Gegenüber dem Ausgangswert von 1990 (91 Mio. t) ergibt dies eine Reduktion von 34,6 % bis 2012³⁸. Die Rate liegt damit deutlich unter dem Zielwert des NRP, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 % zu reduzieren. Allerdings müssen in Brandenburg die starken Rückgänge zu Beginn der 1990er Jahre berücksichtigt werden. In den vergangenen Jahren verlief die Entwicklung

³⁴ Ebenda

³⁵ Ebenda

³⁶ GHD = Gewerbe, Handel, Dienstleistungen

³⁷ Länderarbeitskreis Energiebilanzen

³⁸ <http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.296595.de>

analog zu den energiebedingten CO₂-Emissionen mit einem Anstieg zum aktuellen Rand. Brandenburg will deshalb die energiebedingten CO₂-Emissionen bis 2030 um 72 % auf 25 Mio. t gegenüber 1990 senken. Im Jahr 2010 waren davon erst 32 % erreicht, so dass auch hier ein erheblicher Handlungsbedarf besteht.

Einen hohen Handlungsbedarf weist die städtische Mobilität und ihre Verknüpfung mit dem Umland auf. Benötigt werden intelligente und gut aufeinander abgestimmte Verkehrssysteme, die zu den Klimaschutzziele beitragen und den diversen Bedarfen Rechnung tragen sowie die Erreichbarkeit verbessern. Durch die Umsetzung **umweltverträglicher Verkehrsprojekte** bestehen erhebliche Potenziale zur Verbesserung der Energieeffizienz und CO₂-Minderung.

In erheblichen Umfang entstehen ferner **nichtenergetische CO₂-Emissionen** durch die Entwässerung von Grünland auf organischen Böden bzw. die Ackernutzung von Moorböden. Ziel ist es daher, durch angepasste Nutzung die dauerhafte Speicherung von geschätzt 188 Mio. t CO₂ in organischen Böden zu erreichen. Durch die Renaturierung von Mooren besteht ein beträchtliches und zugleich relativ kostengünstiges CO₂-Reduktionspotenzial. Gleichzeitig trägt der Schutz von naturnahen Mooren auch zum Erhalt der Biodiversität bei.

Damit Brandenburg vor dem Hintergrund der beschriebenen Ausgangslage die Herausforderungen der Energiewende meistern und die darauf aufbauenden wirtschaftlichen Chancen positiver Beschäftigungseffekte und der Produktivitätssteigerung in Unternehmen möglichst effektiv nutzen kann, ist **ein breiter und integrierter Ansatz notwendig**. Mit der **Energiestrategie** hat das Land einen Maßnahmenkatalog erarbeitet, der eine hohe Kongruenz mit den Zielen der Strategie Europa 2020 aufweist. Daher sollen gezielt EFRE-Mittel ergänzend zu den Bundes- und Landesförderprogrammen für die Umsetzung der Maßnahmen der Brandenburger Energiestrategie eingesetzt werden.

Daraus ergeben sich eine Reihe gezielter Interventionen: Einerseits gilt es angebotsseitig den **Umbau des Energiesystems, v.a. die Entwicklung neuer Energieübertragungssysteme und die Anpassung der Stromverteilungssysteme**, weiter voranzutreiben. Andererseits sind nachfrageseitig, insbesondere die verarbeitende Industrie und die öffentliche Hand, die Potenziale für Energieeinsparungen, CO₂-Einsparpotenziale und Effizienzsteigerungen durch die Entwicklung von Strategien zur CO₂-Senkung und den Einsatz innovativer Technologien zu heben. Besonders große Effekte lassen sich im Bereich der energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden auf Quartiersebene sowie durch Verbesserung des ÖPNV, insbesondere bei der städtischen Mobilität, erzielen. Ferner bietet die Implementierung innovativer Technologien zur energetischen Verwertung von Deponiegasen aus Altdeponien die Möglichkeit einer technologischen Vorreiterrolle auf diesem Gebiet. Brandenburg weist durch die ansässigen Forschungseinrichtungen eine **hohe wissenschaftliche Profilierung** im Bereich der Energietechnologien und der Klimaforschung auf. Zusammen mit den Unternehmen des Energiesektors und dem Cluster Energietechnik besitzt Brandenburg damit **gute Ausgangsbedingungen**, sich im nationalen und internationalen Wettbewerb zu behaupten.

Damit leistet Brandenburg einen sichtbaren Beitrag zur Erreichung der energiepolitischen Ziele auf europäischer, nationaler und Landesebene und für ein nachhaltiges Wachstum. Die Interventionen stehen im Einklang mit den Zielen der Leitinitiative „Ressourcenschon-

nendes Europa“, dem Kernziel „Treibhausgasemissionen reduzieren, erneuerbare Energien und Energieeffizienz vorantreiben“ der Strategie Europa 2020 und berücksichtigen die länderspezifischen Empfehlungen sowie die Zielsetzungen des NRP 2013. Darüber hinaus tragen sie der **landesspezifischen Priorität** „Schonende und effiziente Ressourcennutzung, Erneuerbare Energien“ und dem **Querschnittsziel** „Nachhaltige Entwicklung“ Rechnung.

Deshalb wird das OP EFRE im TZ 4 auf die Investitionsprioritäten 4a, 4b, 4c und 4e ausgerichtet.

4) Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen

In der "Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020" wurde herausgestellt, dass Deutschland weiterhin durch **regionale Disparitäten** geprägt ist. Diese sind insbesondere **zwischen Ost- und Westdeutschland und zwischen den ländlichen und urbanen Regionen** feststellbar. Wie aus der sozioökonomischen Analyse hervorgeht, ist dieser Befund auch für Brandenburg festzustellen, wobei hier dem Großraum Berlin eine Sonderstellung zukommt.

In den **ländlich geprägten Landkreisen** erreicht das Pro-Kopf-Einkommen nur 70-90 % des Landes- und 50-70 % des Bundesdurchschnitts. In den vergangenen zehn Jahren haben sich die Anteile der strukturschwächeren Landkreise am BIP des Landes dabei nicht grundlegend verändert. Die Regionen sind trotz **Abwanderungen** und **Schrumpfung des Erwerbspersonenpotenzials** von überdurchschnittlich **hoher Arbeitslosigkeit** geprägt.

Die **ungünstige Wettbewerbsposition** der berlinfernen ländlichen Regionen wird bereits jetzt und zukünftig durch den **demografischen Wandel** verstärkt. Prognosen gehen davon aus, dass bis 2030 Bevölkerungsrückgänge von bis zu 20 % zu erwarten sind³⁹. In der Partnerschaftsvereinbarung wird ausgeführt, dass die ländlichen Regionen Ostdeutschlands mit besonderen **Herausforderungen in der Daseinsvorsorge und der Wirtschaft** konfrontiert sind: durch den Rückgang der Bevölkerung wird die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen negativ beeinflusst, die Kosten der Infrastrukturbereitstellung in technischen und sozialen Bereichen steigen bei niedrigerer Auslastung und qualifizierte Arbeitskräfte fehlen bei einem Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials. Die schlechte Erreichbarkeit dürfte dabei zu einer Verstärkung der verschiedenen Problemlagen beitragen.

Neben den ländlichen Regionen stehen jedoch auch die Gebietskörperschaften der **Hauptstadtregion** vor spezifischen Herausforderungen: Sie profitieren zwar von den wirtschaftlichen Impulsen der Metropole. Die **Suburbanisierung** und der damit verbundene Bevölkerungszuwachs führen jedoch auch zu Verkehrszunahmen und -belastungen sowie Umweltproblemen in Form von Luft- und Lärmemissionen und zunehmendem Flächenverbrauch.

Daraus ergibt sich einerseits die Notwendigkeit, die ländlichen und von Schrumpfung betroffenen Regionen und ihre Städte als Wirtschafts- und Lebensraum zu stabilisieren und gleichzeitig Impulse für ein nachhaltiges und integratives Wachstum zu setzen und damit

³⁹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg/Landesamt für Bauen und Verkehr: Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg 2011-2030. Veröffentlicht Mai 2012.

den Konvergenzprozess zu unterstützen. Andererseits ist vor allem umweltbezogenen Herausforderungen in den urbanen Regionen zu begegnen, um die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit dieser Standorte auch zukünftig zu gewährleisten. Dazu bedarf es eines übergreifenden strategischen Ansatzes einer integrierten Entwicklung, der die Interventionen der innovations- und wachstumsorientierten Prioritätsachsen des OP sinnvoll ergänzt und in den Punkten Akzente setzt, in denen – je nach Regionstyp unterschiedliche – besondere Handlungsbedarfe und Entwicklungschancen bestehen.

Das Rückgrat der Regionen und damit der zentrale Fokus des strategischen Ansatzes sind die Städte, – und insbes. die 46 zentralen Orte – sowie ihr direktes Umland. Die Städte sind Kristallisationspunkte und Motor der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung und übernehmen bei der Daseinsvorsorge für ihr Umland zentrale Aufgaben. In den zentralen Orten leben mehr als die Hälfte der Bevölkerung, arbeiten rund 67 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und befinden sich die meisten Unternehmen sowie nahezu alle wichtigen Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen des Landes. Der Hauptteil der Wertschöpfung des Landes wird in den Städten erbracht.

Handlungsbedarfe bestehen in folgenden Bereichen.

Handlungsbedarf 1: Abbau ökologischer Gefährdungspotenziale auf Brachflächen, Verringerung der Luftverschmutzung und Schutz der Biodiversität

Die Entwicklung der Luftbelastungswerte in Brandenburg zeigt ein ambivalentes Bild: Einerseits zeigte sich die Luftqualität in 2012 – bedingt durch günstigere meteorologische Begleitumstände gegenüber den beiden Vorjahren – verbessert. Andererseits sind die Anforderungen der EU, die sich aus der Strategie der EU-Kommission „Clean air for Europe (CAFE)“ und der EU-Luftqualitätsrichtlinie ergeben, noch nicht erfüllt. Die aktuellen Analysen für Brandenburg zeigen insbesondere in den städtischen Gebieten erhebliche Überschreitungen von nationalen bzw. europäischen Emissionsgrenzwerten (Luft) zum Schutz der Gesundheit und darüber hinaus teilweise großflächige Ökosystem-Überlastungen im Landschaftsraum durch Einträge aus der Luft.

Dabei treten vor allem die **Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxidemissionen (NO₂)** in den Vordergrund. Insbes. das **zunehmende Verkehrsaufkommen im Agglomerationsraum Berlin** und ein zunehmender Anteil von Diesel-Kfz führten vielerorts zu einer Überschreitung der NO₂-Jahresgrenzwerte⁴⁰. Dies ist insbesondere für die Kurorte relevant, für die besonders strenge gesundheitsspezifische Richtwerte gelten. Weitere Belastungen können durch die Intensivierung des motorisierten Individualverkehrs erwartet werden, z. B. durch den Flughafenausbau.

Die Gesundheit der Bevölkerung sowie die Umweltqualität in den betroffenen städtischen Gebieten werden durch die Luftschadstoffemissionen beeinträchtigt. Verbunden mit den Lärmemissionen, die mit dem erhöhten Verkehrsaufkommen einhergehen, verlieren die Städte letztlich an Attraktivität als Wohn- und Arbeitsstandort.

⁴⁰ Jahresbericht 2012 zur Luftqualität in Brandenburg

In Brandenburg besteht im Bundesvergleich eine überdurchschnittliche **Belastung durch Altlasten**. Seit Mitte der 1990er Jahre wurden durch Maßnahmen zur Altlastensanierung ca. 15 % der betroffenen Flächen saniert, ein Großteil ist jedoch noch unsaniert.

Ein besonderes Entwicklungshemmnis und ökologisches Gefahrenpotenzial stellen siedlungsnah und **innerstädtische Industriebrachflächen und Konversionsflächen** dar. Durch unkontrolliertes Einsickern von Gefahrenstoffen werden bleibende Umweltschäden hervorgerufen. In den vergangenen Jahren wurden bei der Sanierung dieser Flächen zwar Erfolge erzielt, aber zur **Sicherung der Grundwasserqualität** sind weitere Sanierungsmaßnahmen notwendig. Darüber hinaus stellen Industriebrachflächen und Konversionsflächen ein bedeutendes Potenzial dar, durch dessen Revitalisierung die Neuinanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke verringert wird. Der weitere Flächenverbrauch verstärkt nicht nur die ökologischen Probleme und erhöht den Nutzungsdruck auf die verbleibenden Freiflächen, sondern schränkt auch die Nutzungsmöglichkeiten der künftigen Generationen ein. Daher gehört die Verminderung des Siedlungs- und Verkehrsflächenwachstums zu den wesentlichen Aspekten einer nachhaltigen Raumentwicklung⁴¹.

Weiterhin gilt es die Gebiete zu schützen, die bereits einem besonderen Status zum **Schutz der Biodiversität** unterliegen, etwa Fauna-Flora-Habitate, die für das europäische Netz von Schutzgebieten „NATURA 2000“ ausgewählt wurden. Diese Gebiete dienen dem Erhalt wildlebender Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume und stellen ebenso eine wichtige Naherholungsmöglichkeit für die Bevölkerung der Städte dar. Die NATURA 2000-Gebiete machen etwa 26% der Landesfläche aus, davon ein großer Teil im urbanen oder suburbanen Raum, wo eine Förderung durch andere Regionalentwicklungsprogramme bisher nicht möglich war. Hier ergeben sich Anknüpfungspunkte zum deutschen prioritären Aktionsrahmen (PAF).

Handlungsbedarf 2: Lückenschluss im Hochwasserschutz

Brandenburg ist aufgrund der klimatisch bedingten Zunahme extremer Wettersituationen mit Starkregen in den vergangenen Jahren immer häufiger von **Hochwasser** bedroht worden. Zudem stellen die bis zu einem Meter gestiegenen Grundwasserstände in den Flussniederungen eine weitere Herausforderung dar. In den potenziell gefährdeten Gebieten konnte durch technische Hochwasserschutzmaßnahmen sowie durch gezieltes Hochwassermanagement in den letzten Jahren zwar ein deutlich verbessertes Schutzniveau erreicht werden. Jedoch fehlen Lückenschlüsse im Hochwasserschutz in ausgewählten städtischen Gebieten, um einen dauerhaften **Schutz von hochwassergefährdeten Infrastrukturen und Lebensräumen** zu gewährleisten.

Handlungsbedarf 3: Bildung und soziale Eingliederung

Ein erfolgreicher Schulabschluss stellt eine zentrale Voraussetzung für die **Chancen am Arbeitsmarkt und die Bekämpfung des Armutsrisikos** dar. In 2012 hatten 11% aller Arbeitslosen im Land keinen Schulabschluss.⁴² Die Bekämpfung des Armutsrisikos bedingt

⁴¹ BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2002): Nachhaltige Raumentwicklung im Spiegel von Indikatoren. Band 13. Bonn, 2002

⁴² Siehe Bericht über den Arbeitsmarkt des Landes Brandenburg 2012/2013, S. 54 f. (Stand: November 2013).

auch die **soziale Eingliederung** benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen. Vor allem städtische Gebiete sind zunehmend von sozialer Segregation betroffen. Dabei kommt den in den Ober- und Mittelzentren gelegenen Grund- und weiterführenden Schulen mit Blick auf soziale Brennpunktstadtteile eine besondere Bedeutung als Bildungs- und Integrationsort zu. Allen Bürgern/-innen, dies gilt insbesondere für Menschen mit Behinderung, Ausländer/-innen und Menschen mit Migrationshintergrund, ist ein Zugang zu Bildung, zu gesellschaftlicher Teilhabe und zum Arbeitsmarkt sicherzustellen. Durch die **Reduktion der Schulabbrecherquote** in Brandenburg kann die Versorgung der Unternehmen mit qualifizierten Arbeitskräften erhöht und damit die Entwicklungsmöglichkeit der Unternehmen vor Ort verbessert werden.

Handlungsbedarf 4: Stabilisierung der Innenstädte

Die Brandenburger Städte stehen vor der Herausforderung, ihre Rolle als Wachstumsmotoren, Impulsgeber für das Umland und siedlungsstrukturelles Rückgrat des Landes auszufüllen. Gleichzeitig haben viele Städte aber mit **erheblichen Schrumpfungsprozessen** zu kämpfen, die über die Abwanderung von i.d.R. gut ausgebildeten Bevölkerungsgruppen zu einer wirtschaftlichen Schwächung führt.⁴³ Die Auswirkungen dieser negativen Einflüsse manifestieren sich besonders in den Kernstädten oder anderen benachteiligten Stadtteilen und äußern sich z.B. in Gewerbeleerstand, Mängeln im Stadtumfeld und der baulichen Struktur, die sich über fortschreitende Abwertungstendenzen noch selbst verstärken. Es besteht somit die Notwendigkeit, die ökonomische Basis vor allem der **Innenstädte zu stabilisieren**.

Deshalb hat das Land die Querschnittsaufgabe „**Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Regionen**“ beschlossen. Sie geht davon aus, dass eine bestmögliche infrastrukturelle, ökonomische, ökologische und soziale Basis in allen Landesteilen nur dann zu erreichen und zu sichern ist, wenn Stadt und Umland i.S. einer **kooperativen Regionalentwicklung** gemeinsame Strategien zur Bewältigung der oben genannten Herausforderungen erarbeiten, ihre Ressourcen bündeln und konzentrieren. Die endogenen Potenziale der Städte, ihres Umlands sowie der ländlichen Räume müssen synergetisch und arbeitsteilig entwickelt und genutzt werden. Die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen muss verbessert, die Abwanderung gestoppt oder zumindest verringert werden. Um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen, werden die Städte und ihr Umland aufgefordert, sich mit ihren Strategien in einem **Wettbewerb** zu stellen. Es werden nur erfolgversprechende Strategien für eine Umsetzung ausgewählt. Dabei müssen Wettbewerbsbeiträge mindestens Aussagen zu nachhaltigen Verkehrsstrategien beinhalten sowie darüber, ob bzw. wie Pläne zur Verbesserung der Luftqualität gemäß der Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Luftqualität und saubere Luft für Europa ergänzt bzw. flankiert werden können.

Angeknüpft werden soll an die regional- und strukturpolitischen Erfolge der Strategie der Regionalen Wachstumskerne, der Nachhaltigen Stadtentwicklung und der Integrierten Ländlichen Entwicklung.

⁴³ Siehe hierzu auch SÖA S. 167 und S.197.

Bei der integrierten Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen ist neben einer thematischen auch die räumliche Mittelkonzentration für den Erfolg wichtig. Die Herausforderungen in den Städten und ihrem Umland sind unterschiedlich und vielfältig. Sie bewegen sich im Dreieck Ökonomie, Ökologie und Soziales. Die Akteure vor Ort müssen entscheiden, welche Maßnahmen für die Bewältigung der lokalen Probleme notwendig sind. Das mit dem OP zur Verfügung stehende Portfolio beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung der Energiebilanz, zur Lösung verkehrlicher und ökologischer Probleme, zur Verbesserung des städtischen Umfeldes und zur Wiederbelebung der Innenstädte sowie zur ökonomischen Aufwertung und Stabilisierung. Ferner erfordert die demografische Entwicklung eine effektive Nutzung des vorhandenen Arbeits- und Fachkräftepotenzials. Ergänzt durch den ESF sind deshalb gezielte Investitionen in inklusiven Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen beabsichtigt, mit denen Städte ihre Funktion als Integrationsorte stärken können. Um die Verbindung zwischen städtischem und ländlichem Raum zu verstärken, wird im Wettbewerb auch der ELER einbezogen.

Ein räumlich begrenzter, konzertierter Einsatz öffentlicher Mittel zieht immer auch private Investitionen nach sich, die den positiven Effekt verstärken. Die Maßnahmen bilden in ihrem Zusammenwirken die Grundlage für die ökologische, soziale und wirtschaftliche Belebung urbaner Gebiete und tragen zu einer Attraktivitätssteigerung städtischer Gebiete und des Umlandes bei. Ferner stehen sie in Kongruenz zur Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ und zu den Querschnittszielen Nachhaltige Entwicklung sowie Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung.

Daher wird das OP EFRE in einer Mischprioritätsachse gem. Artikel 96 Abs. 1c der ESI-VO auf im TZ 6 auf die Investitionspriorität 6e und im TZ 9 auf die Investitionspriorität 9b ausgerichtet.⁴⁴

Im Sinne des Artikel 96 der ESI-VO gewährleistet die Zusammenführung der zwei Investitionsprioritäten in einer Prioritätsachse einen integrierten und thematisch kohärenten Ansatz, mit dem die Wirkung und Effektivität der Förderung der **nachhaltigen Stadtentwicklung** als Instrument zur Verfolgung der Ziele und Vorgaben der EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum signifikant verbessert werden.

1.1.1a. Beschreibung der erwarteten Auswirkungen des operationellen Programms auf die Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihren sozialen Folgen und die Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

Im Zusammenhang mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurden folgende Handlungsbedarfe identifiziert:

⁴⁴ Zur Ausgestaltung der integrierten städtischen und ländlichen Entwicklung siehe Kap. 4.2.

Handlungsbedarf Tourismus

Für einige Branchen sind die negativen Auswirkungen besonders massiv: Die Betriebe des Tourismus, die von Schließungen und Reiseverboten direkt betroffen waren und sind und die aufgrund der sehr kleinteiligen Unternehmensstruktur weniger resilient sind, leiden massiv unter den Folgen der Pandemie. Viele Betriebe des Beherbergungsgewerbes und der Gastronomie sind aufgrund der starken Umsatzrückgänge (bundesweit ca. 30 % in 2020 gegenüber 2019) von der Insolvenz bedroht.⁴⁵ Die gastgewerblichen Betriebe sind dringend darauf angewiesen, bei der Bereitstellung von Betriebskapital sowie bei betrieblichen Investitionen unterstützt zu werden, um drohende Insolvenzen abzuwenden und Arbeitsplätze zu erhalten. Der Tourismus hat aufgrund seiner strukturellen Verflechtung in andere Wirtschaftszweige eine hohe ökonomische Bedeutung für Brandenburg und nimmt insbesondere für den ländlichen Raum auch eine stabilisierende und belebende Funktion wahr. Es ist daher von großer Bedeutung, dass die Nachfrage nach Dienstleistungen des Gastgewerbes nach Wegfall der Reise- und Kontaktbeschränkungen möglichst schnell wieder das Vorkrisenniveau erreicht und nach Möglichkeit gesteigert wird. Dazu soll auch die Transparenz und Nutzbarkeit des touristischen Angebotes verbessert werden, indem digitale und vernetzte Gästeinformationen über geeignete Displays in Tourist-Informationen und im öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt werden.

Handlungsbedarf Digitalisierung

Das digitale und ortsunabhängige Leben, Arbeiten und Lernen sind noch stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt, bestehende erhebliche Defizite in der Infrastruktur, der Ausstattung und den Kompetenzen wurden in vielen Bereichen deutlich sichtbar. Sowohl die brandenburgische Landesregierung als auch die deutsche Bundesregierung setzen bereits umfangreiche öffentliche Mittel ein, um die Digitalisierung effektiv voranzutreiben. Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen jedoch auch, dass die bisherigen Bemühungen noch nicht ausreichen, um die dringend benötigten Fortschritte im Hinblick auf die digitale Infrastruktur, die Ausstattung und die Kompetenzen zu erzielen.⁴⁶

Die Kulturbranche ist außerordentlich stark von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Veranstaltungen konnten seit Beginn der Pandemie gar nicht stattfinden, in einigen wenigen Fällen mit stark reduzierter Besucherrzahl. Dies hat bei vielen Kultureinrichtungen zu existenzbedrohenden Umsatzrückgängen und Beschäftigungsabbau geführt.⁴⁷ Die Umstellung auf digitale Formate und das Angebot coronakonformer Eintrittsregelungen, um auch während der pandemiebedingten Einschränkungen sichtbar zu bleiben und Einkünfte zu generieren erwiesen sich als problematisch. Es zeigte sich, dass ein großer Nachholbedarf besteht. Gleichzeitig eröffnet die digitale Modernisierung den Kultureinrichtungen auch über die Pandemie hinaus die Möglichkeit neue Zielgruppen zu erreichen und sich den durch die Digitalisierung veränderten Arbeitsprozessen und Nutzungsgewohnheiten anzupassen. Ein weiterer Bereich, der im Kontext der Digitalisierung hinsichtlich der Infrastruktur

⁴⁵ Vgl. Dehoga Bundesverband (2020): Dehoga Zahlenspiele III/2020. Key Facts - Auswirkungen der Corona-Krise nach aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes und der Bundesagentur für Arbeit. Abrufbar unter: https://www.tophotel.de/wp-content/uploads/2020/11/DEHOGA_Zahlenspiegel_3_Quartal_2020.pdf

⁴⁶ Vgl. ebd.

⁴⁷ Vgl. EY (2021): Rebuilding Europe. The culture and creative industry before and after the COVID-19 crisis. Abrufbar unter: https://1761b814-bfb6-43fc-9f9a-775d1abca7ab.file-susr.com/ugd/4b2ba2_8bc0958c15d9495e9d19f25ec6c0a6f8.pdf

und der technischen Ausstattung Nachholbedarf hat, ist die berufliche Bildung. Hier bedingen die fortschreitende Digitalisierung und die neuen technischen Möglichkeiten eine Änderung der Arbeitswelt. Das umfasst neben den Lerninhalten auch die Lernmethoden in der Ausbildung. So wird auf der einen Seite neues fachliches Wissen nötig, auf der anderen Seite steht vor allem die Entwicklung neuer Kompetenzen im Mittelpunkt, da sich das Wissen sehr schnell verändert und immer wieder neue Systeme und technische Möglichkeiten entstehen. Aufgrund seiner großen wirtschaftlichen Bedeutung soll der Fokus auf der stärkeren Vermittlung digitaler Kompetenzen im Handwerk liegen.

Handlungsbedarf Eindämmung des Infektionsgeschehens an Schulen

Schulschließungen aufgrund von Lockdowns führen zu erheblichen sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Belastungen. So müssen Eltern von Kindern und Jugendlichen, die nicht in Schulen unterrichtet werden können, die häusliche Betreuung absichern. Das führt zu Ausfällen in Wirtschaft und Verwaltung, da erstens nicht alle beruflichen Tätigkeiten auch im Homeoffice ausgeführt werden können und zweitens die Vereinbarkeit von häuslicher Beschulung und Beruf schwierig ist. Durch niedrigschwellige Angebote von Testkits für Schulen soll das Infektionsgeschehen an Schulen und im Umfeld eingedämmt und damit ein Präsenzunterricht ermöglicht sowie die negativen Folgen für Kinder und Jugendliche verringert werden.

REACT-EU soll für somit für die Erholung des Tourismus- und Gastgewerbes und für eine umfassendere Digitalisierung in ausgewählten Bereichen eingesetzt werden. Die Landestourismuskonzeption und die Digitalisierungsstrategie des Landes Brandenburg bilden den strategischen Rahmen der Förderung. Weiterhin soll das Infektionsgeschehen an Schulen eingedämmt werden.

Tabelle 2: Übersicht der Begründung für die Auswahl der Thematischen Ziele und Investitionsprioritäten

Ausgewählte Thematische Ziele	Investitionsprioritäten	Begründung für die Auswahl
TZ 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	a) Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation und der Kapazitäten für die Entwicklung von Full-Spitzenleistungen, Förderung von Kompetenzzentren, insb. solche von europäischem Interesse	▪ Kapazitäten der öffentlich geförderten Forschungslandschaft müssen weiter profiliert und den Erfordernissen der regionalen Wirtschaft angepasst werden. Dies ist die Basis für eine hohe Passfähigkeit zwischen unternehmerischer Nachfrage und forschungsseitigem Angebot. ▪ Öffentlich geförderte und clusterorientiert ausgebaute FuE-Infrastrukturen, die innovative anwendungsbezogene Forschungen ermöglichen, sind eine wichtige Vorleistung für einen zielführenden Wissens- und Technologietransfer zur Beförderung unternehmerischer Innovationsprozesse.
	b) Förderung von Investitionen der Unternehmen in Innovation und Forschung, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, FuE Zentren	▪ Der Unternehmensanteil an den FuEul-Gesamtausgaben lag in 2012 bei nur 33,5 %. Brandenburg ist damit noch weit entfernt vom 2/3-Ziel des NRP 2013. ▪ Die kleinteilige Unternehmensstruktur mit geringen personellen, finanziellen und infrastrukturellen FuEul-Ressourcen bewirkt eine deutliche Innovationschwäche.

Ausgewählte Thematische Ziele	Investitionsprioritäten	Begründung für die Auswahl
	und dem Hochschulsektor, insbesondere Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, [...]	Die Voraussetzungen für den Transfer der in der Forschung generierten Innovationen in die Unternehmenspraxis sind im brandenburgischen Innovationssystem deutlich verbesserungswürdig.
TZ 2: Verbesserung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie ihrer Nutzung und Qualität	a) Ausbau des Breitbandzugangs und der Hochgeschwindigkeitsnetze und Unterstützung des Einsatzes neu entstehender Technologien und Netze in der digitalen Wirtschaft	Diese IP entfällt mit der 5. Programmänderung.
TZ 3: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	a) Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren	- Brandenburgische Unternehmen weisen eine niedrige Eigenkapitalbasis auf. Zudem ist der Besatz an technologieorientierten Unternehmen im Land Brandenburg relativ gering. - Brandenburg ist durch eine im Bundesvergleich unterdurchschnittliche Gründungsintensität, insb. im Bereich der technologieintensiven Gründungen, gekennzeichnet und fällt in Gründungsdynamik weiter zurück. - Die Beschäftigtenzahlen in den wissens- und forschungsintensiven Branchen sind unterdurchschnittlich im Vergleich zum Bund. - Hoher Anteil an Geschäftsführern/Inhabern, die 56 Jahre und älter sind und deren Unternehmen potentiell für eine Übergabe in Frage kommen
	b) Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung	- Die Brandenburger Wirtschaft weist im Vergleich zum Bundesdurchschnitt eine geringe Internationalisierung und eine unterdurchschnittliche Exportquote auf. - Um das Wachstumspotenzial im Ausland erfolgreich zu erschließen und die Exportkraft der Brandenburger Unternehmen zu stärken, soll die Brandenburger Wirtschaft bei der Internationalisierung durch geeignete Maßnahmen unterstützt werden.
	d) Förderung der Fähigkeit der KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen	- Die KMU weisen eine unterdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung zur Schaffung und Erweiterung adäquater Kapazitäten für die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen auf. - Die geringe Verfügbarkeit von Risikokapital beeinträchtigt technologieorientierte Gründungen und die Möglichkeit von KMU, durch Investitionen Wachstumspotenziale zu nutzen.
TZ 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	a) Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen	Im Land besteht ein erheblicher Bedarf bei der Entwicklung und Demonstration innovativer und effizienter Lösungen bei der Speicherung dezentral erzeugter Energie.
	b) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung	Die Energieproduktivität Brandenburgs ist im Bundesvergleich sehr niedrig.

Ausgewählte Thematische Ziele	Investitionsprioritäten	Begründung für die Auswahl
in allen Branchen der Wirtschaft	erneuerbarer Energien in Unternehmen	- Die Potenziale bei der Energieeinsparung und dem Einsatz erneuerbarer Energien werden im gewerblichen Bereich, insbesondere in KMU, noch zu wenig genutzt. - Brandenburg verfügt über das wissenschaftliche Potenzial, weitere Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz zu entwickeln und deren Machbarkeit zu demonstrieren.
	c) Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau	- Bei öffentlichen Infrastrukturen besteht im Land ein erhebliches Energieeinsparpotenzial. Synergieeffekte lassen sich hierbei v.a. durch eine systematische und räumliche Verknüpfung von Standorten und Infrastrukturen auf der Ebene städtischer Quartiere erzielen. - Die Deponiegasverwertung stellt ein wichtiges Aufgabenfeld für Brandenburg dar, da sie an der Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele (Einsparung an CO₂-Äquivalenten) mit ca. 20 % bislang einen überproportional hohen Anteil hat.
	d) Entwicklung und Einführung intelligenter Nieder- und Mittelspannungsverteilernetze	Diese IP wird nicht mehr ausgewählt.
	e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen	- Die Verbesserung der Energieeffizienz erfordert die Kenntnis von CO₂-Minderungspotentialen einschließlich Auswirkungen des Klimawandels und setzt die Ableitung geeigneter Maßnahmen zur maximalen Ausschöpfung dieser Potenziale voraus. - Die Förderperiode 2007-2013 zeigt, dass die zukünftigen Herausforderungen der städtischen Gebiete bei der Emissionsreduktion am besten durch integrierte, gebietsbezogene und lokale Strategieansätze zu bewältigen sind (z.B. INSEK, energetische Quartierskonzepte). - Infolge der Suburbanisierungsprozesse überdurchschnittlich gestiegene Verkehrsleistung und der Anstieg des Anteils des motorisierten Individualverkehrs (MIV) erfordern eine energieeffiziente Verkehrsgestaltung unter Berücksichtigung des demografischen Wandel
TZ 6: Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen	e) Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontamination von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärmminierungsmaßnahmen	- Brandenburg weist überdurchschnittlich hohe Altlasten und altlastverdächtige Flächen auf, die insbesondere im städtischen Umfeld Wachstumsprozessen entgegenstehen. - In Brandenburg ist eine zunehmende Flächenversiegelung zu beobachten, der durch die Sanierung und Revitalisierung von Brachflächen entgegenwirken werden kann. - Die hohe Luftschadstoffbelastung (Feinstaub/NO₂) stellt eine Herausforderung v. a. für die städtischen Gebiete und Industriezentren dar. - Brandenburg zeichnet sich durch einen hohen Anteil an Flächen aus, die Bestandteil des europ. Schutzgebieternetzes NATURA 2000 sind. Wie im Prioritären Aktionsrahmen (PAF) (Art. 8 der FFH-RL) für Deutschland festgelegt, sollen geeignete Maßnahmen zum Erhalt und Entwicklung der biologischen Vielfalt sowie der Erlebbarkeit in den Stadt- bzw. Stadt-Umland-Gebieten ergriffen werden - Brandenburg weist Lücken im urbanen Hochwasserschutz auf, die eine Gefährdung der Bevölkerung, der städtischen Infrastruktur und Lebensräumen bedeutet.

Ausgewählte Thematische Ziele	Investitionsprioritäten	Begründung für die Auswahl
TZ 9: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut	b) Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter städtischer und ländlicher Gemeinden und Gebiete	▪ Der Anteil an Schülern, die ihre Schulausbildung ohne einen berufsbefähigenden Abschluss beenden, ist im Bundesvergleich sehr hoch, was zu den Problemen Brandenburger Unternehmen bei der Rekrutierung von Arbeitskräften beiträgt ▪ Die Bekämpfung des Armutsrisikos erfordert v.a. in städtischen Gebieten auch die soziale Eingliederung von benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen. ▪ Städtische Problemquartiere sind aufgrund von Schrumpfungsprozessen oft gekennzeichnet durch Leerstände und ein unattraktives Umfeld, dass zur Abwertung beiträgt.
TZ 13	i) Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (IP „REACT-EU“)	▪ Um die negativen Folgen der COVID-19-Pandemie weiter abzumildern und sich abzeichnende zukunftsgerichtete Entwicklungen im Hinblick auf eine grüne, digitale und stabile Wirtschaft gezielt zu unterstützen, ist der effektive Einsatz zusätzlicher öffentlicher Mittel in besonders betroffenen Branchen und Unternehmen dringend erforderlich. ▪ Die zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie notwendigen Lockdownmaßnahmen führen zu erheblichen sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Belastungen. Insbesondere der Wegfall von Präsenzunterricht im schulischen Bereich hat vielfältige negativen Folgen für Schülerinnen und Schüler, Schulpersonal und Eltern gezeigt, wie z. B. die mangelhafte Vereinbarkeit von Beruf und häuslicher Betreuung („Homeschooling“). Als Beitrag zur Vermeidung weiterer Schulschließungen soll das Infektionsgeschehen an Schulen und im Schulumfeld durch niedrigschwellige Testangebote eingedämmt werden. Damit sollen gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen abgemildert werden.

1.2. Begründung der Finanzallokation des Programms

Die Landesregierung hat sich festgelegt auf die Thematischen Ziele 1, 3, 4, 6, 9 und 13. Abgeleitet aus dem Bedarf, den Anteil der Ausgaben für FuE am BIP zu erhöhen und hier insbesondere den Anteil der privaten Wirtschaft, wird der Prioritätsachse 1 (entspricht TZ 1 „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“) der höchste finanzielle Stellenwert eingeräumt. Insgesamt sollen rund 43 % der EFRE-Mittel in dieser Achse eingesetzt werden. Innerhalb der Achse ragen die beiden spezifischen Ziele heraus, die direkt auf die Unternehmen zielen: die einzelbetriebliche FuE-Förderung sowie die Verbundförderung. Hinzu kommt die Unterstützung durch Beteiligungen. Diese drei Komponenten machen mehr als die Hälfte der geplanten Mittel aus.

Die infrastrukturelle Untersetzung der Innovation konzentriert ein knappes Drittel der in der Prioritätsachse eingeplanten Mittel auf sich.

In der Prioritätsachse 2 erfolgt die Umsetzung des TZ 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen“ mit einem Anteil von 17 % am Gesamtansatz EFRE. Hier kommen verstärkt Finanzinstrumente (revolvierende Fonds) zum Einsatz, die ca. ein Drittel der Achse einnehmen. Für Maßnahmen der Internationalisierung stehen innerhalb der Achse knapp 8 % zur Verfügung.

Mit 17 % der Mittel in der Prioritätsachse 3 kommt Brandenburg der Forderung auf EU-Ebene nach, mindestens 15 % auf das TZ 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ zu konzentrieren. Gerade im Energieland Brandenburg spielen die Themen Erzeugung, Speicherung und Verteilung der Energie sowie Energieeffizienzmaßnahmen eine wichtige Rolle.

14% der Mittel fließen in die Prioritätsachse 4 und werden für Maßnahmen der nachhaltigen und integrierten Stadt-Umland-Entwicklung eingesetzt. Rahmengebend für die Maßnahmen sind die beiden folgenden Investitionsprioritäten: „Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen (IP 6e)“ und „Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten“ (IP 9b). Mit der Konzentration der Mittel auf diese beiden Investitionsprioritäten können Vorhaben in städtischen und ländlichen Gebieten unterstützt werden, womit deren enger Verknüpfung Rechnung getragen wird. Angesichts der Impulsgeberfunktion der Städte wird voraussichtlich mindestens die Hälfte der bereitgestellten Mittel in diese Bereiche fließen.

Zur Bewältigung der negativen Auswirkungen der COVID19-Pandemie werden rund 5 % der EFRE-Mittel (inkl. der zusätzlich zur Verfügung gestellten REACT-EU-Mittel) eingesetzt.

Für die Technische Hilfe werden rund 3,5% der geplanten Mittel festgelegt. Es ist notwendig, die Höchstgrenze auszunutzen, um den gewachsenen Anforderungen an Begleitung, Bewertung und Kontrolle gerecht zu werden.

Die länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland werden damit in verschiedenen Teilen des OP berücksichtigt. Das gilt in erster Linie für die Empfehlung, „mehr und effizientere

öffentliche Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung vorzunehmen (Teil der Nr. 1), die insbesondere der starken Schwerpunktsetzung in der Prioritätsachse 1 zugrunde liegt. Die Prioritätsachse 3 berücksichtigt die Empfehlung, „die gesamtwirtschaftlichen Kosten des Umbaus des Energiesystems so gering wie möglich zu halten“ (Nr. 3). Ferner berücksichtigt die Prioritätsachse 4 insbesondere mit der Berücksichtigung der Inklusion im Bildungswesen die Empfehlung, „das Bildungsniveau benachteiligter Gruppen weiter (zu) erhöh(en)“ und so langfristig „die Vermittelbarkeit von Arbeitnehmern zu verbessern“ (Nr. 2).

Tabelle 3: Übersicht über die Investitionsstrategie des Programms

Prioritätsachse (PA)	Thematisches Ziel (TZ)	Investitionspriorität (IP)	Spezifisches Ziel (SZ) entsprechend zur Investitionspriorität	Ergebnisindikatoren entsprechend zum Spezifischen Ziel	Fonds	EU-Beitrag (EUR)	Anteil am EU-Beitrag des OP in %
PA 1	(TZ1) Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	(1a) Ausbau der Infrastruktur für Forschung und Innovation (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse	(SZ 1) Stärkung der clusterrelevanten FuEul-Infrastruktur der brandenburgischen Forschungseinrichtungen	Personal der Hochschulen für Forschung und Entwicklung Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors für Forschung und Entwicklung	EFRE	111.963.000	PA 1 insgesamt 42,95 %
		(1b) Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insb. Förd. von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soz. Innovation, Öko-Innovationen, öff. Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intellig. Spezialisierung u. Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßn. zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insb. in Schlüsseltechnologien sowie d. Verbreitung v. Allzwecktechnologien	(SZ 2) Stärkung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen Unternehmen	Interne FuE-Aufwendungen des Wirtschaftssektors im Land Brandenburg	EFRE	262.726.094	
			(SZ 3) Clusterorientierte Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Drittmittel der gewerblichen Wirtschaft an Hochschulen im Land Brandenburg Drittmittel der gewerblichen Wirtschaft an von Bund und Ländern gemeinsam geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen	EFRE		
			(SZ 4) Stärkung der Innovationsfähigkeit der brandenburgischen Unternehmen durch die Verbesserung ihrer Vernetzung mit Clusterakteuren sowie durch Verbesserung des wirtschaftsbezogenen Wissens- und Technologietransfers	Interne FuE-Aufwendungen des Wirtschaftssektors im Land Brandenburg	EFRE		

Prioritätsachse (PA)	Thematisches Ziel (TZ)	Investitionspriorität (IP)	Spezifisches Ziel (SZ) entsprechend zur Investitionspriorität	Ergebnisindikatoren entsprechend zum Spezifischen Ziel	Fonds	EU-Beitrag (EUR)	Anteil am EU-Beitrag des OP in %
PA 2	(TZ 3) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	(3a) Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren;	(SZ 5) Unterstützung von Existenzgründungen und innovativer junger Unternehmen	Intensität innovativer Existenzgründungen (Wissens- und technologieorientierte Gründungsintensität) (insgesamt und differenziert nach Geschlecht)	EFRE	17.000.000	PA 2 insgesamt 17,08%
			(SZ 5a) Sensibilisierung für Unternehmensübergaben als Potential für Unternehmensgründungen	Anzahl der durchgeführten Beratungen zum Thema Betriebsnachfolge bei den brandenburgischen Kammern pro Jahr	EFRE	5.000.000	
		(3b) Entwicklung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich Internationalisierung	(SZ 6) Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Markterschließungsaktivitäten	Exportquote der Wareneinfuhren bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt	EFRE	12.000.000	
		(3d) Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen	(SZ 7) Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU	Venture Capital Investitionen in Brandenburg Investitionsquote von KMU aus dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsgewerbe (ohne Finanz- und Versicherungsdienstleistungen)	EFRE	115.000.000	
PA 3	(TZ 4) Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	(4a) Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen	(SZ 8) Ausbau von Speicherkapazitäten und Steuerungssystemen für die dezentral erzeugte Energie	Speicherkapazitäten für erneuerbare Energien im Land Brandenburg	EFRE	11.600.000	PA 3 insgesamt

Prioritätsachse (PA)	Thematisches Ziel (TZ)	Investitionspriorität (IP)	Spezifisches Ziel (SZ) entsprechend zur Investitionspriorität	Ergebnisindikatoren entsprechend zum Spezifischen Ziel	Fonds	EU-Beitrag (EUR)	Anteil am EU-Beitrag des OP in %
	in allen Branchen der Wirtschaft	(4b) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen	(SZ 9) Verbesserung der Energieeffizienz in der gewerblichen Wirtschaft und Nutzung erneuerbarer Energien	Endenergieverbrauch aus fossilen Energiequellen bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	EFRE	15.800.000	17,17 %
		(4c) Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau	(SZ 10) Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen sowie in städtischen Quartieren	CO ₂ -Emissionen aus dem Energieverbrauch im öffentlichen Sektor	EFRE	79.062.500	
			(SZ 11) Reduzierung von CO ₂ und anderen Treibhausgasen auf Deponien	Klimagasemissionen pro m ² Deponiefläche	EFRE		
		(4d) Entwicklung und Einführung intelligenter Nieder- und Mittelspannungsverteilernetze	(SZ 12) Dieses Ziel wird nicht weiterverfolgt.	Steuerbare elektrische Leistung	EFRE	0	
		(4e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO ₂ -Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen	(SZ 13) Entwicklung von Strategien, gebietsbezogenen Entwicklungskonzepten sowie darauf aufbauende Umsetzungsmaßnahmen zur Verminderung von CO ₂ -Emissionen	Abdeckungsgrad von Gebietskörperschaften durch Energie- und Klimaschutzkonzepte	EFRE	43.366.405	
				Treibhausgasemissionen von (entwässerten) Mooren in Brandenburg			
				(SZ 14) Verbesserung der CO ₂ -Bilanz im Verkehrssektor			
PA 4	(TZ 6) Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen	(6e) Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industrieflächen	(SZ 15) Verbesserung und Schutz des städtischen Umfelds durch Erhalt und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen in Mittel-/Oberzentren und ihrem Umland	Durchschnittliche jährliche Zuwachsraten an Gebäude- und Freifläche/Betriebsfläche gemessen an der gesamten Gebäude- und Freifläche	EFRE	72.837.990	

Prioritätsachse (PA)	Thematisches Ziel (TZ)	Investitionspriorität (IP)	Spezifisches Ziel (SZ) entsprechend zur Investitionspriorität	Ergebnisindikatoren entsprechend zum Spezifischen Ziel	Fonds	EU-Beitrag (EUR)	Anteil am EU-Beitrag des OP in %
		riebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen		Freifläche/Betriebsfläche Luftqualitätsindex für das Land Brandenburg (Berechnung: Gemittelte Verhältniszahlen Messwert zu Grenzwert für O ₃ , NO ₂ , SO ₂ , CO und Feinstaub (PM10)) Durch ein hundertjähriges Hochwasserereignis gefährdete Flächen in brandenburgischen Städten mit unzureichendem innerstädtischen Hochwasserschutz (Wittenberge und Frankfurt/Oder)			PA 4 insgesamt 14,08 %
	(TZ 9) Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut	(9b) Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten	(SZ 16) Verbesserung von Infrastrukturen inklusiver Bildungseinrichtungen an ausgewählten Schulen mit modellhaften Investitionsvorhaben	Anteil von Abgängern/-innen ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung (Quote)	EFRE	50.000.000	
			(SZ 17) Wirtschaftliche Aufwertung und Stabilisierung in ausgewählten Stadt-Umlandgebieten	Leerstandsquote im Einzelhandel in den innerstädtischen Zentren	EFRE		
PA 7		13i Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID- 19-Pandemie und ihrer sozia-	(SZ 22) Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung von Unternehmen des Gastgewerbes sowie der Digitalisierung der Tourismuswirtschaft in Folge der COVID 19 Pandemie	Umsatz (real) ausgewählter Bereiche des Gastgewerbes im Land Brandenburg	EFRE	45.897.109	PA 7 insgesamt 5,26%

Prioritätsachse (PA)	Thematisches Ziel (TZ)	Investitionspriorität (IP)	Spezifisches Ziel (SZ) entsprechend zur Investitionspriorität	Ergebnisindikatoren entsprechend zum Spezifischen Ziel	Fonds	EU-Beitrag (EUR)	Anteil am EU-Beitrag des OP in %
		len Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft	(SZ 23) „Nutzung der Potenziale der Digitalisierung in Unternehmen und Einrichtungen des Kultur- und Bildungsbereichs für eine zukunftssichere Erholung nach der COVID-19 Pandemie“	Anteil der Unternehmen, die digitale Geschäftsmodelle verwenden, an allen Unternehmen (Region: Ost) Jährliche Nutzer*innen von neuen oder verbesserten digitalen Produkten, Dienstleistungen und Prozessen			
			(SZ 24) Unterstützung der Eindämmung des Infektionsgeschehens in Schulen	Anzahl der brandenburgischen Schülerinnen und Schüler sowie Schul- und Lehrpersonal, die mind. einen Monat mit COVID-19 Testkits gemäß gültiger Testverpflichtung versorgt werden konnten			

2. Prioritätsachsen des Operationellen Programms EFRE 2014 – 2020

2.1. Prioritätsachse 1: Stärkung von angewandter Forschung, Entwicklung und Innovation

2.1.1. Investitionspriorität 1a): Ausbau der Infrastruktur für Forschung und Innovation (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; ...⁴⁸

2.1.1.1. Spezifisches Ziel 1: Stärkung der clusterrelevanten FuEul-Infrastruktur der brandenburgischen Forschungseinrichtungen

Das Land Brandenburg weist zwar eine durchaus ausdifferenzierte und international profilierte FuEul-Landschaft auf, jedoch sind die Anwendungsorientierung der staatlichen Hochschulen und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen (nachfolgend: Forschungseinrichtungen) sowie die Kapazitäten für anwendungsorientierte FuEul gering. Auch liegt die FuEul-Leistung in Brandenburg insgesamt unter dem Bundesdurchschnitt. Hieraus resultieren im Vergleich zum Bund unterdurchschnittliche Ergebnisse bei Transferaktivitäten, Patentanmeldungen und Unternehmensgründungen.

Eine moderne und an den Bedarfen der Wirtschaft ausgerichtete öffentliche FuEul-Infrastruktur ist häufig eine zentrale Voraussetzung für unternehmerische Innovationsprozesse und soll eine Hebelwirkung auf die privaten Ausgaben für FuEul bezwecken. Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit der brandenburgischen Wirtschaft erhöht und zugleich die Voraussetzungen für einen zielführenden Wissens- und Technologietransfer verbessert. Ziel ist es deshalb, durch einen an den Bedarfen der regionalen Wirtschaft angepassten Auf- und Ausbau der öffentlichen, anwendungsorientierten FuEul-Infrastruktur die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der brandenburgischen Wirtschaft zu erhöhen.

Erwartetes Ergebnis: Die Intervention des EFRE soll vorrangig dazu beitragen, den in Bezug auf die FuEul-Leistung bestehenden Rückstand zum Bundesdurchschnitt aufzuholen und optimale Voraussetzungen für den Transfer von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft zu schaffen. Ein wesentlicher Faktor für die FuEul-Leistung an den staatlichen Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist die Anzahl des vorhandenen Personals für Forschung und Entwicklung. Dieses wird neben den staatlichen Grundmitteln zu einem erheblichen Teil aus Drittmitteln finanziert. Grundvoraussetzung für entsprechende Einwerbungen von Drittmitteln ist das Vorhandensein einer FuEul-Infrastruktur, die geeignet ist, spezifische Problemstellungen stets auf aktuellem methodischen und technologischen Stand zu bearbeiten. Da die Unterstützung des EFRE für Infrastrukturmaßnahmen im Vergleich zur Förderperiode 2007-2013 etwa um die Hälfte absinkt, stellt bei im Wesentlichen gleichbleibender Förderung des Landes bereits das Halten des Niveaus des Personals für Forschung und Entwicklung eine Herausforderung dar.

⁴⁸ Ausführliche Bezeichnung der IP 1a: Ausbau der Infrastruktur für Forschung und Innovation (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

Aufgrund abweichender Datenquellen mit unterschiedlichen Bezugsjahren werden hierfür zwei Ergebnisindikatoren mit jeweils eigenen Basis- und Zielwerten definiert, die sich zum einen auf die Hochschulen in Trägerschaft des Landes und zum anderen auf die Forschungseinrichtungen des öffentlichen Sektors (außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) beziehen.

Tabelle 4: *Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 1*

ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
S1 E1	Personal der Hochschulen für Forschung und Entwicklung	Vollzeit-äquivalent (VZÄ)	2.287	2011	2.287	Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 Reihe 4.3.2, 2011	jährlich
S1 E2	Personal der wissenschaftlichen Einrichtungen des öffentlichen Sektors für Forschung und Entwicklung	Vollzeit-äquivalent (VZÄ)	3.860	2012	3.860	Statistisches Bundesamt, Fachserie 14 Reihe 3.6, 2012	jährlich

a) Art der Maßnahmen im Spezifischen Ziel 1

Um eine sichtbare Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Brandenburg im europäischen Innovationsgeschehen erzielen zu können, ist eine an der Entwicklung der Cluster orientierte leistungsfähige und zeitgemäße Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur an Forschungseinrichtungen notwendig.

Brandenburg verfügt über eine gut ausgebaute Forschungslandschaft. Es gibt drei Universitäten, vier Fachhochschulen sowie die Hochschule für Film und Fernsehen. Die außeruniversitäre Forschungslandschaft ist durch Vielfalt, Leistungsstärke und wissenschaftliche Exzellenz und eine internationale Ausrichtung gekennzeichnet. Alle großen deutschen Forschungsorganisationen sind vertreten: drei Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), vier Einrichtungen der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), zehn Institute der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) und drei Institute der Max-Planck-Gesellschaft (MPG).

Hinzu kommen vier Mehrländerforschungseinrichtungen und drei Lehr- und Versuchsanstalten im Bereich der Agrarforschung.

Folgende Maßnahmen sind denkbar:

- Investitionen in die Schaffung, Ausweitung oder ggf. den Umbau clusterrelevanter baulicher Forschungsinfrastrukturen. Im Fokus stehen dabei die Weiterentwicklung von Einrichtungen, die für das Land Brandenburg zentrale Technologie- und Wachstumsfelder in den Clustern besetzen, z. B. im Bereich der Energie- und Ressourceneffizienz und der Agrar- und Umweltforschung, bzw. die bestehenden Standorte stärken, die von regional übergeordneter Bedeutung sind.

Bei den Hochschulen wird entsprechend den hochschuleigenen Profilen der Schwerpunkt für den Auf- und Ausbau der dazu notwendigen baulichen Infrastruktur voraussichtlich auf den Bereichen „Biologie und Erde“, „Energie und Umwelt“ sowie „Ingenieurwissenschaften und Technik“ liegen.

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen leisten bedeutende Beiträge zum Wissens- und Technologietransfer. Dabei bringt insbesondere die Fraunhofer-Gesellschaft Innovationen schnellstmöglich auf den Markt. Prioritär könnten daher Investitionsmaßnahmen bei Fraunhoferinstituten erfolgen, da diese Innovationsprozesse in Unternehmen in besonderer Weise voranbringen und in kurzer Zeit einen spürbaren Beitrag zur regionalen wirtschaftsrelevanten Innovationsförderung leisten.

Es können voraussichtlich etwa jeweils drei Maßnahmen baulicher Infrastrukturen an staatlichen Hochschulen und an außeruniversitären Forschungseinrichtungen realisiert werden. Hinzu kommen Maßnahmen an Agrarforschungseinrichtungen.

- Investitionen in apparative Infrastrukturen an Forschungseinrichtungen für die wirtschaftsnahe Forschung in den Clustern und Clusternetzwerken.

Bei den Hochschulen sollen Investitionsmaßnahmen erfolgen, die einerseits auf die Bedarfe der Cluster gerichtet sind und andererseits zugleich den Schwerpunktfeldern der jeweiligen Hochschule entsprechen. Im Wesentlichen wird es um die Stärkung der technologieorientierten Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie der Infrastrukturausstattung für die bessere Kooperation mit außerhochschulischen Einrichtungen für einen größeren Transfereffekt und für höhere Forschungsqualität gehen.

Aus den thematischen Schwerpunkten der Hochschulen ergeben sich dabei entsprechende Bezüge zu den verschiedenen Clustern des Landes Brandenburg.

Bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen gelten die im Hinblick auf bauliche Forschungsinfrastrukturen getroffenen Aussagen für den Bereich der apparativen Forschungsinfrastrukturen entsprechend.

Im Bereich der Agrarforschung ist insbesondere im Länderinstitut für Bienenkunde der Einsatz innovativer Technik für die weitere Forschung zur nachhaltigen Bienenhaltung notwendig.

Es können voraussichtlich etwa 200 Maßnahmen apparativer Infrastrukturen an Forschungseinrichtungen realisiert werden.

Die gezielten Investitionen in die clusterrelevanten Forschungsinfrastrukturen sind erforderlich, um die Voraussetzungen für FuEul-Projekte zwischen Forschung und Wirtschaft im

Land zu verbessern. Die Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige neue oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen stärkt die Innovationskraft der brandenburgischen Unternehmen und erhöht dadurch deren wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Durch eine stärkere wirtschafts- bzw. anwendungsorientierte Forschung, die einen verstärkten Austausch mit der Berliner Forschungslandschaft und internationale Kooperationen mit verschiedenen Akteuren im FuEul-Bereich einschließt, verbessert sich darüber hinaus durch Wissens-Spill-over die technologische Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit Brandenburger Forschungseinrichtungen sowohl im nationalen als auch europäischen Forschungs- und Wirtschaftsraum.

Die Maßnahmen knüpfen an die landesspezifische Priorität Innovation und das Querschnittsziel Internationalisierung entsprechend den Zielen der Innovationsunion der EU an und tragen insbesondere zur Verwirklichung und Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraumes bei. Sie leisten einen Beitrag dazu, das Brandenburger Forschungssystem leistungsfähiger und effektiver zu gestalten, seine Fähigkeiten zur Mitgestaltung in der europäischen Forschungslandschaft zu verbessern und die Voraussetzungen für Kooperationen auf europäischer und internationaler Ebene, vor allem die Beteiligung an wettbewerblichen Förderprogrammen, insbesondere Horizont 2020, sowie an Forschungsinfrastrukturen, die über Brandenburg hinausgehen, sog. Großforschungsinfrastrukturen, auszubauen. Maßnahmen im Bereich der Energieforschung unterstützen darüber hinaus die Umsetzung des europäischen Strategieplans für Energietechnologie (SET-Plan).

b) Zuwendungsempfänger/-innen und Zielgruppen

Zuwendungsempfänger/-innen sind Forschungseinrichtungen. Vom Auf- und Ausbau anwendungsorientierter und an den Bedarfen der Cluster ausgerichteter Forschungsinfrastrukturen profitiert die Zielgruppe der brandenburgischen Unternehmen, insbesondere der KMU, die aufgrund ihrer Größe keine oder nur geringe eigene FuEul-Kapazitäten vorhalten können und die wissenschaftlich Beschäftigten sowie alle Studierenden in den geförderten Einrichtungen.

c) Zielgebiet

Die Förderung erfolgt landesweit.

2.1.1.2. Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte in der IP 1a

Grundsätzliche Leitsätze für die Auswahl von Förderprojekten in der PA 1

- Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt entweder durch ein Antrags- oder Wettbewerbsverfahren.
- Die Projektauswahl wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle vorgenommen. Vorgeschaltet ist ein beratendes Gremium, das in regelmäßigen Abständen tagt. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Grundlage von aussagekräftigen und transparenten Kriterien. Bei Anwendung eines Wettbewerbsverfahrens findet ein Scoringverfahren statt. Das Verfahren soll aus verwaltungsökonomischen Gründen möglichst einheitlich gehandhabt und für die verschiedenen Maßnahmen der PA 1 ähnliche Kriterien verwendet werden.
- Die Maßnahmen sind i.S. einer intelligenten Spezialisierung an den Zielsetzungen der innoBB plus sowie auf das aktuelle Forschungsrahmenprogramm der EU und internationale Kooperationen auszurichten. EFR-kofinanzierte Förderungen erfolgen nur im Rahmen der in den Masterplänen zu den Clustern fixierten Fokussierungen. Darüber hinaus ist bereits bei der Auswahl der Förderprojekte sicherzustellen, dass die zu fördernden Infrastrukturen an den in den Masterplänen festgelegten Bedarfen der Unternehmen in den Clustern ausgerichtet werden.
- Bei der Bewertung der Förderanträge werden auch die Beiträge der Maßnahmen zur Erreichung der Querschnittsziele (siehe Kap. 11) herangezogen. Dies schließt die Beiträge für eine ökologisch nachhaltige Entwicklung ebenso ein wie Maßnahmen zur Chancengleichheit/Nicht-Diskriminierung und zur Gleichstellung von Männern und Frauen.
- Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programms muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materiellrechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfavorschriften erfüllen.
- In Fällen, wo Großunternehmen Unterstützung aus dem OP EFRE erhalten, muss sichergestellt werden, dass in Folge dieser finanziellen Unterstützung kein signifikanter Arbeitsplatzverlust an anderen bestehenden Standorten des Großunternehmens innerhalb der Union entsteht.

2.1.1.3. Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Das Land Brandenburg beabsichtigt nicht, Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 1a einzusetzen.

2.1.1.4. Geplante Umsetzung von Großprojekten

Das Land Brandenburg beabsichtigt im Rahmen der Investitionspriorität 1a keine Umsetzung von Großprojekten.

2.1.1.5. Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame Outputindikatoren für Investitionspriorität 1a

ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
CO 25	Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten (CO) (insgesamt und nach Geschlecht)	VZÄ	2.544	Projektmonitoring	Jährlich
S1P1	Anzahl der geförderten Projekte baulicher Forschungsinfrastrukturen	Projekte	11	Projektmonitoring	Jährlich
S1P2	Anzahl der geförderten Projekte apparativer Infrastrukturen an Forschungseinrichtungen	Projekte	200	Projektmonitoring	Jährlich

2.1.2. Investitionspriorität 1b): Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, ..., Technologietransfer, ... Vernetzung, Cluster und offene Innovation ...⁴⁹

2.1.2.1. Spezifisches Ziel 2: Stärkung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen Unternehmen

Die SÖA hat verdeutlicht, dass der Anteil der internen Aufwendungen der Wirtschaft an den FuEul-Gesamtaufwendungen lediglich 24 % in 2010 ausmachten. Trotz einer Erhöhung dieser Quote in 2012 auf 33,5% ist Brandenburg noch weit entfernt vom Zwei-Drittel-Ziel des NRP 2013. Dies ist v.a. auf die großenbedingten Nachteile der im Land Brandenburg überdurchschnittlich stark vertretenen KMU zurückzuführen. Gerade für KMU stellt die Umsetzung kontinuierlicher Innovationsprozesse aufgrund eingeschränkter personeller, finanzieller und technischer Ressourcen eine hohe Herausforderung dar. Deshalb beabsichtigt das Land Brandenburg, die Innovationsfähigkeit und Innovationskapazitäten brandenburgischer Unternehmen mit EFRE-Mitteln zu stärken.

Die Förderung erfolgt ausschließlich für die Unternehmen, die in den Clustern aktiv sind, die durch die Regionale Innovationsstrategie innoBB plus definiert worden sind und deren Projekte zudem auf die Themenfokussierungen in den Cluster-masterplänen ausgerichtet sind. Ein großes Potenzial zur Steigerung der privaten FuEul-Aufwendungen kann darüber hinaus erschlossen werden, indem Unternehmen, die bisher wenig oder gar nicht FuEul betrieben haben, zur **Ausweitung bzw. Aufnahme von FuEul-Tätigkeiten** angeregt und dabei unterstützt werden.

Ein entscheidender Faktor für die Entwicklung eigener Forschungsergebnisse bzw. den erfolgreichen Transfer von Forschungsergebnissen in den Entwicklungsprozess wettbewerbsfähiger Produkte und Dienstleistungen ist die **Bereitstellung finanzieller Ressourcen** für den Aufbau und den Erhalt von Innovationskapazitäten.

Durch den Einsatz von EFRE-Mitteln für die Erreichung dieses Spezifischen Ziels werden sowohl die landesspezifische Priorität Innovation als auch durch die Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen das Querschnittsziel Internationalisierung angemessen berücksichtigt.

Erwartetes Ergebnis: Die Interventionen des EFRE sollen dazu beitragen, den Anteil der Wirtschaft an den FuEul-Gesamtausgaben im Land Brandenburg bis zum Jahr 2023 zu steigern. Da das Ergebnis als Verhältniswert auch durch eine Veränderung der öffentlichen FuEul-Aufwendungen beeinflussbar ist, besteht das primäre Ziel darin, die absoluten FuEul-Aufwendungen der Privatwirtschaft zu erhöhen. Der verwendete Ergebnisindikator „Interne FuE-Aufwendungen des Wirtschaftssektors im Land Brandenburg (in EUR)“ ist

⁴⁹ Ausführliche Bezeichnung der IP 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien.

strukturbedingt hohen Schwankungen unterworfen, die aus der hohen Relevanz der FuEul-Budgets großer strukturbestimmender Unternehmen resultieren. Um den statistischen Effekt auf den Ausgangs- und Zielwert des Indikators zu minimieren, wird daher ein gleitender Durchschnittswert von mehreren Befragungswellen gewählt. Für den Ausgangswert wird der Durchschnittswert der vergangenen Förderperiode (letzter verfügbarer Datenstand: Jahre 2007, 2009 und 2011) verwendet, der Zielwert ergibt sich aus dem Durchschnitt der voraussichtlich letzten verfügbaren Befragungswellen zum Evaluierungszeitpunkt 2023 (Datenstand 2017, 2019 und 2021). Ziel ist eine Steigerung des gleitenden Durchschnittswertes für die internen FuE-Aufwendungen des Wirtschaftssektors im Land Brandenburg auf 254 Mio. EUR.

Tabelle 6: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 2

ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
S2 E1	Interne FuE-Aufwendungen des Wirtschaftssektors im Land Brandenburg	EUR	222,0 Mio.	2013 50	254,0 ⁵¹	Stifterverband für die deutsche Wissenschaft - FuE-Datenreport - Tabellen und Daten	alle zwei Jahre

a) Art der Maßnahme im Spezifischen Ziel 2

Durch Förderung der Forschung, Entwicklung und Innovation sollen FuEul-Bedarfe von Unternehmen aufgegriffen werden. Es werden grundsätzlich Projekte aus den Masterplänen der Cluster aufgegriffen. In sämtlichen Clustern findet sich das Thema Clean Technologies und damit auch in den Masterplänen der Cluster. Die Förderprojekte werden damit auch zu einem großen Teil zu Ökoinnovationen beitragen bzw. führen. FuE-Projekte, die dem Bereich Energietechnik zuzuordnen sind, tragen zur Erreichung des Ziels der CO₂-Reduzierung in TZ 4 bei.

Angestrebt ist, dass sich die Förderprojekte im Sinne des Innovations-Ökosystems aus Förderungen der Forschungseinrichtungen gemäß SZ 1 und 3 entwickeln und dann entweder weitere Bundes- und Horizont-2020-Projekte nach sich ziehen oder sich aus diesen entwickelt haben. Erwartet wird, dass vielfach Förderprojekte aus den Aktivitäten unter SZ 4 (Transfer, Vernetzung Cluster) hervorgehen.

⁵⁰ Durchschnitt der letzten drei Befragungswellen: Datenstand 2013 umfasst die Jahre 2007, 2009 und 2011

⁵¹ erwarteter Durchschnitt der letzten verfügbaren Befragungswellen: Datenstand 2023 umfasst die Jahre 2017, 2019 und 2021

Folgende Maßnahmen sind denkbar:

- Förderung von **Forschung, Entwicklung und Innovation im Verbund zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen sowie internationalen Partnern**. Das für die Schaffung neuer und innovativer Produkte und Dienstleistungen notwendige regionale und überregionale Wissen gilt es zu identifizieren, generieren und in unternehmensinterne Innovationsprozesse wieder einzubinden. Dies umfasst auch **innovative Pilotprojekte**, die sich über den gesamten Innovationsprozess von der (Pilot-) Entwicklungsphase über die Demonstration hin zur breiten Markteinführung neuer Produkte und Dienstleistungen erstrecken.
- **Betriebliche Innovationsförderung**: Durch die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen werden Aktivitäten zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produktionsverfahren und Geschäftsmodelle unterstützt. Hierbei kommen Förderungen wie im Rahmen des Programms zur Förderung von Forschung, Innovationen und Technologien (ProFIT) und des Programms „Brandenburgischer Innovationsgutschein“ (Teil BIG Digital) zum Einsatz.

Bei der einzelbetrieblichen FuEul-Förderung erfolgt die Umstellung von der Zuschussförderung auf die Kombination von Zuschüssen für die risikoreiche industrielle Forschung und Darlehen für die experimentelle Entwicklung. Die Rückflüsse werden, orientiert an den Vorgaben für den EFRE, wieder zur Förderung von FuEul bei KMU eingesetzt.

Die Maßnahmen zielen darauf ab, den wirtschaftsbezogenen Wissens- und Technologietransfer zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor in den Clustern zu fördern. Durch eine verbesserte Verwertung der Forschungsergebnisse werden die Unternehmen und Forschungseinrichtungen in die Lage versetzt, weiterführende Verbundprojekte gemeinsam auch mit europäischen und internationalen Partnern zu generieren und sich erfolgreich an europäischen Forschungsförderprogrammen, insbesondere Horizont 2020, zu beteiligen. Sie leisten damit – im Zusammenspiel mit den Maßnahmen in den Spezifischen Zielen 3 und 4 – gleichzeitig einen Beitrag zum Erreichen der Ziele der Innovationsunion der EU, insbesondere zur Verwirklichung und Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraumes.

Maßnahmen im Bereich der Energieforschung unterstützen darüber hinaus die Umsetzung des europäischen Strategieplans für Energietechnologie (SET-Plan).

b) Zuwendungsempfänger/-innen und Zielgruppen

Zuwendungsempfänger/-innen sind Unternehmen (insbesondere KMU) und Forschungseinrichtungen des Landes Brandenburg. Von der Förderung profitiert insbesondere die Zielgruppe der KMU im Land Brandenburg. Im Rahmen des Regional- und Clusteransatzes können weitere Zielgruppen angesprochen werden.

c) Zielgebiet

Die Förderung erfolgt landesweit.

2.1.2.2. Spezifisches Ziel 3: Clusterorientierte Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung an Forschungseinrichtungen

Die Stärkung der technologischen und anwendungsorientierten Forschung ist auch in der neuen Förderperiode eine prioritäre Aufgabe. Hierbei ist sicherzustellen, dass sich die Themenschwerpunkte der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten an den in den Masterplänen festgelegten Bedarfen der Cluster ausrichten, um eine möglichst hohe Passfähigkeit zwischen unternehmensbezogener Nachfrage und forschungsseitigem Angebot zu erzielen. Deshalb sollen im Rahmen des OP EFRE (komplementär zu den Verbesserungen der clusterorientierten FuEul-Infrastrukturen an Forschungseinrichtungen) die **technologische und anwendungsnahe (Spitzen-)Forschung und Entwicklung an Forschungseinrichtungen** im Land Brandenburg vor dem Hintergrund der Bedarfe der Cluster gestärkt werden. Ziel ist es, eine möglichst hohe Passfähigkeit zwischen unternehmensbezogener Nachfrage und forschungsseitigem Angebot zu erzielen.

Die **Forschungsergebnisse sollen als Basis für weitere FuEul-Prozesse in den Unternehmen dienen**. Einerseits sollen die Unternehmen hierdurch befähigt werden, **innerbetriebliche FuEul-Prozesse** eigenständig zu optimieren. Andererseits sollen die Forschungsergebnisse auch Impulse für **weiterführende FuEul-Projekte im Verbund** zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen sowie internationalen Partnern generieren.

Die Forschungseinrichtungen sollen bei den Forschungsvorhaben u.a. auch Ökoinnovationen und die Förderung einer „grünen“ Wirtschaft berücksichtigen. Dies umfasst auch anwendungsorientierte Forschung zur Optimierung „grüner“ Infrastruktur.

Erwartetes Ergebnis der Aktivitäten ist eine gesteigerte Nutzung von Forschungsergebnissen der Forschungseinrichtungen für FuEul-Prozesse in den Unternehmen. Diese drückt sich erfahrungsgemäß in höheren Drittmiteinnahmen der Forschungseinrichtungen aus der gewerblichen Wirtschaft aus. Es wird erwartet, dass die Unternehmen verstärkt weiterführende Verbundprojekte mit Forschungseinrichtungen eingehen. Weiterhin ist mit Synergieeffekten für FuEul-Förderungen der EU (insbesondere Horizont 2020), des Bundes und des Landes zu rechnen. Aufgrund abweichender Datenquellen mit unterschiedlichen Bezugsjahren werden zwei Ergebnisindikatoren mit jeweils eigenen Basis- und Zielwerten definiert, die sich zum einen auf die Hochschulen und zum anderen auf Bund-Länder-finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen beziehen. Ziel ist jeweils die Steigerung der Drittmiteinnahmen aus der gewerblichen Wirtschaft um 20 %.

Tabelle 7: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 3

ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
S3 E1n	Drittmittel der gewerblichen Wirtschaft an Hochschulen im Land Brandenburg	Tsd. EUR	14.174	2014	17.009	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht B III 7 – j / 14 Hochschulfinanzen im Land BB 2014	jährlich
S3 E2	Drittmittel der gewerblichen Wirtschaft an von Bund und Ländern gemeinsam geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen	Tsd. EUR	18.113	2014	21.736	Interne Statistik des MWFK	2017, 2019 und 2023

a) Art der Maßnahmen im Spezifischen Ziel 3

Durch die Förderung technologischer und anwendungsnaher sowie die Bedarfe der Cluster aufgreifender Forschungsvorhaben sollen **Forschungsergebnisse** erarbeitet werden, auf denen die Unternehmen bei ihren Innovations- und Geschäftsprozessen aufbauen und Innovationen vorantreiben können. Der **Transfer von Forschungsergebnissen in die Unternehmenspraxis** soll die Kompetenzen der Forschungseinrichtungen und der Unternehmen stärken.

Folgende Maßnahmen sind denkbar:

- **Förderung anwendungsorientierter Forschungsvorhaben** auf den ersten Stufen der Wertschöpfungskette. Im Vordergrund steht hierbei die Entwicklung von Verfahren und Technologien, die noch nicht kommerziell genutzt werden. Dazu zählen u.a. Forschungsergebnisse in Spitzentechnologien und Pilotlinien, die im Vorfeld der kommerziellen Verwertung Unternehmen diskriminierungsfrei und unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Es können voraussichtlich etwa 50 Maßnahmen realisiert werden.

Sie leisten – im Zusammenspiel mit den Maßnahmen in den Spezifischen Zielen 2 und 4 – einen Beitrag zum Erreichen der Ziele der Innovationsunion der EU, insbesondere zur Verwirklichung und Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraumes.

Maßnahmen im Bereich der Energieforschung unterstützen darüber hinaus die Umsetzung des europäischen Strategieplans für Energietechnologie (SET-Plan).

b) Zuwendungsempfänger/-innen und Zielgruppen

Zuwendungsempfänger/-innen sind Forschungseinrichtungen. Zielgruppe sind Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen (insbesondere KMU) sowie Netzwerke und Cluster, die im Zusammenhang mit den im Rahmen der Projekte bearbeiteten FuE-, Technologie- und Cluster-Themen stehen.

c) Zielgebiet

Die Förderung erfolgt landesweit.

2.1.2.3. Spezifisches Ziel 4: Stärkung der Innovationsfähigkeit der brandenburgischen Unternehmen durch die Verbesserung ihrer Vernetzung mit Clusterakteuren sowie durch Verbesserung des wirtschaftsbezogenen Wissens- und Technologietransfers

Es gelingt durch das bestehende Transfersystem noch zu wenig, die durch die Wissenschaft und Wirtschaft generierten FuEul-Ergebnisse wirtschaftlich erfolgreich in neue Produkte und Dienstleistungen umzusetzen und regionale aber auch überregionale Wertschöpfungsketten auszubauen. Ein **wirtschaftsbezogener Wissens- und Technologietransfer** kann insbesondere **zwischen Clusterakteuren** forciert werden. Daher sollen **Clustermanagements** in den für Brandenburg relevanten Clustern unterstützt werden, die durch gezielte **themen- und innovationsorientierte Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft** wesentlich zur Initiierung von Innovations- und Technologieprozessen und damit zur Stärkung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen beitragen. Darüber hinaus bieten Cluster geeignete Plattformen zur **Internationalisierung** der brandenburgischen Wirtschaft und Wissenschaft. Die Entwicklung, Verbreitung und der Einsatz neuer Technologien sowie die schnelle Adaption von Innovationen innerhalb einer Region durch Informationsaustausch innerhalb eines Clusters regen Weiterentwicklungen sowie Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationstätigkeiten der Clusterakteure an. Unternehmen können hierdurch stärker in den Dialog mit Forschungseinrichtungen treten und ihre Anforderungen und Bedürfnisse im Sinne eines **nachfrageorientierten Technologietransfers** kommunizieren. Dies kommt insbesondere KMU zugute, die über die regionale Vernetzung in überregionale und globale Wissensaustausche eingebunden sind, ohne selbst die Kapazitäten für eine extensive internationale Vernetzung aufbringen zu müssen.

Erwartetes Ergebnis: Durch die Verbesserung der Unternehmensvernetzung mit weiteren Clusterakteuren werden der Ausbau bestehender Kooperationsbeziehungen vorangetrieben und neue Kooperationen aufgebaut. In der Folge kommt es u.a. zur **Entwicklung gemeinsamer FuEul-Verbundprojekte** auf nationaler und internationaler Ebene.

Das strategische Ziel der Förderung solcher FuEul-Verbundprojekte liegt letztlich in der Steigerung der internen Forschungsaufwendungen der brandenburgischen KMU. Insofern tragen sowohl die Förderung von Clustermanagement und die verbesserte Vernetzung der Unternehmen als Intervention mit einem quasi infrastrukturellen Charakter, als auch die direkte betriebliche Innovationsförderung und die Förderung von Verbundprojekten über Zuschüsse und Darlehen im Spezifischen Ziel 2 zum gleichen Förderziel bei. Folgerichtig wird daher auch derselbe Ergebnisindikator mit identischen Basis- und Zielwerten verwendet.

Tabelle 8: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 4

ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
S4 E1	Interne FuE-Aufwendungen des Wirtschaftssektors im Land Brandenburg	EUR	222,0 Mio.	2013 ⁵²	254,0 ⁵³	Stifterverband für die deutsche Wissenschaft - FuE-Datenreport - Tabellen und Daten	alle zwei Jahre

a) Art der Maßnahmen im Spezifischen Ziel 4

Der wirtschaftsbezogene Transfer von Wissen und Know-how soll innerhalb der bestehenden Cluster forciert und im Rahmen des OP EFRE unterstützt werden. Dies soll insbesondere durch die **Förderung von Clustermanagements** erfolgen. Dies trägt zu einer Verstärkung und Intensivierung von Verbundprojekten und auch zur cluster- und regionenübergreifenden sowie zur internationalen Vernetzung bei. Akteure aus allen Bereichen (Wissenschaft, Unternehmen, Intermediäre) sowie aus unterschiedlichen Branchen und Fachrichtungen werden zusammengebracht, der Technologietransfer intensiviert und durch die Initiierung von Innovationsprozessen die Innovationsfähigkeit und internationale Wettbewerbsfähigkeit v.a. von KMU gestärkt. Substanzielle Erfolge im Bereich des **Wissens- und Technologietransfers** sollen zu einer **Weiterentwicklung und Vertiefung der Cluster** beitragen.

Folgende Maßnahmen sind denkbar:

- **Förderung des Ausbaus von effizienten und an den Bedarfen der Wirtschaft ausgerichteten Clustermanagementstrukturen** sowie die **Professionalisierung der Clustermanagements**.
- Durch die **Förderung cluster- und regionen-/international übergreifender Aktivitäten** werden innovative **Projekte** verschiedener Cluster sowohl punktuell und chancenorientiert als auch themenübergreifend unter grundsätzlicher Beteiligung von Unternehmen **initiiert**. Ein Beispiel ist der Aufbau des Clustermanagements bei der Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg. Dieses ermöglicht durch die Durchführung von zentralen clusterrelevanten Veranstaltungen einen gezielten Informationsaustausch innerhalb und zwischen den Clustern, bietet innovative und wissensintensive Dienstleistungen zur Clusterentwicklung an und trägt damit erheblich auch zur Verbesserung der Vernetzung und des Wissens- und Technologietransfers in den Clustern

⁵² Durchschnitt der letzten drei Befragungswellen: Datenstand 2013 umfasst die Jahre 2007, 2009 und 2011

⁵³ (erwarteter Durchschnitt der letzten verfügbaren Befragungswellen: Datenstand 2023 umfasst die Jahre 2017, 2019 und 2021)

und auch clusterübergreifend bei. Die durch die Clustermanagements initiierten Projekte können unter Nutzung von Synergien durch Inanspruchnahme von Landes-, Bundes- oder EU-Mitteln (insbesondere Horizont 2020) umgesetzt werden.

Die Maßnahmen leisten – im Zusammenspiel mit den Maßnahmen in den Spezifischen Zielen 2 und 3 – einen Beitrag zum Erreichen der Ziele der Innovationsunion der EU, insbesondere zur Verwirklichung und Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraumes.

Maßnahmen im Bereich der Energieforschung unterstützen darüber hinaus die Umsetzung des europäischen Strategieplans für Energietechnologie (SET-Plan).

b) Zuwendungsempfänger/-innen und Zielgruppen

Zuwendungsempfänger/-innen sind die Träger der Clusterinitiativen, zumeist Landesgesellschaften, v.a. die Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg, aber auch Forschungseinrichtungen. Zielgruppe sind die Unternehmen und Akteure, die den Clustern zugeordnet werden können.

c) Zielgebiet

Die Förderung erfolgt landesweit. Die Umsetzung von Maßnahmen in den innoBB-plus-Clustern erfolgt in Berlin und Brandenburg (Finanzierung getrennt nach Berlin und Brandenburg).

2.1.2.4. Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte in der IP 1b

Grundsätzliche Leitsätze für die Auswahl von Förderprojekten in der PA 1

- Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt entweder durch ein Antrags- oder Wettbewerbsverfahren.
- Die Projektauswahl wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle vorgenommen. Vorgesaltet ist ein beratendes Gremium, das in regelmäßigen Abständen tagt. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Grundlage von aussagekräftigen und transparenten Kriterien. Bei Anwendung eines Wettbewerbsverfahrens findet ein Scoringverfahren statt. Das Verfahren soll aus verwaltungsökonomischen Gründen möglichst einheitlich gehandhabt und für die verschiedenen Maßnahmen der PA 1 ähnliche Kriterien verwendet werden.
- Die Maßnahmen sind i.S. einer intelligenten Spezialisierung an den Zielsetzungen der innoBB plus sowie auf das aktuelle Forschungsrahmenprogramm der EU und internationale Kooperationen auszurichten. EFR-kofinanzierte Förderungen erfolgen nur im Rahmen der in den Masterplänen zu den Clustern fixierten Fokussierungen. Darüber hinaus ist bereits bei der Auswahl der Förderprojekte sicherzustellen,

dass die zu fördernden Infrastrukturen an den in den Masterplänen festgelegten Bedarfen der Unternehmen in den Clustern ausgerichtet werden.

- Bei der Bewertung der Förderanträge werden auch die Beiträge der Maßnahmen zur Erreichung der Querschnittsziele (siehe Kap. 11) herangezogen. Dies schließt die Beiträge für eine ökologisch nachhaltige Entwicklung ebenso ein wie Maßnahmen zur Chancengleichheit/Nicht-Diskriminierung und zur Gleichstellung von Männern und Frauen.
- Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programms muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materiellrechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfavorschriften erfüllen.
- In Fällen, wo Großunternehmen Unterstützung aus dem OP EFRE erhalten, muss sichergestellt werden, dass in Folge dieser finanziellen Unterstützung kein signifikanter Arbeitsplatzverlust an anderen bestehenden Standorten des Großunternehmens innerhalb der Union entsteht.

Darüber hinaus sind folgende Kriterien bei der Auswahl von Förderprojekten in der IP 1b zu berücksichtigen:

Förderprojekte, die dem Bereich der „Green Economy“ zugeordnet werden können, sind ausdrücklich erwünscht.

2.1.2.5. Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Die einzelbetriebliche FuEul-Förderung wird teilweise auf eine Kombination von Zuschüssen für die Forschung und Darlehen für die experimentelle Entwicklung umgestellt.

Mit den Darlehen aus ProFIT werden die bereits marktnäheren Phasen der experimentellen Entwicklung sowie des Produktionsaufbaus und der Marktvorbereitung/Markteinführung bei Unternehmen mitfinanziert, in der die Projekte definitionsgemäß nur noch erkennbare Risiken beinhalten müssen.

FuEul-Projekte enthalten in der Mehrzahl der Fälle sowohl Aufwendungen für die industrielle Forschung als auch für die experimentelle Entwicklung. In diesen Fällen wird die Förderung grundsätzlich aus einer Kombination aus Zuschuss und Darlehen bestehen.

Der gemäß Artikel 37 (2) ESI-VO für den Einsatz der Finanzinstrumente erforderliche Nachweis der Marktschwäche oder suboptimaler Investitionssituationen im Land Brandenburg wurde anhand einer Ex-ante-Bewertung erbracht.

Die Ex-ante-Bewertung hat ergeben, dass das vorgehene Finanzinstrument als Bestandteil der Prioritätsachse 1 im Rahmen der Investitionspriorität 1b zur Erreichung des TZ 1 beiträgt.

2.1.2.6. Geplante Umsetzung von Großprojekten

Das Land Brandenburg beabsichtigt nicht, Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 1b umzusetzen.

2.1.2.7. Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 9: Gemeinsame Outputindikatoren (CO) und programmspezifische Outputindikatoren (Investitionspriorität 1b)

ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	355	Projektmonitoring	jährlich
CO02	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (Einzelbetriebliche Förderung)	Unternehmen	348	Projektmonitoring	jährlich
CO03	Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	85	Projektmonitoring	jährlich
CO26	Zahl der Unternehmen, die mit unterstützten Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten (CO) (Verbundforschung)	Unternehmen	30	Projektmonitoring	jährlich
CO29	Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für das Unternehmen eine Neuerung darstellen, einzuführen	Unternehmen	100	Projektmonitoring	jährlich
S3P1	Anzahl der geförderten anwendungsorientierten Forschungsprojekte	Projekte	70	Projektmonitoring	jährlich
CO24	Zahl der neuen Wissenschaftler in unterstützten Einrichtungen (insgesamt und nach Geschlecht)	VZÄ	160	Projektmonitoring	jährlich
S4P1	Anzahl der durch das Clustermanagement initiierten FuEul-Verbundprojekte,	Projekte	75	Monitoring der Clustermanagements	jährlich
S4P2	Anzahl der Projekte zur Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers zugunsten der Wirtschaft	Projekte	16	Projektmonitoring	jährlich

2.1.3. Leistungsrahmen der Prioritätsachse 1

Tabelle 10: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 1

Implementierungsschritt, Finanzieller, Output- oder Ergebnisindikator	Maßeinheit, soweit zutreffend	Meilenstein für 2018	Zielwert (2023)	Datenquellen	Erklärung für die Relevanz des Indikators, soweit zutreffend
Zuschussfähige Ausgaben	EUR	87.500.000	468.361.368	efREporter	
Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungseinrichtungen arbeiten (CO) (insgesamt und nach Geschlecht)	VZÄ	109	2.544	Projektmonitoring	Deckt IP 1a ab. Forschungseinrichtungen als Zuwendungsempfänger
Anzahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (CO) (Einzelbetriebliche Förderung)	Anzahl	21	348	Projektmonitoring	Deckt IP 1b ab. KMU als primäre Zielgruppe.

2.1.4. Interventionskategorien der Prioritätsachse 1

Tabelle 11: Dimension 1 – Interventionsbereich (PA 1)

Dimension 1 - Interventionsbereich			
Fonds	EFRE		
Regionenkategorie	Übergangsregion		
Prioritätsachse	Code		Betrag (EUR)
1.	002	Forschungs- und Innovationsprozesse in großen Unternehmen	14.000.000
1.	058	Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (öffentlich)	110.963.000
1.	060	Forschungs- und Innovationstätigkeiten in öffentlichen Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren einschließlich Vernetzung	36.680.000
1.	062	Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, vor allem zugunsten von KMU	43.500.000
1.	063	Förderung von Clustern und Unternehmensnetzen, vor allem zugunsten von KMU	40.000.000
1.	064	Forschungs- und Innovationsprozesse in KMU (einschließlich Gutscheiprogrammen, Innovationen in den Bereichen Verfahren, Design und Dienstleistung sowie sozialer Innovationen)	105.546.094
1.	065	Forschungs- und Innovationsinfrastruktur, Prozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit in Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO ₂ -armen Wirtschaft und der Verstärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel	24.000.000

Tabelle 12: Dimension 2 – Finanzierungsform (PA1)

Dimension 2 - Finanzierungsform		
Fonds	EFRE	
Regionenkategorie	Übergangsregion	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
1.	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	314.189.094
1.	04 Unterstützung durch Finanzinstrumente: Darlehen oder Gleichwertiges	60.500.000

Tabelle 13: Dimension 3 – Art des Gebietes (PA 1)

Dimension 3 – Art des Gebietes			
Fonds	EFRE		
Regionenkategorie	Übergangsregion		
Prioritätsachse	Code		Betrag (EUR)
1.	01	Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50.000)	171.263.000
1.	02	Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5.000)	149.926.094
1.	03	Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	17.500.000
1.	07	Nicht zutreffend	36.000.000

Tabelle 14: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Fonds	EFRE	
Regionenkategorie	Übergangsregion	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
1.	07 Nicht zutreffend	374.689.094

2.1.5. Inanspruchnahme der technischen Hilfe

Nähere Ausführungen zur Inanspruchnahme der technischen Hilfe erfolgen im Rahmen der Beschreibung der Prioritätsachse Technische Hilfe.

2.2. Prioritätsachse 2: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen

2.2.1. Investitionspriorität 3a): Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren

2.2.1.1. Spezifisches Ziel 5: Unterstützung von Existenzgründungen und innovativer junger Unternehmen

Wissens- und forschungsintensive Branchen bergen das Potenzial einer hohen regionalen Wertschöpfung. Der Besatz an innovativen Unternehmen ist jedoch - trotz der profilierten Wissenslandschaft und der Nähe zum Wissenschaftsstandort Berlin - in Brandenburg relativ gering. Gleichzeitig ist das Land Brandenburg durch eine im Bundesvergleich **unterdurchschnittliche Gründungsintensität**, v. a. im Bereich der innovativen Gründungen, gekennzeichnet. Die Potentiale im Gründungsbereich, insbesondere bei innovativen Gründungen und Unternehmensnachfolgen innovativ ausgerichteter Unternehmen werden noch zu wenig ausgeschöpft. Folglich sind auch die Beschäftigtenzahlen in den wissens- und forschungsintensiven Branchen unterdurchschnittlich im Vergleich zum Bund und zu Berlin.

Gründungen in innovativ ausgerichteten Bereichen dienen der Sicherung und dem Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Attraktivitätserhöhung des Landes und werden deshalb als bedeutsam für den Strukturwandel und die Entstehung neuer Arbeitsplätze betrachtet. Insbesondere junge innovative Unternehmen sind in der Startphase erheblichen Risiken ausgesetzt und auf Möglichkeiten externer Finanzierungsmöglichkeiten angewiesen.

Im Rahmen des OP EFRE sollen daher Unternehmensgründer in den risikoreichen Phasen der Gründung und Expansion unterstützt werden. Dies erlaubt auch eine gezielte Stärkung bzw. Aufbau von Wertschöpfungsketten in innovativen Themenbereichen. Durch die Verankerung dieser Aktivitäten in die bereits existierende Clusterstruktur kann ein Beitrag zur **Unterstützung und Stabilisierung der landesweiten Cluster** und der brandenburgischen Mittelstandsförderung im Rahmen der Wirtschaftspolitik der Landesregierung geleistet werden.

Erwartetes Ergebnis der Aktivitäten ist die Steigerung der Anzahl der Existenzgründungen mit innovativen Ideen in den ersten drei Jahren nach der Gründung einschließlich der Erleichterung von Übernahmen innovativ ausgerichteter Unternehmen. Als Indikator wird die Zahl der wissens- und technologieorientierten Existenzgründungen herangezogen. Existenzgründungen können als Maß der wirtschaftlichen Entwicklung und Innovationskraft einer Volkswirtschaft angesehen werden. Sie dienen der Sicherung und dem Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit und sind bedeutsam für den Strukturwandel und die Entstehung neuer Arbeitsplätze⁵⁴. Die Existenzgründungsquote gibt die Existenzgründungen je 10.000 Einwohner an und beschreibt die Gründungsintensität.

⁵⁴ Vgl.: http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/VolkswPreise/Indikatoren/BR_existGruendQuote.asp

Tabelle 15: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 5

ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
S5 E1	Intensität innovativer Existenzgründungen (Wissens- und technologieorientierte Gründungsintensität)	Wissens- und technologieorientierte Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige im Vierjahresdurchschnitt	9,2	2009-2012	10,0	Gründungspanel des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Sonderauswertung	jährlich

a) Art der Maßnahmen im Spezifischen Ziel 5

Mit dem vorliegenden OP EFRE wird ein Beitrag zur **Unterstützung von Existenzgründungen** und innovativer junger Unternehmen geleistet. Auf diese Weise können die in der Region Berlin-Brandenburg vorhandenen wissenschaftlichen Ressourcen weiter erschlossen, die Verwertung und Nutzung von neuen Ideen aus FuEul erleichtert, innovationsorientierte Unternehmen angesiedelt und gehalten, das Fachkräftepotenzial in der Region gebunden und eine hohe regionale Wertschöpfung ermöglicht werden. Mit der Förderung sollen Voraussetzungen geschaffen werden, damit innovative Ideen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen umgesetzt und damit kurzfristige und mittelfristige Arbeitsplatzeffekte erzielt werden können.

Die im Rahmen des EFRE geförderten Maßnahmen bilden zusammen mit den Fördermaßnahmen des ESF, die vornehmlich auf Coaching, Qualifizierung für Existenzgründende ausgerichtet sind, eine aufeinander abgestimmte und kohärente Förderkulisse im Land Brandenburg.

Folgende Maßnahmen sind denkbar:

- Junge Unternehmen und Übernehmer/-innen mit innovativen Geschäftsideen sollen in den ersten drei Jahren nach der Gründung eine finanzielle Unterstützung erhalten, damit sie in der Startphase über ausreichend Kapital für notwendige Sachausgaben, wie Produktionsanlagen, FuEul-Maßnahmen, Prototypenentwicklung und Personalkosten verfügen bzw. Übernahmen innovativ ausgerichteter Unternehmen erleichtert werden.

In Abgrenzung zum geplanten Frühphasenfonds, der technologieorientierte Unternehmen mit hohem Entwicklungspotenzial mittels Übernahme offener Beteiligungen und Nachrangdarlehen unterstützt, werden mit dem Programm „Gründung innovativ“ innovative Gründungen, die nicht nur dem High-Tech-Sektor zuzuordnen sind und kleinere Finanzierungsvolumina benötigen (bis zu 100 TEUR Förderung sind bei „Gründung innovativ“ möglich)

gefördert. Ausgehend von der Gründungsintensität der verschiedenen Sektoren und Branchen, weisen insbesondere Gründungen in den Sektoren IKT, wissensintensive Dienstleistungen und Kreativwirtschaft eine höhere Gründungsintensität aus. Diese Auswahl spiegelt sich auch in den Clustern wider, die für die Förderung ausgewählt wurden.

Unternehmen, die Beteiligungskapital nutzen, verfolgen risikoreiche Projekte mit einem höheren Finanzierungsbedarf. Der Frühphasenfonds soll insbesondere dazu beitragen, den Finanzierungsbedarf in der Phase des Betriebsaufbaus, der sich unmittelbar an die Gründung anschließt, zu decken. Die Unternehmen werden während des Engagements durch das Management des Frühphasenfonds eng begleitet. Der Frühphasenfonds kann insgesamt bis zu 1,2 Mio. EUR pro Unternehmen investieren. Daher kommen für dieses Programm nur Unternehmen in Betracht, die ein exorbitantes Wachstumspotenzial haben und über einen „Exit-Perspektive“ verfügen

Innovative Gründungen sind insbesondere auf hochqualifizierte Mitarbeiter angewiesen. Mit dem geplanten Programm „Gründung innovativ“ steht daher auch die Schaffung von (hochqualifizierten) Arbeitsplätzen und Sicherung vorhandener Arbeits- und/oder Ausbildungsplätze im Fokus. Damit trägt das Programm auch zur Erhöhung des Beschäftigungsniveaus und zur Fachkräftesicherung bei. Darüber hinaus erfolgt die Auswahl anhand einer inhaltlich-fachlichen Stellungnahme zur Tragfähigkeit und zum Innovationsgrad des (geplanten) Unternehmens.

b) Zuwendungsempfänger/-innen und Zielgruppen

Zuwendungsempfänger/-innen und Zielgruppe sind junge Unternehmen mit Hauptsitz in Brandenburg in den ersten drei Jahren nach der Gründung sowie Übernehmer/-innen von innovativ ausgerichteten Unternehmen, soweit es sich um KMU und Freiberufler/-innen handelt .

c) Zielgebiet

Die Förderung erfolgt landesweit.

2.2.1.2. Spezifisches Ziel 5a: Sensibilisierung für Unternehmensübergaben als Potenzial für Unternehmensgründungen

Im Betriebspanel Brandenburg 2013 wurde als Schwerpunktthema die Betriebsnachfolge untersucht. Ein Ergebnis war, dass zwei Drittel der Brandenburger Betriebe noch keinerlei Vorkehrungen für die Übergabe getroffen hatten, obwohl nach eigenen Angaben eine Nachfolge in nächster Zeit anstehen würde und die Unternehmen auch weitergeführt werden sollten. Es fehlt an der notwendigen Sensibilisierung der Übergebenden, sich rechtzeitig mit allen Aspekten einer erfolgreichen Übergabe vertraut zu machen und Maßnahmen zu ergreifen.

Gerade inhabergeführte Unternehmen sind regional vernetzt und engagieren sich in hohem Maße gesellschaftlich in ihrem lokalen Umfeld. Ihnen ist es wichtig, ihren Mitarbeitern einen

sicheren und attraktiven Arbeitsplatz zu bieten. Erfolgreiche Unternehmensübergaben sichern somit Arbeitsplätze und helfen dabei, dass mittel- bis langfristig weiterhin attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten und eine gesellschaftliche Infrastruktur bestehen. Zudem erhalten sie aufgebautes, vorhandenes Fachwissen in der Region.

Nach Schätzungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (IfM) stehen im Zeitraum 2014 bis 2018 in Deutschland ca. 135.000 Unternehmen mit insgesamt rund zwei Millionen betroffenen Beschäftigten zur Übergabe an. Für Brandenburg wird für diesen Zeitraum von ca. 3.200 Unternehmen mit 41.000 Beschäftigten ausgegangen. Die Brandenburger Wirtschaftskammern (IHKn, HWKn) gehen von deutlich mehr betroffenen Unternehmen aus, da von den rund 135.000 Mitgliedsunternehmen der Brandenburger IHKn bei ca. 19 % der Unternehmen die dortigen Geschäftsführer/Inhaber mindestens 60 Jahre alt sind. Bei rund 76 % handelt es sich hierbei um Kleingewerbetreibende. Die HWKn in Brandenburg rechnen damit, dass ca. 5.100 der dort geführten Geschäftsführer/Inhaber aller inhabergeführten Handwerksbetriebe und Gesellschafter von Personengesellschaften mindestens 61 Jahre alt sind. Dies entspricht ca. 13 % der Handwerksunternehmen. Der Anteil der mindestens 56-Jährigen aus dieser Gruppe liegt bei ca. 9.600 bzw. 25 % und ist damit deutlich größer (Stand Dezember 2016). Diese Zahlen belegen die besondere Bedeutung erfolgreicher Unternehmensübergaben an Nachfolgende für die Brandenburger Wirtschaft. Weiterhin stellt das IFM Bonn fest, dass eine staatliche Unterstützung für Übergeber/innen zur Förderung der Fähigkeit zur selbstständigen Problemlösung, aber nicht zur Vorgabe von Lösungen für ein spezifisches Problem, sinnvoll sei. Bedarf bestehe in der frühzeitigen Sensibilisierung und Vorbereitung auf die Unternehmensübergabe und der ersten Orientierung in diesem komplexen Themenfeld, die der konkreten Planung des Nachfolgeprozesses vorgelagert sei. Neben einer Förderung von Neugründungen ist es ebenso wichtig, durch gezielte Maßnahmen den Fortbestand bestehender und rentabler Unternehmen zu unterstützen.

Erwartetes Ergebnis ist die Erhöhung der Nachfrage zu nachfolgebezogenen Beratungen vor allem bei den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern. Da der Übergabeprozess häufig länger als fünf Jahre dauert, ist die Wirkung in Bezug auf tatsächlich erfolgte Übergaben im OP-Zeitraum nicht messbar. Der ausgewählte Indikator gibt jedoch Auskunft darüber, ob das Problembewusstsein gegenüber dem Thema Unternehmensübergabe tatsächlich zunimmt. Es wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Beratungen bei den Kammern neben anderen Einflussfaktoren auch mithilfe der geförderten Interventionen von 542 pro Jahr auf 610 pro Jahr gesteigert werden kann.

Tabelle 16: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel 5a

ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
S5a E1	Anzahl der durchgeführten Beratungen zum Thema Betriebsnachfolge bei den brandenburgischen Kammern pro Jahr	Anzahl	542	2016	610	Monitoring der Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern	jährlich

a) Art der Maßnahmen im spezifischen Ziel 5a

Mit dem OP EFRE wird ein Beitrag zur Unterstützung von Unternehmensübergebenden geleistet. Auf diese Weise können die in Brandenburg vorhandenen, übergabefähigen KMUs erhalten, Fachkräfte in der Region gehalten und vorhandenes Fachwissen bewahrt werden. Mit der Förderung sollen Übergebende besser auf den tatsächlichen Übergabeprozess vorbereitet und damit mittel- bis langfristig Unternehmen und Arbeitsplätze gesichert werden.

Es soll proaktiv auf KMU, deren Geschäftsführer/-innen bzw. Inhaber/-innen 55 Jahre und älter sind, zugegangen werden, um auf das Thema generell und die Komplexität speziell aufmerksam zu machen, das Bewusstsein für die mögliche Dauer eines Übergabeprozesses zu schärfen und diese dazu zu bringen, sich detailliert über das Thema zu informieren.

Folgende Maßnahmen sind denkbar:

- Direkte Ansprache der betreffenden Unternehmen durch sog. „Aufschließer“.
- Vorbereitung einer Unternehmensübergabe, die der konkreten Planung des Übergabeprozesses vorgelagert ist. Dadurch soll das Bewusstsein für noch zu klärende Fragen hervorgerufen bzw. geschärft und den Einstieg in den mehrjährigen Übergabeprozess erleichtert werden (sogenannter Nachfolgecheck).

b) Zuwendungsempfänger/-innen und Zielgruppen

Zuwendungsempfänger/-innen sind brandenburgische Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern sowie berufsständische Vereinigungen. Die zu fördernden Maßnahmen zielen grundsätzlich auf inhabergeführte KMU in Brandenburg ab, deren Geschäftsführer/-innen bzw. Inhaber/-innen 55 Jahre und älter sind, die gegebenenfalls auch Zuwendungsempfänger/-innen sein können.

c) Zielgebiet

Die Förderung erfolgt landesweit.

2.2.1.3. Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte in der IP 3a

Grundsätzliche Leitsätze für die Auswahl von Förderprojekten in der PA 2

- Die **Identifikation von Förderprojekten** erfolgt durch ein **Antragsverfahren**.
- Die **Projektauswahl** wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle vorgenommen. Die Bewertung der Anträge erfolgt **auf der Grundlage von aussagekräftigen und transparenten Kriterien**.
- Bei der Bewertung der Förderanträge werden auch die Beiträge der Maßnahmen zur Erreichung der Querschnittsziele (siehe Kap. 11) herangezogen.
- Förderprojekte, die dem Bereich der „Green Economy“ zugeordnet werden können, sind ausdrücklich erwünscht.
- Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programms muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materiellrechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfevorschriften erfüllen.
- Eine Förderung von Großunternehmen erfolgt nicht.

Spezifische Leitsätze für die Auswahl von Förderprojekten in der IP 3a

Die Förderprojekte müssen darauf abzielen, die Rahmenbedingungen für Gründungstätigkeit bzw. Unternehmenssicherung zu verbessern, um so die unternehmerische Basis im Land BB insgesamt zu stärken. Insbesondere sollen so vorhandene Arbeits- und/oder Ausbildungsplätze gesichert oder die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze ermöglicht werden.

2.2.1.4. Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Das Land Brandenburg beabsichtigt nicht, Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 3a einzusetzen.

2.2.1.5. Geplante Umsetzung von Großprojekten

Das Land Brandenburg beabsichtigt nicht, Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 3a umzusetzen.

3.1.1.1. Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 17: Programmspezifische Outputindikatoren für Investitionspriorität 3a

ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Bericht-erstellung
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	181	Projektmonitoring	Jährlich
CO02	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	181	Projektmonitoring	Jährlich
CO05	Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	175	Projektmonitoring	Jährlich
CO08	Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	376	Projektmonitoring	Jährlich
S5aP1	Zahl der Unternehmen, die eine Aufschlussberatung zur Unternehmensnachfolge erhalten	Unternehmen	890	Projektmonitoring	Jährlich

2.2.2. Investitionspriorität 3b): Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung

2.2.2.1. Spezifisches Ziel 6: Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Markterschließungsaktivitäten

Ein Indiz für die internationale Wettbewerbsfähigkeit eines Landes als Produktionsstandort ist der Erfolg von Produkten und Dienstleistungen auf Auslandsmärkten. Im Bundesvergleich ist die brandenburgische Wirtschaft immer noch schwach internationalisiert. Dies äußert sich v.a. in der relativ niedrigen Exportquote. Brandenburg liegt – bedingt durch die heterogene und kleinteilige Wirtschaftsstruktur – bei diesem Indikator im Bundesvergleich immer noch regelmäßig auf einem der hinteren Plätze. Ferner besteht erheblicher Nachholbedarf der KMU im Bereich der Internationalisierung, um das Wachstumspotenzial im Ausland erfolgreich zu erschließen und so bestehende Arbeitsplätze im Land Brandenburg zu sichern und neue zu schaffen.

Viele KMU haben nicht die personellen und finanziellen Ressourcen, um eigenständig Konzepte für die Markterschließung im Ausland zu entwickeln oder entsprechende Beratungsleistungen einzukaufen. Ebenso fehlen die Ressourcen, um die oftmals langwierigen Anlauf- und Anbahnungsphasen im internationalen Geschäft durchzuhalten. Aufgrund fehlender Erfahrung und Marktübersicht besteht eine große Hemmschwelle, Markterschließungsaktivitäten überhaupt in Angriff zu nehmen.

Die Außenwirtschaftsförderung des Landes Brandenburg soll daher v.a. dazu beitragen, die bestehenden Hemmschwellen und größenbedingten Schwächen abzubauen und mehr KMU zu internationalen Aktivitäten zu animieren. Damit soll ein wesentlicher Beitrag zum Querschnittsziel Internationalisierung geleistet werden.

Zur Erhöhung der Wirksamkeit zahlreicher Fördermaßnahmen gilt es, durch die Förderung der internationalen Sichtbarkeit des Landes bessere Rahmenbedingungen für die internationale Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit der brandenburgischen KMU zu schaffen.

Erwartetes Ergebnis der Aktivitäten ist eine Steigerung der Exportquote in Form von Warenausfuhren bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt. Der verwendete Ergebnisindikator wird in der Wirtschaftsstatistik üblicherweise verwendet, um die Außenhandelsverflechtung einer Volkswirtschaft zu beschreiben und ist politikrelevant.

Tabelle 18: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 6

ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
S6 E1	Exportquote der Warenausfuhren bezogen auf das BIP	Prozent	22,1 ⁵⁵	2013	26,0	Außenhandelsstatistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder	jährlich

a) Art der Maßnahme im Spezifischen Ziel 6

In den vergangenen Jahren konnten die Exporte im Land Brandenburg ausgehend von einem niedrigen Niveau gesteigert werden. Um dieses dynamische Wachstum weiter voranzutreiben, sollen die wirtschaftlichen Potenziale, die sich aus der **Expansion der Wirtschaftsaktivitäten kleiner und mittlerer Unternehmen ins Ausland** ergeben, stärker erschlossen werden. Da dieser Schritt insbesondere für KMU eine große Herausforderung darstellt, sollen diesen Unternehmen Wege in eine erfolgreiche Internationalisierung aufgezeigt und sie beim Beschreiten dieser Wege unterstützt werden.

Internationale Markterschließungsmaßnahmen, die bisher innerhalb der **Markterschließungsrichtlinie** und der M4-Richtlinie mit EFRE-Mitteln umgesetzt wurden und sich bewährt haben, sollen weitergeführt und um neue Maßnahmen, die z. B. zur **stärkeren Sichtbarkeit Brandenburger Unternehmen im Ausland** beitragen, ergänzt werden.

⁵⁵ 13.096 Mio. EUR Exporte / 59.125 Mio. EUR BIP * 100

Folgende Maßnahmen sind denkbar:

- Vorbereitung und Durchführung von **Beratungs-, Schulungs- und Coaching-Maßnahmen** für Einzelunternehmen und Gruppen von Unternehmen bzw. Cluster zum Aufbau unternehmerischer Außenwirtschaftskompetenz und zur Unterstützung bei der internationalen Markterschließung. Zur Intensivierung der Coachingmaßnahmen für KMU soll dabei in einem **Pilotprojekt der Einsatz von ehrenamtlichen Senior Experten/-innen** geprüft werden.
- Förderung von beihilfefreien Gemeinschaftsständen des Landes Brandenburg bzw. der Länder Berlin und Brandenburg auf internationalen **Messen und Ausstellungen, beihilfefreien Begleitmaßnahmen im Rahmen von Unternehmerreisen** ins Ausland sowie Kooperationsbörsen, insbesondere zur Anbahnung von internationalen Geschäftskontakten und Kooperationen.
- **Förderung der Teilnahme an internationalen Messen im In- und Ausland** sowie an internationalen Kooperationsbörsen und B2B-Treffen

Durch die beschriebenen Maßnahmen sollen in den und für die brandenburgischen KMU die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Beteiligung am überregionalen und internationalen Wettbewerb verbessert und gleichzeitig die internationale Vernetzung der Unternehmen und der Cluster in Brandenburg ausgebaut werden. Damit wird ein maßgeblicher Beitrag zur landesspezifischen Querschnittsaufgabe Internationalisierung geleistet.

b) Zuwendungsempfänger/-innen und Zielgruppen

Zuwendungsempfänger/-innen sind Unternehmen, Gruppen von Unternehmen sowie Kammern, Verbände, clusterorientierte Branchennetzwerke und landesweit tätige sonstige Organisationen der Wirtschaftsförderung ohne Gewinnerzielungsrichtung. Die zu fördernden Maßnahmen zielen grundsätzlich auf die KMU in Brandenburg ab.

c) Zielgebiet

Die Förderung erfolgt landesweit.

2.2.2.2. Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte in der IP 3b

Grundsätzliche Leitsätze für die Auswahl von Förderprojekten in der PA 2

- Die **Identifikation von Förderprojekten** erfolgt durch ein **Antragsverfahren**.
- Die **Projektauswahl** wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle vorgenommen. Die Bewertung der Anträge erfolgt **auf der Grundlage von aussagekräftigen und transparenten Kriterien**.
- Bei der Bewertung der Förderanträge werden auch die Beiträge der Maßnahmen zur Erreichung der Querschnittsziele (siehe Kap. 11) herangezogen.
- Förderprojekte, die dem Bereich der „Green Economy“ zugeordnet werden können, sind ausdrücklich erwünscht.
- Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programms muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materiellrechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfevorschriften erfüllen.
- Eine Förderung von Großunternehmen erfolgt nicht.

2.2.2.3. Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Das Land Brandenburg beabsichtigt nicht, Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 3b einzusetzen.

2.2.2.4. Geplante Umsetzung von Großprojekten

Das Land Brandenburg beabsichtigt nicht, Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 3b umzusetzen.

2.2.2.5. Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 19: Gemeinsame Outputindikatoren (CO) und programmspezifische Outputindikatoren für Investitionspriorität 3b

ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	1.015	Projektmonitoring	jährlich
CO02	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	230	Projektmonitoring	jährlich
CO04	Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	850	Projektmonitoring	jährlich
S6P1	Anzahl geförderter Projekte zur Teilnahme an internationalen Messen im In- und Ausland	Projekte	400	Projektmonitoring	jährlich
S6P2	Anzahl geförderter Gemeinschafts- und Brancheninformationsstände auf internationalen Messen und Ausstellungen	Projekte	80	Projektmonitoring	jährlich

2.2.3. Investitionspriorität 3d): Förderung der Fähigkeit der KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen

2.2.3.1. Spezifisches Ziel 7: Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU

Der Aufbau, die kontinuierliche Bereithaltung sowie die Weiterentwicklung von Kapazitäten, um Innovationen und Wachstum zu generieren, sind zentrale Voraussetzungen für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung von Unternehmen, v.a. von KMU.

Die SÖA weist eine unterdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung der Wirtschaft und eine geringe Verfügbarkeit von Risikokapital in Brandenburg aus. Den KMU fehlt eine ausreichende Kapitalausstattung zur **Schaffung und Erweiterung adäquater Kapazitäten** für die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen. Für die KMU ist der bedarfsorientierte Zugang zu Finanzmitteln **in allen Lebenszyklusphasen** (Früh-, Wachstums-, Erweiterungsphase) sowie in den schwierigen und risikoreichen Übergangsphasen jedoch eine wichtige Voraussetzung für unternehmerischen Erfolg. Deshalb soll Brandenburger KMU **in Abhängigkeit der Lebenszyklusphase** Kapital bereitgestellt und ein effektives Ineinandergreifen der Förderinstrumente ermöglicht werden. Dazu gehören auch Mittel zur Nutzung von Innovationspotential durch Digitalisierung.

Die Förderung gewerblicher Investitionen trägt entscheidend zum Aufbau eines modernen Kapitalstocks bei und soll fortgeführt werden. Den Herausforderungen aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung ist dabei Rechnung zu tragen.

KMU sollen verstärkt in Wachstums- und Innovationsprozesse eintreten, ihre Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit verbessern und in der Folge Dauerarbeitsplätze schaffen und/oder sichern.

Erwartetes Ergebnis ist die stärkere Beteiligung von KMU an Wachstums- und Innovationsprozessen, die Verbesserung ihrer Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit und in der Folge die Schaffung und/oder Sicherung von Dauerarbeitsplätzen. Zur Messung des erwarteten Ergebnisses werden die Verfügbarkeit von Venture Capital (VC) und die Investitionsquote von KMU des produzierenden und des Dienstleistungsgewerbes herangezogen.

VC stellt gerade in den frühen Phasen der Unternehmensentwicklung einen wichtigen Baustein für die Finanzierung dar. Wegen des relativ hohen Ausfallrisikos für das Investment besteht i.d.R. ein Mangel an entsprechenden Finanzmitteln für junge Unternehmen. Durch die Evaluation der VC-Investitionen in Brandenburg soll überprüft werden, wie sich die Verfügbarkeit von VC für Unternehmen bis 2023 entwickelt. Dazu wird wegen der Volatilität der jährlichen Investitionssummen ein 5-jähriger Durchschnitt angewandt. Ziel ist es, das Niveau der gesamten VC-Investitionen, bei ungefähr gleichbleibendem Anteil öffentlicher VC-Investitionen, auf dem gegenwärtigen Niveau zu halten. Dabei wird angenommen, dass der Erwartungswert ggf. um +/- 10% variiert.

Eine weitere wichtige Größe für die Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft stellen produktive Investitionen dar. Investitionen von Unternehmen/Betrieben des produktiven und des Dienstleistungsgewerbes

führen auf der Angebotsseite zur Erhaltung, Ausweitung oder Verbesserung des Produktionspotentials. Auf der Nachfrageseite wirken sich Investitionen positiv auf Beschäftigung und Einkommen aus. Die Investitionsquote (Verhältnis zwischen Investitionen und Umsatz) gibt Aufschluss über die Investitionsdynamik. Zur Berechnung der Investitionsquote wird auf Investitions- und Umsatzzahlen zurückgegriffen, die auf einer Hochrechnung aus dem IAB Betriebspanel basieren. Es wird darauf gezielt, das Niveau trotz sinkender öffentlicher Förderung für betriebliche Investitionen zu halten.

Tabelle 20: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 7

ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
S7 E1	Venture Capital Investitionen in Brandenburg	Mio. EUR	15,2 ⁵⁶	2013	15,2 (gleitender Durchschnitt der Jahre 2018 – 2022)	BVK Jahresstatistik	Jährlich
S7 E2	Investitionsquote von KMU aus dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsgewerbe (ohne Finanz- und Versicherungsdienstleistungen)	Prozent	5,0 ⁵⁷	2012	Niveau trotz sinkender öffentlicher Förderung für betriebliche Investitionen halten	Hochrechnung aus dem IAB-Betriebspanel 2014	Jährlich

a) Art der Maßnahmen im Spezifischen Ziel 7

Im Rahmen des OP EFRE soll den KMU Kapital für unterschiedliche Stadien der Produktentwicklung als auch für unterschiedliche Lebenszyklusphasen von Unternehmen (vom Betriebsaufbau über den Ausbau von Produktionsanlagen bis hin zur Erweiterung und Stabilisierung der Geschäftstätigkeit durch Erschließung neuer Geschäftsfelder und Technologien) zur Verfügung gestellt werden.

Die Unterstützung von KMU stellt eine wesentliche Säule der regionalen Strukturpolitik dar. Durch die Investitionsförderung kann die hohe Investitionstätigkeit der Wirtschaft Brandenburgs weiter unterstützt werden. Durch die Reduzierung der Kosten für den Kapitaleinsatz (Kapitalnutzungskosten) entsteht so ein Präferenzgefälle zu Gunsten der geförderten Regionen, so dass sich in den Brandenburger Fördergebieten die Investitionsquote erhöht. Investitionen zur Erweiterung und Modernisierung des Kapitalstocks sind eine Schlüsselgröße für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für den Aufholprozess wirtschaftlich rückständiger Regionen. Der Erhalt innovierender Unternehmen in der Region und die

⁵⁶ gleitender Durchschnitt der Jahre 2009-2013

⁵⁷ Investitionen / Umsatz *100

Sicherung und der Ausbau wohnortnaher Arbeitsplätze haben einen positiven Einfluss auf die demografische Entwicklung.

Dieser Prozess soll in der Förderperiode 2014 – 2020 insbesondere durch den verstärkten Einsatz von Finanzinstrumenten fortgeführt werden.

Folgende Maßnahmen sind denkbar:

- Ausreichung von Nachrangdarlehen sowie Gewährung offener und/oder stiller Beteiligungen: Dies soll mit Hilfe eines Frühphasen- und Wachstumsfonds erfolgen. Durch die Bereitstellung von Eigenkapital durch das Land Brandenburg sollen die Nachteile aus dem bestehenden Marktversagen ausgeglichen werden und somit zur Stärkung bzw. Sicherung der Eigenkapitalbasis der Unternehmen beitragen. Finanzbedarfe bestehen dabei in allen Phasen der Unternehmensentwicklung; beginnend von der Gründung technologieorientierter Unternehmen bis hin zum Bereich der Technologieentwicklung, der Markteinführung von Produkten sowie Maßnahmen, mit denen ein Unternehmenswachstum erreicht werden soll.

Die Finanzinstrumente grenzen sich zu der betrieblichen Innovationsförderung (PA 1) entsprechend des Lebenszyklus der geförderten technologieorientierten Unternehmen ab. Die Förderung auf der Grundlage der PA 1 setzt grundsätzlich in einem früheren Stadium im Lebenszyklus an; die Förderung aus Frühphasen- und Wachstumsfonds (Nachrangdarlehen bzw. Beteiligungen) schließt sich dann an. Während in der PA 1 das „FuEul-Projekt“ im Vordergrund steht (FuEul-Projektförderung), handelt es sich bei Frühphasen- und Wachstumsfonds um Unternehmensfinanzierungen, mit der die Phase des Betriebsaufbaus bzw. die Expansionsphase finanziert werden soll.

- Durch die Bereitstellung von **Nachrangdarlehen** mit Hilfe des **Brandenburgkredit Mezzanine II** soll Unternehmen Kapital für Wachstums- und Erweiterungsinvestitionen sowie den Erwerb von Betriebsmitteln verfügbar gemacht werden. Das Ziel dieser Maßnahme liegt darin, die Beschäftigung zu fördern und durch die Sicherung der Liquidität von KMU die Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen Unternehmen auszubauen.
- Durch die Bereitstellung von **Mikrodarlehen** soll die Beschäftigung gefördert und durch die Sicherung der Liquidität von KMU ein Beitrag zu Selbständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründung in Brandenburg geleistet werden.
- Die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der KMU soll durch Maßnahmen zur Analyse bestehender betrieblicher Abläufe und Prozesse auf Innovationspotenziale durch Digitalisierung sowie die Entwicklung und Implementierung geeigneter individueller Lösungen gestärkt werden.
- Für digitale Produkte und Dienstleistungen im Gesundheitsbereich, deren IT-Lösungen anwendungs- bzw. systemoffene Schnittstellen beinhalten, sollen in einem gestuften Wettbewerbsverfahren neuartige Konzentrationsmodelle zunächst regional entwickelt und in Echtzeit erprobt werden. In einer anschließenden Phase soll eine (inter-)nationale Skalierung entwickelt werden.

b) Zuwendungsempfänger/-innen und Zielgruppen

Zuwendungsempfänger/-innen und Zielgruppe sind KMU.

Im Rahmen des Frühphasen- und des Wachstumsfonds sind Zuwendungsempfänger/-innen innovative Unternehmen mit technologischer Ausrichtung.

c) Zielgebiet

Die Förderung erfolgt landesweit.

2.2.3.3. Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte in der IP 3d

Grundsätzliche Leitsätze für die Auswahl von Förderprojekten in der PA 2

- Die **Identifikation von Förderprojekten** erfolgt durch ein **Antragsverfahren**.
- Die **Projektauswahl** wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle vorgenommen. Die Bewertung der Anträge erfolgt **auf der Grundlage von aussagekräftigen und transparenten Kriterien**.
- Bei der Bewertung der Förderanträge werden auch die Beiträge der Maßnahmen zur Erreichung der Querschnittsziele (siehe Kap. 11) herangezogen.
- Förderprojekte, die dem Bereich der „Green Economy“ zugeordnet werden können, sind ausdrücklich erwünscht.
- Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programms muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materiellrechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfavorschriften erfüllen.
- Eine Förderung von Großunternehmen erfolgt nicht.

Spezifische Leitsätze für die Auswahl von Förderprojekten in der IP 3d

- Abweichend können zu spezifischen Themen Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden.

2.2.3.4. Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Um Unternehmen mit entsprechendem Marktpotenzial und nachhaltigen Entwicklungschancen gezielt in den verschiedenen Phasen ihrer Entwicklung unterstützen zu können, ist der Einsatz von unterschiedlichen, aufeinander abgestimmten Finanzinstrumenten dieser Investitionspriorität vorgesehen. Zum einen sollen die Finanzinstrumente Beteiligungen und zum anderen Darlehen ausreichen.

Dabei sind Beteiligungen für den Frühphasenbereich für kleine Unternehmen (KU) in der Seed- und Start-Up-Phase und Beteiligungen für den Wachstumsbereich für KMU in unterschiedlichen Stadien der Produktentwicklung und unterschiedlichen Lebenszyklusphasen vorgesehen.

Als Darlehensfonds sind für KMU in unterschiedlichen Stadien der Produktentwicklung und unterschiedlichen Lebenszyklusphasen ein Mezzanine-Fonds und für junge KMU (bis zehn Jahre nach Gründung) ein Mikrodarlehensfonds geplant.

Im Rahmen des Monitoring und der **begleitenden Evaluierung** des OP EFRE des Landes Brandenburg der Förderperiode 2007 – 2013 wurden die Wirkung und der **Erfolg dieser Finanzinstrumente** untersucht. Die Evaluatoren (MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH, GEFRA, IfS) weisen den Finanzinstrumenten – im Vergleich mit allen anderen Instrumenten des OP – eine hohe strategische Bedeutung zu. Hinsichtlich der Bewertung der Umsetzung und Effektivität kommen sie für die Finanzinstrumente Frühphasen- und Wachstumsfonds zu einem positiven Ergebnis. Der Brandenburgkredit Mezzanine wurde der Unternehmenslandschaft in Brandenburg erst Ende 2010 verfügbar gemacht und fällt daher, aufgrund seiner Neuheit, noch hinter den Erwartungen an die Umsetzung und Effektivität zurück. Es zeigte sich jedoch, dass einige der bisher beantragten Darlehenssummen deutlich über dem angenommenen mittleren Darlehensvolumen liegen. Der Evaluationsbericht aus dem Jahr 2012 schließt mit Handlungsempfehlungen, auch zum weiteren Umgang mit diesen Finanzinstrumenten, ab.

Der gemäß Artikel 37 (2) ESI-VO für den Einsatz der Finanzinstrumente erforderliche Nachweis der Marktschwäche oder suboptimaler Investitionssituationen im Land Brandenburg wurde anhand einer Ex-ante-Bewertung erbracht.

Im Ergebnis der durchgeführten Ex-ante-Bewertung für einen Frühphasen- und einen Wachstumsfonds (Venture-Capital), einem Mezzanine-Fonds als Nachrangdarlehensfonds sowie einen Mikrodarlehensfonds (Darlehen bis zu 25 T€) wurden Marktschwächen sowie suboptimale Investitionssituationen festgestellt, die dazu führen, dass Unternehmen mit wirtschaftlich tragfähigem Geschäftsmodell der Zugang zu Finanzierungen verschlossen ist.

Die vorgesehenen Finanzinstrumente adressieren drei wesentliche Schwächen: geringe Produktivität, geringer Kapitalstock und hohe Arbeitslosigkeit. Mit dem Einsatz der Finanzinstrumente soll der Kapitalstock, als die Schlüsselgröße für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, erweitert und modernisiert werden. Damit wird der Aufholprozess wirtschaftlich rückständiger Regionen vorangetrieben. Die vorgesehenen Finanzinstrumente tragen zum einen zum Erhalt innovativer Unternehmen in der Region bei und zum anderen werden in der Region wohnortnahe Arbeitsplätze gesichert und auch geschaffen.

Mit der Ex-ante-Bewertung wird eingeschätzt, dass die vorgesehenen Finanzinstrumente sinnvoll an Vorgängerprogramme anknüpfen und dabei bestehende Optimierungspotentiale aufgreifen, effektive Instrumente zur Verringerung vorhandener Marktschwächen darstellen und aufgrund ihres revolvingierenden Charakters dazu beitragen, dauerhaft die Innovations- und Investitionskraft im Land Brandenburg erhöhen.

Die Ex-ante-Bewertung hat ergeben, dass die vorgesehenen Finanzinstrumente als Bestandteil der Prioritätsachse 2 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit KMU“ im Rahmen der

Investitionspriorität „Förderung der Fähigkeit der KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen“ zur Erreichung des TZ 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ beitragen. Durch die Umsetzung der Finanzinstrumente soll ein Beitrag zum „Ausbau der Wachstums- und Innovationskapazitäten der brandenburgischen KMU“ (SZ 7) geleistet werden.

Die vorgesehenen Finanzinstrumente tragen zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für Wachstums- und Innovationsvorhaben bei, die andernfalls aufgrund der analysierten Marktschwächen nicht oder nicht in dem geplanten Umfang realisiert würden.

2.2.3.4. Geplante Umsetzung von Großprojekten

Das Land Brandenburg beabsichtigt nicht, Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 3d umzusetzen.

2.2.3.5. Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 21: Gemeinsame Outputindikatoren in Investitionspriorität 3d

ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	695	Projektmonitoring	jährlich
CO03	Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse (CO)	Unternehmen	695	Projektmonitoring	jährlich
CO05	Zahl der geförderten neuen Unternehmen	Unternehmen	392	Projektmonitoring	Jährlich
CO07	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (außer Zuschüsse) (CO)	EUR	266.000.000	Projektmonitoring	jährlich
CO08	Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen (CO)	VZÄ	847	Projektmonitoring	Jährlich

2.2.4. Leistungsrahmen der Prioritätsachse 2

Tabelle 22: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 2

Implementierungsschritt, Finanzieller, Output- oder Ergebnisindikator	Maßeinheit, soweit zutreffend	Meilenstein für 2018	Zielwert (2023)	Datenquellen	Erklärung für die Relevanz des Indikators, soweit zutreffend
Zuschussfähige Ausgaben	EUR	55.000.000	186.250.000	efREporter	
Anzahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten (CO)	Unternehmen	346	695	Projektmonitoring	Deckt 50% der Mitteleinrichtung ab. Indikator deckt alle Finanzinstrumente ab, die einen wichtigen Bestandteil für die PA 2 darstellen.

2.2.5. Interventionskategorien der Prioritätsachse 2

Tabelle 23: Dimension 1 – Interventionsbereich (PA 2)

Dimension 1 – Interventionsbereich			
Fonds	EFRE		
Regionenkategorie	Übergangsregion		
Prioritätsachse	Code		Betrag (EUR)
2.	001	Allgemeine produktive Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen („KMU“)	34.800.000
2.	066	Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für KMU und KMU-Zusammenschlüsse (einschließlich Dienstleistungen für Management, Marketing und Design)	17.000.000
2.	067	Entwicklung von KMU, Förderung von Unternehmertum und Gründerzentren (einschließlich der Unterstützung von Spin-offs und Spin-outs)	97.200.000

Tabelle 24: Dimension 2 – Finanzierungsform (PA 2)

Dimension 2 – Finanzierungsform		
Fonds	EFRE	
Regionenkategorie	Übergangsregion	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
2.	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	34.000.000
2.	03 Unterstützung durch Finanzinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	80.200.000
2.	04 Unterstützung durch Finanzinstrumente: Darlehen oder Gleichwertiges	34.800.000

Tabelle 25: Dimension 3 – Art des Gebietes (PA 2)

Dimension 3 – Art des Gebietes		
Fonds	EFRE	
Regionenkategorie	Übergangsregion	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
2.	01 Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50.000)	10.700.000
2.	02 Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5.000)	8.950.000
2.	03 Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	2.350.000
2.	07 Nicht zutreffend	127.000.000

Tabelle 26: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen (PA 2)

Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Fonds	EFRE	
Regionenkategorie	Übergangsregion	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
2.	07 Nicht zutreffend	149.000.000

2.2.6. Inanspruchnahme der technischen Hilfe

Nähere Ausführungen zur Inanspruchnahme der technischen Hilfe erfolgen im Rahmen der Beschreibung der Prioritätsachse Technische Hilfe.

2.3. Prioritätsachse 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

2.3.1. Investitionspriorität 4a): Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen

Spezifisches Ziel 8: Ausbau von Speicherkapazitäten und Steuerungssystemen für die dezentral erzeugte Energie

Das Land Brandenburg ist beim Ausbau der Erneuerbaren Energien in den letzten Jahren weit vorangekommen und gehört zu den Vorreitern im bundesweiten Vergleich. Der Ausbau der gegenwärtig auf zentrale Einspeisung ausgelegten Energienetze hält jedoch nicht mit der Entwicklungsdynamik beim Ausbau der Erneuerbaren Energien und den damit verbundenen Anforderungen an die dezentrale Energieerzeugung mit. Durch das massive Ungleichgewicht von Einspeisung und Netzlast ist es immer wieder notwendig, die Einspeiseleistungen in Spitzenzeiten zu begrenzen und Anlagen sogar vorübergehend abzuschalten. Die erzeugte und nicht eingespeiste Energie muss jedoch aufgrund des EEG trotzdem bezahlt werden.

Um die Herausforderungen des Strukturwandels von einer derzeit zentralen zu einer zukünftig weitgehend dezentralen Energieerzeugung und damit den Übergang in ein Zeitalter der Erneuerbaren Energien zu bewältigen, ist bei einem parallel zu vollziehenden Aus- und Umbau der Netzinfrastrukturen der **gezielte Ausbau von Speicherkapazitäten und Steuerungssystemen** erforderlich. Ein erheblicher Bedarf besteht bei der Entwicklung und Demonstration innovativer und effizienter Systemlösungen für die **intelligente Energieverteilung** um die zunehmend fluktuierende Stromeinspeisung in das Netz auszugleichen und die Energie lastgerecht zur Verfügung stellen zu können.

Eine effiziente Systemintegration als Verbund von verschiedenen technischen Komponenten umfasst sowohl die Einspeisung der überschüssigen Energie und deren Umwandlung in andere Medien mit großvolumiger Speicherkapazität, als auch intelligente und „lernfähige“ Regel- bzw. Steuerungseinheiten für den Einsatz der Prozess- bzw. Systemkontrolle. Bessere Speicher- und Verteilungsmöglichkeiten tragen somit vor dem Hintergrund der Bestimmungen des EEG zum Geringhalten gesamtwirtschaftliche Kosten des Umbaus des Energiesystems bei (Empfehlung Nr. 3 des Rates zum Nationalen Reformprogramm Deutschlands 2013).

Im Einklang zur europäischen Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ sieht die Landesregierung in ihrer Energiestrategie auch vor, die Systemintegration der erneuerbaren Energien mit Schwerpunkt auf Speichertechnologien und den damit verbundenen Netzaus- und -umbau zu forcieren.

Die identifizierten Engpässe beim Ausbau von Speicherkapazitäten und Steuerungssystemen sollen durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden.

Erwartetes Ergebnis der Aktivitäten ist die Erhöhung der Speicherkapazitäten für erneuerbare Energien von 112 MWh in 2014 auf 3.000 MWh bis zum Jahr 2023. Da eine öffentliche Statistik für bestehende Speicherkapazitäten in Brandenburg nicht vorhanden ist, wird

auf interne Erhebungen des zuständigen Fachbereiches und der WFBB Energie zurückgegriffen. Es ist vorgesehen, für den zweijährlich erscheinenden Monitoringbericht zur Energiestrategie Brandenburg zukünftig entsprechende Daten zu erheben.

Tabelle 27: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 8

ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
S8 E1	Speicherkapazitäten für erneuerbare Energien im Land Brandenburg	MWh	112	2014	3.000	Interne Erhebung des MWE	alle 2 Jahre

a) Art der Maßnahmen im Spezifischen Ziel 8

Bislang haben sich noch keine Standards bei den unterschiedlichen Ansätzen von Energiespeichersystemen und –technologien am Markt entwickelt. In Brandenburg gibt es bereits erste Projekte, mit denen solche Verfahren und Anlagen erprobt werden. Es hat sich jedoch gezeigt, dass in dieser frühen Entwicklungsphase eine öffentliche Unterstützung notwendig ist, um Unternehmen zu motivieren, das hohe unternehmerische Risiko im Bereich der Erprobung von Verfahren auf sich zu nehmen. Durch die Entwicklung von innovativen Technologien und Verfahren können technologische Durchbrüche und Kostensenkungen erzielt werden, die zu einer schnellen Markteinführung neuer Energiespeicher und damit der Verbesserung der Wettbewerbsposition Brandenburgs beitragen.

Im Rahmen des OP EFRE sollen Maßnahmen gefördert werden, die auf den Ausbau intelligenter Steuerungs- und Speichersysteme zielen. Beim Einsatz von Speichern z. B. werden Lösungen gesucht und erprobt, inwieweit eine intelligente und wirtschaftlich sinnvolle Verknüpfung mit den vorhandenen energetischen Infrastrukturen möglich ist.

Folgende Maßnahmen sind denkbar:

- Förderung von Investitionen zur Einführung von Energiespeichersystemen sowie beispielsweise Energiesteuerungssysteme in Verbindung mit dezentralen Energieerzeugern wie Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen, Blockheizkraftwerken, Laufwasserkraftwerken sowie Brennstoffzellen.
- Förderung von intelligenten Speicherlösungen im Bereich der E-Mobilität, z.B. Speicherung von überschüssiger, aus erneuerbaren Quellen produzierten Energie in Fahrzeugakkumulatoren, entweder zur Steigerung der energetischen Mobilität oder zur Rückspeisung ins Stromnetz (Vehicle to grid – V2G).

b) Zuwendungsempfänger/-innen und Zielgruppen

Zuwendungsempfänger/-innen und Zielgruppen sind Unternehmen, juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts.

c) **Zielgebiet**

Die Förderung erfolgt landesweit.

2.3.1.2. Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte in der IP 4a

Grundsätzliche Leitsätze für die Auswahl von Förderprojekten in der PA 3

- Die **Identifikation von Förderprojekten** erfolgt durch ein **Antragsverfahren**.
- Die **Projektauswahl** wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle vorgenommen. Die Bewertung der Anträge erfolgt **auf der Grundlage von aussagekräftigen und transparenten Kriterien**, insbesondere hinsichtlich des **Beitrags zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie** des Landes Brandenburgs. Bei fachlich gleicher Eignung konkurrierender Anträge wird der **Beitrag der Maßnahmen zur Erreichung der Querschnittsziele** (siehe Kap. 11) als Projektauswahlkriterium herangezogen.
- Bei der Auswahl der Förderprojekte sind **potenzielle Nutzungskonflikte** zu berücksichtigen
- Die Förderung im Rahmen des EFRE-Programms **ersetzt nach Art. 95 (2) ESI-VO keine Pflichtausgaben des Landes**. Dabei wird sichergestellt, dass keine nationalen Maßnahmen ersetzt werden.
- Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programms muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materialrechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfavorschriften erfüllen.
- In Fällen, wo Großunternehmen Unterstützung aus dem OP EFRE erhalten, muss sichergestellt werden, dass in Folge dieser finanziellen Unterstützung kein signifikanter Arbeitsplatzverlust an anderen bestehenden Standorten des Großunternehmens innerhalb der Union entsteht.

2.3.1.3. Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Das Land Brandenburg beabsichtigt keine Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 4a einzusetzen.

2.3.1.4. Geplante Umsetzung von Großprojekten

Das Land Brandenburg beabsichtigt nicht, Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 4a umzusetzen.

2.3.1.5. Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 28: Gemeinsame Outputindikatoren (CO) und programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität 4a

ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
S8P1	Geschaffene Speicherkapazitäten durch Ausbau intelligenter Steuerungs- und Speichersysteme	MWh	4,75	Projektmonitoring	jährlich, nur REN-Speicher

2.3.2. Investitionspriorität 4b): Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

2.3.2.1. Spezifisches Ziel 9: Verbesserung der Energieeffizienz in der gewerblichen Wirtschaft und Nutzung erneuerbarer Energien

Ein wichtiges Klimaschutzziel der EU sieht die Erhöhung der Energieeffizienz um 20 % bis 2020 gegenüber 1990 vor. Die Bundesregierung formuliert im NRP 2013 noch ambitioniertere Ziele und strebt eine Senkung des Primärenergieverbrauchs gegenüber 2008 bis 2020 um 20 % und bis 2050 um 50 % an. Das erfordert pro Jahr eine Steigerung der Energieproduktivität um durchschnittlich 2,1 % bezogen auf den Endenergieverbrauch.

Durch die standardbezogenen Rahmenbedingungen sind im Land Brandenburg eine überdurchschnittlich hohe Energieintensität und eine überdurchschnittlich hohe CO₂-Emission bezogen auf das BIP zu verzeichnen.

Im Gegensatz dazu ist jedoch die Energieproduktivität im Bundesvergleich sehr niedrig. Das verarbeitende Gewerbe hat mit 29,4 % (2008) den höchsten Anteil aller Verbrauchergruppen am Endenergieverbrauch im Land Brandenburg.

Infolge dessen besteht v.a. im energieintensiven Gewerbe im Land ein hoher Bedarf bei der **Verbesserung der Energieeffizienz**. Durch Energieeffizienzmaßnahmen (z.B. durch den Einsatz von KWK-Anlagen) ist eine deutliche Reduzierung des Endenergieverbrauchs aus fossilen Energiequellen bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft möglich.

Durch eine gezielte Förderung von Modernisierungsinvestitionen zur Steigerung der Energieeffizienz in KMU und von innovativen technologischen Lösungen zur Senkung des CO₂-Ausstoßes – auch durch die Nutzung von aus erneuerbaren Quellen erzeugter Energien – sollte die Chance genutzt werden, die bestehenden Energieeinspar- und damit CO₂-Einsparpotentiale zu nutzen und die Energieproduktivität von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zu erhöhen.

Erfolgreich demonstrierte bzw. entwickelte Technologien zur Steigerung der Energieeffizienz können ferner eine zentrale Rolle bei der stärkeren Erschließung grüner Zukunftsmärkte durch Produkte und Dienstleistungen brandenburgischer Unternehmen spielen.

Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Energieproduktivität von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zu erhöhen. Dabei liegt der Fokus auf der Einsparung von fossil produzierter Endenergie. Entsprechende Statistiken können dem Monitoringbericht zum Umsetzungsstand der Energiestrategie Brandenburg 2030 entnommen werden.

Tabelle 29: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 9

ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
S9 E1	Endenergieverbrauch aus fossilen Energiequellen bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	PJ	62,3	2010	54,8	WFBB Monitoringbericht Energiestrategie Brandenburg	alle zwei Jahre

a) Art der Maßnahme im Spezifischen Ziel 9

Zur Verbesserung der Energieeffizienz in Unternehmen sollen im Rahmen des OP EFRE im Land Brandenburg Investitionen für den Umbau bestehender Energiesysteme gefördert werden.

Folgende Maßnahmen sind denkbar:

- Förderung von Investitionen in Systeme zur Integration und Nutzung von aus erneuerbaren Quellen erzeugter Energie, **Energieeffizienz- und -speichersysteme** sowie in intelligente Steuerungssysteme in Gebäuden und Anlagen, z.B. über Solarthermie- und Photovoltaikanlagen, Laufwasserkraftwerke bzw. KWK-Anlagen und Energiecontrollingsysteme (Geräte und Systeme, die den Unternehmen zur Erfassung und Auswertung ihrer Energieflüsse dienen und die Energieeinsparung dadurch nachweisbar machen).
- Förderung von **Pilot- und Demonstrationsprojekten** zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden und Anlagen, z.B. durch den Einsatz von: Smartgrid-Technologien oder kleinen Blockkraftheizkraftwerken.
- Förderung von **Pilot- und Demonstrationsprojekten** zur **Anpassung von Prozessketten** an die neuen Rahmenbedingungen, die sich aus dem Paradigmenwechsel hin zu einer nachhaltigen, deutlich CO₂-ärmeren Energieerzeugung ergeben
- Förderung der **Einführung von Energieaudits** und **betrieblicher Energiemanagementsysteme** mit dem Ziel, Betriebsabläufe umweltverträglicher und energieeffizienter zu gestalten

b) Zuwendungsempfänger/-innen und Zielgruppen

Zuwendungsempfänger/-innen und Zielgruppen sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie zugehörige juristische Personen des privaten Rechts.

c) Zielgebiet

Die Förderung erfolgt landesweit.

2.3.2.2. Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte in IP 4b

Grundsätzliche Leitsätze für die Auswahl von Förderprojekten in der PA 3

- Die **Identifikation von Förderprojekten** erfolgt durch ein **Antragsverfahren**.
- Die **Projektauswahl** wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle vorgenommen. Die Bewertung der Anträge erfolgt **auf der Grundlage von aussagekräftigen und transparenten Kriterien**, insbesondere hinsichtlich des **Beitrags zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie** des Landes Brandenburgs. Bei fachlich gleicher Eignung konkurrierender Anträge wird der **Beitrag der Maßnahmen zur Erreichung der Querschnittsziele** (siehe Kap. 11) als Projektauswahlkriterium herangezogen.
- Bei der Auswahl der Förderprojekte sind **potenzielle Nutzungskonflikte** zu berücksichtigen
- Die Förderung im Rahmen des EFRE-Programms **ersetzt nach Art. 95 (2) ESI-VO keine Pflichtausgaben des Landes**. Dabei wird sichergestellt, dass keine nationalen Maßnahmen ersetzt werden.
- Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programms muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materialrechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfavorschriften erfüllen.
- In Fällen, wo Großunternehmen Unterstützung aus dem OP EFRE erhalten, muss sichergestellt werden, dass in Folge dieser finanziellen Unterstützung kein signifikanter Arbeitsplatzverlust an anderen bestehenden Standorten des Großunternehmens innerhalb der Union entsteht.

In der IP 4b gelten darüber hinaus folgende Leitsätze zur Auswahl der Förderprojekte:

- Im Rahmen der Umsetzung von Fördermaßnahmen durch Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern/-innen sollte ein **Energieaudit** durchgeführt werden. Eine Verpflichtung der KMU, Energieaudits durchzuführen, besteht nicht (Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz vom 25. Oktober 2012, Artikel 8 Absatz 4) und soll entsprechend dem im „Small Business Act“ für Europa festgelegten Grundsatz zur Begrenzung der administrativen Belastungen der KMU auch nicht verankert werden.
- Antragsteller/innen / Projektträger/innen können bei Bedarf eine **energetische Beratung** durch fachkundige Berater/innen bzw. Gutachter/innen (z.B. die WFBB als Energiesparagentur des Landes Brandenburg oder entsprechend zertifizierte Berater/innen) vornehmen. Die Beratung zielt darauf ab, die Antragsteller/innen / Projektträger/innen bei der Auswahl möglichst effektiver und effizienter Fördermaßnahmen zu unterstützen.

- Die Effizienz- und Effektivitätskriterien sollen bei den o.g. technischen Maßnahmen eine vordergründige Rolle spielen, das bedeutet, dass nur solche Systeme gefördert werden sollen, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und somit energieeffizient und effektiv sind.

2.3.2.3. Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Das Land Brandenburg beabsichtigt keine Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 4b einzusetzen.

2.3.2.4. Geplante Umsetzung von Großprojekten

Das Land Brandenburg beabsichtigt nicht, Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 4b umzusetzen.

2.3.2.5. Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 30: Programmspezifische Outputindikatoren für Investitionspriorität 4b

ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	115	Projektmonitoring	jährlich
CO02	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	115	Projektmonitoring	jährlich
S9P1	Eingesparte Energie in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (durch das Projekt verursacht)	MWh	55.500	Projektmonitoring	jährlich

2.3.3. Investitionspriorität 4c): Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau

2.3.3.1. Spezifisches Ziel 10: Erhöhung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen sowie in städtischen Quartieren

Maßnahmen, die der Investitionspriorität 4c) zugeordnet sind, zielen darauf ab, zur Verbesserung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen beizutragen. Auch sollen erneuerbare Energien in diesen Infrastrukturen in breiterem Umfang zum Einsatz kommen.

Entsprechend der Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ werden die Mitgliedsstaaten aufgefordert, Mittel aus den Strukturfonds auch in die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden zu investieren. Die Energiestrategie des Landes Brandenburg sieht als einen Baustein die Verringerung des Energieverbrauchs von öffentlichen Infrastrukturen vor. Auch die Bundesregierung legt einen Schwerpunkt auf diesen Themenbereich: Mit dem NRP 2013 hat sie festgelegt, dass bis 2020 der Wärmebedarf des Gebäudebestands um 20 % reduziert werden soll.

Die Ergebnisse der SÖA haben hohe Energieeinsparpotenziale bei öffentlichen Infrastrukturen aufgezeigt. Um die Energiesparpotenziale zu nutzen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der o.g. Klimaschutzziele zu leisten, sind Investitionen in die **energieeffiziente Sanierung von öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Infrastrukturen sowie in erneuerbare Energien** (keine Förderung von Wohnungsbau) nötig.

Dabei soll der Schwerpunkt auf der Erneuerung technischer Anlagen liegen. Neu zu errichtende öffentliche Gebäude sollen zur vorfristigen Umsetzung der europäischen Richtlinie zur "Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden" in einem hoch effizienten Baustandard als Pilot- und Demonstrationsvorhaben unterstützt werden, ebenso wie die Sanierung bei wesentlicher Unterschreitung der jeweils gültigen Rechtsnormen.

Erwartetes Ergebnis der Aktivitäten ist die Reduzierung des Endenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden bzw. öffentlichen Infrastrukturen um 20 % bis zum Jahr 2023 sowie eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz sowie der CO₂-Minderung in städtischen Quartieren. Als Ergebnisindikator wurde anhand von disaggregierten Daten zu CO₂-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch (Verursacherbilanz) nach Wirtschaftszweigen ein zusammengesetzter Indikator für den öffentlichen Sektor definiert.

Tabelle 31: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 10

ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
S10 E1	CO ₂ -Emissionen aus dem Energieverbrauch im öffentlichen Sektor	Kilotonnen	626,0	2010	594,0	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Sonderauswertung der LAK Energiebilanzen	alle zwei Jahre

a) Art der Maßnahme im Spezifischen Ziel 10

Sowohl innerhalb als auch außerhalb der städtischen Quartiere sind Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen notwendig.

In urbanen Räumen bestehen aufgrund der räumlichen Konzentration von Gebäuden und Energieinfrastrukturen besonders große Energieeinsparpotenziale bzw. Möglichkeiten für Energieeffizienzsteigerungen. Synergieeffekte lassen sich hierbei v.a. durch eine systematische und räumliche Verknüpfung von Standorten und Infrastrukturen auf der Ebene städtischer Quartiere erzielen. **Zu Quartieren zählen** v.a. städtebauliche Sanierungsgebiete und andere Gebiete der Städtebauförderung (Stadtumbaugebiete, Gebiete des Städtebaulichen Denkmalschutzes, Gebiete der Maßnahmen der Sozialen Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Kleinere Städte und Gemeinden), aber auch Gebäudeeinheiten mit vorhandener oder beabsichtigter gemeinsamer Wärmeversorgung oder Maßnahmen zur gemeinsamen Energieeinsparung. Zu den städtischen Maßnahmen gehören ebenso Maßnahmen aus dem Stadt-Umland-Wettbewerb.

Bei den zukünftigen Herausforderungen der städtischen Gebiete kommt der Emissionsreduktion eine große Bedeutung zu; ihr ist am besten durch **integrierte, gebietsbezogene und lokale sowie ökologisch nachhaltige Strategieansätze** zu begegnen.

Zur Verbesserung der Energieeffizienz von städtischen Quartieren insbesondere in zentralen Orten und Stadtumbaustädten sollen auf Grundlage geeigneter Konzepte Investitionen für den Umbau bestehender Energiesysteme bzw. den Aufbau neuer Energiesysteme, gefördert werden.

Auch außerhalb der städtischen Quartiere sollen Investitionen für den Umbau bestehender Energiesysteme bzw. den Aufbau neuer Energiesysteme in öffentlichen Infrastrukturen gefördert werden.

Folgende Maßnahmen sind denkbar:

- Förderung von Investitionen in die **energetische Sanierung von städtischen Quartieren**

- Förderung von Investitionen in **gebäudebezogene, gebäudeübergreifende und quartiersbezogene technische Anlagen, einschließlich der Investitionen in erneuerbare Energien**
- Förderung von Investitionen in den Bereichen Energieeffizienz (z.B. Einsatz von KWK-Anlagen) und den Einsatz von erneuerbaren Energien; einschließlich Energiecontrollingsysteme (Geräte und Systeme, die zur Erfassung und Auswertung ihrer Energieflüsse dienen und die Energieeinsparung dadurch nachweisbar machen).
- **Förderung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben** in neu zu errichtenden öffentlichen Gebäuden bei der **vorfristigen Umsetzung der europäischen Richtlinie** zur „Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ in einem hoch effizienten Baustandard, einschließlich Sanierung bei wesentlicher Unterschreitung der jeweils geltenden Rechtsnormen unter Einsatz von Energieeffizienzmaßnahmen (z.B. Einsatz von KWK-Anlagen) und dem Einsatz von erneuerbaren Energien.
- Förderung von **Investitionen in neue, effiziente Systeme zur Energierückgewinnung und -speicherung und Nah- und Fernwärmesysteme** zwischen Energieerzeugungsanlage und Wärmeverbraucher in öffentlichen Infrastrukturen.

b) Zuwendungs-/Zuweisungsempfänger und Zielgruppen

Zuwendungs-/Zuweisungsempfänger und Zielgruppe sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, Personengesellschaften sowie Kultur-, Sport-, Bildungs- und außerschulische Bildungseinrichtungen des öffentlichen und privaten Rechts.

Öffentliche Gebäude sind Nichtwohngebäude, die sich im Besitz der öffentlichen Hand befinden sowie solche, die sich im Besitz von gemeinnützigen Organisationen („non-profit“-Organisationen) befinden vorausgesetzt, diese Organisationen verfolgen Ziele, die dem Allgemeinwohl dienen.

c) Zielgebiet

Die Förderung erfolgt landesweit, teilweise auch innerhalb der in einem Stadt-Umland-Wettbewerb ausgewählten Räume im Land Brandenburg.

2.3.3.2. Spezifisches Ziel 11: Reduzierung von CO₂ und anderen Treibhausgasen auf Deponien

Einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele leistet die **Abfallwirtschaft**, mit einem überproportional hohen Anteil von ca. 20% am bisherigen Gesamtergebnis (Quelle: BMU). Durch Getrennthaltung und Wiederverwertung von Abfällen sowie aus der seit 2005 vorgeschriebenen Behandlung der Restabfälle konnten bereits große Potenziale zur Vermeidung der Freisetzung von Treibhausgasemissionen erschlossen werden. Die größten Effekte wurden aber bisher durch die **Deponiegas erfassung und -verwertung** erzielt, weshalb solche Maßnahmen auch weiterhin ein zentrales Aufgabenfeld darstellen.

In Brandenburg wurden die erforderlichen Maßnahmen für die Errichtung von Gasfassungs- und -verwertungseinrichtungen sowie der in diesem Zusammenhang erforderlichen Oberflächenabdichtungen seit 2000 umfassend gefördert. Dadurch wurde maßgeblich zu den zuvor genannten Ergebnissen der deutschen Klimaschutzziele beigetragen. Allerdings war es mit dem bisherigen Stand der Technik nicht möglich, das gesamte Deponiegas einer Deponie zu erfassen. Dies betrifft den erheblichen Anteil von 30 % des Gesamtgaspotenzials (CO₂ und das besonders klimaschädliche Methan). Neueste Technologien ermöglichen es nun, diese bislang nicht nutzbaren Potenziale zu erfassen und zu verwerten.

Ziel ist es daher, bestehende Gaspotenziale von Siedlungsabfalldeponien zu erschließen und eine möglichst weitgehende Verwertung durch Umwandlung des erfassten Gases in Strom und/oder Wärme zu erreichen. Vorrang hat der Einsatz neuer Technologien zur Erfassung der Schwachgase. Durch die Erfassung und weitgehende Verwertung vorhandener Deponiegaspotenziale kann ein nennenswerter Beitrag zu den Klimaschutzzielen geleistet werden. Durch die vorrangige Förderung von Maßnahmen zur Erfassung der Deponieschwachgase erfolgt deutschland- und europaweit erstmals die Breitenanwendung dieser innovativen Technologien.

Damit verbunden ist die spezielle Vorbereitung von Deponieflächen für die Nachnutzung durch Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (Photovoltaik-, Windkraftanlagen), die bisher aufgrund der Besonderheiten von Deponiekörpern für diesen Anwendungszweck nicht geeignet sind. Durch diese Flächenbereitstellung wird ein Beitrag zur in der Landesenergiestrategie dargestellten erforderlichen Deckung des u.a. durch Nutzungskonkurrenzen hervorgerufenen Flächenbedarfs beim Zubau erneuerbarer Energien geleistet.

Mit der Umsetzung dieser beispielgebenden Lösungen und Pilotprojekte kann das Land über die direkten Umwelteffekte hinaus seine technologischen Kompetenzen ausbauen und sich damit stärker im Wettbewerb der Regionen profilieren sowie als Technologieführer neue Absatzmärkte erschließen. Andererseits kann durch die Adaption der in Brandenburg erprobten Technologien durch andere Regionen der Einspareffekt an Treibhausgasen zukünftig noch potenziert werden.

Erwartetes Ergebnis ist ein Rückgang der von den geförderten Altdeponien ausgehenden Treibhausgasemissionen um 60 % bis zum Jahr 2023. Als Grundgesamtheit können nur die geförderten Deponien herangezogen werden, da sich Zielwert sowie Vergleichbarkeit der erzielten Ergebnisse nur auf Deponien beziehen können, die sich in der Schwachgasphase befinden. Auf Deponien, die sich in anderen Phasen der Deponiegasbildung befinden, kann diese Zielstellung aufgrund der gänzlich anderen Ausgangssituation nicht angewendet werden.

Tabelle 32: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 11

ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
S11 E1	Durchschnittliche Klimagasemissionen pro m ² Deponiefläche	in t CO ₂ -Äquiv.	1,3	2014	0,5	LUGV (aus Jahresberichten der Deponiebetreiber gemäß Deponieverordnung)	Folgeberhebungen in 2017, 2019 und in 2023

a) Art der Maßnahme im Spezifischen Ziel 11

Um CO₂ und andere Treibhausgasemissionen aus Altdeponien dauerhaft zu reduzieren sowie zur Gewinnung regenerativer Energien, sind aufeinander aufbauende bzw. kombinierte Maßnahmen notwendig.

Folgende Maßnahmen sind denkbar:

- Förderung von Maßnahmen zur Nachrüstung oder Neuerrichtung von **Gaserfassungs- und innovativen Gasverwertungsanlagen** einschließlich dem Bau der bei Bedarf dafür noch erforderlichen Oberflächenabdichtungen (zur Verhinderung diffuser Gasemissionen und zur Erhöhung der Gasausbeute) sowie zur Errichtung von Anlagen zur Methanoxidation:

Auf Grund neuester technologischer Entwicklungen bei der Entsorgung und Verwertung energiearmer Schwachgase (flammenlose Oxidation, Wirbelschichtverbrennung, Mikrogasturbinen etc.) ist es nunmehr möglich, die bislang nicht nutzbaren 30% Deponiegas zu erfassen und weitgehend zu verwerten. Damit kann der Ausstoß weiterer großer Mengen an CO₂ sowie des besonders klimaschädlichen Gases Methan (21-faches CO₂-Äquivalent) vermieden werden. Durch die weitgehende Verwertung des Deponiegases können Strom und Wärme in erheblichem Umfang erzeugt werden.

Gegen Ende der sog. Schwachgasphase sind die gegenwärtigen Verfahren zur **Gasverwertung** nicht mehr ausreichend wirksam, um die sich dann auch noch bildenden Deponiegasmengen zu erfassen. Daher sollen innovative Anlagen zur sogenannten Methanoxidation installiert werden, die es ermöglichen, auch in dieser Endphase, die sich ebenfalls über mehrere Jahre erstreckt, eine deutliche Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu erreichen.

Durch die vorgenannten energieeffizienten Maßnahmen werden die Energiepotenziale der Deponiegase durch Umwandlung in Strom und Wärme, vorrangig mittels innovativer Technologien, langfristig nutzbar gemacht. Gleichzeitig wird das Entweichen großer Deponiegasmengen verhindert und damit ein großer Beitrag zur Verringerung der Klimagasemissionen erreicht.

- Förderung von Maßnahmen zum Aufbau „Technischer Funktionsschichten“ zur **Nachnutzung** von Deponieflächen, z.B. für die Installation von Photovoltaik- und Windkraftanlagen:

Für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie auf Deponien bedarf es des Aufbaus besonderer „Technischer Funktionsschichten“. Auf Grund der Besonderheiten von Deponiekörpern sind die üblichen Rekultivierungsschichten für diese Art der Nachnutzung von Deponien nicht geeignet. Durch die Förderung der Errichtung derartiger Schichten wird ein Kombinationseffekt erzielt. Einerseits wird der Austrag weiterer CO₂- und anderer Treibhausgase verhindert und damit auch die Erfassung dieser Deponiegase ermöglicht, andererseits werden die Voraussetzungen für den Aufbau von Anlagen zur effizienten Gewinnung regenerativer Energien (Photovoltaik, Windkraft) geschaffen und dadurch der Einsatz solcher Anlagen auf Deponien forciert. Eine Förderung solcher Maßnahmen wird nur dann vorgesehen, wenn die anschließende Nutzung mit vorgenannten Anlagen gesichert ist.

b) Zuwendungsempfänger/-innen und Zielgruppen

Zuwendungsempfänger/-innen und Zielgruppe sind Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Unternehmen der öffentlichen Hand bzw. an denen die öffentliche Hand die Mehrheit hat.

c) Zielgebiet

Die Förderung erfolgt landesweit.

2.3.3.2. Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte in der IP 4c

Grundsätzliche Leitsätze für die Auswahl von Förderprojekten in der PA 3

- Die **Identifikation von Förderprojekten** erfolgt durch ein **Antragsverfahren**.
- Die **Projektauswahl** wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle vorgenommen. Die Bewertung der Anträge erfolgt **auf der Grundlage von aussagekräftigen und transparenten Kriterien**, insbesondere hinsichtlich des **Beitrags zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie** des Landes Brandenburgs. Bei fachlich gleicher Eignung konkurrierender Anträge wird der **Beitrag der Maßnahmen zur Erreichung der Querschnittsziele** (siehe Kap. 11) als Projektauswahlkriterium herangezogen.
- Bei der Auswahl der Förderprojekte sind **potenzielle Nutzungskonflikte** zu berücksichtigen
- Die Förderung im Rahmen des EFRE-Programms **ersetzt nach Art. 95 (2) ESI-VO keine Pflichtausgaben des Landes**. Dabei wird sichergestellt, dass keine nationalen Maßnahmen ersetzt werden.
- Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programms muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materialrechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfavorschriften erfüllen.

- In Fällen, wo Großunternehmen Unterstützung aus dem OP EFRE erhalten, muss sichergestellt werden, dass in Folge dieser finanziellen Unterstützung kein signifikanter Arbeitsplatzverlust an anderen bestehenden Standorten des Großunternehmens innerhalb der Union entsteht.

Spezifische Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte im Spezifischen Ziel 10

- Die **Auswahl der Förderprojekte bzw. Gebäude erfolgt nach Effizienz- und Effektivitätskriterien**, d.h. es sollen diejenigen Projekte bzw. Gebäude gefördert werden, bei denen die größten Energie-/CO₂-Einspareffekte bestehen.
- Antragsteller- bzw. Projektträger/innen können bei Bedarf eine **energetische Beratung** durch fachkundige Berater bzw. Gutachter (z.B. die WFBB als Energiesparagentur des Landes Brandenburg oder entsprechend zertifizierte Berater vornehmen). Die Beratung zielt darauf ab, die Antragsteller- bzw. Projektträger bei der Auswahl möglichst effektiver und effizienter Fördermaßnahmen zu unterstützen.
- Die Fördermaßnahmen sollten möglichst in ein gebietsbezogenes Entwicklungs- oder Energiekonzept integriert sein.
- Mit dem EFRE werden nur diejenigen Maßnahmen kofinanziert, die **unmittelbar** zur Steigerung der Energieeffizienz beitragen und unmittelbar dem Ziel der CO₂-Einsparung dienen.
- Es sollen nur Maßnahmen gefördert werden, die wesentlich über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen und/oder Lücken der nationalen Förderprogramme abdecken.
- Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt sowohl durch Antrags- als auch durch Wettbewerbsverfahren. Die Projektauswahl wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle bzw. ein Gremium vorgenommen. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Basis von aussagekräftigen und transparenten Kriterien. Maßnahmen, die auf städtische Quartiere zielen, können über ein Wettbewerbsverfahren ausgewählt werden (siehe grundsätzliche Leitsätze zur Auswahl in der PA 4).

Spezifische Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte im Spezifischen Ziel 11

- Die Fördermaßnahmen für Deponien müssen in ein beschlossenes regionales Abfallwirtschaftskonzept gemäß § 6 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes oder in ein anderes gebietsbezogenes Entwicklungs- oder Energiekonzept eingebettet sein.
- Die **Auswahl der Förderprojekte bzw. Gebäude nach Effizienz- und Effektivitätskriterien**. Gegenstand der Förderung von Vorhaben der Deponiegaserfassung und -verwertung ist prioritär die Schwachgaserfassung. Damit werden vorrangig Förderobjekte auf solchen Deponien unterstützt, die sich im weitesten Sinne in der Schwachgasphase befinden. Die absolute Höhe der Treibhausgasemissionen ist daher nicht das entscheidende Auswahlkriterium.

2.3.3.3. Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Das Land Brandenburg beabsichtigt zunächst keine Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 4c einzusetzen, behält sich aber die Einrichtung eines Energieeffizienzfonds (EEF) vor, sofern eine Nachfrage hierfür erkennbar und durch eine Ex-ante-Bewertung nachgewiesen wird.

2.3.3.4. Geplante Umsetzung von Großprojekten

Das Land Brandenburg beabsichtigt nicht, Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 4c umzusetzen.

2.3.3.5. Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 33: Programmspezifische Outputindikatoren in Investitionspriorität 4c

ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
S10 P1	Anzahl der öffentlichen Gebäude und öffentlichen Infrastrukturen (außerhalb städtischer Quartiere), die energieeffizient saniert wurden	Gebäude und Infrastrukturen	50	Verwendungsnachweisführung der geförderten Einrichtungen	alle zwei Jahre
S10 P2	Anzahl der Quartiere, die energieeffizient saniert wurden	Quartiere	2	Verwendungsnachweisführung der geförderten Einrichtungen	alle zwei Jahre
S11 P1	Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen (Leaks) auf Altdeponien	t CO ₂ -Äquivalente	300.000	Deponiebetreiber, LUGV	alle zwei Jahre

2.3.4. Investitionspriorität 4d): Entwicklung und Einführung intelligenter Nieder- und Mittelspannungsverteilersysteme

2.3.4.1. Spezifisches Ziel 12: Entwicklung und Markteinführung von Systemen, die zur Erhöhung der Netzintelligenz bzw. der effizienteren Absicherung der Energieübertragung innerhalb der Netze beitragen

Dieses spezifische Ziel wurde mit dem dritten Änderungsantrag in der OP-Version 4.0 gestrichen.

2.3.5. Investitionspriorität 4e): Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen

2.3.5.1 Spezifisches Ziel 13: Entwicklung von Strategien, gebietsbezogenen Entwicklungskonzepten sowie darauf aufbauende Umsetzungsmaßnahmen zur Verminderung von CO₂-Emissionen

Im Jahr 2008 wurden im Land Brandenburg 1,04 Mio. Tonnen CO₂ je Mrd. EUR BIP emittiert. Damit liegt Brandenburg im bundesweiten Vergleich mit Abstand an erster Stelle. Auch im Vergleich der energiebedingten CO₂-Emissionen je Einwohner liegt das Land Brandenburg mit 22,4 t im Jahr 2010 an erster Stelle. Vor diesem Hintergrund hat es sich das Land Brandenburg zur Aufgabe gemacht, den absoluten CO₂-Ausstoß mit einem besonders breiten Ansatz an Strategien und Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung zu begegnen. Diese Maßnahmen sollen sich dabei nicht nur auf den Energiesektor als den mit Abstand wichtigsten Verursacher von CO₂-Emissionen beschränken, sondern auch die Einsparpotenziale in anderen Sektoren wie dem Verkehr, in Stadtquartieren oder bei nichtenergetischen Quellen von CO₂ miteinbeziehen.

Die Erfahrungswerte der Förderperiode 2007 – 2013 zeigen, dass den zukünftigen Herausforderungen der städtischen Gebiete bei der Emissionsreduktion am besten durch **integrierte, gebietsbezogene und lokale sowie ökologisch nachhaltige Strategieansätze** zu begegnen ist. Deshalb sollen **auf regionaler, kommunaler und quartiersbezogener Ebene Energiekonzepte** zur Senkung des CO₂-Ausstoßes entwickelt und durch geeignete Maßnahmen umgesetzt werden.

Hinsichtlich der Minderung von CO₂-Emissionen aus nichtenergetischen Quellen kommt dem Schutz kohlenstoffreicher Böden wie zum Beispiel **Mooren** eine doppelte Bedeutung zu. Zum einen gehören natürliche und naturnahe Moore durch den Aufbau von langlebigem Torf zu den effektivsten natürlichen Kohlenstoffspeichern. Andererseits führt die Drainage und intensive Nutzung bereits entwässerter Moore zu einer Freisetzung großer Mengen von Treibhausgasen. Das Johann-von-Thünen-Institut beziffert den Anteil der dränierten Moore an den gesamten CO₂-Emissionen Deutschlands auf 5,1 % (vTI 2011). Damit sind dränierte Moore nach dem Energiesektor in Deutschland die größte Einzelquelle für Kohlendioxidemissionen. Da Brandenburg im Bundesvergleich über die drittgrößte Fläche an Mooren verfügt, besteht hier ein besonderer Handlungsbedarf. Gleichzeitig bietet der Moorschutz nicht nur eine technisch kostengünstige Möglichkeit der Vermeidung von CO₂-Emissionen bzw. der Kohlenstoffbindung, sondern kann ebenso einen Beitrag zum europäischen Ziel des Schutzes der Biodiversität leisten.

Die Maßnahmen stehen im Einklang mit Anforderungen der EU-Luftqualitätsrichtlinie und leisten ferner einen Beitrag zur Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ und zum Querschnittsziel „Nachhaltigkeit“.

Erwartetes Ergebnis der Aktivitäten ist eine Senkung der brandenburgweiten CO₂-Emissionen, die sich allerdings nur schwer ex-ante quantifizieren lassen. Zum einen sind Art, Umfang und Klimawirksamkeit der zu entwickelnden und umzusetzenden Strategien und Entwicklungskonzepten vor Projektbeginn noch schwer abzuschätzen, zum anderen

gibt es zurzeit noch keine amtliche Datenbasis für die nichtenergetischen THG-Emissionen von kohlenstoffreichen Böden in Brandenburg, die für die Berechnung eines Basiswertes notwendig wären. Zur Beurteilung der Effekte wird daher zum einen der Abdeckungsgrad von Brandenburger Gebietskörperschaften durch Energie- und Klimaschutzkonzepte herangezogen. Zum anderen werden die THG-Emissionen von entwässerten Mooren anhand eines Berechnungsmodells der Universität Greifswald geschätzt (LANDGRAF 2010). Zur Aktualisierung werden unter Berücksichtigung des verringerten Moorflächenbestands (Ausgangswert 2010: 210.000 ha) Neuberechnungen erfolgen.

Tabelle 34: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 13

ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
S13 E1	Abdeckungsgrad von Gebietskörperschaften durch Energie- und Klimaschutzkonzepte	%	17	2014	45	Interne Auswertung des MWE / WFBB – Monitoring - Bericht	alle zwei Jahre
S13 E2	Geschätzte Treibhausgasemissionen aus entwässerten Mooren in Brandenburg	CO ₂ -Äquivalente	6.600.000	2010	senken	LANDGRAF (2010) nach einem Berechnungsmodell der Universität Greifswald	Neuberechnung zu den Durchführungsberichten 2017 und 2019 sowie abschließend 2023

a) Art der Maßnahme im Spezifischen Ziel 13

Zur Verbesserung der Energieeffizienz, des Einsatzes erneuerbarer Energien und der Berücksichtigung weiterer klimarelevanter Ansätze steht ein **breites Maßnahmenbündel** bereit. Bezogen auf den konkreten Anwendungsfall setzt die optimale Maßnahmenauswahl, die Kenntnis von CO₂-Minderungspotenzialen einschließlich Auswirkungen des Klimawandels sowie die Ableitung geeigneter Maßnahmen zur maximalen Ausschöpfung dieser Potenziale voraus.

Die Entwicklung der dezentralen Energieversorgungsstrukturen durch den Einsatz Erneuerbarer Energien sowie die Notwendigkeit von Energieeffizienzmaßnahmen braucht eine transparente Informationspolitik. Dadurch wird ein Beitrag zur regionalen Beteiligung und Akzeptanz solcher Maßnahmen geleistet, einem der zentralen Ziele der Brandenburgischen Energie- und Klimapolitik wie sie mit der Energiestrategie des Landes Brandenburg definiert und formuliert worden sind (Handlungsfeld „Beteiligung und Transparenz“).

Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ökosystemfunktionen gelten volkswirtschaftlich gesehen zu den kostengünstigsten Strategien der Emissionseinsparung. Dazu gehören Maßnahmen des Moorschutzes. Da im Rahmen der ELER-Förderung städtische Gebiete ausgeschlossen sind, wird hier eine Lücke geschlossen. Es bedarf regionaler Konzepte oder auch grenzüberschreitender Aktivitäten, um zu nachhaltigen Wirtschaftsformen auf Grundlage der Moorbewirtschaftung zu kommen.

Folgende Maßnahmen sind denkbar:

- Förderung von **Konzepten und Studien** zur Identifikation von CO₂-Minderungspotentialen und Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel und **Umsetzung** geeigneter Maßnahmen - sowohl für einzelne Objekte als auch für lokale bzw. regionale Systeme oder Quartiere.
- Förderung der **Konzeption, Organisation und Durchführung des Transfers von Erkenntnissen an relevante Zielgruppen** mittels geeigneter Kommunikationsmaßnahmen. Neben Akteuren der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung sollen dabei insbesondere breite Bevölkerungskreise adressiert werden.
- Förderung von **gebietsbezogenen Energiemanagements** zur Kommunikation energiepolitischer Strategien und Konzepte, Aktivierung und Beratung der relevanten Akteure, Koordination von Verfahren, Monitoring und Evaluation von Ergebnissen.
- Förderung von Konzepten, Strategien, Demonstrationsvorhaben und Umsetzung innovativer Maßnahmen zur Erhöhung der Kohlenstoffspeicherfunktion der Moore, wie z.B. Kommunikationsstrategien zur Akzeptanzbildung, Überleitung von Forschungsergebnissen in die Praxis, Technologien zur Wertschöpfung bei gleichzeitiger CO₂-Speicherung oder Maßnahmen zur Umsetzung eines Wassermanagements

b) Zuwendungsempfänger/-innen und Zielgruppen

Zuwendungsempfänger/-innen und Zielgruppe sind Unternehmen sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.

c) **Zielgebiet**

Die Förderung erfolgt landesweit.

2.3.5.2. Spezifisches Ziel 14: Verbesserung der CO₂-Bilanz im Verkehrssektor

Der Verkehrssektor ist aufgrund seiner Querschnittsfunktion in vielfacher Weise mit den gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen in Brandenburg verknüpft. Wie aus der sozioökonomischen Analyse hervorgeht, ist in Brandenburg eine überdurchschnittlich gestiegene Verkehrsleistung festzustellen, was insbesondere auf die seit der Wiedervereinigung einsetzenden Suburbanisierungsprozesse und eine gestiegene Motorisierung der Bevölkerung zurückzuführen ist. Infolgedessen stieg auch der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) am Modal-split der Verkehrsträger, was nicht zuletzt auch durch einen guten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur insbesondere im Berliner Umland begünstigt wurde. Mit dem zunehmenden MIV gehen aber Belastungen für die Bevölkerung und die Umwelt in Form von erhöhten Feinstaubemissionen, Lärmemissionen und Treibhausgas- und Stickoxidemissionen einher, die einen negativen Effekt auf die Attraktivität der betroffenen Gebiete, die Gesundheit der ansässigen Bevölkerung und die Anstrengungen zur Senkung der Kohlendioxidemissionen haben.

Umgekehrt konnte der Ausbau des ÖPNV als umweltfreundliche Form der Fortbewegung nicht mit der Entwicklung des MIV Schritt halten.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen sind **sowohl konzeptionelle als auch gezielte infrastrukturelle Maßnahmen notwendig**, mit denen sich Energie einsparen lässt und in der Folge Emissionen reduzieren lassen:

Mit der Entwicklung regional **angepasster, integrierter Mobilitäts- bzw. Verkehrskonzepte**, die den sich beschleunigenden demographischen Wandel in Brandenburg berücksichtigen, lassen sich sämtliche Verkehrsträger zur Verbesserung bzw. Optimierung der Erreichbarkeit der Arbeitsstätten sowie der vorhandenen Versorgungs-, Bildungs- und Freizeitangebote insbesondere in den RWK einbeziehen.

Im **ländlichen Raum** sind dazu alternative Mobilitätskonzepte und neue ÖPNV-Systeme notwendig, um einen wirksamen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen leisten zu können, aber gleichzeitig die Erreichbarkeit im verkehrlich nur schwach erschlossenen ländlichen Raum zu verbessern. Im verdichteten **Berliner Umland** hingegen besteht die Notwendigkeit, die negativen Auswirkungen des MIV durch die Förderung von individualisierten Verkehrskonzepten zu verbessern, die auf einer verbesserten Integration der Verkehrsträger aufbauen und die die Anbindung von städtischen Zentren an das jeweilige Umland verbessern.

Ein **gezielter infrastruktureller Ausbau** zur Förderung energieeffizienter und klimafreundlicher Antriebe, beispielsweise des Umweltverbundes (Radverkehr, öffentlicher Verkehr), leistet einen **wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der verkehrsbedingten Emissionen**.

Infolge der **konzeptionellen als auch infrastrukturellen Maßnahmen** zur Schaffung und Sicherung einer nachhaltigen Mobilität in städtischen Räumen und Stadt-Umland-Beziehungen werden Fahrtzeiten verringert und die Erreichbarkeit verbessert, wodurch gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zur Teilhabe an Angeboten in den zentralen Orten geleistet wird.

Die Maßnahmen stehen im Einklang mit Anforderungen der EU-Luftqualitätsrichtlinie und leisten ferner einen Beitrag zur Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ und zum Querschnittsziel „Nachhaltigkeit“.

Erwartete Ergebnisse der Aktivitäten ist die Senkung des CO₂-Ausstoßes durch die Reduzierung des Endenergieverbrauchs im Sektor Verkehr von 77,5 PJ im Jahr 2011 auf 72,5 PJ bis zum Jahr 2023.

Tabelle 35: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 14

ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
S14 E1	Endenergieverbrauch im Sektor Verkehr	PJ	77,5	2011	72,5	WFBB Monitoringbericht Energiestrategie Brandenburg	alle zwei Jahre

a) Art der Maßnahmen im Spezifischen Ziel 14

Gefördert werden sollen Maßnahmen, die einen Beitrag zur Schaffung und Sicherung einer nachhaltigen Mobilität in städtischen Räumen und Stadt-Umland-Beziehungen leisten und andererseits die verkehrsbedingten Emissionen und Belastungen in den städtischen Räumen reduzieren. Die Kommunen stehen vor der Aufgabe, ihre Verkehrssysteme CO₂- und emissionsarm sowie kostengünstig zu gestalten und gleichzeitig die Mobilität der Menschen unter verschiedenen Lebenssituationen zu sichern. Dabei ist die spezifische demografische Situation in Brandenburg, die unter unterschiedlichen Auswirkungen in den peripheren und berlinnahen Räumen hat, zu beachten und eine gleichberechtigte Teilhabe aller Bürger/innen am Wirtschafts- und gesellschaftlichen Leben durch nachhaltige Mobilitätssysteme zu sichern.

Eine wichtige Komponente im Verkehrsangebot ist der Radverkehr und als ernstzunehmende Alternative zum PKW das Pedelec. Fast die Hälfte der Strecken, die gegenwärtig mit dem PKW gefahren werden, sind kürzer als fünf Kilometer⁵⁸. Eine durch das Bundesverkehrsministerium geförderte Untersuchung⁵⁹ hat ergeben, dass das Fahrrad und das Pedelec auf einer Strecke von rund acht Kilometern sowohl bei den Energiekosten als auch im Energieverbrauch am besten abgeschnitten haben. Untersuchungen des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e. V. (ADFC) für verschiedene deutsche Städte bestätigen diese

⁵⁸ BMVBS (Hrsg.): Mobilität in Deutschland 2008, Ergebnisbericht, Bonn/Berlin 2010.

⁵⁹ Verkehrsmittelvergleich in Schwerin zwischen PKW (fossil und elektrisch), Fahrrad und Pedelec sowie ÖV, gefördert durch das BMVBS im Jahr 2012; <http://www.ecolibro.de/de/news/artikel/article/ergebnisse-des-verkehrsmittelvergleichs-schweriner-versuch-liegen-vor/>

Ergebnisse. Derartige Untersuchungen zeigen, dass das Pedelec insbesondere zum Pendeln oder als Zubringer zum ÖV im ländlichen Raum bzw. in Stadt-Umland-Beziehungen geeignet ist. Im o.g. Schweriner Verkehrsmittelvergleich verursachte das Fahrrad auf einer Strecke von acht Kilometern kein CO₂ und das Pedelec nur in sehr geringen Maßen. Der fossile PKW emittierte über 3.000 % mehr CO₂. Außerdem werden gegenüber dem PKW für P&R Angebote beim Rad- und Pedelecverkehr wesentlich weniger Flächen benötigt.

Ein weiterer Faktor, der zur Senkung von verkehrsbedingten CO₂-Emissionen beiträgt, ist die Schaffung von Infrastruktur für Elektrofahrzeuge. Ein flächendeckender Ausbau von Ladesäulen auch im ländlichen Raum unterstützt den zukünftigen Einsatz von Elektrofahrzeugen und damit die Reduktion von verkehrsbedingten CO₂-Emissionen nachhaltig.

Folgende Maßnahmen sind denkbar:

- **Entwicklung und Implementierung integrierter, multimodaler und nachhaltiger Mobilitätskonzepte** zur Gestaltung eines umweltverträglichen und für alle zugänglichen Stadtverkehrs
- **Mobilitätsmanagement** als Instrument des nachhaltigen Verkehrs und zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs durch die Veränderung von Einstellungen und Verhaltensweisen der Verkehrsteilnehmer/innen (kommunikative Maßnahmen wie Information, Beratung und Motivation) sowie durch eine bessere Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrsmittel im Sinne der Förderung multimodaler Mobilität.
- Förderung des innerstädtischen und regionalen **Radverkehrs, auch des elektrischen**, durch Konzepte und Infrastrukturausbau (z.B. Fahrradstationen und Abstellanlagen, inklusive Lademöglichkeiten), u.a. zur Optimierung von Mobilitätsketten und Umstiegsmöglichkeiten
- Schaffung von **barrierefreien Umstiegsmöglichkeiten**, wie insbesondere Neu- und Ausbau von Zugangs- und Verknüpfungsstellen, Bahnsteige, P&R-/B&R-/K&R-Anlagen als Schnittstelle zum ÖPNV sowie alle hierfür betriebsnotwendigen Anlagen einschließlich deren Planungsleistungen,
- Modellvorhaben **energieeffizienter und klimafreundlicher Antriebe im ÖPNV**, wie Pilotprojekte, fahrzeugspezifische Ausrüstungssysteme/Antriebe einschl. Zusammenhangsmaßnahmen.
- Investitionen in die Errichtung und den Netzanschluss von **Ladeinfrastrukturen** für Elektrofahrzeuge unter den Voraussetzungen der Ziffern 2 und 6 der Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur in der jeweils geltenden Fassung.

b) Zuwendungsempfänger/-innen und Zielgruppen

Zuwendungsempfänger/-innen und Zielgruppe sind Unternehmen sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.

2.3.5.2. Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte in IP 4e

Grundsätzliche Leitsätze für die Auswahl von Förderprojekten in der PA 3

- Die **Identifikation von Förderprojekten** erfolgt durch ein **Antragsverfahren**.
- Die **Projektauswahl** wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle vorgenommen. Die Bewertung der Anträge erfolgt **auf der Grundlage von aussagekräftigen und transparenten Kriterien**, insbesondere hinsichtlich des **Beitrags zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie** des Landes Brandenburgs.
- Bei der Auswahl der Förderprojekte sind **potenzielle Nutzungskonflikte** zu berücksichtigen.
- Die Förderung im Rahmen des EFRE-Programms **ersetzt nach Art. 95 (2) ESI-VO keine Pflichtausgaben des Landes**. Dabei wird sichergestellt, dass keine nationalen Maßnahmen ersetzt werden.
- Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programms muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materialrechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfavorschriften erfüllen.
- In Fällen, wo Großunternehmen Unterstützung aus dem OP EFRE erhalten, muss sichergestellt werden, dass in Folge dieser finanziellen Unterstützung kein signifikanter Arbeitsplatzverlust an anderen bestehenden Standorten des Großunternehmens innerhalb der Union entsteht.

In der IP 4e gelten darüber hinaus folgende Leitsätze zur Auswahl der Förderprojekte:

- Die Maßnahmen müssen einen Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen leisten.

In der IP 4e gelten darüber hinaus folgende Leitsätze zur Auswahl der Förderprojekte im Spezifischen Ziel 13:

- Bei der Auswahl von Förderprojekten zum **Moorschutz** sind Nutzungskonflikte zu vermeiden. Dies betrifft z.B. mögliche Probleme mit einem erhöhten Grundwasserstand bei Wiedervernässungsmaßnahmen in der Nähe von Siedlungen.

In der IP 4e gelten darüber hinaus folgende Leitsätze zur Auswahl der Förderprojekte im Spezifischen Ziel 14:

- Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt sowohl durch Antrags- und/oder durch Wettbewerbsverfahren. Die Projektauswahl wird grundsätzlich durch die bewilligende Stelle vorgenommen. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Basis von aussagekräftigen und transparenten Kriterien.

Elektromobilität

- Bei Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge gelten die Voraussetzungen der Ziffern 2 und 6 der Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Nicht investive Förderprojekte

- Bei der Auswahl von Förderprojekten zur **Entwicklung integrierter, multimodaler und nachhaltiger Mobilitätskonzepte** sowie die Entwicklung nachhaltiger regionaler Mobilitätsmanagements gilt es, das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (Barrierefreiheit) sowie das Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen zu berücksichtigen
- Die Maßnahmen müssen Teil einer **Strategie zur Begrenzung der CO₂-Emissionen** sein und sollten einem **multimodalen, nachhaltigen Verkehrsansatz** entsprechen.

2.3.5.3. Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Das Land Brandenburg beabsichtigt keine Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 4e einzusetzen.

2.3.5.4. Geplante Umsetzung von Großprojekten

Das Land Brandenburg beabsichtigt nicht, Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 4e umzusetzen.

2.3.5.5. Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 36: Programmspezifische Outputindikatoren für Investitionspriorität 4e

ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
CO34	Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnen CO ₂ -Äquiv.	9.378	Monitoring	Jährlich
S13P1	Anzahl der Strategien, regionalen, kommunalen und quartiersbezogenen Entwicklungskonzepte und Informationsmaßnahmen zur Verminderung von CO ₂ -Emissionen	Konzepte	30	Monitoring	Jährlich
S13P2	Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen durch Moorschutzmaßnahmen	Tonnen CO ₂ -Äquivalente	50.000	Monitoring	alle zwei Jahre
S14P1	Anzahl der integrierten, nachhaltigen und zugänglichen Mobilitätskonzepte in Städten, Stadtregionen sowie in deren ländlichen Umgebung	Mobilitätskonzepte	9	Monitoring	alle drei Jahre
S14P2	Anzahl der geförderten Verknüpfungsstellen im ÖPNV	Verknüpfungsstellen	10	Monitoring	alle drei Jahre
S14P3	Anzahl der geförderten Umrüstungen auf energieeffiziente und klimafreundliche Antriebe im ÖPNV	Umrüstungen	4	Monitoring	alle drei Jahre
S14P4	Länge der neugebauten Radwege	km	60	Monitoring	alle drei Jahre
S14P5	Anzahl der durchgeführten Mobilitätsmanagementmaßnahmen	Mobilitätsmanagementmaßn.	2	Monitoring	alle drei Jahre
S14P6	Anzahl der geförderten Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge	Ladeinfrastrukturen	300	Monitoring	Jährlich

2.3.6. Leistungsrahmen der Prioritätsachse 3

Tabelle 37: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 3

Implementierungs-schritt, Finanzieller, Output- oder Ergebnisindikator	Maß-einheit, soweit zutreffend	Meilenstein für 2018	Zielwert (2023)	Datenquellen	Erklärung für die Relevanz des Indikators, soweit zutreffend
Zuschussfähige Ausgaben	EUR	45.000.000	187.286.131	efREporter	
Geschaffene Speicherkapazitäten durch Ausbau intelligenter Steuerungs- und Speichersysteme	MWh	10	4,75	Projektmonitoring	Deckt das Handlungsfeld „Ausbau Speicherkapazitäten“ ab.
Eingesparte Energie in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (durch das Projekt verursacht)	MWh	1.600	55.500	Projektmonitoring	Deckt das Handlungsfeld „THG-Emissionen der gewerblichen Wirtschaft“ ab
Anzahl der geförderten Verknüpfungsstellen im ÖPNV	Anzahl	6	10	Monitoring	Deckt das Handlungsfeld „THG-Emissionen aus Verkehr“ ab

2.3.7. Interventionskategorien der Prioritätsachse 3

Tabelle 38: Dimension 1 – Interventionsbereich (PA 3)

Dimension 1 – Interventionsbereich			
Fonds	EFRE		
Regionenkategorie	Übergangsregion		
Prioritätsachse	Code		Betrag (EUR)
3.	012	Sonstige erneuerbare Energien (einschließlich Wasserkraft, Erdwärme und Meeresenergie) und Integration erneuerbarer Energien (einschließlich Infrastrukturen zur Speicherung, für „Power to Gas“ und zur Wasserstoffherzeugung mittels erneuerbarer Energien)	18.600.000
3.	013	Energieeffiziente Renovierung öffentlicher Infrastrukturen, Demonstrationsprojekte und Begleitmaßnahmen	60.500.000
3.	015	Intelligente Energieverteilungssysteme auf Mittel- und Niederspannungsebene (einschließlich intelligenter Netze und IKT-Systemen)	0
3.	023	Umweltmaßnahmen zur Verringerung und/oder Vermeidung von Treibhausgasemissionen (einschließlich Behandlung und Speicherung von Methan und Kompostierung)	21.562.500
3.	043	Umweltfreundlichkeit und Förderung der Nahverkehrsinfrastruktur (einschließlich Ausrüstung und Fahrzeugen)	17.100.000
3.	044	Intelligente Verkehrssysteme (einschließlich Einführung von Nachfragesteuerungs- und Mautsystemen sowie IT-Systemen für Überwachung, Steuerung und Information)	500.000
3.	068	Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU und Begleitmaßnahmen	12.800.000
3.	070	Förderung der Energieeffizienz in großen Unternehmen	3.000.000
3.	087	Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verhinderung des Klimawandels, Bewältigung klimabezogener Risiken (z.B. Erosion, Brände, Überschwemmungen, Stürme und Dürren), einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsystemen und –infrastrukturen	2.178.905
3.	090	Rad- und Fußwege	13.587.500

Tabelle 39: Dimension 2 – Finanzierungsform (PA 3)

Dimension 2 – Finanzierungsform			
Fonds	EFRE		
Regionenkategorie	Übergangsregion		
Prioritätsachse	Code		Betrag (EUR)
3.	01	Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	149.828.905

Tabelle 40: Dimension 3 – Art des Gebietes (PA 3)

Dimension 3 – Art des Gebietes			
Fonds	EFRE		
Regionenkategorie	Übergangsregion		
Prioritätsachse	Code		Betrag (EUR)
3.	01	Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50.000)	42.306.632
3.	02	Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5.000)	51.248.812
3.	03	Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	56.273.461

Tabelle 41: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen (PA 3)

Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen			
Fonds	EFRE		
Regionenkategorie	Übergangsregion		
Prioritätsachse	Code		Betrag (EUR)
3.	05	Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige städtische/ländliche Entwicklung	24.200.000
3.	07	Nicht zutreffend	125.628.905

2.3.8. Inanspruchnahme der technischen Hilfe

Nähere Ausführungen zur Inanspruchnahme der technischen Hilfe erfolgen im Rahmen der Beschreibung der Prioritätsachse Technische Hilfe.

2.4. Prioritätsachse 4: Integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen

Die Brandenburger Städte sind trotz der (v. a. baulichen) Aufwertungserfolge der Vergangenheit von **Strukturdefiziten** gekennzeichnet. Diese sind (regional unterschiedlich stark) geprägt durch ökonomische, soziale, funktionale und infrastrukturelle Problemlagen. Neben Städten mit hohen Abwanderungsraten gibt es, vor allem im Berliner Umland, Städte und Gemeinden, die eher mit ökologischen und Verkehrsproblemen aufgrund einer starken Bevölkerungszunahme konfrontiert sind.

Der daraus entstehende **zunehmende Attraktivitätsverlust und Wettbewerbsnachteil der Städte** führt zur weiteren Abwanderung von Fachkräften, Nachteilen für Unternehmen und zur Verstärkung sozialer Disparitäten. Für eine Trendumkehr müssen vor Ort die spezifischen Standortqualitäten gestärkt und bestehende lokale Entwicklungshemmnisse gezielt reduziert werden.

Infolge des demographischen Wandels und der strukturellen Probleme ist in den Städten vielfach eine Reduzierung der Infrastrukturangebote in Wirtschaft, Bildung, Mobilität und Dienstleistungen feststellbar. Deshalb besteht die Notwendigkeit der **gezielten wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter städtischer und ländlicher Räume**, um deren Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort, auch für ältere Menschen, auszubauen und sie nicht von der Gesamtentwicklung abzukoppeln. Gleichzeitig müssen Defizite bei verschiedenen Umweltschutzgütern abgebaut und die Ressourceneffizienz erhöht werden. Sie beeinträchtigen die Lebens- und Umweltqualität als wichtigen weichen Standortfaktor, der im Wettbewerb der Regionen zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Diesen **sehr unterschiedlichen Herausforderungen** kann nur mit den in der Mischachse gebündelten Maßnahmen zur Beseitigung ökologischer und städtebaulicher Missstände (TZ 6) und gleichzeitigen Stabilisierung benachteiligter Gebiete (TZ 9) begegnet werden, ergänzt um die Maßnahmen zur Energieeffizienz in Quartieren (SZ 10) und nachhaltigen Mobilität (SZ 14) aus der PA 3. Die Auswahl nur eines thematischen Ziels würde z.B. bei TZ 6 nur singuläre Umweltaspekte adressieren, ohne dass die Effekte gleichzeitig für eine Integration in Strategien zur wirtschaftlichen und sozialen Aufwertung genutzt werden. Dies gilt insbesondere für die Sanierung und gleichzeitige Wiederbelebung von Flächen als der wesentlichen Schnittmenge zwischen den TZ 6 und 9.

Die Landesregierung knüpft dabei an ihre Landesnachhaltigkeitsstrategie an, nach der eine enge Verbindung von Umwelt- und Ressourcenschutz mit der Herstellung guter sozialer und wirtschaftlicher Bedingungen für die Sicherung von Wohlstand und Entwicklungsfähigkeit des Landes zentrale Bedeutung hat. Für den Erfolg nachhaltiger Entwicklung sind dabei auch Bildungslandschaften erforderlich, die Bildungsstrukturen und -inhalte stärker vernetzen und allen den gleichberechtigten Zugang zu ihnen gewähren.

Die Umsetzung der integrierten Strategien erfolgt über einen **Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW)**, denn die Regionen müssen bei der Bewältigung der Herausforderungen zusammenarbeiten, um den Einsatz öffentlicher Mittel besser auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Lebens- sowie Umweltqualität auszurichten. Durch Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass mindestens zwei TZ (6 und 9 oder eines in Kombination mit 4) gleichzeitig angesprochen werden und ihre Verknüpfung belegt ist. Die Kombination trägt zu einer effektiven

Umsetzung der Projekte bei, die bei einer ausschließlichen Konzentration auf ein spezielles Fachziel nicht erreicht werden könnte.

2.4.1. Investitionspriorität 6e): Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

2.4.1.1. Spezifisches Ziel 15: Verbesserung und Schutz des städtischen Umfelds durch Erhalt und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen in Mittel-/Oberzentren und ihrem Umland

Brandenburg ist v.a. in den verdichteten Regionen von zunehmendem Druck auf die Umweltgüter Luft und Boden gekennzeichnet. Er resultiert zum einen aus verkehrlichen Belastungen, die durch den Metropolenraum Berlin und durch die Lage als Transitland nach Osteuropa entstehen, zum anderen aus einem zunehmenden Flächenverbrauch bei gleichzeitig noch hohem Altlastenbestand. Dadurch gehen Umweltqualität und Ressourceneffizienz zurück. Die Standorte werden in ihrer Funktion als Wohn-, Lebens- und Arbeitsorte eingeschränkt. Dies hat auch Auswirkungen auf die weichen Standortfaktoren, die für die Wettbewerbsfähigkeit von Regionen an Bedeutung gewinnen. Gleichzeitig sollen die zentralen Orte mit ihren Stadt- und Freiräumen in ihrer Funktion als wirksame Motoren für ihr Umland gestärkt werden, indem städtebauliche Maßnahmen ökologische Bedarfe adressieren und zu einer Aktivierung und nachhaltigen Nutzung vorhandener Ressourcen beitragen. Innerstädtische Brachflächen sollen wieder nutzbar gemacht und derart Anreize für Projekte zur wirtschaftlichen, sozialen und/oder ökologischen Belebung städtischer Quartiere geschaffen werden. Die Erschließung des endogenen Potenzials brandenburgischer Regionen trägt zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bei.

Zu einem gesunden Stadtumfeld gehören gut vernetzte und intakte Ökosysteme. Sie bieten verbesserte lokale klimatische Bedingungen und tragen zur Erholungsfunktion bei. Die in den zentralen Orten liegenden Natura 2000-Gebiete gilt es über geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen in das Lebensumfeld der Einwohner/innen und in die regionalen Zusammenhänge einzubeziehen, denn Natura 2000 hört an Stadtgrenzen nicht auf. Natura 2000-Gebiete/Nationale Naturlandschaften sollen erhalten, entwickelt und soweit möglich erschlossen werden, um damit einen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität zu leisten. Die Maßnahmen wirken mit ELER-Maßnahmen zusammen bzw. ergänzen diese.

Vor allem in städtischen Gebieten ist die Lärm- und Luftbelastung, insbesondere mit Feinstaub und NO₂, ein ökologisches und gesundheitliches Problem. Trotz meteorologisch bedingter Schwankungen kommt es immer wieder zu starken Überschreitungen des Feinstaubgrenzwertes. Die Intensivierung des motorisierten Individualverkehrs führt zu Überschreitungen der NO₂-Grenzwerte an Verkehrsachsen und verursacht darüber hinaus Lärmbelastungen für die Anwohner/innen.

Partielle Bedarfe bestehen in der Abwendung des Gefährdungspotenzials bei Extremwetterlagen. An Elbe und Oder sind inkl. der Nebenflüsse 60.000 Menschen auf rd. 113 qkm vom Hochwassergeschehen betroffen. Es sind Lückenschlüsse beim Hochwasserschutz erforderlich, um immaterielle und materielle Güter zu schützen.

Das SZ wird nur im Kontext nachhaltiger integrierter Stadt-Umland-Strategien verfolgt, die von Akteuren vor Ort erarbeitet und in einem Wettbewerb ausgewählt werden.

Die ökologisch werthaltigen und ressourcenschonenden Revitalisierungsmaßnahmen weisen enge Bezüge zur Strategie Europa 2020 auf.

Erwartetes Ergebnis ist die Verbesserung der Umweltqualität und Ressourceneffizienz in den Medien Boden, Luft, Wasser und Biodiversität durch Abbau lokal bzw. regional spezifischer Engpässe. Der durchschnittliche jährliche Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsflächen soll auf 0,4 -0,5 % begrenzt werden. Die durchschnittliche Belastung mit den wichtigsten Luftschadstoffen soll von einem Indexwert von 0,38 auf 0,36 reduziert werden. Die definierten innerstädtischen Hochwasserrisikogebiete sollen weitestgehend gesichert werden.

Tabelle 42: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 15

ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
S15 E2	Luftqualitätsindex für das Land Brandenburg (Berechnung: Gemittelte Verhältniszahlen Messwert zu Grenzwert für O ₃ , NO ₂ , SO ₂ , CO und Feinstaub (PM10))	Verhältniszahl	0,38	2013	0,36	LUGV, Auswertung zur Beurteilung der Luftqualität	jährlich
S15 E3	„Durch ein hundertjähriges Hochwasserereignis gefährdete Flächen in brandenburgischen Städten mit unzureichendem innerstädtischen Hochwasserschutz (Wittenberge und Frankfurt/Oder)“	km ²	9,01	2014	2,62	LUGV, Auswertung zur Beurteilung des Hochwasserrisikos anhand von Gefahren und Risikokarten	jährlich
S15 E4	Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Brandenburg	Hektar pro Tag (ha/d)	6,3	2014	5,7 als Durchschnitt der Jahre 2015-2021	Amt für Statistik - Umweltökonomische Gesamtrechnung der Länder	jährlich

a) Art der Maßnahme im Spezifischen Ziel 15

Die Maßnahmen des SZ 15 zielen auf den Abbau von Defiziten in den Umweltschutzgütern Boden, Luft, Wasser und Biodiversität. Es werden Maßnahmen definiert, durch die Flächen für verschiedene Funktionen (Arbeit, Wohnen, Erholung) nutzbar gemacht bzw. bewusst freigehalten werden sollen. Dadurch wird die Ressourceneffizienz gesteigert sowie ein Beitrag zur Aufwertung des gesamten Wohn- und Arbeitsumfelds geleistet und dadurch die Wertigkeit der weichen Standortfaktoren vor allem in den verdichteten Räumen des Landes erhöht.

Im Bereich **Flächensanierung/Altlasten** beabsichtigt das Land, den Anteil der noch von Altlasten betroffenen Flächen insbesondere in den Verdichtungsräumen zu reduzieren und einer neuen Nutzung, z.B. im Bereich der gewerblichen Entwicklung, zuzuführen. Dies führt sowohl zu einer Reduzierung von Umweltgefährdungen als auch zu einem Beitrag zur **Eindämmung des Flächenverbrauchs**, denn Brandenburg gehört trotz der in weiten Teilen ländlichen Struktur und geringen Siedlungsdichte zu den Ländern, in denen der Flächenverbrauch in den letzten 10 Jahren stärker als auf Bundesebene zugenommen hat. So ist die Siedlungs- und Verkehrsfläche allein von 2003 – 2012 um durchschnittlich rd. 23 qkm pro Jahr gewachsen. Parallel zum Flächenverbrauch besteht auf vielen Flächen (Industriebrachen und Konversionsflächen) nach wie vor das Problem, dass sie auf Grund von Altlasten nicht für eine Nutzung in Frage kommen oder renaturiert werden können. Die Flächen stellen neben der gesundheitlichen Gefährdung auch ein Hemmnis der siedlungsstrukturellen Entwicklung dar. In Brandenburg gibt es rd. 26.000 Altlastenstandorte bzw. altlastenverdächtige Flächen, von denen erst rd. 4.300 saniert sind. Durch das unkontrollierte Einsickern von Gefahrenstoffen werden Kontaminationen des Bodens sowie des Grundwassers und damit bleibende Umweltschäden hervorgerufen. In den vergangenen Jahren wurden bei der Sanierung dieser Flächen zwar Erfolge erzielt, aber zur dauerhaften Gefahrenabwehr und zur **Sicherung der Grundwasserqualität** sind weitere Sanierungsmaßnahmen notwendig. Im Jahr 2013 waren rd. 21.700 Flächen noch zu bearbeiten bzw. die Gefahrenermittlung noch nicht abgeschlossen.

Folgende Maßnahmen sind denkbar:

- Maßnahmen zur **Reaktivierung brachgefallener Flächen** (auch mit Gebäudeleerstand) in städtebaulich relevanten Räumen, ggf. Renaturierung, Schaffung der Voraussetzungen für die Anlage von innerstädtischen Grün- und Erholungsflächen
- **Altlastenbeseitigung und Geländeaufbereitung** (Beräumung, Entsiegelung) zur Beseitigung von Gefährdungspotenzialen und zur Verbesserung der Umwelt auf Konversionsflächen und Industriebrachflächen, einschließlich der Beseitigung der Kontaminationen des Bodens und des Grundwassers
- Herstellung und **Verbesserung wirtschaftsnaher Infrastruktur auf Konversionsflächen** zur gewerblichen Nutzung. Dazu gehören Flächenfreilegung und -sanierung sowie innere und äußere Erschließungsmaßnahmen im Umgebungsbereich der in Wert gesetzten Flächen

Zur Bewältigung der Probleme aufgrund der hohen **Luftbelastung** sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die neben der Konzeptionierung auch die Umsetzung einschließen. Da häufig auch **Lärmbelastungen** mit diesen Problemen einhergehen, ist eine Kombination mit Maßnahmen zur Lärminderung möglich und erwünscht.

Folgende Maßnahmen sind denkbar:

- Förderung von **Analysen und Konzepten für Maßnahmen zur Luftverbesserung** in stark belasteten Gebieten und Umsetzung der konzipierten Maßnahmen
- Entwicklung und Einführung von **Umweltmanagementsystemen zur Verbesserung der Luftqualität**
- Aufbauend auf Analyseergebnissen sollen Maßnahmen und Investitionen gefördert werden, die nachweislich einen Beitrag zur Reduzierung der Luftschadstoffemissionen und Verbesserung der Luftqualität, insbesondere durch Reduzierung von Feinstaub- und NO₂-Emissionen, leisten.

Hinsichtlich des **Schutzes der Biodiversität** kommt auch städtischen Gebieten eine wichtige Rolle zu. In den Ober- und Mittelzentren des Landes liegen rd. 200 FFH- und Vogelschutzgebiete ganz oder anteilig innerhalb urbaner und suburbaner Räume. Auf der Basis von Managementplänen können die Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Erschließung und Erlebbarmachung dieser Räume umgesetzt werden.

Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um **urbane und suburbane Gebiete als Orte der Biodiversität** zu erhalten und weiterzuentwickeln. Damit kommt Brandenburg der Verpflichtung im deutschen prioritären Aktionsrahmen (PAF) nach, gemäß Artikel 8 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG), durch Investitionen aus den ESIF die nachhaltige Verwaltung und Wiederherstellung von Natura-2000-Gebieten von hohem Biodiversitätswert zu unterstützen.

Folgende Maßnahmen sind denkbar:

- Integrierte Planungen für FFH-Gebiete im Sinne des Art. 6, Abs. 1 der FFH-Richtlinie (Bewirtschaftungspläne) und für andere wertvolle Freiräume mit Bedeutung für die Biodiversität sowie deren Umsetzung
- Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt sowie deren Erlebbarkeit in den Stadt- bzw. Stadt-Umland-Gebieten

Bedingt durch die signifikante Zunahme von Extremwittersituationen ist es in den vergangenen Jahren v. a. in den an Elbe, Oder und Elster gelegenen Städten im Land Brandenburg vermehrt zu folgenreichen und z. T. existenzbedrohenden Überschwemmungen gekommen. Maßnahmen der **Risikoversorge** vor solchen Ereignissen stellen eine wichtige Aufgaben für die Städte dar. Daher sind gezielte Maßnahmen in Bezug auf die Schutzgüter Gesundheit, Umwelt, Infrastrukturen, Kulturgüter und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der in **Hochwasserrisikogebieten** gelegenen Städte notwendig. Das betrifft die Städte Frankfurt (Oder) und Wittenberge, für die eine Förderung im Rahmen des ELER nicht möglich ist.

Grundsätzlich wird bei jeder Hochwasserschutzmaßnahme im Vorfeld die Möglichkeit eines naturbasierten Lösungsansatzes geprüft. Für derartige Maßnahmen stehen die Fördermöglichkeiten des Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

(ELER) zur Verfügung. In den städtischen Gebieten können wegen der lokalen Gegebenheiten nach Abwägung neben naturbasierten auch technische Lösungen zum Hochwasserschutz zum Tragen kommen.

Sämtliche Hochwasserschutzmaßnahmen sind Bestandteil von Hochwasserschutzkonzepten bzw. vergleichbaren Grundlagen, wie z. B. der Masterplan Elbe und das Aktionsprogramm Hochwasserschutz (der IKSO). Aktuell erfolgt die Erarbeitung der Hochwasserrisikomanagementpläne im Rahmen der Umsetzung der entsprechenden EU-VO.

Eine frühzeitige Kommunikation und Abstimmung der Hochwasserschutzmaßnahmen des Landes Brandenburg mit der Republik Polen ist seit Jahren sichergestellt durch die Plattformen der IKSE, der IKSO und der Deutsch-Polnischen Grenzgewässerkommission. Darüber hinaus finden die entsprechenden genehmigungsrechtlichen Beteiligungsverfahren Anwendung.

Folgende Maßnahmen sind denkbar:

- Entwicklung von **Hochwasserrisikomanagementplänen** und Förderung darauf basierender **baulicher Maßnahmen** zur Vermeidung von und dem Schutz vor Hochwasserrisiken

Die o.g. Maßnahmen stehen im Einklang mit den Grundsätzen der ESI-Fonds gemäß ESI-VO, den Anforderungen der EU-Luftqualitätsrichtlinie und der Partnerschaftsvereinbarung sowie den übergeordneten Entwicklungszielen Brandenburgs. Ferner leisten die Maßnahmen einen Beitrag zur Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ und zum Querschnittsziel „Nachhaltigkeit“.

b) Zuwendungsempfänger/-innen und Zielgruppen

Zuwendungsempfänger/-innen und Zielgruppe sind öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften, Träger öffentlicher Infrastrukturen sowie Unternehmen und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete juristische Personen, sofern sie nicht Unternehmen im Sinne des Art. 107 Abs. 1 des AEUV sind.

c) Zielgebiet

Die Förderung erfolgt innerhalb der im Stadt-Umland-Wettbewerb ausgewählten Räume im Land Brandenburg.

2.4.1.2. Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte in IP 6e

Grundsätzliche Leitsätze für die Auswahl von Förderprojekten in der PA 4

Alle Maßnahmen im Rahmen der Mischachse werden über einen landesweiten Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) unter Beteiligung aller drei ESI-Fonds in Brandenburg umgesetzt. Der SUW bezieht sich auch auf Teile der Prioritätsachse 3. Die Leitsätze gelten folglich für alle Investitionsprioritäten der Prioritätsachse 4 und für einen Teil der Projekte der Spezifischen Ziele 10 und 14 der Prioritätsachse 3.

Bewerben können sich Verbünde aus mindestens einem zentralen Ort und umliegenden Gemeinden mit einer Strategie, die integrierte Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, demografischen und sozialen Herausforderungen aufgreift, und die aus den Handlungsbedarfen des jeweiligen Raumes entwickelte Projekte enthält. Im Land Brandenburg gibt es 46 zentrale Orte (Ober- und Mittelzentren), wobei aufgrund von Funktionsteilungen (Mittelzentrum mit Funktionsteilung) insgesamt 50 Städte einbezogen sind.

Die im SUW vorzulegenden Strategien müssen folgende Punkte enthalten:

- Beschreibung der räumlich-funktionalen Schwerpunkte und wesentliche inhaltliche Handlungsfelder mit Bezug zu den Themenfeldern.
- Mindestens zwei thematische Ziele des EFRE-OP müssen einbezogen sein, die für den SUW zur Verfügung stehen (mögliche Kombinationen: TZ 4 [teilweise IP 4c; 4e] und TZ 6, TZ 4 [teilweise IP 4c; 4e] und TZ 9, TZ 6 und TZ 9).
- Eine Strategie zur Reduzierung von CO₂-Emissionen im Verkehr (nachhaltige Mobilität), sofern die Investitionspriorität 4e ausgewählt wird.
- mindestens Aussagen zur Luftreinhaltung (ggf. Verknüpfung mit Luftreinhalteplänen)
- Nachweise, wie durch die Kooperation und die Umsetzung der Maßnahmen die endogenen Potenziale der städtischen sowie der ländlichen Räume genutzt werden, wie Ressourcen gebündelt und konzentriert werden, die infolge von Synergien zu Kostenersparnissen, mehr Effizienz und Akzeptanz durch Bürger und Beteiligte vor Ort entsprechend der übergeordneten Ziele des Wettbewerbes führen.
- Die vorgesehene Stadt-Umland-Kooperation ist in ihrer Funktionsweise und Nachhaltigkeit darzustellen.
- Neben der Strategie sind konkrete Projekte zu benennen.
- Eine partnerschaftliche Strategieentwicklung und die Ableitung der Maßnahmen und Projekte aus der Strategie müssen schlüssig nachvollziehbar sein.
- Die Umsetzungsorientierung und Realisierbarkeit der Maßnahmen wird erläutert, indem die wesentlichen Schritte zur Umsetzung definiert, Verantwortlichkeiten benannt und die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen dargelegt werden.
- Die Strategie ist aus aktuellen, vorhandenen Grundlagen, z. B. den Regionalen Entwicklungsstrategien (RES) der jeweiligen LEADER Region (LAG), den Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK) der Städte, den Standortentwicklungskonzepten (StEK) der Regionalen Wachstumskerne (RWK) oder vergleichbaren Konzepten abgeleitet bzw. dort verankert.

Über die Auswahl der Wettbewerbsbeiträge entscheidet ein Auswahlgremium der Landesregierung. Die Auswahl der Projekte erfolgt durch die Stadt-Umland-Kooperationen, vorbehaltlich der Prüfung der Förderfähigkeit durch die Verwaltungsbehörde bzw. die Bewilligungsbehörde.

Bei der Bewertung werden auch die Beiträge der Maßnahmen zur Erreichung der Querschnittsziele (siehe Kap. 11) herangezogen. Dies schließt die Beiträge für eine ökologisch nachhaltige Entwicklung ebenso ein wie Maßnahmen zur Chancengleichheit/Nicht-Diskriminierung und zur Gleichstellung von Männern und Frauen. Über die Ergebnisse wird der gemeinsame Begleitausschuss des Landes Brandenburg informiert.

Aus den EU-Fonds EFRE, ESF und ELER wird ein Budget gebildet, das für den Zweck „Stadt-Umland-Kooperationen“ zur Verfügung steht. Für den EFRE wird das Budget durch Teile der Investitionsprioritäten 4c und 4e sowie durch die Prioritätsachse 4 dargestellt. Die Mittelbereitstellung aus dem ESF und dem ELER wird durch die zuständigen Verwaltungsbehörden geregelt.

Die Förderung im Rahmen des EFRE-Programms ersetzt nach Art. 95 (2) ESI-VO keine Pflichtausgaben des Landes. Es wird sichergestellt, dass keine nationalen Maßnahmen ersetzt werden.

Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programms muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materiellrechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfenvorschriften erfüllen.

In der im Rahmen der Mischachse aufgegriffenen IP 6e gelten darüber hinaus folgende Leitsätze zur Auswahl der Förderprojekte:

- Maßnahmen und Investitionen zur Reduzierung der Luftschadstoffemissionen und Verbesserung der Luftqualität sind nur dann förderfähig, wenn nachweislich eine dauerhafte Belastung besteht. Es werden bevorzugt Maßnahmen gefördert, die gleichzeitig einen Beitrag zur Lärminderung leisten.
- Maßnahmen zum Hochwasserschutz können nur durch die Städte Frankfurt (Oder) und Wittenberge ausgewählt werden, wobei auch grünen Infrastrukturmaßnahmen besondere Berücksichtigung beigemessen wird.

2.4.1.3. Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Das Land Brandenburg beabsichtigt zunächst, keine Finanzinstrumente im Rahmen der in der Mischachse aufgegriffenen Investitionspriorität 6e einzusetzen, behält sich aber die Einrichtung eines Energieeffizienzfonds (EEF) vor, sofern eine Nachfrage hierfür erkennbar und durch eine Ex-ante-Bewertung nachgewiesen wird.

2.4.1.4. Geplante Umsetzung von Großprojekten

Das Land Brandenburg beabsichtigt nicht, Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 6e umzusetzen.

2.4.1.5. Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 43: Gemeinsame Outputindikatoren (CO) und programmspezifische Outputindikatoren für Investitionspriorität 6e

ID	Indikator	Maß-einheit	Zielwert (2023)	Daten-quellen	Häufigkeit der Bericht-erstattung
CO38	Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	qm	160.000	Projektmonitoring	jährlich
CO39	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	qm	8.000	Projektmonitoring	jährlich
S15P1	Geschaffene oder sanierte Freiflächen auf Konversionsflächen	qm	70.000	Projektmonitoring	jährlich
S15P2	Vorhaben zur Reduzierung von Luftschadstoffen und von Umgebungslärm	Vorhaben	6	Projektmonitoring	jährlich
S15P3	Von Feinstaub PM(10) entlastete Einwohner	Einwohner	3.000	LUGV	jährlich
CO23	Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands eine Unterstützung erhalten	ha	3.415	Projektmonitoring	jährlich
CO20	Anzahl der Personen, denen Hochwasserschutzmaßnahmen zugutekommen	Personen	12.217	LUGV ÖNW/Ö5, Hochwassergefahren- und Risikokarten, Basis-karte: HWRK-M	jährlich

2.4.2. Investitionspriorität 9b): Unterstützung der Sanierung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten

2.4.2.1. Spezifisches Ziel 16: Verbesserung von Infrastrukturen inklusiver Bildungseinrichtungen an ausgewählten Schulen mit modellhaften Investitionsvorhaben

Ein erfolgreicher Schulabschluss stellt eine zentrale Voraussetzung für die Chancen am Arbeitsmarkt und die Bekämpfung des Armutsrisikos dar. Investitionen in Bildungsinfrastrukturen verfolgen grundsätzlich das Ziel, durch eine Verbesserung der Qualität der Lernbedingungen die schulischen Ergebnisse zu verbessern. Dies gilt insbesondere für bildungsbenachteiligte Schüler/innen mit besonderen Anforderungen an die schulische Infrastruktur, wie z.B. aufgrund von spezifischen sonderpädagogischen Förderbedarfen. Dadurch wird der Anteil an Schüler/innen erhöht, die einen berufsbefähigenden Schulab-

schluss erreichen und so dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen oder eine Berufsausbildung aufnehmen. Damit soll einerseits ein Beitrag zur Reduzierung des Fachkräftengpasses in Brandenburg geleistet und so die Entwicklungsmöglichkeiten der Unternehmen vor Ort gestärkt werden, und gleichzeitig der Erwerbslosigkeit als wichtigem Faktor für die Armutsgefährdung entgegengetreten werden.

Die fondsübergreifende landespolitische Priorität **Bildung und Fachkräftesicherung**, soll u.a. die Bereiche „Schule für alle“ - die inklusive Schule, Maßnahmen zur Vermeidung von Schulabbrüchen, berufliche Integrationsangebote für benachteiligte junge Menschen, Weiterentwicklung der Lehrerbildung in Aus- und Fortbildung, Weiterbildung und Investitionen in die Weiterbildungsinfrastruktur umfassen. Dabei konzentriert sich die Förderung aus dem EFRE auf modellhafte Investitionen in Bildungsinfrastrukturen an ausgewählten Schulstandorten. Die modellhaften Projekte werden über das Wettbewerbsverfahren auf der Grundlage integrierter regionaler Strategien identifiziert.

Ziel der Förderung ist es, den jeweiligen vorhandenen Schulstandort bau- und ausstattungsseitig an die spezifischen Anforderungen des modellhaften inklusiven pädagogischen Bildungsansatzes anzupassen, um auch den Bedürfnissen der leistungsschwachen und benachteiligten Schülerinnen und Schülern umfassend zukunftsorientiert gerecht zu werden. Mit den zusätzlichen Investitionsmaßnahmen sollen die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um diesen Schülerinnen und Schülern einen Lernort- und -umfeld so spezifisch zu gestalten, dass dieser einen erfolgreichen respektive höherwertigen Schulabschluss und den Übergang in eine Berufsausbildung ermöglicht.

Die geplanten Interventionen leisten einen Beitrag zum Kernziel Armutsbekämpfung der Europäischen Kommission, dem Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie zur Umsetzung der bildungspolitischen Strategie „Gute Bildung von Anfang an“ des Landes Brandenburg.

Erwartetes Ergebnis der Aktivitäten ist eine Erhöhung des brandenburgischen Fachkräftepotentials durch die Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe aller Schüler/innen, der schulischen Ergebnisse sowie der schulischen Abschlüsse bis zum Jahr 2023. Als Ergebnisindikator wurde der Anteil von Abgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung gewählt. Ziel ist es, diesen Wert in den Auswahlstädten zu reduzieren.

Tabelle 44: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 16

ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
S16 E1	Anteil von Abgängern/-innen ohne Hauptschulabschluss/ohne Berufsbildungsreife an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung (Quote)	Prozent	8,3 % ⁶⁰	2013	reduzieren	Amtliche Schulstatistik des Landes Brandenburg	jährlich

⁶⁰ Gebietskulissee: Mittelbereiche mit prognostiziertem Bevölkerungsrückgang bis 2030

a) Art der Maßnahme im Spezifischen Ziel 16

Unter dem Motto „Fachkräfte bilden, halten und für Brandenburg gewinnen“ hat sich die Landesregierung das Ziel gesteckt, die Kompetenzen und Fähigkeiten aller Brandenburger Jugendlichen und Erwachsenen zu verbessern und damit die individuellen persönlichen und beruflichen Entwicklungschancen zu steigern. Hierzu sind **Investitionen in Maßnahmen zum Um- und Ausbau von inklusiven Schulen** eine grundlegende Voraussetzung. Eine inklusive Schule ist eine Schule für alle Kinder und Jugendliche, und schließt damit auch alle mit besonderem Unterstützungsbedarf aufgrund von spezifischen sonderpädagogischen Förderbedarfen ein. Die Art und Bandbreite solcher Bedarfe erfordert unterschiedliche investive Maßnahmen, die eine Teilnahme am Unterricht überhaupt erst ermöglichen. Es können auch integrierte Angebote wie das Praxislernen oder Schule-Jugend-Hilfeprojekte am Schulstandort unterstützt werden.

Über eine Integration von Bildungs- und sozialräumlichen Maßnahmen soll der Erhalt und die Belebung von städtischen Gemeinschaften gefördert werden, um u.a. auch einen Beitrag zur Anpassung sozialer Infrastrukturen an die sich aufgrund der demographischen Entwicklung ändernden Nachfragestrukturen und Bedarfe zu leisten.

Innerhalb dieser Handlungskonzepte sollen auch modellhafte Vorhaben des Bildungsbereiches mit thematisiert werden.

Folgende Maßnahmen sind denkbar:

- Sanierung, Um- und Ausbaumaßnahmen von Bildungsstandorten einschließlich der damit verbundenen Anpassung der Ausstattung,
- Schaffung zusätzlicher Fachräume und multifunktionaler Räume einschließlich deren Erstausrüstung
- Schaffung von Barrierefreiheit und Wegeleitsystemen
- Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen der inklusiven Beschulung in allen schulisch genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen einschließlich der Außenanlagen.

b) Zuwendungsempfänger/-innen und Zielgruppen

Zuwendungsempfänger ist der jeweilige Schulträger des modellhaften Bildungsvorhabens. Zielgruppe sind bildungsbenachteiligte Schülerinnen und Schüler.

c) Zielgebiet

Die Förderung erfolgt innerhalb der im Stadt-Umland-Wettbewerb ausgewählten Räume im Land Brandenburg. Die Maßnahmen der IP 9b können nur in den Gebieten eingesetzt werden, für die aktuell ein Bevölkerungsrückgang bis 2030 prognostiziert wird.

2.4.2.2. Spezifisches Ziel 17: Wirtschaftliche Aufwertung und Stabilisierung in ausgewählten Stadt-Umland-Gebieten

Die brandenburgischen Städte können ihre Rolle als Wachstumsmotoren und Impulsgeber für das Umland nach wie vor nur unzureichend ausfüllen. In den ländlichen Regionen werden die Probleme auch zukünftig durch erhebliche Bevölkerungsrückgänge verstärkt. In den Innenstädten oder anderen benachteiligten Stadtteilen sind Gewerbeleerstand, unzureichende soziale Integration, Mängel im Stadtumfeld und der baulichen Struktur weiterhin Herausforderungen, die sich über fortschreitende Abwertungstendenzen noch selbst verstärken. Es besteht somit die Notwendigkeit, mit einem die verschiedenen Dimensionen städtischer Entwicklung berücksichtigenden Ansatz die ökonomische Basis vor allem der Innenstädte zu stabilisieren, um somit durch Umkehrung von Abwärtstendenzen auch einen nachhaltigen Beitrag zur Verminderung der Abwanderung und damit zur Sicherung des Fachkräftebedarfs zu leisten. Die Bereitstellung wohnortnaher Arbeitsmöglichkeiten ist dabei ein erwünschter Nebeneffekt.

Die Evaluation der Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung hat gezeigt, dass betriebliche Investitionen dann einen signifikanten Beitrag zur Stabilisierung und Entwicklung der Zentren leisten, wenn zum einen von ihnen wichtige städtebauliche Impulse ausgehen, wie z. B. die Sicherung eines für die Stadt bedeutsamen Versorgungs-, Einzelhandels- oder Dienstleistungsangebotes, die Vermeidung von drohendem Leerstand oder die Bebauung einer zentral gelegenen Brachfläche. Zum anderen verstärken sich diese Impulse, wenn sie in ein umfassendes Konzept von Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur eingebunden sind. Dies erhöht zusätzlich die Lebensqualität für die Bevölkerung.

Das spezifische Ziel besteht deshalb darin, in ausgewählten Städten die wirtschaftliche Aufwertung zu unterstützen, indem ihre Funktion als Handels- und Dienstleistungsstandort gestärkt wird. Dieses Ziel ist komplementär zu den Zielen in der Prioritätsachse 2, die auf die überregionale Wettbewerbsfähigkeit abzielen.

Erwartetes Ergebnis der Aktivitäten ist die Senkung der Leerstandsquote im Einzelhandel innerhalb der Stadtzentren der Ober- und Mittelzentren mit prognostiziertem Bevölkerungsrückgang bis 2030 im Hinblick auf die 25 förderungsrelevanten Städte.

Tabelle 45: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 17

ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Bericht-erstellung
S17 E1	Leerstandsquote im Einzelhandel in den innerstädtischen Zentren	Prozent	19,3 ⁶¹	2010	reduzieren	Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, Einzelhandelserfassung Brandenburg 2010 / 2011 und 2015 / 2016	Neuberechnung in den Jahren 2015 / 2016 und 2020 / 2021 sowie Einzelerhebung im Jahr 2018

a) Art der Maßnahme im Spezifischen Ziel 17

In den integrierten Stadt-Umland-Strategien sollen für die städtischen und ländlichen Räume Projekte entwickelt werden, die basierend auf den jeweiligen spezifischen regionalen Stärken maßgeblich zur ökonomischen und sozialen Aufwertung durch eine Verbesserung des städtischen Umfeldes beitragen. Lokale Unternehmen leisten einen wichtigen Beitrag für die Funktionsfähigkeit und Attraktivität der Städte und dienen als Anker für die Innenstadtentwicklung. Durch die Verbesserung des städtischen Umfeldes werden die lokalen Standortqualitäten erhöht und damit die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung, Ansiedlung und Gründungen von Unternehmen vor Ort verbessert. Hierzu gehören auch Maßnahmen, die die lokale Kreativwirtschaft voranbringen und zur Entwicklung entsprechender Handlungsfelder beitragen (Konzentration der Kompetenzen).

Folgende Maßnahmen sind denkbar:

- Inwertsetzung städtebaulich relevanter Flächen und Wiedernutzbarmachung leerstehender Gebäude für Unternehmen (z.B. Gründungen, Neuansiedlungen, Verlagerungen)
- Verlagerung von Betrieben, um wichtige stadtentwicklungspolitische Ziele zu realisieren (z.B. Räumlichkeiten/Flächen für andere Nutzungen, Verlagerung von emissionsintensivem Gewerbe aus der Innenstadt);
- Maßnahmen der Standort- und Infrastrukturentwicklung für die lokale Wirtschaft (z.B. Gründer-, Handwerker-, Kreativ-, Innovations- und Gewerbezentren)
- Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit

⁶¹ Gebietskulisse: Ober- und Mittelzentren mit prognostiziertem Bevölkerungsrückgang bis 2030 im Hinblick auf die 25 förderungsrelevanten Städte.

b) Zuwendungsempfänger/-innen und Zielgruppen

Zuwendungsempfänger/-innen und Zielgruppe sind KMU mit Betriebsstätte in den Gebieten, die in den ausgewählten Konzepten festgelegt werden einschließlich Freiberufler und nicht auf Gewinnerzielung ausgerichteter Unternehmen, sowie öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften.

c) Zielgebiet

Die Förderung erfolgt innerhalb der im Stadt-Umland-Wettbewerb ausgewählten Räume im Land Brandenburg. Die Maßnahmen der IP 9b können nur in den Gebieten eingesetzt werden, für die aktuell ein Bevölkerungsrückgang bis 2030 prognostiziert wird.

2.4.2.3. Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte in IP 9b

Grundsätzliche Leitsätze für die Auswahl von Förderprojekten in der PA 4

Alle Maßnahmen im Rahmen der Mischachse werden über einen landesweiten Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) unter Beteiligung aller drei ESI-Fonds in Brandenburg umgesetzt. Der SUW bezieht sich auch auf Teile der Prioritätsachse 3. Die Leitsätze gelten folglich für alle Investitionsprioritäten der Prioritätsachse 4 und für einen Teil der Projekte der Spezifischen Ziele 10 und 14 der Prioritätsachse 3.

Bewerben können sich Verbünde aus mindestens einem zentralen Ort und umliegenden Gemeinden mit einer Strategie, die integrierte Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen, klimatischen, demografischen und sozialen Herausforderungen aufgreift, und die aus den Handlungsbedarfen des jeweiligen Raumes entwickelte Projekte enthält. Im Land Brandenburg gibt es 46 zentrale Orte (Ober- und Mittelzentren), wobei aufgrund von Funktionsteilungen (Mittelzentrum mit Funktionsteilung) insgesamt 50 Städte einbezogen sind.

Die im SUW vorzulegenden Strategien müssen folgende Punkte enthalten:

- Beschreibung der räumlich-funktionalen Schwerpunkte und wesentliche inhaltliche Handlungsfelder mit Bezug zu den Themenfeldern.
- Mindestens zwei thematische Ziele des EFRE-OP müssen einbezogen sein, die für den SUW zur Verfügung stehen (mögliche Kombinationen: TZ 4 [teilweise IP 4c; 4e] und TZ 6, TZ 4 [teilweise IP 4c; 4e] und TZ 9, TZ 6 und TZ 9).
- Eine Strategie zur Reduzierung von CO₂-Emissionen im Verkehr (nachhaltige Mobilität), sofern die Investitionspriorität 4e ausgewählt wird.
- mindestens Aussagen zur Luftreinhaltung (ggf. Verknüpfung mit Luftreinhalteplänen)
- Nachweise, wie durch die Kooperation und die Umsetzung der Maßnahmen die endogenen Potenziale der städtischen sowie der ländlichen Räume genutzt werden, wie Ressourcen gebündelt und konzentriert werden, die infolge von Synergien zu Kostenersparnissen, mehr Effizienz und Akzeptanz durch Bürger und Beteiligte vor Ort entsprechend der übergeordneten Ziele des Wettbewerbes führen.

- Die vorgesehene Stadt-Umland-Kooperation ist in ihrer Funktionsweise und Nachhaltigkeit darzustellen.
- Neben der Strategie sind konkrete Projekte zu benennen.
- Eine partnerschaftliche Strategieentwicklung und die Ableitung der Maßnahmen und Projekte aus der Strategie müssen schlüssig nachvollziehbar sein.
- Die Umsetzungsorientierung und Realisierbarkeit der Maßnahmen wird erläutert, indem die wesentlichen Schritte zur Umsetzung definiert, Verantwortlichkeiten benannt und die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen dargelegt werden.
- Die Strategie ist aus aktuellen, vorhandenen Grundlagen, z. B. den Regionalen Entwicklungsstrategien (RES) der jeweiligen LEADER Region (LAG), den Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK) der Städte, den Standortentwicklungskonzepten (StEK) der Regionalen Wachstumskerne (RWK) oder vergleichbaren Konzepten abgeleitet bzw. dort verankert.

Über die Auswahl der Wettbewerbsbeiträge entscheidet ein Auswahlgremium der Landesregierung. Die Auswahl der Projekte erfolgt durch die Stadt-Umland-Kooperationen, vorbehaltlich der Prüfung der Förderfähigkeit durch die Verwaltungsbehörde bzw. die Bewilligungsbehörde. Eine Benennung der zwischengeschalteten Stellen innerhalb der Stadt-Umland-Kooperationen erfolgt ausschließlich für die Projektauswahl.

Bei der Bewertung werden auch die Beiträge der Maßnahmen zur Erreichung der Querschnittsziele (siehe Kap. 11) herangezogen. Dies schließt die Beiträge für eine ökologisch nachhaltige Entwicklung ebenso ein wie Maßnahmen zur Chancengleichheit/Nicht-Diskriminierung und zur Gleichstellung von Männern und Frauen. Über die Ergebnisse wird der gemeinsame Begleitausschuss des Landes Brandenburg informiert.

Aus den EU-Fonds EFRE, ESF und ELER wird ein Budget gebildet, das für den Zweck „Stadt-Umland-Kooperationen“ zur Verfügung steht. Für den EFRE wird das Budget durch Teile der Investitionsprioritäten 4c und 4e sowie durch die Prioritätsachse 4 dargestellt. Die Mittelbereitstellung aus dem ESF und dem ELER wird durch die zuständigen Verwaltungsbehörden geregelt.

Die Förderung im Rahmen des EFRE-Programms ersetzt nach Art. 95 (2) ESI-VO keine Pflichtausgaben des Landes. Es wird sichergestellt, dass keine nationalen Maßnahmen ersetzt werden.

Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programms muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materiellrechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfenvorschriften erfüllen.

2.4.2.3. Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Das Land beabsichtigt nicht, Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 9b umzusetzen.

2.4.2.4. Geplante Umsetzung von Großprojekten

Das Land Brandenburg beabsichtigt nicht, Großprojekte im Rahmen der Investitionspriorität 9b umzusetzen.

2.4.2.5. Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 46: Gemeinsame Outputindikatoren für Investitionspriorität 9b

ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Bericht-erstellung
CO35	Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Personen	4.500	Amtliche Schulstatistik des Landes Brandenburg	jährlich
CO39	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	qm	26.600	Angaben aus dem Antragsformular	jährlich
CO01	Anzahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	210	Proktmonitoring	jährlich
CO02	Anzahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	210	Projektmonitoring	jährlich
CO08	Beschäftigungszunahme in geförderten Unternehmen	Vollzeitäquivalente	170	Angaben aus dem Antragsformular	jährlich

2.4.3. Leistungsrahmen der Prioritätsachse 4

Tabelle 47: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 4

Implementierungsschritt, Finanzieller, Output- oder Ergebnisindikator	Maßeinheit, soweit zutreffend	Meilenstein für 2018	Zielwert (2023)	Datenquellen	Erklärung für die Relevanz des Indikators, soweit zutreffend
Zuschussfähige Ausgaben	EUR	28.000.000	153.547.488	efREporter	
Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	qm	20.000	160.000	Projektmonitoring	Deckt das Schutzgut „Boden“ in TZ 6 ab und umfasst 23,6 % der Mittelausstattung von PA 4.
Vorhaben zur Reduzierung von Luftschadstoffen und von Umgebungslärm	Vorhaben	10	6	Projektmonitoring	Deckt das Schutzgut „Luft“ in TZ 6 ab und umfasst 9,4% der Mittelausstattung von PA 4.
Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Personen	3.600	4.500	Amtliche Schulstatistik des Landes Brandenburg	Deckt den Schwerpunkt "Inklusive Bildungsinfrastruktur" im Thematischen Ziel 9 ab und umfasst 23,6% der Mittelausstattung von PA 4.

2.4.4. Interventionskategorien der Prioritätsachse 4

Tabelle 48: Dimension 1 – Interventionsbereich (PA 4)

Dimension 1 – Interventionsbereich			
Fonds	EFRE		
Regionenkategorie	Übergangsregion		
Prioritätsachse	Code		Betrag (EUR)
4.	051	Bildungsinfrastruktur (Schulbildung – Primarschulen und allgemeinbildende Sekundarschulen)	34.357.000
4.	067	Entwicklung von KMU, Förderung von Unternehmertum und Gründerzentren (einschließlich der Unterstützung von Spin-offs und Spin-outs)	15.643.000
4.	083	Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität	11.000.000
4.	085	Schutz und Verbesserung der biologischen Vielfalt, des Naturschutzes und grüner Infrastrukturen	5.000.000
4.	087	Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verhinderung des Klimawandels, Bewältigung klimabezogener Risiken (z. B. Erosion, Brände, Überschwemmungen, Stürme und Dürren), einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsystemen und –infrastrukturen	10.837.990
4.	089	Sanierung von Industriegeländen und kontaminierten Flächen	46.000.000

Tabelle 49: Dimension 2 – Finanzierungsform (PA 4)

Dimension 2 – Finanzierungsform			
Fonds	EFRE		
Regionenkategorie	Übergangsregion		
Prioritätsachse	Code		Betrag (EUR)
4.	01	Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	122.837.990

Tabelle 50: Dimension 3 – Art des Gebietes (PA 4)

Dimension 3 – Art des Gebietes			
Fonds	EFRE		
Regionenkategorie	Übergangsregion		
Prioritätsachse	Code		Betrag (EUR)
4.	01	Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50.000)	24.700.000
4.	02	Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5.000)	76.200.000
4.	03	Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	21.937.990

Tabelle 51: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen (PA 4)

Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Fonds	EFRE	
Regionenkategorie	Übergangsregion	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
4.	05 Sonstige integrierte Ansätze für nachhaltige städtische/ländliche Entwicklung	122.837.990

2.4.5. Inanspruchnahme der technischen Hilfe

Ziel:

Bei der Konzeption, der Durchführung, dem Auswahlverfahren und der Nachbereitung des Stadt-Umland-Wettbewerbs sowie bei der Begleitung der Umsetzung der ausgewählten Projekte verfügt das zuständige Fachressort über angemessene und fachlich geeignete personelle Kapazitäten sowie über die erforderliche Ausstattung.

Maßnahmen:

Bereitstellung personeller und materieller Ressourcen sowie Finanzierung von Dienstleistungsaufträgen, die für die Konzeption und Durchführung, das Auswahlverfahren sowie die Nachbereitung des durchzuführenden Wettbewerbs sowie die Begleitung der Umsetzung der ausgewählten Projekte erforderlich sein werden.

Erwartete Zielbeiträge:

Maßnahmen der Technischen Hilfe verfolgen das Ziel, eine effiziente, angemessene und erfolgreiche Umsetzung des Stadt-Umland-Wettbewerbs und der in diesem Rahmen ausgewählten Projekte.

Nähere Ausführungen zur weiteren Inanspruchnahme der Technischen Hilfe erfolgen im Rahmen der Beschreibung der Prioritätsachse Technische Hilfe in Kapitel.

2.5. Prioritätsachse 6: „Ausbau Hochleistungsfähiger Mobilfunk in Brandenburg“

2.5.1. Investitionspriorität 2a „Ausbau des Breitbandzugangs und der Hochgeschwindigkeitsnetze und Unterstützung des Einsatzes neu entstehender Technologien und Netze in der digitalen Wirtschaft“

Spezifisches Ziel 21 „Versorgung unterversorgter Gebiete mit passiver Mobilfunkinfrastruktur“

Dieses Ziel wird mit der 5. Programmänderung nicht mehr verfolgt.

Tabelle 52 Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 21

ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert 2023	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung

a) Art der Maßnahmen im Spezifischen Ziel 21

Dieses Ziel wird mit der 5. Programmänderung nicht mehr verfolgt.

b) Zuwendungsempfänger/innen und Zielgruppen

Entfällt

c) Zielgebiet

Entfällt

2.5.1.1. Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte in der IP 2a

Entfällt

2.5.1.2. Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Entfällt

2.5.1.3. Geplante Umsetzung von Großprojekten

Entfällt

2.5.1.4. Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 53: Gemeinsame Outputindikatoren für Investitionspriorität 2a

ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert 2023	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung

2.5.2. Leistungsrahmen der Prioritätsachse 6

Tabelle 54: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 6

Implementierungsschritt, Finanzieller Output- oder Ergebnisindikator	Maßeinheit	Zielwert 2023	Datenquellen	Erklärung für die Relevanz des Indikators, soweit zutreffend
Zuschussfähige Ausgaben	EUR	0	efREporter	Das SZ wird mit der 5. Programmänderung nicht mehr verfolgt. Die Prioritätsachse 6 wird damit stillgelegt.
Zahl der zu errichtenden Antennenstandorte	Antennenstandorte	0	Projektmonitoring	Das SZ wird mit der 5. Programmänderung nicht mehr verfolgt. Die Prioritätsachse 6 wird damit stillgelegt.

2.5.3. Interventionskategorien der Prioritätsachse 6

Tabelle 55: Dimension 1 – Interventionsbereich (PA 6)

Dimension 1 - Interventionsbereich			
Fonds	EFRE		
Regionenkategorie	Übergangsregion		
Prioritätsachse	Code		Betrag (EUR)
5.	046	IKT: Schnelles Breitbandnetz (Zugang/Teilnehmeranschlüsse; >= 30 Mbit/s)	0

Tabelle 56: Dimension 2 – Finanzierungsform (PA 6)

Dimension 2 - Finanzierungsform			
Fonds	EFRE		
Regionenkategorie	Übergangsregion		
Prioritätsachse	Code		Betrag (EUR)
5.	01	Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	0

Tabelle 57: Dimension 3 – Art des Gebietes (PA 6)

Dimension 3 – Art des Gebietes		
Fonds	EFRE	
Regionenkategorie	Übergangsregion	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
5.	07 Nicht zutreffend	0

Tabelle 58: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen (PA 6)

Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Fonds	EFRE	
Regionenkategorie	Übergangsregion	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
2.	07 Nicht zutreffend	0

2.5.4. Inanspruchnahme der technischen Hilfe

Entfällt

2.6. Prioritätsachse 7: Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

2.6.1. Investitionspriorität 13i „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“

2.6.1.1. Spezifisches Ziel 22: Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung von Unternehmen des Gastgewerbes sowie der Digitalisierung der Tourismuswirtschaft in Folge der COVID-19-Pandemie

Die Tourismusbranche im Land Brandenburg ist durch die pandemiebedingten Einschränkungen durch Kontakt- und Reiseverbote stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Dies betrifft insbesondere die Betriebe des Gastgewerbes (Beherbergung und Gastronomie), die starke, mitunter existenzbedrohende Umsatzeinbrüche verkraften müssen. Die Sicherung dieser touristisch relevanten Unternehmen im Land Brandenburg und ihrer (wohnortnahen) Arbeitsplätze sind wichtige Faktoren, um Fachkräfte und den Wirtschaftsfaktor Tourismus für das Land Brandenburg über die Zeit der COVID-19-Pandemie hinaus zu sichern. Gleichzeitig ist die Vermarktung des touristischen Angebotes intransparent und technologisch unzeitgemäß, so dass nach einer perspektivischen Wiederaufnahme des Tourismusbetriebes die dringend notwendige Steigerung der Nachfrage nach touristischen Dienstleistungen durch die Gäste hinter den tatsächlichen Möglichkeiten zurückbleiben könnte.

Im Rahmen des OP EFRE soll diesen Herausforderungen mit zwei Maßnahmen begegnet werden. Zum einen sollen die Betriebe durch die Bereitstellung von Betriebskapital sowie bei betrieblichen Investitionen unterstützt werden, um unter den Bedingungen der Pandemie-Bekämpfung ihre Geschäftstätigkeit in einem Umfang fortzusetzen, der die Liquidität und damit den Bestand des Unternehmens sichert. Diese Investitionen sollen für die Finanzierung von investiven Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen zur Reduktion von Ansteckungsgefahren (insbesondere mit dem SARS-CoV-2-Virus), zur Verbesserung betrieblicher Prozesse (z. B. durch Digitalisierung) und zur Kostenreduktion (u.a. im betrieblichen Umwelt- und Energiemanagement) und somit zur nachhaltigen Sicherung der Betriebe über die COVID-19-Pandemie hinaus eingesetzt werden.

Zum anderen soll die Transparenz und die Nutzbarkeit des touristischen Angebotes verbessert werden, indem bereits digitale und vernetzte Gästeinformationen (Sehenswürdigkeiten, gastgewerbliche Unternehmen, Kulturangebote u. v. m.) über geeignete Displays wie z. B. Touch-Monitore und Informationsstelen in Tourist-Informationen und an stark frequentierten Orten im öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund des weitestgehend vollständigen aktuellen Angebotes touristischer Leistungsträger im Land bzw. in der Umgebung des aktuellen Standorts jeder Informationsstelen, wird eine Vernetzung der Angebote der Region leichter sichtbar, womit Anreize zur Nutzung weiterer Angebote erzeugt werden. Damit erhöhen sich zudem die Servicequalität während des Aufenthalts des Gastes, die Gästezufriedenheit und die Gästebindung.

Erwartetes Ergebnis der Maßnahmen ist zum einen die Bestandssicherung und wirtschaftliche Stärkung der Betriebe des Gastgewerbes, zum anderen eine nachhaltige Verbesserung der Zugänglichkeit und Qualität des touristischen Angebotes zur perspektivischen Steigerung der touristischen Nachfrage. Als Ergebnisindikator wird der reale Umsatz ausgewählter Bereiche des Gastgewerbes herangezogen. Es wird erwartet, dass die Investitionen in die wirtschaftsnahe touristische Infrastruktur und die Unterstützung der Investitionen von Unternehmen des Gastgewerbes mittelfristig (2023) einen Beitrag zur Steigerung der Umsätze der Unternehmen des Gastgewerbes im Land Brandenburg leisten werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Umsätze ausgewählter Bereiche des Gastgewerbes Ende des Jahres 2023 wieder 82,2% der Umsätze des Referenzjahres 2015 vor der COVID-19-Pandemie erreichen werden (in Preisen von 2015).

Tabelle 59: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 22

ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
S22 E1	Umsatz (real) ausgewählter Bereiche des Gastgewerbes im Land Brandenburg	Indexwert (2015 = 100)	73,8	2020	82,2	AfS BB: Statistischer Bericht G IV 5 - m 12/20	jährlich

a) Art der Maßnahmen im Spezifischen Ziel 22

Folgende Maßnahmen sind denkbar:

Investitionsmaßnahmen in kleinen und mittleren Unternehmen des Gastgewerbes zur Bewältigung der pandemie-bedingten Einschränkungen (Invest-Gast):

Projektgebundene, nicht rückzahlbare Zuschüsse zur Finanzierung von investiven Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen die zur nachhaltig stabilen Erholung der Betriebe über die COVID-19-Pandemie hinaus beitragen und somit der Attraktivitätssteigerung der touristischen Betriebsstätten im Land Brandenburg dienen.

Förderfähig sind folgende Maßnahmen:

- Investitionen in bauliche Modernisierung, Umbau, Ausbau der Kapazitäten
- Investitionen zur nachhaltigen Reduktion von Ansteckungsgefahren (insbesondere mit dem SARS-CoV-2-Virus),
- Investitionen zur Verbesserung betrieblicher Prozesse (z.B. durch Digitalisierung),
- Investitionen zur Kostenreduktion (u.a. im betrieblichen Umwelt- und Energiemanagement).

Investitionen zur Förderung der Einrichtung von Geräten zur Gästeinformation (Gastinfo-Invest):

Gefördert werden Investitionen in die wirtschaftsnahe, kommunale Infrastruktur im Land Brandenburg zur Einrichtung von Geräten (digitale Displays und Stelen im öffentlichen Raum und in Tourist-Informationen), die der Darstellung touristischer georeferenzierter Gästeinformationen dienen, sowie zur Einrichtung von Anlagen, die dem Besuchermanagement und insbesondere der Besucherlenkung dienen.

b) Zuwendungsempfänger/innen und Zielgruppen

Invest-Gast:

Zuwendungsempfangende sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft aus den nachfolgenden Bereichen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung eine zu fördernde Betriebsstätte im Land Brandenburg haben:

- Hotels, Hotels garnis,
- Gasthöfe, Pensionen,
- Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons,
- Gastronomiebereiche der Fahrgastschiffahrt

Gastinfo-Invest:

Zuwendungsempfangende sind Gebietskörperschaften oder kommunale Zweckverbände, welche der Kommunalaufsicht unterstehen, vorrangig die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg.

c) Zielgebiet

Die Förderung erfolgt landesweit.

2.6.1.2. Spezifisches Ziel 23: Nutzung der Potenziale der Digitalisierung in Unternehmen und Einrichtungen des Kultur- und Bildungsbereichs für eine zukunftssichere Erholung nach der COVID-19-Pandemie

Um die vielfältigen Potenziale der Digitalisierung für die Krisenbewältigung und wirtschaftliche Erholung nutzen zu können, sollen in Brandenburg zwei Zielgruppen besonders unterstützt werden.

1. Förderung der Digitalisierung und Innovation in Kultureinrichtungen

Die Maßnahme soll dazu beitragen, öffentliche Einrichtungen im Kulturbereich sowie der kulturellen Bildung bei der Krisenbewältigung in Folge der COVID-19-Pandemie effektiv und zukunftsorientiert zu unterstützen. Dies soll erreicht werden, indem die Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen gezielt dabei unterstützt werden, ihre digitale Sichtbarkeit zu steigern und die digitale Nutzbarkeit ihrer Angebote zu verbessern. Damit wird ein Beitrag geleistet, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Kultur im Land Brandenburg nachhaltig zu erhöhen, die Branchen langfristig zu stärken und Arbeitsplätze zu sichern.

2. Digitalisierung in den überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks

Die Maßnahme soll dazu beitragen, die überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks im Land Brandenburg durch eine moderne digitale Infrastruktur und Technik sowie durch methodisch/didaktisch aufbereitete digitale Schulungsinhalte in die Lage zu versetzen, die digitalen Kompetenzen der Teilnehmenden in vielen kleinen und mittleren Handwerksunternehmen durch eine moderne Aus- und Fortbildung zu fördern. Dies soll erreicht werden, indem die digitale Infrastruktur und Ausstattung sowie die Umsetzung neuer digitaler Lernformen finanziell unterstützt werden, welche in der Aus- und Fortbildung von Handwerksberufen in überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks eingesetzt werden. Damit wird ein Beitrag geleistet, die Handwerksbetriebe im Land noch zukunftsfähiger auszurichten und ihre Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit weiter zu erhöhen.

Erwartetes Ergebnis der Investitionen in die Digitalisierung sind vielfältige positive Effekte für die Begünstigten aber auch gesamtwirtschaftlicher Art. Ein entsprechender Ergebnisindikator, der die Vielzahl der Wirkungskanäle hinreichend abbilden könnte, ist nicht verfügbar und würde sehr stark von externen Einflüssen überlagert werden.

Als Kompromisslösung sollen zwei verschiedene Ergebnisindikatoren für die beiden Zielgruppen herangezogen werden. Für **die Kultur** soll auf den Subindex „Digitale Geschäftsmodelle“ des Digitalisierungsindex⁶² des BMWi zurückgegriffen werden. Dieser Indikator misst den Anteil der Unternehmen, die digitale Geschäftsmodelle verwenden, an allen Unternehmen. Es wird davon ausgegangen, dass die Basisdaten für den Indikator „Anteil der Unternehmen, die digitale Geschäftsmodelle verwenden, an allen Unternehmen“ in der Bundeslandgruppe „Ost“ vom Basiswert 20,0% im Berichtsjahr 2020 auf 29,0% im Berichtsjahr 2023 erhöhen wird.

Für die Digitalisierung der **Überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS) des Handwerks** soll der Indikator „Nutzer*innen von neuen und verbesserten digitalen Dienstleistungen, Produkten, und Prozessen“ verwendet werden. Im Bereich der ÜBS des Handwerks werden

⁶² <https://www.de.digital/DIGITAL/Navigation/DE/Lagebild/Indikatorentool/indikatorentool.html>

die in den Einrichtungen Tätigen und Auszubildenden gezählt, die die neue oder signifikant verbesserte Ausrüstung etc. nutzen. Es wird davon ausgegangen, dass nach Abschluss der Maßnahme insgesamt 15.500 Nutzer*innen (ca. 70%) von neuen oder verbesserten digitalen Produkten, Dienstleistungen und Prozessen profitieren werden.

Tabelle 60: *Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 23*

ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
S23 E1	Anteil der Unternehmen, die digitale Geschäftsmodelle verwenden, an allen Unternehmen (Region: Ost)	Prozent	20,0	2020	29,0	BMWi: DE.DIGITAL	Jährlich
S23 E2	Nutzer*innen von neuen und verbesserten digitalen Dienstleistungen, Produkten, und Prozessen	Nutzer*innen	0	2021	15.500	Programmmonitoring	Einmalig ein Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme

a) Art der Maßnahmen im Spezifischen Ziel 23

Digitalisierung in Kultureinrichtungen:

Aufwendungen des Unternehmens zur konkreten Umsetzung von Digitalisierungsprozessen einschließlich hierfür erforderlicher Beratung und externer Dienstleistungen sowie Hard- und Software, die im Ergebnis zu neuen oder wesentlich verbesserten Methoden, Produkten oder Prozessen führen.

Förderfähig sind folgende Maßnahmen:

- Ausgaben für externe Beratungsdienstleistungen durch Unternehmen oder Forschungseinrichtungen
- Projektbezogene Ausgaben für eigenes Personal und Lieferungen und Leistungen Dritter (insb. Ausstattung von Glasfaser, WLAN, Server etc. Softwarelösungen, Apps, Entwicklungs- und Programmierleistungen)
- Indirekte Ausgaben (insb. Betriebskosten)
- Ausgaben für notwendige externe Schulungsdienstleistungen zur Schulung eigener Mitarbeiter/innen im Zusammenhang mit der Implementierung von Digitalisierungsmaßnahmen

Digitalisierung in überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks:

Förderfähig sind folgende Maßnahmen:

- Ertüchtigung der digitalen Infrastruktur an und in den Gebäuden: Hierzu zählen insb. technische Infrastruktur für Datenübertragung und Vernetzung (u.a. Webserver, Neuanschaffung von Server-Client Technologie, Vernetzung der strukturierten Gebäudeverkabelung mit Glasfasertechnologie, Ausbau des W-LAN, LAN)
- Sachausgaben für digitale Technik, Ausstattung und Ausbildungsmittel: Hierzu zählen insb. vernetzte Kommunikationsmittel, vernetzte Werkzeuge, vernetzte Maschinen, Geräte und Arbeitsmittel, Internet of Things (IOT), Robotertechnik und der Einsatz von künstlicher Intelligenz (u.a. Arbeits- und Lehrmittel, Installationen, Programmierkosten und ggf. Umbaumaßnahmen)
- Einsatz digitaler Medien und Lernmittel: Hierzu zählen insb. die Umsetzung neuer interaktiver Lernformen (insb. Virtuell Reality und Augment Reality Technologie inkl. Softwarelizenzen, technische Ausstattung, Aufbau und Programmierung von Wissens- und interaktiven Lernmanagementsystemen)
- Qualifizierung des Ausbildungspersonals: Hierzu zählen insb. die methodisch-didaktische Qualifizierung des Ausbildungs- und Dozentenpersonals, um den Umgang mit den neuen Ausstattungs- und Arbeitsmitteln zu vermitteln.

b) Zuwendungsempfänger/innen und Zielgruppen

Digitalisierung in Kultureinrichtungen:

Zuwendungsempfangende sind kleine und mittlere Unternehmen sowie öffentliche Einrichtungen (v. a. Stiftungen öffentlichen Rechts) aus dem Kulturbereich mit Sitz oder mindestens einer aktiven organisatorisch eigenständigen Betriebsstätte im Land Brandenburg.

Digitalisierung in überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks

Zuwendungsempfangende sind juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie gemeinnützige Organisationen, die Träger von Berufsbildungsstätten des Handwerks im Land Brandenburg sind.

c) Zielgebiet

Die Förderung erfolgt landesweit.

2.6.1.3. Spezifisches Ziel 24: Unterstützung der Eindämmung des Infektionsgeschehens in Schulen

Die Schulschließungen im Rahmen von Lockdowns in den Jahren 2020/21 hatten weitreichende Auswirkungen auf Bildung, Gesundheit, Lebensqualität und Zukunftsperspektiven von Familien. Sie führten u.a. zu erheblichen Belastungen von Eltern, da diese ihre Kinder zu Hause betreuen und das Home-Schooling organisieren mussten. Sie standen so nur teilweise oder gar nicht für die Arbeit zur Verfügung. Auf die Kinder und Jugendlichen wirkten sich die Abwesenheiten von der Schule in verschiedener Hinsicht negativ aus: Es entstand einerseits ein Lernrückstand, der besonders diejenigen betraf, die ohnehin unter schwierigen Bedingungen lernen, und andererseits fielen viele Kontakte weg, was zu Schwierigkeiten im sozialen Bereich führte. Zudem brachten die Lockdowns und Schulschließungen die Menschen in länger andauernde familiäre Ausnahmesituationen.

Im Verlauf des Jahres 2021 und im Laufe der Veränderung der Virusvarianten waren immer häufiger Infektionen mit dem Corona-Virus bei Kindern und Jugendlichen zu beobachten. Das sehr dynamische Infektionsgeschehen mit immer schneller steigenden Infektionszahlen – insbesondere bei Kindern und Jugendlichen – machte insbesondere im Schuljahr 2021/2022 ein Handeln zur Kontrolle und Eindämmung des Infektionsgeschehens in Schulen und zur Sicherung des Präsenzunterrichts dringend erforderlich. Um erneute Schulschließungen zu vermeiden, wurde auf Basis der Empfehlung des Robert-Koch-Instituts beschlossen, neben den Abstands- und Lüftungsregeln sowie der Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes auch breit und niedrigschwellig Tests auf SARS-CoV-2 durchzuführen, die dazu beitragen sollten, den Eintrag bzw. die Verbreitung in Schulen zu verringern. Vor allem prä- und asymptomatisch Infizierte sollten zeitnah erkannt und isoliert werden. Es lag im besonderen Landesinteresse, dass Infektionen u. a. durch die noch konsequentere Testung vermieden wurden und daher Selbsttests in ausreichender Zahl in den Schulen zur Verfügung standen, um die Akzeptanz und das Sicherheitsgefühl in den Schulen zu erhöhen. Auch aufgrund dieser Testpflicht konnte erreicht werden, dass das Schuljahr 2021/2022 in den Schulen im Land Brandenburg im wesentlichen im Präsenzunterricht ohne flächendeckende Schulschließungen stattfand.

Im Ergebnis der Maßnahmen sollte eine flächendeckende Versorgung aller Brandenburger Schulen in öffentlicher oder privater Trägerschaft mit COVID-19-Testkits entsprechend den aktuellen gesetzlichen Vorgaben erreicht werden. Dadurch wurde das Risiko einer Ansteckung für Schülerinnen und Schüler und in den Schulen beschäftigtes Personal verringert und die Durchführung von Präsenzunterricht ermöglicht. Abhängig von der Anzahl der aus dem Programmbudget finanzierbaren Testkits und der aktuellen Teststrategie (Anzahl an Testungen pro Person und Woche) wurde erwartet, dass allen Schulen Testkits für mindestens einen Monat zur Verfügung gestellt werden können. Dadurch sollte für 298.500 Schülerinnen und Schüler sowie 35.500 sonstigen an den Schulen beschäftigten Personen in Brandenburg der Zugang zu Testkits sichergestellt werden.

Tabelle 61: *Programmspezifische Ergebnisindikatoren für das Spezifische Ziel 24*

ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Berichterstattung
S24 E1	Anzahl der brandenburgischen Schülerinnen und Schüler sowie Schul- und Lehrpersonal, die mind. einen Monat mit geförderten COVID-19 Testkits gemäß gültiger Testverpflichtung versorgt werden konnten	Personen	0	2022	334.000	Abrechnungsdokumente, Statistik der Testauslieferungen, Schulstatistik des MBJS	Jährlich

a) Art der Maßnahmen im Spezifischen Ziel 24

- Beschaffung von Testkits (Antigentests in verschiedenen Ausführungen) für die Schulen des Landes Brandenburg und Verteilung an diese

Folgende Maßnahme wird durchgeführt:

Mit der Einführung der Testkonzepts für die Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Land Brandenburg vom 09.04.2021 standen ab 12. April 2021 Testkits für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle an den öffentlichen und freien Schulen Beschäftigten (insb. Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal, sonstige für die Schulen tätiges Personal und sonstiges Personal, z. B. der Schulträger) zum zweimaligen Selbsttesten zur Verfügung. Eine verpflichtende Testung von Schülerinnen und Schülern sowie des Schulpersonals war dann aufgrund gesetzlicher Grundlage (SARS-CoV-2-EindV) ab 19. April 2021 mit zunächst zwei Selbsttestungen, ab 15. November 2021 mit drei Selbsttestungen pro Woche vorgesehen. Daher mussten zur Umsetzung des Testkonzeptes im Schulbereich die Beschaffung von Antigen Schnelltests und Verteilung an die Schulen vorgenommen werden. Das Testkonzept sollte die Schule „sicherer machen“ und die Schließung von Schulen vermeiden helfen.

b) Zuwendungsempfänger/innen und Zielgruppen

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg beschafft die Testkits, die über die Schulen des Landes Brandenburg an die Schülerinnen und Schüler sowie an die in der Schule Tätigen verteilt werden.

c) Zielgebiet

Die Förderung erfolgt landesweit.

2.6.1.3. Leitsätze für die Auswahl der Förderprojekte in der IP 13i

- Die Identifikation von Förderprojekte erfolgt durch ein Antragsverfahren mit Ausnahme des Spezifischen Ziels 24. Bei der Maßnahme in diesem SZ werden entsprechende Beschaffungen von Testkits für die Schulen des Landes Brandenburg ausgewählt.
- Die Projektauswahl wird grundsätzlich von der bewilligenden Stelle vorgenommen. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Grundlage von aussagekräftigen und transparenten Kriterien, insbesondere hinsichtlich des Beitrags zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft; ggf. ist ein fachliches Votum des zuständigen Ministeriums zu berücksichtigen
- Die Förderung im Rahmen des EFRE-Programms ersetzt nach Art. 95 (2) ESI-VO keine Pflichtausgaben des Landes. Dabei wird sichergestellt, dass keine nationalen Maßnahmen ersetzt werden
- Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programms muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materialrechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfenvorschriften erfüllen
- Bei der Auswahl der Förderprojekte ist das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, hier insbesondere der Aspekt der Barrierefreiheit zu berücksichtigen

2.6.1.4. Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Das Land Brandenburg beabsichtigt nicht, Finanzinstrumente im Rahmen der Investitionspriorität 13i einzusetzen.

2.6.1.5. Geplante Umsetzung von Großprojekten

Das Land Brandenburg beabsichtigt im Rahmen der Investitionspriorität 13i keine Umsetzung von Großprojekten.

2.6.1.6. Übersicht der Outputindikatoren

Tabelle 62: Gemeinsame Outputindikatoren für Investitionspriorität 13i

ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Bericht-erstellung
CO01	Anzahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	298	Projektmonitoring	jährlich
CO02	Anzahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	298	Projektmonitoring	jährlich
CV22	Anzahl der KMU mit Finanzhilfen für Arbeitskapital	Unternehmen	298	Projektmonitoring	jährlich
S22P1	Zahl der geförderten digitalen Displays und Stelen	Anlagen	164	Projektmonitoring	jährlich
S23P1	Öffentliche Einrichtungen, die bei der Entwicklung digitaler Dienstleistungen und Anwendungen unterstützt werden	Einrichtungen	32	Projektmonitoring	jährlich
CV3	Wert der im Zusammenhang mit COVID-19 erworbenen Arzneimittel	EUR	15.741.149	Projektmonitoring	jährlich
CV10	Unterstützte Testkapazitäten für COVID-19	Anzahl der möglichen Tests	16.745.900	Projektmonitoring	jährlich

2.6.2. Leistungsrahmen

Entfällt

2.6.3. Interventionskategorien der Prioritätsachse 7

Tabelle 63: Dimension 1 – Interventionsbereich (PA 7)

Dimension 1 – Interventionsbereich			
Fonds	EFRE		
Regionenkategorie	Übergangsregion		
Prioritätsachse	Code		Betrag (EUR)
7.	001	Allgemeine produktive Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen („KMU“)	10.900.000
7.	079	Zugang zu Informationen des öffentlichen Sektors (einschließlich offener Daten, E- Kultur, digitaler Bibliotheken, digitaler Inhalte und E-Tourismus)	13.255.960
7.	080	Digitale Inklusion, Barrierefreiheit, E-Learning, elektronische Bildungsdienstleistungen und -anwendungen, digitale Kompetenz	6.000.000
7.	112	Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, einschließlich Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse	15.741.149

Tabelle 64: Dimension 2 – Finanzierungsform (PA 7)

Dimension 2 – Finanzierungsform			
Fonds	EFRE		
Regionenkategorie	Übergangsregion		
Prioritätsachse	Code		Betrag (EUR)
7.	01	Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	45.897.109

Tabelle 65: Dimension 3 – Art des Gebietes (PA 7)

Dimension 3 – Art des Gebietes			
Fonds	EFRE		
Regionenkategorie	Übergangsregion		
Prioritätsachse	Code		Betrag (EUR)
7.	01	Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50.000)	10.231.200
7.	02	Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte, Bevölkerung > 5.000)	15.293.570
7.	03	Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	4.631.190
7.	07	Nicht zutreffend	15.741.149

Tabelle 66: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen (PA 7)

Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Fonds	EFRE	
Regionenkategorie	Übergangsregion	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
7.	07 Nicht zutreffend	45.897.109

2.7. Prioritätsachse Technische Hilfe

2.7.1. Beschreibung der Spezifischen Ziele und Maßnahmen

2.7.1.1. Spezifisches Ziel 18: Einrichten und Betreiben eines effizienten Verwaltungssystems zur Umsetzung des EFRE in Brandenburg

Die allgemeinen und spezifischen Strukturfondsverordnungen der EU verpflichten die Mitgliedstaaten ein spezielles System für die Vorbereitung, Begleitung, Kontrolle und Bewertung des Programms einzurichten, um die Umsetzung des Operationellen Programms gewährleisten zu können.. Hierfür sind zusätzlich zu den bestehenden Verwaltungsstrukturen eine Verwaltungs-, eine Bescheinigungs- und eine Prüfbehörde einzurichten, die nach den Vorgaben der Europäischen Union arbeiten. Dabei überschneiden sich die Anforderungen für vorhergehende, laufende und nachfolgende Förderperioden sowie der einzelnen Strukturfonds.

Die Personalkosten für diese Einrichtungen sowie für einige zwischengeschalteten Stellen sollen zum Teil aus der Technischen Hilfe finanziert werden, um die ordnungsgemäße Verwaltung des Programms auf Förderebene sicherstellen zu können. Bei der Einrichtung des gesamten Verwaltungs- und Kontrollsystems wird auf die Erfahrungen aus den vorangegangenen Förderperioden zurückgegriffen. Bewährte Verfahren werden fortgesetzt bzw. an die neuen Anforderungen angepasst.

Die Verordnungen enthalten zudem Anforderungen an die Verwaltung der EFRE-Mittel, zur Dokumentation der Mittelverwendung sowie an die Einrichtung einer elektronischen Datenübermittlung an die Kommission sowie zwischen den Programmbeteiligten. Da sich das seit der Förderperiode 2000 – 2006 genutzte System „efREporter“ sowohl zur Dokumentation als auch zur Datenübermittlung bewährt hat, wird es weiterhin genutzt und an die neuen Erfordernisse angepasst.

Erwartetes Ergebnis: Es sollen die Anforderungen der Verordnungen an das System erfüllt, Effizienzlücken geschlossen und die fortlaufende Funktion sichergestellt sein. Die Mittel der Technischen Hilfe sollen der Sicherung einer hohen Wirksamkeit der Interventionen und der effizienten Umsetzung des Programms dienen. Zur Bewertung dieses Zieles kann das Ergebnis der Systemprüfungen durch die Prüfbehörde herangezogen werden. Mit den Prüfungen wird festgestellt, ob die angewandten Verwaltungs- und Kontrollsysteme die unionsrechtlichen Anforderungen erfüllen und geeignet sind, eine ordnungsgemäße Programmumsetzung auf Grundlage der durch die Kommission aufgestellten Kernanforderungen zu gewährleisten. Ziel ist es, bereits in der Basisprüfung die „Kategorie 2“ oder besser zu erreichen.

Art der Maßnahmen im Spezifischen Ziel 18

Aufgrund knapper werdender öffentlicher Mittel und des zunehmenden Effizienzdruckes auf die öffentliche Verwaltung, werden mit der Technischen Hilfe Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden bzw. zur Verringerung des bestehenden Verwaltungsaufwandes unterstützt. Basierend auf den Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode sollen u.a. für die Bereiche Beihilferecht und Vergaberecht zwei Stellen finanziert werden.

Finanzierte Maßnahmen können vorherige und nachfolgende Programmplanungszeiträume sowie die Koordination der Strukturfonds untereinander betreffen. Es können anteilig Mittel für fondsübergreifende Maßnahmen oder für gemeinsame Aktionen mit Berlin eingesetzt werden.

Geplant ist die Bereitstellung personeller und materieller Ressourcen sowie von Dienstleistungsaufträgen

- die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Verwaltung, Bewertung, Weiterentwicklung und Information des Operationellen Programms bzw. von Programmteilen stehen;
- zur Koordinierung der Fondsinterventionen;
- zur Durchführung von Prüfungen, Begleit- und Kontrollmaßnahmen;
- Einrichtung, Betrieb und Verknüpfung elektronischer Systeme zur Verwaltung, Begleitung, Kontrolle, Dokumentation und Bewertung sowie für den elektronischen Datenaustausch.

2.7.1.2. Spezifisches Ziel 19: Stärkung der Informationsbasis und der Kompetenzen für die erfolgreiche Umsetzung

Das Einrichten und Betreiben eines effizienten Systems, die Ausarbeitung, Weiterentwicklung und erfolgreiche Umsetzung des Programms setzen voraus, dass die beteiligten Stellen über ausreichende Informationen und Kompetenzen verfügen, um ihre Aufgaben ausführen und Entscheidungen treffen zu können. Dazu zählen insbesondere Fachkenntnisse, Netzworkebildung und -pflege, vorhabenbezogene Informationen (z. B. regionale Entwicklungspläne), deren Beschaffung und -verbreitung, Anreize für Projektträger zu schaffen, Konfliktbeilegung und Kommunikationsfähigkeiten.

Durch die geplanten Maßnahmen, sollen diese speziell für eine erfolgreiche Umsetzung des Programms erforderlichen Kompetenzen herausgebildet bzw. gestärkt werden. In der vergangenen Förderperiode hat sich bewährt, Fachkenntnisse so zu erweitern, dass wiederkehrende Mängel, wie z.B. im Vergabeverfahren, behoben werden können.

Eine weitere Anforderung ist die Umsetzung des Partnerschaftsprinzips. Die Partner sind bei der Erarbeitung, Umsetzung und Abschluss des Programms einzubeziehen. Dazu zählt insbesondere die Einrichtung eines Gemeinsamen Begleitausschusses. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit erfordert dabei kompetente Partner, die gegebenenfalls über geeignete Maßnahmen in die Lage versetzt werden, diese Aufgabe zu erfüllen.

Um ein Programm effizient umzusetzen und frühzeitig Fehlentwicklungen zu erkennen, ist es notwendig, **Monitoring- und Evaluierungsmaßnahmen** durchzuführen und die dafür erforderlichen Informationen zu beschaffen. Durch diese Begleitmaßnahmen kann festgestellt werden, wie der Umsetzungsstand des Operationellen Programms ist, ob Zielwerte erreicht werden, Maßnahmen effektiv sind und die Interventionen den erwarteten Mehrwert für die Menschen und das Land bringen. Die Ergebnisse der Monitoring- und Evaluierungsmaßnahmen werden den Mitgliedern des Begleitausschusses zur Verfügung gestellt und in

den Begleitausschusssitzungen diskutiert und ggf. von den Verwaltungs- sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern gebilligt.

Erwartetes Ergebnis: Es sollen die Kompetenzen der EFRE-Akteure (Behörden und Partner) gestärkt und die Zielerreichung des Programms unterstützt sowie die Wirksamkeit von Programminterventionen erhöht werden. Durch die Qualifizierung soll die Zahl der auftretenden Fehler reduziert werden. Weiterhin sollen die geforderten Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen fach- und termingerecht vorgenommen werden.

Art der Maßnahmen im Spezifischen Ziel 19

Des Weiteren werden Maßnahmen zur Erhöhung der Wirksamkeit von Programminterventionen unterstützt. Um die Einhaltung der Vergabevorschriften zu gewährleisten, finanziert die Technische Hilfe ebenfalls geeignete Maßnahmen. Vorgesehen sind außerdem Workshops und Fortbildungen, an denen sowohl Mittelgeber als auch Zuwendungsempfänger partizipieren sollen.

Geplant ist die Bereitstellung personeller und materieller Ressourcen sowie von Dienstleistungsaufträgen

- zur Einrichtung sowie Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen eines Gemeinsamen Begleitausschusses;
- Maßnahmen zur Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner bei der Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Weiterentwicklung, Information und Kontrolle des Operationellen Programms bzw. von Programmteilen;
- zur Festigung und Qualifizierung des Netzwerkes der Wirtschafts- und Sozialpartner zur Begleitung der EFRE-Interventionen;
- zur Förderung der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches sowie der Vernetzung;
- für Voruntersuchungen, Konzeptionen und (Machbarkeits-)Studien (auch zu umwelt-/nachhaltigkeitsrelevanten Themen);
- zur Durchführung von Bewertungen, Evaluationen von Vorhaben und Förderstrategien, Statistiken, Analysen, Gutachten und Studien sowie Austausch von Informationen u. a. über die Praktiken in programmrelevanten Bereichen;
- zur Beschaffung von Informationen, die der Vorbereitung, Begleitung, Durchführung und Kontrolle von Vorhaben dienen;
- zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen, zu denen die Mitgliedstaaten durch die Strukturfondsverordnungen verpflichtet sind;
- zur Durchführung von Maßnahmen, die geeignet sind, zur Verfolgung der Querschnittsziele beizutragen;
- für Maßnahmen zur Erhöhung der Wirksamkeit von Programminterventionen;

- zur Anschubfinanzierung für Pilotaktionen im Rahmen neuer Initiativen, die zur Strategie des OP positiv beitragen.

2.7.1.3. Spezifisches Ziel 20: Steigerung der öffentlichen Sichtbarkeit des Programms

Die allgemeinen und spezifischen Strukturfondsverordnungen geben detaillierte Regelungen zu den Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Öffentlichkeit und den Informationsmaßnahmen für (potentielle) Begünstigte vor.

Es ist eine **Kommunikationsstrategie** zu erstellen und durch jährliche Kommunikationspläne mit konkreten Maßnahmen zu untersetzen. Die Partner sollen in die Planung und Umsetzung einbezogen werden.

In der Förderperiode 2007 – 2013 wurden bereits basierend auf einem Kommunikationsplan und jährlichen Konzepten Informationsmaßnahmen durchgeführt. In den seit 2008 durchgeführten Befragungen zur Bekanntheit der EU-Fonds in Brandenburg (Bevölkerung/Unternehmen) zeichnet sich ein hoher Kenntnisstand darüber ab, dass Brandenburg generell europäische Fördermittel erhält (2013: 75 % der Befragten / 91 % der befragten Unternehmen), was auch mehrheitlich von den Befragten positiv bewertet wurde. Dieser Wert ist bereits so hoch, dass sich nur noch wenig Potential zur Steigerung ergibt. Die **fondsübergreifende Kommunikation** soll deshalb in bewährter Weise weitergeführt werden.

Trotz der zielgruppengerechten Ansprache konnte bisher der **Bekanntheitsgrad des EFRE** in der Bevölkerung nicht erhöht werden. Gegenwärtig liegt dieser in Brandenburg bei 47 % (Fondsübergreifende Befragung 2013). Die aus der vergangenen Förderperiode resultierenden Erfahrungen fließen in die Planung ein und sollen zu einer effizienteren Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen führen. Das Partnerschaftsprinzip wird dabei eingehalten.

Die **Fördermöglichkeiten** des neuen Programms sollen allen potentiellen Zuwendungsempfänger/innen transparent und verständlich auf verschiedenen Wegen bekannt gegeben werden, um möglichst viele, vor allem realisierbare Projektideen zu generieren, deren Umsetzung zur Zielerreichung des Programms beiträgt.

Die **Erfolgskontrolle** erfolgt über Befragungen, Evaluierungen und die Beteiligung des Gemeinsamen Begleitausschusses.

Erwartetes Ergebnis: Es soll die öffentliche Sichtbarkeit des Programms vor allem bei den Partnern, lokalen und regionalen Akteuren sowie bei der Bevölkerung und den (potentiellen) Begünstigten gesteigert werden. Durch die im Rahmen der Kommunikationsstrategie umgesetzten Maßnahmen soll die Bekanntheit des EFRE in der Bevölkerung auf 50 % gesteigert werden. Darüber hinaus steigert eine höhere Publizität die Wahrscheinlichkeit, neue und vielfältigere Projektträger/innen für die Umsetzung des Programms zu gewinnen.

Art der Maßnahmen im Spezifischen Ziel 20

Mit der technischen Hilfe werden Informations- und Publizitätsmaßnahmen zur Bekanntmachung des Programms und der Fördermodalitäten sowie zum Stand der Umsetzung und der erreichten Ergebnisse finanziert.

Geplant ist die Bereitstellung personeller und materieller Ressourcen sowie von Dienstleistungsaufträgen

- zur Erarbeitung und Umsetzung der Kommunikationsstrategie sowie der jährlichen Kommunikationspläne;
- zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Bekanntmachung und Informationsverbreitung, zur Förderung der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches sowie der Vernetzung;
- zur Verbreitung von Programmergebnissen.

2.7.2. Ergebnisindikatoren

Tabelle 67: Programmspezifische Ergebnisindikatoren für die Spezifischen Ziele 18-20

ID	Indikator	Maß-ein-heit	Basiswert	Basis-jahr	Zielwert (2023)	Datenquellen	Häufigkeit der Bericht-erstat-tung
S18 E1	Bewertungskategorie bei Systemprüfungen	Kategorie	„2“ (bei Basis-prüfung)	2013	„2“ oder besser	Jahreskontroll-bericht	jährlich
S19 E1	Jährliche Fehlerquote bei Vorhabenprüfungen (Stichprobenkontrollen)	Prozent	< 2	2013	< 2	Jahreskontroll-bericht	jährlich
S20 E1	Bekanntheitsgrad des EFRE in der Bevölke-rung	Prozent	47	2013	50	Umfrage zur Bekanntheit der EU-Fonds in Brandenburg (seit 2008)	ungefähr alle drei Jahre

2.7.3. Outputindikatoren

Tabelle 68: Outputindikatoren für die Maßnahmen in den Spezifischen Ziele 20-23

ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Datenquellen
S18 P1	Zahl der mit TH-Mitteln kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse in der Verwaltungs-, Prüf- und Bescheinigungsbehörde	VZÄ	20	Projektmonitoring
S19 P1	Durchgeführte Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiter/innen der VB, B, PB und zwischen-geschalteten Stellen	Maßnahmen	90	Interne Statistik der EFRE-Verwaltungsbehörde
S19 P2	Durchgeführte Sitzungen des Gemeinsamen Begleitausschusses	Sitzungen	20	Interne Statistik der Koordinierungsstelle
S19 P3	Geförderte Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen, Masterpläne und Gutachten	Projekte	42	Projektmonitoring
S20 P1	Clicks pro Jahr auf der Webseite www.efre.brandenburg.de	Clicks	25.000	Interne Statistik der EFRE-Verwaltungsbehörde

2.7.4. Interventionskategorien der Prioritätsachse Technische Hilfe

Tabelle 69: Dimension 1 – Interventionsbereich (PA TH)

Dimension 1 – Interventionsbereich			
Fonds	EFRE		
Regionenkategorie	Übergangsregion		
Prioritätsachse	Code		Betrag (EUR)
5.	121	Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	22.916.662
5.	122	Bewertung und Studien	5.234.559
5.	123	Information und Kommunikation	2.000.000

Tabelle 70: Dimension 2 – Finanzierungsform (PA TH)

Dimension 2 – Finanzierungsform		
Fonds	EFRE	
Regionenkategorie	Übergangsregion	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
5.	01 Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	30.151.221

Tabelle 71: Dimension 3 – Art des Gebietes (PA TH)

Dimension 3 – Art des Gebietes			
Fonds	EFRE		
Regionenkategorie	Übergangsregion		
Prioritätsachse	Code		Betrag (EUR)
5.	07	nicht zutreffend	30.151.221

3. Finanzierungsplan

3.1. Mittelausstattung des Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

Tabelle 72: Finanzverteilung nach Jahresscheiben

Fonds		EFRE
Regionalkategorie	Übergangsregionen	
2014	Hauptzuweisung	106.919.075
	Leistungsgebundene Reserve	6.824.622
2015	Hauptzuweisung	109.059.613
	Leistungsgebundene Reserve	6.961.251
2016	Hauptzuweisung	111.242.701
	Leistungsgebundene Reserve	7.100.598
2017	Hauptzuweisung	113.469.027
	Leistungsgebundene Reserve	7.242.704
2018	Hauptzuweisung	115.739.841
	Leistungsgebundene Reserve	7.387.650
2019	Hauptzuweisung	118.056.025
	Leistungsgebundene Reserve	7.535.491
2020	Hauptzuweisung	101.282.334
	Leistungsgebundene Reserve	7.686.278
2021	Hauptzuweisung	30.155.960
	Leistungsgebundene Reserve	0
2022	Hauptzuweisung	15.741.149
	Leistungsgebundene Reserve	0
Gesamt	Hauptzuweisung	775.768.616
	Hauptzuweisung inkl. REACT-EU	821.665.725
	Leistungsgebundene Reserve	50.738.594

3.2. Finanzplan nach Prioritätsachsen

Tabelle 73: Finanzplan des Operationellen Programms nach Prioritätsachsen einschließlich Kofinanzierung

PA	Gemeinschaftsbeteiligung	Nationaler Beitrag	Indikative Aufteilung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungsrate	Zur Information	Hauptzuweisung		Leistungsgebundene Reserve	
	(a)	(b) = (c) + (d)	Öffentliche Mittel (c)	Private Mittel (d)	(e) = (a) + (b)	(f) = (a)/(e)	Beiträge der EIB	Union	National	Union	National
Basis für die Gemeinschaftsbeteiligung sind die förderfähigen Kosten											
PA 1	374.689.094	93.672.274	61.940.750	31.731.524	468.361.368	80 %	0	353.064.094	88.266.024	21.625.000	5.406.250
PA 2	149.000.000	37.250.000	31.750.000	5.500.000	186.250.000	80 %	0	119.886.406	29.971.601	29.113.594	7.278.399
PA 3	149.828.905	37.457.227	29.057.227	8.400.000	187.286.132	80 %	0	149.828.905	37.457.227	0	0
PA 4	122.837.990	30.709.498	24.159.498	6.550.000	153.547.488	80 %	0	122.837.990	30.709.498	0	0
PA 6	0	0	0	0	0	0 %	0	0	0	0	0
PA 7 REACT	45.897.109	0	0	0	45.897.109	100 %	0	30.155.960	0	0	0
TH	30.151.221	7.537.806	7.537.806	0	37.689.027	80 %	0	30.151.221	7.537.806	0	0
Gesamt EFRE	826.507.201	206.626.805	154.445.281	52.181.524	1.033.134.015	80 %	0	775.768.616	193.942.156	50.738.594	12.684.649
Gesamt inkl. REACT	872.404.319	206.626.805	154.445.281	52.181.524	1.079.031.124	80,9 %	0	821.665.725	193.942.156	50.738.594	12.684.649

Tabelle 74: Übersicht Kofinanzierung

Prioritätsachse	TZ	Gemeinschaftsbeteiligung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
PA 1	TZ 1	374.689.094	93.672.274	468.361.368
PA 2	TZ 3	149.000.000	37.250.000	186.250.000
PA 3	TZ 4	149.828.905	37.457.227	187.286.132
PA 4	TZ 6	72.837.990	18.209.498	91.047.488
PA 4	TZ 9	50.000.000	12.500.000	62.500.000
PA 6	TZ 2	0	0	0
PA 7	TZ 13	45.897.109	0	45.897.109
Gesamt		842.253.098	199.088.999	1.041.342.095

Tabelle 75: Indikativer Betrag zur Unterstützung der Klimawandel-Maßnahmen

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbeitrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil an der Gesamtzuweisung für das OP (%)
PA 1	24.000.000	2,75
PA 2	0,00	0
PA 3	139.268.905	15,96
PA 4	17.237.990	1,98
Gesamt	180.506.895	20,69

4. Beitrag zur integrierten territorialen Entwicklung gemäß der Partnerschaftsvereinbarung

Die integrierte, nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung in Brandenburg zielt im Einklang mit der Partnerschaftsvereinbarung darauf, die endogenen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Potenziale in den Städten und Regionen besser zu nutzen und damit einen Beitrag für integratives und nachhaltiges Wachstum zu leisten.

Brandenburg ist von den in der Partnerschaftsvereinbarung dargelegten unterschiedlichen Problemlagen betroffen, die verschiedene Regionen Deutschlands prägen: In der Hauptstadtregion profitieren Kommunen wirtschaftlich von den Impulsen der Metropole Berlin. Das führt aber auch zu starken Suburbanisierungstendenzen. Damit einher gehen verkehrliche Belastungen, Flächenverbrauch und Belastungen durch Luftschadstoffe, die die Attraktivität der Städte und ihres Umlandes einschränken. Demgegenüber stehen die ländlichen, teilweise peripher gelegenen Regionen des Landes, die neben anhaltenden wirtschaftlichen Problemen und einem unterdurchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen auch zukünftig mit erheblichen demographischen Veränderungen konfrontiert sein werden. Der Mangel an zukunftsfähigen Arbeitsplätzen führt hier zu weiterer Abwanderung junger qualifizierter Erwerbsfähiger. Die Notwendigkeit der Eingliederung sozial schwacher Bevölkerungsschichten und finanzielle Belastungen durch die Vorhaltung sozialer und wirtschaftlicher Infrastrukturen verstärken diese Situation. Die Städte können aufgrund dieser Abwärtsbewegungen ihre Funktion als Wirtschafts-, Einkaufs- und Wohnstandort nur unter großen Anstrengungen stabilisieren.

Im gewählten integrierten räumlichen Ansatz wird auf ein Wettbewerbsverfahren (Stadt-Umland-Wettbewerb) zurückgegriffen, in dem die Teilnehmenden ihre Strategien in den Investitionsprioritäten 4c, 4e, 6e und 9b darlegen. Dabei ist der besondere Nutzen eines komplementären Bündels von Maßnahmen nachzuweisen, der auf einer Analyse der Ausgangssituation und den sich daraus abzuleitenden Handlungsnotwendigkeiten fußt. Das Wettbewerbsverfahren bietet die Voraussetzung dafür, dass sich die besten Ideen durchsetzen. Ein Vorteil ist der Mehrwert, der gegenüber Einzelprojekten zu erwarten ist, die ausschließlich auf den thematischen Zielen basieren und keine räumliche Verflechtung beinhalten.

Es ist zu erwarten, dass durch das räumliche Zusammenwirken umweltrelevanter (energetische Sanierung, nachhaltige Mobilität, Flächenrevitalisierung, Luftverbesserung, Biodiversität), sozialer (Bildungsinfrastrukturen) und wirtschaftlicher Interventionen (KMU-Förderung, Standortentwicklung, Kreativwirtschaft) sich gegenseitig verstärkende Effekte auftreten. Dadurch wird im Gegensatz zu einer isolierten Förderung ein höherer Beitrag zu den spezifischen Zielen der Prioritätsachsen geleistet. Die Aufwertung einzelner Potenzialfaktoren (z. B. Bildung) wird dadurch verstärkt, dass beispielsweise die verkehrliche Erreichbarkeit verbessert wird, die Innenstadt gewinnt durch die Förderung von KMU mehr an Attraktivität, wenn gleichzeitig Brachen beseitigt werden, die städtischen Quartiere gewinnen dann als Wohnstandort an Bedeutung, wenn nachhaltige Lösungen in der Energieeffizienz/-versorgung angeboten werden. Über diese synergetischen Effekte sollen die Städte und ihr Umland in einer Strategie der kooperativen Regionalentwicklung in die Lage versetzt werden, ihre Funktionen als Motor sowohl in strukturschwachen, insbesondere von Bevölkerungsrückgang betroffenen Gebieten zu stärken, als auch in verdichteten Räumen diese Funktionen auszubauen.

4.1. Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung

Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung werden im OP EFRE nicht verfolgt.

4.2. Ausgestaltung der nachhaltigen Stadtentwicklung

Die nachhaltige und integrierte Stadt-Umland-Entwicklung stellt eine der Prioritäten der Landesregierung dar, was ihr Kabinettsbeschluss vom 30.10.2012 zur EU-Förderperiode 2014 – 2020 zeigt. **Das integrative Zusammenspiel von Stadt und Umland ist als eine der drei zentralen Querschnittsaufgaben benannt.** Damit wird auch zur Umsetzung der **brandenburgischen Nachhaltigkeitsstrategie** beigetragen.

Im Rahmen dieses OP EFRE wird über den Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) zu einer nachhaltigen und integrierten Stadt-Umland-Entwicklung beigetragen.. Der Wettbewerb soll die Bildung von Kooperationen anregen, die Entwicklung von Strategien unterstützen und die Umsetzung von Projekten entsprechend der Herausforderungen befördern. Mit Bezug auf die unterschiedlichen Potentiale und Herausforderungen der Städte und der ländlichen Räume soll deren gemeinsame Entwicklung gefördert werden. Die in einer Strategie zusammengefassten Projekte sollen die Städte und das Umland in ihrer Funktionsentwicklung unterstützen. Sie sollen kooperativ und partnerschaftlich mit relevanten Akteuren in den jeweiligen Räumen entwickelt und abgestimmt werden. Insgesamt drei Themenfelder bilden den Rahmen, an dem sich die Strategien und Projekte inhaltlich ausrichten sollen:

- Infrastruktur und Umwelt
- Mobilität und Energie
- Wirtschaft und Tourismus

In den Wettbewerbsbeiträgen sollte auf alle Themenfelder Bezug genommen werden, entweder durch direkte Auswahl oder durch Querbezüge.

Es wird über die Fördermöglichkeiten der Mischachse hinaus durch diesen Wettbewerb der Anstoß gegeben, auch andere Fördermöglichkeiten im Rahmen der OP EFRE, ESF des ELER sowie der nationalen Förderung inhaltlich einzubeziehen. Diese Maßnahmen werden jedoch nicht im Sinne des Artikels 7 der EFRE-VO deklariert, da in den Kooperationen keine zwischengeschalteten Stellen eingerichtet werden.

Tabelle 76: Indikative Allokation der EFRE- und ESF-Unterstützung für nachhaltige integrierte Stadtentwicklungsmaßnahmen

	Indikativer Betrag der EFRE- und ESF-Unterstützung für nachhaltige integrierte Stadtentwicklungsmaßnahmen	Anteil an der Gesamtallokation des Fonds im OP
Gesamt EFRE	0,00	0,00%
Gesamt EFRE+ESF	0,00	0,00%

4.3. Ansatz zur Nutzung von integrierten territorialen Investitionen

Das Land Brandenburg beabsichtigt nicht den Einsatz von integrierten territorialen Investitionen (ITI).

4.4. Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedsstaat

Denkbar sind Kooperationsprojekte vorrangig mit Berlin, aber auch mit anderen Regionen in der EU, sofern daraus Vorteile für das Programmgebiet Brandenburg entstehen.. Soweit nicht komplementäre Einzelprojekte definiert werden, die verschiedenen OP zugeordnet werden können (Komplementärprojekte), sollen Projekte unterstützt werden können, die ganz oder teilweise außerhalb des hiesigen Programmgebiets durchgeführt werden. Sollen derartige Projekte nicht nur aus dem brandenburgischen, sondern auch aus einem oder mehreren anderen OP finanziert werden, werden die Einzelheiten der finanziellen Beteiligung sowie von Verwaltung, Kontrolle und Prüfung des Vorhabens durch eine Vereinbarung der beteiligten Behörden geregelt. Die Regelungen des Art. 70 Abs. 2 sowie des Art. 65 Abs. 11 der ESI-VO sind zu beachten.

Gemäß der Internationalisierungsstrategie des Landes soll die Vielzahl der Auslandskontakte konzentriert und nach fachspezifischen Gesichtspunkten weiterentwickelt werden. Diese Kontakte bieten eine Basis für transnationale/interregionale Kooperationen brandenburgischer Einrichtungen, die durch das OP (soweit thematisch passend) unterstützt werden können. Dazu gehört auch die Beteiligung an europäischen Netzwerken, wie z.B. „Capital Cities and Regions Network“.

Grenzübergreifende interregionale Kooperation: Oderpartnerschaft

Ein zentrales Element der brandenburgischen Auslandskontakte stellen die Beziehungen zu Polen und besonders der Ausbau der **Oderpartnerschaft**, eines grenzübergreifenden interregionalen Netzwerkes zwischen je vier deutschen Ländern und polnischen Wojewodschaften, zu einem effektiven Instrument zur Kooperation, gemeinsamen Konzeptentwicklung und Projektumsetzung auf überregionaler Ebene dar.

Die Region entlang von Oder und Neiße soll zu einem grenzüberschreitenden funktionalen Verflechtungsraum im Sinne eines gemeinsamen Bildungs-, Arbeits-, Wirtschafts-, Wissens- und Kulturraum entwickelt werden. Die Oder-Partnerschaft ermöglicht die Einbindung aller ostdeutschen Grenzländer und Berlins sowie auf polnischer Seite der Wojewodschaft Wielkopolskie/Großpolen. Da die INTERREG-A-Programme weiterhin räumlich eng begrenzt sein werden, ist die Öffnung der ESI-Fonds ein wichtiges Instrument, um die funktionellen Bezüge zwischen den Regionen zu verstärken. Hierdurch sollen bessere finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen – ohne neue Verwaltungsstrukturen oder Programme – geschaffen werden, um die transnationale Zusammenarbeit aller Partner auf

Basis des Prinzips der Freiwilligkeit und Selbstständigkeit zu erleichtern und die Eigenmotivation zur Kooperation zu stärken.

4.5. Beitrag zu geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Im Rahmen der Beteiligung an makroregionalen Strategien ist für das Land Brandenburg die EU-Ostseestrategie relevant. Grundsätzlich soll das OP EFRE für grenzübergreifende, interregionale und transnationale Kooperationen, auch und gerade im Ostseeraum, offen sein. Ein Budget oder eine besondere Verpflichtung für die Kooperationen mit Partnern aus bestimmten Räumen ist nicht vorgesehen.

Allerdings soll die Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Ostseeraum im Rahmen einer verstärkten Annäherung des Landes an den Ostseeraum intensiviert werden. Hierbei soll der Beitrag von Projekten, die aus den ESI-Fonds kofinanziert werden und gleichzeitig dem brandenburgischen Programmgebiet zugutekommen, eine besondere Rolle spielen. Mit einem brandenburgischen Beitrag zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie werden die Querschnittsziele „Transnationalität“ und „Nachhaltige Entwicklung“ in der Gesamtstrategie für den Einsatz der ESI-Fonds unterstützt.

Die aus den ESI-Fonds kofinanzierenden Projekte werden sich in erster Linie auf das Ziel der Wohlstandssteigerung der EU-Ostseestrategie, aber auch auf die Verbesserung der Anbindung der Ostsee-Region und der Rettung der Ostsee konzentrieren.

5. Spezifische Bedarfe von Regionen mit großen Herausforderungen durch Armut oder Zielgruppen, die einem hohen Risiko der Diskriminierung oder sozialer Exklusion ausgesetzt sind

Für die EFRE-Förderung in Brandenburg nicht relevant.

6. Spezifische Bedarfe von Regionen mit großen und permanenten Herausforderungen durch naturräumliche Entwicklungen und den demographischen Wandel

Für die EFRE-Förderung in Brandenburg nicht relevant.

7. Für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständige Behörden und Stellen sowie Aufgaben der jeweiligen Partner

7.1. Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 77: Übersicht der relevanten Behörden und Institutionen

Behörde/Institution	Name der Behörde/ Institution und Abteilung	Leitung der Behörde/ Stelle (Position /Posten)
Verwaltende Behörde	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie, Referat Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	Eric Libowski (Referatsleiter)
Bescheinigende Behörde	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie Referat Bescheinigungsbehörde ESF und EFRE	Michael Heidepriem (Leiter)
Prüfende Behörde	Ministerium der Finanzen und für Europa Referat 42 Finanzkontrolle der EU-Fonds – Prüfbehörde und Bescheinigende Stelle	Daniela Lotzer-Sund (Referatsleiterin)
Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 423, Bundeskasse Trier BBK Saarbrücken Kontonr.: 59001020 BLZ: 59000000 IBAN: DE81590000000059001020 BIC: MARKDEF1590	Thomas Meyer (zuständiger Bearbeiter)

7.2. Durchgeführte Maßnahmen zur Beteiligung relevanter Partner und ihrer Rolle bei der Implementierung, Monitoring und Evaluation des Operationellen Programms

7.3. Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung des OP und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung des OP

Die Erstellung des OP EFRE 2014-2020 für Brandenburg hat das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten als **EFRE-Verwaltungsbehörde koordiniert**.

Wesentliche Grundlage für den Erstellungsprozess bildeten die Ergebnisse der Halbzeitevaluation der Förderperiode 2007-2013, die aktuelle sozioökonomische Analyse Brandenburgs sowie die daraus abgeleitete SWOT-Analyse. Darüber hinaus hat die Landesregierung mit dem Kabinettsbeschluss „EU-Förderung 2014-2020: Fondsübergreifende und fondsspezifische Prioritäten der Landesregierung Brandenburg“ vom 30.10.2012 die wichtigsten Entscheidungen und Rahmenbedingungen zur Ausgestaltung des OP EFRE vor dem Hintergrund der landesspezifischen Strategien und Bedarfe festgelegt.

Während des **Erstellungsprozesses des OP EFRE** waren zahlreiche Arbeits- und Abstimmungsschritte notwendig, um einerseits die strategische als auch die operationelle Gestaltung der kommenden EFRE-Förderung in Brandenburg auf eine solide Basis zu stellen.

Im zweiten Quartal 2012 führte die EFRE-Verwaltungsbehörde eine **schriftliche Befragung der beteiligten Ressorts**⁶³ zu den Förderchancen und -bedarfen für die Förderperiode 2014-2020 durch. Insgesamt wurden über 50 Förderskizzen, mit denen vielfach auch Bedarfe und Anregungen von Wirtschafts- und Sozialpartnern berücksichtigt wurden, eingereicht. Diese wurden einer Prüfung der Förderfähigkeit und -würdigkeit vor dem Hintergrund der Verordnungsentwürfe sowie der in der Sozioökonomischen und SWOT-Analyse dargestellten Förderchancen und Bedarfe unterzogen. Im nächsten Schritt wurde die Passfähigkeit der ausgewählten Förderskizzen zu den strategischen Schwerpunktsetzungen des OP EFRE geprüft. Im Rahmen mehrerer ressortspezifischer und -übergreifender Arbeitsgespräche wurden Anmerkungen zu den Anmeldungen und Einschätzungen zu Förderwürdigkeit und Förderfähigkeit gegeben und ggf. Rückfragen mit den Förderreferaten geklärt.

Parallel hierzu ist das Land während des Programmierungsprozesses des OP mit regionalen, lokalen und städtischen Behörden, den Wirtschafts-, Wissenschafts- und Sozial- und Umweltpartnern sowie Vertretern der Zivilgesellschaft, darunter Nichtregierungsorganisationen und Stellen für die Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, in intensive und kontinuierliche Konsultationen getreten. Eine **Liste der Konsultationspartner** befindet sich im Anhang.

Die Landesregierung misst dem **Partnerschaftsprinzip** eine hohe Bedeutung bei. Daher wurden die Wirtschafts- und Sozialpartner während des gesamten Programmierungsprozesses kontinuierlich eingebunden und beteiligt. Darüber hinaus bestand während des gesamten Programmierungsprozesses die **Möglichkeit der schriftlichen und mündlichen Stellungnahme**.

Zur Erarbeitung des OP für den Einsatz der EFRE-Mittel im Land Brandenburg wurden im Oktober 2012 im **Rahmen des Partnerschaftlichen Abstimmungsprozesses mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern** sowie den Landkreisen, regionalen Wachstumskernen und Interessenverbänden vier eintägige Veranstaltungen durchgeführt. Die Veranstaltungsreihe wurde auf den EFRE-Webseiten der Landesregierung Brandenburg angekündigt und dokumentiert. Die Einladung erfolgte durch die EFRE-Verwaltungsbehörde.

In der Veranstaltungsreihe wurden die Wirtschafts- und Sozialpartner mit der Fokussierung auf unterschiedliche Schwerpunktthemen zum aktuellen Stand und zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik informiert. Ferner wurden Perspektiven für die EU-Regionalpolitik 2014 – 2020 in Brandenburg aufgezeigt und aus europäischer, nationaler und kommunaler Sicht

⁶³ Beteiligt waren: Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE), Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL), Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV), Ministerium des Innern (MI), Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS), Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK), Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF), Staatskanzlei sowie Vertreter staatlicher Stellen (z.B. ZukunftsAgentur Brandenburg (ZAB) sowie die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB).

beleuchtet. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse und Empfehlungen der Sozioökonomischen Analyse, die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus dem Evaluierungsbericht 2007 – 2013 sowie die Rahmenbedingungen der neuen Strukturfondsperiode 2014 – 2020 vorgestellt und die Schlussfolgerungen für die Förderstrategie und die Struktur des OP EFRE 2014 – 2020 aufgezeigt.

Die Wirtschafts- und Sozialpartner und Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und Landesregierung trugen im Rahmen von Kurzvorträgen Bedarfe und Empfehlungen für die neue EFRE-Förderung vor. Stellungnahmen im Anschluss an die Veranstaltung wurden beim weiteren Prozess berücksichtigt. So wurden u.a. wertvolle Empfehlungen in Bezug auf eine zielorientierte Förderung des wirtschaftsorientierten Technologietransfers, die Umstellung in der FuEul-Förderung auf revolvierende Finanzinstrumente, die Notwendigkeit einer stärkeren Internationalisierung der brandenburgischen Wirtschaft und Potenziale der energetischen Verwertung von Deponiegasen aus Altdeponien zur CO₂-Reduzierung im Programmierungsprozess aufgenommen.

Im weiteren Schritt wurden die übergeordnete Strategie und die Interventionslogik entwickelt, d.h. die übergeordnete Zielsetzung und Vorschläge zur Auswahl von Investitionsprioritäten und Maßnahmengruppen erarbeitet und der Entwurf des OP erstellt.

Tabelle 78: Termine im Rahmen des Konsultationsprozesses

Termin	Konsultation
16.10.2012	Auftaktveranstaltung und gemeinsame Konsultationsrunde zum Schwerpunkt „Thematisches Ziel I: Stärkung Forschung, technischer Entwicklung und Innovation“
18.10.2012	Gemeinsame Konsultationsrunde zum Schwerpunkt „Thematisches Ziel III: Wettbewerbsfähigkeit KMU“
24.10.2012	Gemeinsame Konsultationsrunde zum Schwerpunkt „Thematisches Ziel IV: Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“
26.10.2012	Gemeinsame Konsultationsrunde zum Schwerpunkt „Sammelpriorität“ und Resümee der Veranstaltungsreihe
11.12.2012	Fachkonsultation mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. zum Schwerpunkt „Thematisches Ziel IV: Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“
21.02.2013	Öffentliche Informationsveranstaltung zum Stand der Erstellung des Programms in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg
12.07.2013	Übersendung des OP-Entwurfs (Arbeitsstand) an die Wirtschafts- und Sozialpartner
29.07.2013	Veröffentlichung des ersten OP-Entwurfes im Internet
11.10.2013	Fachgespräch mit Vertretern der Handwerkskammern und Unternehmensverbänden
06.11.2013	Veröffentlichung des zweiten OP-Entwurfs im Internet
13.11.2013	Fachgespräch mit einem Vertreter des Städte- und Gemeindebundes
18.11.2013	Fachgespräch mit Vertretern der Industrie- und Handelskammern

Am 21. Februar 2013 erfolgte nach Einladung und öffentlicher Ankündigung auf www.efre.brandenburg.de eine **Informationsveranstaltung zum Stand der Erstellung des Programms**, an der rund 185 Teilnehmer aus Politik, Verwaltung, Verbänden, Wirtschaftsförderung, Landkreisen und Gemeinden teilnahmen. Die übergeordnete Strategie sowie der Entwurf der Programmschwerpunkte wurden vorgestellt und diskutiert. Vertreter/innen von EU, Bund und Land stellten die Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Erwartungen der jeweiligen Ebene dar. Die Vorträge wurden im Internet veröffentlicht und zu Stellungnahmen/ Anregungen aufgefordert.

Durch den Konsultationsprozess flossen Rückmeldungen kontinuierlich in die Programmplanung ein und konnten entsprechend berücksichtigt werden. Sie ermöglichten eine effiziente Koordination mit anderen Förderinstrumenten in den unterschiedlichen Politikbereichen.

Die **Ex-ante-Evaluierung** und die **Strategische Umweltprüfung (SUP)** dienen der Prüfung und Gewährleistung der Vereinbarkeit des OP mit den rechtlichen Anforderungen der Kohäsionspolitik sowie der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung im Rahmen des Programmierungsprozesses. Die Ex-ante-Evaluierung wurde durch die Regionomica GmbH, Berlin, durchgeführt. Zuständig für die Strategische Umweltprüfung war das Österreichische Institut für Raumplanung, Wien. Beide Partner haben den Programmerstellungsprozess begleitet. Dies erfolgte auf der Grundlage eines regelmäßigen Austauschs von Informationen und Berichtsentwürfen zum OP mit den Ex-ante-Evaluatoren sowie den SUP-Erstellern. Die Bewertungsergebnisse und Empfehlungen der Evaluatoren konnten direkt in die Programmentwicklung einbezogen und durch eine wechselseitige Abstimmung kohärente Ergebnisse gewährleistet werden. Den Behörden und der Öffentlichkeit wurde gem. § 9 UVPG vom 20. Februar bis zum 20. März 2014 Gelegenheit gegeben, den Umweltbericht mit allen erforderlichen Angaben gem. Annex 1 der Richtlinie 2001/42/EG einzusehen. Auf grenzüberschreitende Konsultationen gem. Artikel 7 der SUP-Richtlinie 2001/42/EG wurde verzichtet, da erhebliche Umweltwirkungen nur im unmittelbaren Nahebereich von Projektstandorten auftreten würden und keine erheblichen Auswirkungen auf Schutzgüter in einem anderen Staat gem. § 8 UVPG zu erwarten sind.

Rolle der Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung des OP

Für die Begleitung der Durchführung und Bewertung des OP ist der Begleitausschuss das zentrale Instrument der Beteiligung der relevanten Partner. In Brandenburg hat sich ein gemeinsamer Begleitausschuss für EFRE, ESF und ELER bewährt. Daher wird – wie nach Artikel 47 Absatz 1 ESI-VO zulässig - auch in der Förderperiode 2014 – 2020 für die drei Fonds ein gemeinsamer Begleitausschuss eingerichtet.

Die Zusammensetzung des Gemeinsamen Begleitausschusses 2014 – 2020 erfolgt im Einklang mit Artikel 48 i.V.m. Artikel 5 ESI-VO. Um Kontinuität in der Übergangsphase und ein effektives Arbeiten im Laufe der neuen Förderperiode zu gewährleisten, orientiert sich die Zusammensetzung am Begleitausschuss 2007 - 2013.

Für die Auswahl der Partner nach Artikel 5 ESI-VO gilt das Sprecherprinzip, nach dem ein Partner im Begleitausschuss nicht nur sich selbst, sondern eine Gruppe von Partnern vertritt: Die Zahl der interessierten Organisationen und potenziellen Partner im Land ist groß. Über eine zusammengefasste Vertretung inhaltlich verwandter Interessen kann sowohl eine breitere Repräsentativität des Begleitausschusses als auch seine Arbeitsfähigkeit gesichert werden. Die im Begleitausschuss vertretenen Partner sollen dabei einen Querschnitt der für die drei ESI-Fonds förderrelevanten Themenbereiche im Land abbilden und repräsentieren.

Verwaltungsseitig sind neben den Verwaltungsbehörden, einer Vertretung der zwischengeschalteten Stellen, der Vertretungen für die von der EU vorgegebenen horizontalen Prinzipien Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung und Nachhaltige Entwicklung sowie der für die ressort- und fondsübergreifende Koordinierung zuständigen Stelle mindestens alle Fondsmittel umsetzenden Ressorts und die Staatskanzlei vertreten. Auch die relevanten Bundesressorts sowie – mit beratender Funktion – die für Brandenburg zuständigen Kommissionsdienststellen werden an den Sitzungen teilnehmen.

Die für den Begleitausschuss ausgewählten Partner benennen ihre Vertreterinnen und Vertreter in einem transparenten Verfahren selbst. Die Liste der Mitglieder des Begleitausschusses wird veröffentlicht.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Gemeinsamen Begleitausschusses gemäß Artikel 49 ESI-VO gehört, dass für alle drei Fonds die wirksame Durchführung der OP bzw. des EPLR sowie die Fortschritte beim Erreichen der Zielsetzungen überprüft werden müssen. So untersucht der Gemeinsame Begleitausschuss bei der Programmdurchführung auftretende Probleme, die sich auf die Leistung der Programme auswirken, und wird von den Verwaltungsbehörden konsultiert, wenn Änderungen an OP bzw. EPLR beabsichtigt sind. Darüber hinaus kann der Ausschuss hinsichtlich der OP-Durchführung und -Evaluierung Anmerkungen übermitteln und die infolge der Anmerkungen ergriffenen Maßnahmen überwachen. Alle durchgeführten Evaluierungen sind vom Begleitausschuss zu überprüfen.

Zu den weiteren Aufgaben gehört gem. Artikel 110 ESI-VO hinsichtlich EFRE und ESF u. a., dass er die Methodik und die Kriterien für die Auswahl der zu fördernden Vorhaben, die Durchführungsberichte, die Bewertungspläne, die Kommunikationsstrategien sowie etwaige Änderungen an den beiden letztgenannten Dokumenten prüft und genehmigt.

Für den ELER ist in Artikel 74 ELER-VO über Artikel 49 ESI-VO hinaus unter anderem festgelegt, dass der Begleitausschuss die Kriterien der Projektauswahl überprüft, zu diesen gehört wird und eine Stellungnahme abgibt. Die jährlichen Durchführungsberichte zum EPLR müssen von ihm geprüft und vor Übermittlung an die EU-KOM genehmigt werden. Außerdem überprüft der Begleitausschuss die Fortschritte bei der Durchführung des Evaluationsplans für den EPLR und nimmt am nationalen Netzwerk für den ländlichen Raum teil.

Insgesamt sollen die Partner künftig intensiver in die Berichterstattung gegenüber der EU-Kommission einbezogen werden.

Um die Partner bei der qualifizierten Mitwirkung an der Programmgestaltung und -umsetzung weiter zu stärken, wird ein fondsübergreifendes Partnernetzwerk gefördert. Hierbei geht es nicht nur um die Unterstützung der Partner bei der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinsamen Begleitausschusses. Vielmehr sollen Rahmenbedingungen etabliert werden, die auch zwischen den Sitzungen einen stetigen fondsübergreifenden und -spezifischen Dialog zwischen Partnern und Verwaltung erleichtern und die aktive Begleitung der EU-Förderpolitik im Land befördern. Die Einrichtung dieses fondsübergreifenden Netzwerks baut auf den positiven Erfahrungen auf, welche in der Förderperiode 2007 – 2013 in Brandenburg mit der ESF-geförderten Kontakt- und Beratungsstelle für die Partner (KBS) gesammelt wurden.

Darüber hinaus werden die Partner über weitere, auf eine breitere Öffentlichkeit abzielende Kommunikationsmaßnahmen in die Durchführung eingebunden. Die fondsspezifischen Kommunikationsstrategien und -pläne konkretisieren die Planungen für eine transparente und öffentlichkeitswirksame Umsetzung der ESI-Fonds in Brandenburg.

8. Koordination zwischen den Fonds, dem ELER und dem EMFF sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB

8.1. Koordination zwischen den ESI-Fonds

Um die politische und inhaltlich strategische Koordination der ESI-Fonds im Land zu gewährleisten, wird eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Dieser obliegen insbes. folgende Aufgaben:

- Sicherstellung der Kohärenz der Förderung mit den landespolitischen Prioritäten und Querschnittsaufgaben für den Einsatz der ESI-Fonds, den zentralen landespolitischen Strategien und strategischen Ansätzen und mit den direkt verwalteten EU-Programmen,
- Sicherstellung der Kohärenz zwischen den Fonds inkl. der horizontalen Prinzipien
- Koordinierung der landesinternen Abstimmung zu fondsübergreifenden Angelegenheiten der Programmplanung/-umsetzung, der Berichterstattung gegenüber dem Landtag bei fondsübergreifenden Themen, von Stellungnahmen gegenüber EU- und Bundesebene sowie der Abstimmung mit anderen Bundesländern bei Änderungen/Neuaufgaben von Verordnungen oder anderen Rechtsakten der EU sowie bei fondsübergreifenden Fragen,
- Sicherstellung einer einheitlichen Darstellung der EU-Förderung gegenüber der Öffentlichkeit.

8.2. Kohärenz zwischen EFRE und ESF

Zwischen den OP EFRE und ESF Brandenburgs bestehen folgende Synergien und Komplementaritäten:

- **Förderung von Selbständigkeit und Unternehmertum:**
Der EFRE fördert Unternehmen bei der Gründung und in Unternehmensfrühphasen (IP 1b) sowie mit dem Schwerpunkt auf innovative Gründungen (IP 3a). Dabei stellt der EFRE Kapital für notwendige Sachausgaben, wie z.B. Produktionsanlagen und Prototypenentwicklung zur Verfügung. Der ESF fokussiert auf Coaching, Qualifizierung sowie Mentoring für Existenzgründende. Darüber hinaus verbessert er das Gründungsklima mit niedrigschwelligen Maßnahmen zur Information, Sensibilisierung und Ideenfindung.

Über das OP EFRE wird weiterhin die Vorbereitung von Unternehmensübergaben unterstützt (IP 3a). In Abgrenzung zum ESF wird hierbei ausschließlich auf die Übergebenden fokussiert. Die EFRE-Förderung setzt dabei v.a. an bereits vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten an. Dabei entstehen positive Synergien zur optimalen Ausnutzung des vorhandenen Unterstützungsportfolios.

- **Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen:**
Der ESF fördert die Entwicklung und Durchführung von Schulprojekten zur Verbesserung der schulischen Leistungen und der Schulabschlüsse. Mit schulformübergreifenden Vorhaben soll dabei ein Beitrag zur weiteren Herausbildung einer „Schule für alle“ und zur Vorbereitung der inklusiven Schule in der Sekundarstufe I geleistet werden. Durch die Förderung der sozialen und personalen Kompetenzen sowie der Berufsorientierung in Oberschule, Gesamtschule und Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ sollen höherwertige Schulabschlüsse unterstützt, die Ausbildungsfähigkeit verbessert und die Zahl der Schulabbrüche gesenkt werden. Gefördert werden auch alternative Lernangebote für Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf. Zur Unterstützung der infrastrukturellen Voraussetzungen für inklusive Schulen kann der EFRE in Anspruch genommen werden (IP 9b).

Die Tatsache, dass für die Umsetzung der EFRE- und der ESF-finanzierten Förderprogramme eine zwischengeschaltete Stelle zuständig ist, ermöglicht eine bessere Absicherung der Kohärenz. Die Datenhaltung erfolgt bei der zwischengeschalteten Stelle über ein Datensystem, so dass Abgleiche zu (potentiellen) Begünstigten möglich sind.

8.3. Kohärenz zwischen EFRE und ELER

Zwischen dem OP EFRE und dem EPLR des Landes Brandenburg bestehen Synergien und Komplementaritäten:

- In der PA 1 findet die Agrarforschung mit ihrem Bezug zum Cluster Ernährungswirtschaft der Innovationsstrategie Berücksichtigung. Aufgrund der Wichtigkeit ihrer Forschungen für die Agrarwirtschaft werden auch Investitionen in Brandenburger Agrarforschungseinrichtungen mit überregionaler Bedeutung, aus dem EFRE gefördert. Da aus dem EPLR keine Investitionen in Agrarforschungseinrichtungen, sondern die Europäischen Innovationspartnerschaften gefördert werden, ist die Abgrenzung gewährleistet.
- In der PA 3 werden Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien in Unternehmen und öffentlichen Infrastrukturen gefördert. Im EPLR findet sich die Möglichkeit, Investitionen in kleine Infrastrukturen inkl. erneuerbare Energieinfrastruktur für die lokale Versorgung zu fördern. Über entsprechende Aussagen in der Richtlinie wird abgesichert, dass eine Doppelförderung ausgeschlossen ist. Darüber hinaus unterstützt der ELER Klimaschutzmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft. In diesen Bereichen werden EFRE-Mittel nicht eingesetzt.

- Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt (z.B. Biodiversität, Natura 2000, Hochwasserschutz) werden im EFRE-OP nur in der PA 4 und damit in ausgewählten Gebieten umgesetzt (fondsübergreifender Wettbewerb). Die Projekte innerhalb der Konzepte werden auf EFRE- oder ELER-Förderfähigkeit geprüft, und dadurch Abgrenzung und Kohärenz gewährleistet.

Der ELER fördert außerdem Investitionen in öffentliche Freizeit- und Tourismusinfrastrukturen und unterstützt Studien und Investitionen in das kulturelle Erbe von Dörfern und Dorfentwicklung. Ein EFRE-Einsatz in diesen Bereichen erfolgt nicht. Mögliche Synergien können im Bereich der Tourismus- und Kreativwirtschaft auftreten und sind erwünscht.

Der kohärente Einsatz von EFRE und ELER wird durch vielfältige Maßnahmen gewährleistet (z.B. Abgrenzungen in der Gebietskulisse, Prüfung der Richtlinien durch die Koordinierungsstelle, Einrichtung interministerieller Arbeitsgruppen und von Begleitgremien für die Durchführung des EFRE-OP).

8.4. Koordination mit EMFF

Der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) die neue Gemeinsame Fischereipolitik der EU im Zeitraum 2014–2020 umsetzen. Dabei setzt die Europa 2020-Strategie „smart, green, inclusive“ für den Fischereisektor Prioritäten, die sich ausschließlich auf fischereispezifische Maßnahmen beziehen.

Das Land partizipiert an der Förderung durch den EMFF, womit ein Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raums geleistet wird. Ein direkter Bezug zur Strategie und den Interventionen des EFRE-OP besteht nicht. Die Abstimmung zwischen den Fonds wird über die VB ELER sichergestellt, die die Verbindung zur zuständigen Stelle in Brandenburg gewährleistet. Eine Überschneidung in der Förderung ist ausgeschlossen.

8.5. Koordination mit Horizont 2020

Ergänzend zu den Ausführungen zur Koordination mit Horizont 2020 in der Partnerschaftsvereinbarung (Kap. 2.1.) gilt für Brandenburg:

Die EFRE-Koordination für die Technologie- und Forschungsförderung und die Koordination von Horizont 2020 in Brandenburg liegen bei den entsprechenden Fachreferaten im Ministerium für Wirtschaft und Energie und im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Es erfolgt eine enge Abstimmung, um Synergien zwischen EFRE-Förderung und Horizont 2020 zu nutzen. EFRE-Interventionen bilden vielfach die Grundlage zur Teilhabe Brandenburger Unternehmen und Forschungseinrichtungen an spezifischen Forschungsprogrammen und Technologieinitiativen.

Es sollen zudem Synergiepotenziale aus Projekten des 7. Rahmenplans sowie von Horizont 2020 durch Projekte im Rahmen der regionalen Förderprogramme verbreitert werden. Es ist beabsichtigt, die Evaluierungsergebnisse von Horizont 2020-Projektvorschlägen bei der Bewertung und Auswahlentscheidung der regionalen Projektförderungen zu berücksichtigen, um ggf. als exzellent bewertete Projekte, die nicht aus Horizont 2020 finanziert werden können, im Rahmen der Landesrichtlinien unterstützen zu können.

Die Verzahnung innerhalb des Brandenburger „Innovations-Öko-Systems“ erfolgt:

Konkrete Projektebene

Der Auf- und Ausbau der FuEul-Infrastruktur der Forschungseinrichtungen erfolgt einerseits unter dem Aspekt der Entwicklung einer leistungsfähigen Wissenschaftslandschaft für Brandenburg, andererseits mit Blick auf europäische Interessen im Rahmen der EU-Strategie 2020. Damit werden Möglichkeiten zur Initiierung von oder zur Teilnahme an FuEul-Projekten mit Partnern aus der Wissenschaft sowie aus der Wirtschaft aus Brandenburg und aus anderen europäischen Ländern eröffnet.

In gemeinsamen Projekten mit der Wissenschaft gewinnen die Unternehmen Sicherheit und Vertrauen in der Zusammenarbeit mit externen Partnern und öffnen sich weiteren Projekten, z.B. in Horizont 2020. Zur Unterstützung der KMU in Brandenburg bei der Antragstellung bei innovationsorientierten EU-Förderprogrammen durch professionelle Beratung wird beabsichtigt, eine entsprechende Fördermaßnahme anzubieten.

Ebene der landesübergreifenden Projekte/Unternehmensnahe Dienstleistungen/ Infrastruktur

Informationen zu EU-Förderprogrammen werden vom Enterprise-Europe-Network an Interessierte, insb. Brandenburger KMU, gegeben. Dazu bestehen feste Informations- und Kommunikationsstrukturen zwischen dem EEN Berlin-Brandenburg und den Clusterstrukturen in Berlin und Brandenburg. Auf diese Weise kommen die Angebote des EEN in erster Linie den Clusterakteuren in der Region zugute, z.B. bei der Suche nach europäischen Kooperationspartnern.

Zur Abgrenzung und für die Erweiterung von Synergieeffekten zwischen EFRE und Horizont 2020 soll gelten: Mit der EFRE-Finanzierung von Forschungsbauten und -geräten für innovative anwendungsbezogene Forschungen sowie von innovativen anwendungsorientierten Forschungsprojekten sollen die Potenziale der Forschungseinrichtungen gestärkt werden, um unter Beteiligung von Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft (auch aus Brandenburg) europäische FuEul-Projekte zu initiieren bzw. sich daran beteiligen zu können. Das schließt ein, dass ggf. für Horizont-Projekte noch erforderliche FuE-Infrastrukturen über EFRE bereitgestellt, dass Vorlaufprojekte für spätere Horizont-Projekte oder landespolitisch bedeutsame Teilprojekte aus gescheiterten Horizont-Projekten über EFRE gefördert werden können.

Die Anwendung der Kostenmodelle gemäß Artikel 67 (5) b und 68 (1) c der ESI-VO wird bei jedem Förderprogramm geprüft und nach Möglichkeit eingesetzt.

8.6. Koordination mit ETZ

Zentrales Instrument zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit ist die Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ). Sie bietet den Regionen die Möglichkeit, gemeinsame Maßnahmen über Grenzen hinweg und auf einer für sie geeigneten territorialen Ebene durchzuführen.

Ergänzend zur Partnerschaftsvereinbarung (Abschnitt 3.1.2. u.a. Aussage zur Koordinierung mit ETZ sowie makroregionalen Strategien) gelten für Brandenburg folgende Ausführungen.

Im Rahmen von **ETZ A** gibt es zwei OP mit brandenburgischer Beteiligung:

- Mecklenburg-Vorpommern - Brandenburg - Polen (Woiwodschaft Westpommern/Zachodniopomorskie)
- Brandenburg - Polen (Woiwodschaft Lebus/Lubuskie)

In beiden Programmen bestehen mit der Verbesserung der Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen Anknüpfungspunkte zu TZ 1. Hieraus ergeben sich grundsätzlich Potenziale für Synergien oder Überschneidungen.

Da bei der Programmierung keine stringenten Maßnahmen erarbeitet, sondern Themen festgelegt werden, in deren Rahmen bottom-up Projekte entwickelt werden, wird bei der konkreten Projektauswahl auf mögliche Synergien und Komplementaritäten mit anderen Programmen geachtet. Sie wird durch eine Beteiligung der Koordinierungsstelle für die ESI-Fonds gewährleistet.

Die Koordinierung und Abgrenzung zwischen den Förderprogrammen wird auch dadurch gewährleistet, dass die Bewilligung und Abwicklung der Projekte durch dieselbe Stelle erfolgt.

In Kapitel 4.4. wird die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen des EFREOP auch interregionale und transnationale Maßnahmen zu unterstützen. Die Fördermöglichkeiten aus ETZ-A können im Bedarfsfall mit der Förderung aus dem EFRE ergänzt bzw. kombiniert werden.

Im Rahmen von **ETZ B** gibt es zwei transnationale Programmräume mit Brandenburger Beteiligung: Baltic Sea Region und Central European Space.

Bei der Programmierung werden keine Einzelmaßnahmen/Maßnahmenpakete erarbeitet, sondern Themen und Prioritäten im transnationalen Rahmen festgelegt. Im Wettbewerb werden bottom-up Projekte entsprechend der Prioritätsachsen entwickelt, die Synergien und Komplementaritäten mit anderen Programmen implizieren.

Die Koordinierung wird durch eine Beteiligung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg und des Europaministeriums des Landes Brandenburg an den deutschen Begleitausschüssen in beiden Räumen gewährleistet.

Die INTERREG-B-Mittelverwaltung obliegt den Transnationalen Sekretariaten im Auftrag der EU-KOM und unterliegt im Rahmen der ETZ-VO eigenen Regeln, die eine Mitwirkung beinhalten, aber keine darüber hinausgehende direkte Koordination.

In Kapitel 4.4. wird die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen dieses Programms auch interregionale und transnationale Maßnahmen zu unterstützen.

Da im Rahmen der **ETZ C**-Programmierung keine Einzelmaßnahmen oder Maßnahmenpakete erarbeitet, sondern Themen und Prioritäten im transnationalen Rahmen festgelegt werden, in deren Rahmen im Wettbewerb bottom-up Projekte entwickelt werden, ist nur eine eingeschränkte bzw. strukturelle Planung von Synergien und Komplementaritäten möglich.

Eine Koordination zwischen EFRE und ETZ C wird dadurch sichergestellt, dass die für INTERREG V C verantwortliche Stelle in der Landesregierung an allen relevanten Abstimmungsprozessen der deutschen Begleitausschüsse teilnimmt.

In Kapitel 4.4. wird die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen dieses Programms auch interregionale und transnationale Maßnahmen zu unterstützen.

8.7. Koordination mit LIFE

LIFE hat sich als projektbezogenes Finanzierungsinstrument für die integrierte Entwicklung von Natura 2000-Gebieten, d.h. für die Bewältigung von Schwerpunktaufgaben im Rahmen größerer Projekte, bewährt.

Die Möglichkeit zur Verknüpfung von LIFE- mit Biodiversitäts-Projekten war bisher eingeschränkt, aufgrund der in der LIFE-Verordnung verankerten Regelung, dass nur solche Maßnahmen förderfähig sind, die aufgrund der Förderinhalte nicht im Rahmen anderer EU-Programme finanziert werden können. Integrierte LIFE-Projekte versprechen eine verbesserte Herangehensweise, die es ermöglicht, auch zwischen diesen Programmen Synergien zu schaffen.

9. Ex-ante Konditionalitäten

9.1. Benennung und Bewertung der Erfüllung zutreffender Ex-ante Konditionalitäten

Für die ausgewählten Investitionsprioritäten ist eine Reihe von thematischen Ex-ante-Konditionalitäten gültig. Diese sind im Folgenden aufgeführt. Die anderen Ex-ante-Konditionalitäten werden auf Bundes- und Landesebene erfüllt.

Erläuterungen zur Selbstbewertung der Ex-Ante-Konditionalität 1.1

Die regionale Innovationsstrategie (RIS) des Landes Brandenburg „innoBB plus“ umfasst die Innovationspotenziale, die sich einerseits aus der besonderen Lage ergeben. Das Bundesland Brandenburg umgibt die Bundeshauptstadt Berlin mit deren herausragenden wissenschafts- und hauptstadtspezifischen Dienstleistungslandschaft. Brandenburg hat sich 2011 mit dem Land Berlin auf eine „Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB)“ verständigt, um fokussiert zukunftssträchtige Synergiepotenziale in gemeinsamen Clustern und Verbundprojekten zu erschließen.

Andererseits besitzt Brandenburg als Flächenland insbesondere Industriepotenziale mit hohem Entwicklungspotenzial, zu denen es in Berlin keine oder nur wenige Möglichkeiten der Zusammenarbeit gibt. Auch der Tourismus unterscheidet sich wesentlich zum Metropolentourismus des Landes Berlin. Zudem ist es sehr wichtig, dass die Potenziale im gesamten Land Brandenburg und insbesondere in den Regionalen Wachstumskernen in die Clusterentwicklung einbezogen werden. Das Land verfolgt hier insoweit eine eigenständige Ergänzung. Diese beiden Voraussetzungen prägen die RIS des Landes Brandenburg.

Mit „innoBB plus“ liegt eine regionale Innovationsstrategie vor, die auch dem Konzept einer sog. „smart specialisation“ / „intelligente Spezialisierung“ entspricht. Sie setzt auf die Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg innoBB auf und ergänzt diese lediglich um 4 Brandenburg-spezifische Cluster und die Regionalisierung. Die Strategie wird bereits seit einigen Jahren umgesetzt und kontinuierlich überarbeitet. In den Jahren 2013 und 2014 fand eine umfassende Bestandsaufnahme und Strategieberatung statt, die durch mehrere Evaluationen fundiert und begleitet wird. Diese Evaluationen beschäftigen sich auch dezidiert mit einem Begleitsystem und einem Wirkungsmonitoring (s.u.).

Die innoBB wurde gemeinsam mit dem Land Berlin entwickelt und wird auch gemeinsam umgesetzt. Dies sichert ein strategisch fundiertes und koordiniertes Vorgehen im Wirtschafts- und Wissenschaftsraum Berlin-Brandenburg. Die Brandenburg-spezifischen Cluster werden methodisch analog zu den gemeinsamen Clustern entwickelt.

Die innoBB ist mehrfach vorgestellt und diskutiert worden – u.a. auf einem Peer-Workshop der EU-RIS-Plattform im November 2013. Die gemeinsame Innovationsstrategie innoBB wurde dabei umfassend vorgestellt und erörtert. innoBB wurde sehr positiv rezipiert und hat große Zustimmung erfahren. Es wurden zwei „lessons learnt“ entwickelt, die die Ex-ante-Konditionalität aber nur indirekt betreffen. Zu beiden Themen werden in Kürze Aktivitäten durch die Clustermanagements eingeleitet. Ziel der gemeinsamen Innovationsstrategie ist, die Region als international wettbewerbsfähigen Innovationsraum weiter voran zu bringen. Die bereits seit Mitte der 90er Jahre bestehende Zusammenarbeit erlangte 2007 durch die Identifizierung fünf gemeinsamer Zukunftsfelder eine neue Qualität. Die intensive Kooperation der innovationspolitischen Akteure der beiden Länder mündete 2011 in die Gemeinsame Innovationsstrategie innoBB, die eine länderübergreifende Abstimmung vorsieht, um Kräfte zu bündeln und sich im globalen Wettbewerb optimal zu positionieren. innoBB bzw. innoBB plus setzt dabei vor allem auf den zielgerichteten Auf- und Ausbau der Cluster mit hohem Entwicklungspotenzial.

Im Rahmen der von innoBB plus vorgegebenen Clusterentwicklung sollen insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen animiert werden, ihre FuE-Potenziale alleine oder in Kooperation mit anderen Unternehmen und mit Wissenschaftseinrichtungen zu steigern. Sie sollen zudem angeregt werden, verstärkt am regionalen Technologietransfer teilzunehmen. Insgesamt sollen sie damit in die Lage versetzt werden, sich auch im internationalen Wettbewerb besser zu positionieren.

Die innovationspolitische Zusammenarbeit ist inhaltlich auf zwei Ebenen angelegt: innoBB plus ist die übergeordnete Strategie und gibt den politischen, konzeptionellen und organisatorischen Rahmen für die regionalen Cluster vor. Innerhalb dieser Cluster findet eine Konkretisierung und Spezialisierung im Rahmen der Masterplanprozesse statt (s.u.). Die gemeinsam entwickelten Cluster sind

- Energietechnik,
- Gesundheitswirtschaft,
- IKT, Medien und Kreativwirtschaft,
- Optik und
- Verkehr, Mobilität und Logistik.

Diese Cluster zeichnen sich bereits jetzt durch eine hohe Dichte an wettbewerbsfähigen Unternehmen und umfassende Wissenschaftsangebote, insbesondere in ihren innovativen Kernen aus. Die Clusterentwicklung auf der Grundlage von innoBB plus ist inzwischen umgesetzt worden und wird weiter systematisch vorangetrieben.

Innerhalb der breit angelegten Cluster erfolgt eine Spezialisierung: Durch Masterpläne – und insbesondere im Rahmen der Entwicklungsprozesse dieser Pläne – werden sehr konkrete Handlungsfelder und Leitprojekte identifiziert. So wurden beispielsweise im Cluster Energietechnik für die nächste Zukunft insbesondere die Handlungsfelder Solarenergie, Turbomaschinen und Kraftwerkstechnik, Energienetze und –speicher, stationäre Aspekte der Elektromobilität, Energieeffizienztechnologien sowie Windenergie/Bioenergie entwickelt. Im Rahmen des Clusters sind zudem mehrere Leitprojekte initiiert bzw. begleitet worden, u. a. das PVComB-Kompetenzzentrum Dünnschicht- und Nanotechnologie für Photovoltaik Berlin (Transfer von Ergebnissen aus der Grundlagenforschung von Helmholtz-Zentrum Berlin und Technischer Universität Berlin bis zur Vorserienproduktion, Unterstützung für Industriepartner bei Produktionsbeginn und Weiterentwicklung von industriellen Prozessen) und das Projekt „Masterplan Energiewende – Wärme neu gedacht!“, welches Akteure aus Ostdeutschland mit Angeboten zu innovativen Wärmetechnologien vernetzt. Querschnittsthemen – Clean Technologies, Sicherheit, Werkstoffe und Materialien sowie Produktions- und Automatisierungstechnik – tragen als Innovationslieferanten mit branchenübergreifenden Technologien und Verfahren besonders zur Entwicklungsdynamik der Clusterunternehmen bei. Die Integration verschiedener Cluster über die Querschnittsthemen fördert die Möglichkeit zur verbesserten, branchen- und technologieübergreifenden Vernetzung und erhöht damit die Leistungsfähigkeit der beteiligten Unternehmen in den Clustern.

Neben den erworbenen Erfahrungen waren mehrere Studien Grundlage für die gemeinsame Strategieentwicklung (Quellenangabe s.u.):

- RITTS-Studie „Regionales Innovations- und Technologietransfer-System“,
http://www.tsb-berlin.de/media/uploads/publikationen/Studien-RITTS-Final-Report_1999.pdf
<http://www.docstoc.com/docs/74053184/Stage-II-Report>
- Projektbegleitende Evaluierung der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderstrategie des Landes Brandenburg http://www.mwe.brandenburg.de/media/bb2.a.5599.de/Neuausrichtung_Endbericht.pdf

- Stärken stärken – Wachstum fördern, Evaluierung der Ergebnisse der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg, Endbericht von Decision Institute und ifo Institut Dresden http://www.mwe.brandenburg.de/media/bb2.a.5599.de/Endbericht_Endversion_staerken_staerken_wachstum_foerdern.pdf
- Die Region voller Energie
<http://www.innobb.de/files/media-download/masterplan-energietechnik-berlin-brandenburg-775.pdf>
- Gemeinsam Innovation gestalten
http://www.healthcapital.de/fileadmin/cluster/Dokumente/Publikationen/Masterplan_Gesundheitsregion_B-BB_150dpi.pdf
- Optische Technologien und Mikrosystemtechnik in Berlin und Brandenburg
<http://www.innobb.de/files/media-download/masterplan-energietechnik-berlin-brandenburg-775.pdf>

Beide Länder hatten zunächst parallel eigene Innovationstrategien entwickelt: Berlin die Berliner Kohärente Innovationsstrategie (Quadrige-Prozess) und Brandenburg das Landesinnovationskonzept (LIK) 2006. Auf diese Weise sollten gezielt vorhandene Potenziale besser genutzt und Branchenkompetenzen weiterentwickelt werden. Beide Innovationsstrategien enthielten jeweils auch ein Kapitel zur stärkeren Zusammenarbeit mit dem jeweils anderen Bundesland, was sich in der immer enger werdenden Abstimmung, Zusammenarbeit und Kooperation zwischen beiden Ländern niederschlug.

Im Dezember 2007 verständigten sich die politisch Verantwortlichen der Wirtschafts- und Wissenschaftsressorts beider Länder darauf, auf Basis der aus den (Branchen-)Kompetenzfeldern der früheren Länderstrategien abgeleiteten fünf gemeinsamen Zukunftsfelder

- Gesundheitswirtschaft,
- Verkehrssystemtechnik,
- Energietechnik,
- IKT/Medien und
- Optik/Mikrosystemtechnik

die Technologie- und Innovationspolitik zu bündeln und den Innovationsprozess gemeinsam voran zu treiben. Diese Zukunftsfelder bildeten den Ausgangspunkt des ab 2010 begonnenen Clusterentwicklungsprozesses in der Hauptstadtregion.

Das künftige Monitoring der Aktivitäten und Entwicklung der Cluster erfolgt mit verschiedenen Instrumenten und auf verschiedenen Ebenen. Auch hier hat die Kooperation der Länder im Rahmen der gemeinsamen Innovationsstrategie eine umfassende Entwicklung eingeleitet, die auch für die brandenburgspezifischen Cluster gelten. Die einzelnen Elemente des Monitoringsystems sind:

- a) In den Handlungsfeldern der Masterpläne wurden und werden konkrete Maßnahmen und Meilensteine festgelegt, so dass der Entwicklungsfortschritt begleitend evaluiert werden kann.
- b) Ein makroökonomisches Cluster-Monitoring anhand volkswirtschaftlicher Kennzahlen (Unternehmen, Umsätze, Beschäftigte u.ä.) für den intertemporalen und interregionalen Vergleich steht kurz vor der Einführung.
- c) In einem längeren Prozess wurde zudem ein Ergebnis- und Wirkungsmonitoring hinsichtlich der Aktivitäten des Clustermanagements erarbeitet. Es basiert auf elf operativen Zielen, denen insgesamt 26 Indikatoren zugeordnet sind. Das Ergebnis- und Wirkungsmonitoring dient als praxisnahes Steuerungsinstrument für die Clustermanagements. Es soll Wirkungen und Erfolge identifizieren und für die Fördermittelgeber sichtbar machen, um ein entsprechendes Monitoring der Clustermittel und des erreichten Fortschrittes zu ermöglichen. Es wird bis zum 31. Dezember 2014 bei den Wirtschaftsfördereinrichtungen des Landes, die das Clustermanagement durchführen sowie dem für Wirtschaft zuständigen Ministerium eingerichtet.

Die Aktivitäten innerhalb der Innovationsstrategie sind bereits bisher Gegenstand des umfassenden OP-Monitoring (EFRE) gewesen, soweit ein Bezug zum OP bestand.

Die Clusterentwicklung durch die Umsetzung der Masterpläne wird durch länderübergreifende Managementstrukturen unterstützt. Diese sollen die Clusterprofilierung vorantreiben und für einen Ausbau der Kooperations- und Projektstrukturen sorgen. Die internationale Vernetzung und die systematische Einbindung in EU-Förderstrukturen – insbesondere Horizon 2020 – haben hierbei besondere Bedeutung. Die gemeinsame bzw. regionale Innovationsstrategie ist Grundlage der Umsetzung der Strategie Europa 2020 der Europäischen Union in der Hauptstadtregion.

innoBB bildet den strategischen und organisatorischen Rahmen zur Absicherung der länderübergreifenden Clusterentwicklungsprozesse. Neben enger Kooperation und Abstimmung wird auch die weitere Harmonisierung der Innovations- und Technologieförderung bis hin zu länderübergreifenden Finanzierungsstrukturen angestrebt. In der länderübergreifenden Kooperation werden die weitere Umsetzung der Innovationsstrategie und die künftige Clusterentwicklung sowie übergreifende Themen, wie die Weiterentwicklung des Wissens- und Technologietransfersystems, koordiniert. Dies gilt analog auch für die brandenburgspezifischen Cluster.

Tabelle 79: Einschätzung des Erfüllungsgrads relevanter Konditionalitäten

Ex-Ante-Konditionalität			Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt
Kriterium	Erfüllt	Referenz	Erläuterung
G 1 Antidiskriminierung: Mit einem Mechanismus wird sichergestellt, dass die Richtlinie 2000/78/EG vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf und die Richtlinie 2000/43/EG vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft effizient umgesetzt und angewendet werden.			Alle Prioritätsachsen
1. institutionelle Vorkehrungen für die Umsetzung, Anwendung und Überwachung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien	ja	Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung AGG http://www.gesetze-im-internet.de/agg/BJNR189710006.html Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.187975.de Landesstelle für Chancengleichheit http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.186248.de Landesintegrationskonzept 2014 http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.187463.de http://www.antidiskriminierungsstelle.de	Die EU-Richtlinien 2000/78/EG und 2000/43/EG sowie 2002/73/EG und 2004/113/EG wurden mit dem am 18. August 2006 in Kraft getretenen Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung in deutsches Recht umgesetzt. Ein Bestandteil ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), in dem das allgemeine Diskriminierungsverbot festgelegt ist. Das Land Brandenburg hat eine Integrationsbeauftragte berufen, eine Landesstelle für Chancengleichheit eingerichtet und im Jahr 2014 ein neues Landesintegrationskonzept verabschiedet. Bei der Erstellung und Umsetzung des OP EFRE werden Sozialpartner eingebunden, die über die Beachtung des Querschnittsziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wachen.
2. eine Ausbildungs- und Informationsstrategie für die in die Inanspruchnahme der Mittel eingebundenen Mitarbeiter/-innen	ja	Für notwendige Wissensaktualisierungen werden Informationen zur Verfügung gestellt und gegebenenfalls Fortbildungen angeboten.	

Ex-Ante-Konditionalität			Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt
Kriterium	Erfüllt	Referenz	Erläuterung
3. Maßnahmen zum Ausbau der administrativen Leistungsfähigkeit zur Umsetzung, Anwendung und Überwachung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien	ja		
G 2 Gleichstellung von Männern und Frauen: Mit einer Strategie wird für die Gleichstellung von Männern und Frauen und mit einem Mechanismus für deren effiziente Umsetzung gesorgt			Alle Prioritätsachsen
1. ein System für die Sammlung und Analyse von nach Geschlecht aufgegliederten Daten und Indikatoren und zur Entwicklung von auf Fakten basierenden einschlägigen Maßnahmen	ja	Bundesebene: Siehe Partnerschaftsvereinbarung Landesebene: Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm: www.masf.brandenburg.de/sixcms/media.php/gleichstellungspolitisches_rahmenprogramm.pdf Gleichstellungsinitiative für Brandenburg: www.masf.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.260717.de Gleichstellungsbeauftragte des Landes: www.gleichstellung.brandenburg.de	Das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm 2011-2014 des Landes Brandenburg berücksichtigt Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis, die Entwicklung in anderen Bundesländern und die gleichstellungspolitischen Ziele der EU. Seiner Umsetzung dient die Gleichstellungsinitiative. Das Land Brandenburg hat eine Gleichstellungsbeauftragte für die gleichstellungspolitischen Belange berufen. In die Erstellung des OP war die Gleichstellungsbeauftragte des Landes Brandenburg eingebunden. In die Umsetzung des OP wird diese Stelle ebenfalls eingebunden. Weitere Ausführungen unter Punkt 11.
2. einen Plan und Ex-ante-Kriterien für die Integration der Ziele im Bereich der Gleichstellung von Männern und Frauen durch objektive Gleichstellungsstandards und –leitlinien;	ja	Für notwendige Wissensaktualisierungen werden Informationen zur Verfügung gestellt und gegebenenfalls Fortbildungen angeboten.	

Ex-Ante-Konditionalität			Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt
Kriterium	Erfüllt	Referenz	Erläuterung
3. Durchführungsmechanismen, die auch die Einbeziehung einer Gleichstellungsstelle vorsehen, und relevantes Fachwissen für die Gestaltung, Überwachung und Evaluierung der Maßnahmen.	Ja		
G 3 Menschen mit Behinderung: Mit einem Mechanismus wird sichergestellt, dass die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen effizient umgesetzt und angewendet wird.			Alle Prioritätsachsen
1. institutionelle Vorkehrungen für die Umsetzung, Anwendung und Überwachung der UN-Konvention im Einklang mit deren Artikel 33	ja	Bund: siehe Partnerschaftsvereinbarung Land: Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz) http://www.dbsv.org/fileadmin/dbsvupload/pdf/recht/gleichstellungsgesetz_brandenburg.pdf Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket des Landes: http://www.masf.brandenburg.de/media_fast/4055/Behindertenpolitisches_Ma%C3%9Fnahmenpaket_schwer_bfPDF_abA7.pdf Behindertenbeauftragter des Landes Brandenburg: http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.186954.de	Das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz legt für die Träger der öffentlichen Verwaltung die Verpflichtungen zu Gleichstellung und Barrierefreiheit fest. Es bestimmt die Berufung einer/s Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung sowie die Einrichtung eines Landesbehindertenbeirates unter Einbeziehung landesweit tätiger Interessenträger. Mit dem „Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket“ gibt die Landesregierung einen wichtigen Impuls für die inklusive Gesellschaft. In die Erstellung des OP war das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Frauen, Ref. 24 Behindertenpolitik, Büro des Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen eingebunden, bei der Umsetzung des OP Einbindung ebenfalls geplant.

Ex-Ante-Konditionalität			Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt
Kriterium	Erfüllt	Referenz	Erläuterung
2. einen Ausbildungs- und Informationsplan für die in die Inanspruchnahme der Mittel eingebundenen Mitarbeiter/-innen	ja	Für notwendige Wissensaktualisierungen werden Informationen zur Verfügung gestellt und gegebenenfalls Fortbildungen angeboten.	
3. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen im Bereich der elektronischen Zugänglichkeit.	Ja	Bund: siehe Partnerschaftsvereinbarung Land: Behindertenbeauftragter des Landes Brandenburg: http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.186954.de	In die Erstellung des OP war das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Frauen, Ref. 24 Behindertenpolitik, Büro des Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen eingebunden, bei der Umsetzung des OP Einbindung ebenfalls geplant.
G 4 Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der EU-Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds			Alle Prioritätsachsen
1. Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge durch geeignete Mechanismen	ja	Bundesebene: Siehe Partnerschaftsvereinbarung Landesebene: Brandenburgisches Vergabegesetz http://vergabe.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.247535.de • Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§§ 97ff.) • Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge • Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A • Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen	Die länderübergreifenden Aspekte zur Erfüllung dieser Konditionalität sind in der Partnerschaftsvereinbarung dargestellt. Im deutschen System der öffentlichen Auftragsvergabe sind die relevanten EU-Vorschriften umgesetzt. Der Ausschreibungsgrundsatz und die Verpflichtung zur Einhaltung der vorgegebenen Verfahren gewährleisten in Verbindung mit den Nachprüfungsoptionen transparente Vergaben und eine effiziente Rechtsanwendung.

Ex-Ante-Konditionalität			Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt
Kriterium	Erfüllt	Referenz	Erläuterung
		Landeshaushaltsordnung Brandenburg – LHO (insb. § 55 sowie § 23 i.V. mit § 44) www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.23596.de	Die Einhaltung der Vorschriften wird regelmäßig bei der Vergabe von EFRE-kofinanzierten Aufträgen beachtet oder als verbindliche Auflage in die Zuwendungsbescheide aufgenommen. Die Einhaltung der Vergabevorschriften wird überprüft, Verstöße sind sanktionsbewehrt. Die vergaberechtliche Relevanz wird bereits bei der Programmerarbeitung eingeschätzt und bei der Festlegung von Verfahren und Ressourcen berücksichtigt.
2. Vorkehrungen, die eine transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten	ja	Vergabeportal des Landes Brandenburg http://vergabe.brandenburg.de Elektronische Vergabemarktplatz: http://vergabemarktplatz.brandenburg.de	Der elektronische Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg ist für jedermann zugänglich und gewährleistet transparente Auftragsvergabeverfahren. Er enthält alle Bekanntmachungen von Ausschreibungen der öffentlichen Auftraggeber des Landes Brandenburg sowie Bekanntmachungen über vergebene Aufträge. Zur Gewährleistung der Rechtssicherheit werden auf der elektronischen Vergabepattform des Landes Brandenburg alle einschlägigen Rechtsquellen, Anleitungen zum Vergabeverfahren und weitergehende Informationen zur Verfügung gestellt.
3. Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter	ja	Vergabeportal des Landes Brandenburg http://vergabe.brandenburg.de	Das öffentlich zugängliche Vergabeportal des Landes Brandenburg http://vergabe.brandenburg.de ermöglicht den Zugang zu Informationen zum öffentlichen

Ex-Ante-Konditionalität			Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt
Kriterium	Erfüllt	Referenz	Erläuterung
			Auftragswesen und zum Vergabemarktplatz Brandenburg. Es werden regelmäßig Schulungen angeboten durch die Landesakademie für öffentliche Verwaltung (LaKÖV). Die Brandenburgische Kommunalakademie und die Auftragsberatungsstelle Brandenburg bieten ebenfalls Schulungen zum Vergaberecht an. Die Mitarbeiter/innen der zwischengeschalteten Stelle werden regelmäßig geschult.
4. Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge	ja	Im fondsverwaltenden Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten wurde eine zusätzliche Personalstelle für Vergabe geschaffen.	
G 5 Staatliche Beihilfen: Mit einem Mechanismus wird sichergestellt, dass die EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen effizient umgesetzt und angewendet werden.			Alle Prioritätsachsen
1. institutionelle Vorkehrungen für die Umsetzung, Anwendung und Überwachung der EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen	ja	Bundesebene: Siehe Partnerschaftsvereinbarung (Abschnitt 2.3) Als Informationsquelle steht außerdem der Wegweiser VÖB zur Verfügung: http://www.voeb.de/de/themen/foerdergeschaefte/beihilfe-recht_2009	Das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE) ist die für EU-Beihilfenkontrollpolitik in Brandenburg koordinierend zuständige Stelle im Bereich der gewerblichen Wirtschaftsförderung (nicht Verkehrs- und Agrarbereich). Die Anwendung und Einhaltung des EU-Beihilfenrechts als unmittelbar anwendbares Recht obliegt der jeweils ausführenden öffentlichen Stelle,

Ex-Ante-Konditionalität			Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt
Kriterium	Erfüllt	Referenz	Erläuterung
		Die Vergabe staatlicher Beihilfen ist in folgenden Quellen geregelt: Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Gesetz/achte-novelle-gwb,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf Landesebene: Das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten verfügt mit dem Referat 16 über eine für die Beihilfenkontrolle zuständige Stelle mit entsprechenden Verwaltungskapazitäten.	die Subventionen vergibt. Die Beratung in Grundsatzfragen erfolgt durch die für die EU-Beihilfenkontrolle zuständige Stelle im MWE. Bei der Aufstellung von Förderprogrammen werden die EU-Regelungen zum Beihilferecht geprüft und beachtet. Wenn möglich, wird die Möglichkeit genutzt, Förderprogramme nach von der Anmeldepflicht freigestellten Regelungen zu gestalten. Im Rahmen der Verwaltungsprüfungen (Prüfung der Auszahlungsanträge und Verwendungsnachweise) wird die Einhaltung der Beihilfebestimmungen von den Bewilligungsstellen geprüft.
2. eine Ausbildungs- und Informationsstrategie für die in die Inanspruchnahme der Mittel eingebundenen Mitarbeiter/-innen	ja	Das MWE informiert die Fachressorts regelmäßig über das geltende Beihilferecht und insbesondere rechtliche Änderungen. In regelmäßigen Abständen werden Schulungen durchgeführt. Die für EFRE zuständigen Stellen geben diese Informationen im Rahmen der Änderungen des Förderhandbuchs an die Bewilligungsstellen. Bei gegebenen Anlässen, z.B. Wechsel der Förderperioden, umfassendere Änderungen im Beihilferecht, werden von der VB Schulungen organisiert.	
3. Maßnahmen zum Ausbau der administrativen Leistungsfähigkeit für die Umsetzung und Anwendung der EU-Bestimmungen für staatliche Beihilfen	ja	Das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten verfügt mit dem Referat 16 über eine für die Beihilfenkontrolle zuständige Stelle mit entsprechenden Verwaltungskapazitäten.	Ansprechpartner für die Umsetzung der Beihilfevorschriften für die zwischengeschalteten Stellen und die Ressorts der Landesregierung ist das Referat 16 im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten. Ansprechpartner für die Begünstigten ist die

Ex-Ante-Konditionalität			Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt
Kriterium	Erfüllt	Referenz	Erläuterung
			zischengeschaltete Stelle, die die Antragsberatung durchführt und die Projekte begleitet.
G 6 Umweltvorschriften im Zusammenhang mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und strategischer Umweltprüfung (SUP): Mit einem Mechanismus wird sichergestellt, dass die EU-Umweltvorschriften im Zusammenhang mit UVP und SUP im Einklang mit der Richtlinie 85/337/EWG vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten und mit der Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme.			Alle Prioritätsachsen
1. vollständige und korrekte Umsetzung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie; Vorkehrungen für die Umsetzung, Anwendung und Überwachung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie;	ja	Bund: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 24.2.2010, zuletzt geändert 25.7.2013 Land: Gesetz über die Prüfung der Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl.I/02, Nr. 7, S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl.I/10, Nr. 39)	EIA-Richtlinie und SEA-Richtlinie wurden durch das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Neufassung vom 24.02.2010, BGBl. I S. 94) in nationales Recht umgesetzt.
2. eine Ausbildungs- und Informationsstrategie für die in die Umsetzung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie eingebundenen Mitarbeiter	ja	Im Rahmen der Verwaltungsentscheidungen sehen die gesetzlichen Grundlagen des UVPG i. V. m. dem VwVfG Beteiligungsprozesse vor. Das Bundesumweltministerium informiert regelmäßig auf seiner Homepage über aktuelle Entwicklungen. Außerdem werden auf der Seite des BMU Leitfäden (z.B. zur	

Ex-Ante-Konditionalität			Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt
Kriterium	Erfüllt	Referenz	Erläuterung
		SUP, zur Anwendung und Auslegung der UVP-Vorschriften sowie zur Vorprüfung des Einzelfalls etc.) zur Verfügung gestellt.	
3. Maßnahmen zur Gewährleistung ausreichender administrativer Leistungsfähigkeit.	Ja	Verantwortlich für die Prüfung der UVP- und SUP-Pflicht und für die Durchführung des UVP- bzw. SUP-Verfahrens sind die für das jeweilige Vorhaben bzw. den Plan oder das Programm zuständigen Ministerien (bzw. die nachgeordneten Behörden). Das Umweltministerium ist als die für die Umwelt zuständige oberste Landesbehörde an den jeweiligen Verfahren zu beteiligen.	Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist unselbständiger Bestandteil verwaltungsbehördlicher Verfahren, somit ist die Errichtung einer besonderen „UVP-Behörde“ nicht notwendig.
G 7 Statistische Systeme und Ergebnisindikatoren: Mit einem für Evaluierungen benötigten statistischen System werden Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet. Es ist ein effizientes System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ziele und zur Durchführung einer Folgenevaluierung benötigt wird.			Alle Prioritätsachsen
1. In einem mehrjährigen Plan für die zeitgerechte Datensammlung und –aggregation werden Quellen und Mechanismen zur Gewährleistung der statistischen Validierung aufgeführt	ja	Datenangebot des Statistischen Bundesamtes und des Statistischen Amtes Berlin-Brandenburg, verschiedener Landesbehörden Brandenburgs, sowie die Ergebnisse von (Bund-) Länderarbeitskreisen (Energiebilanzen), Panelerhebungen (z.B. KfW/IAB) u.a.	Die EFRE VB hat bei der Inanspruchnahmen von nicht-öffentlichen Statistiken Absprachen mit den datenverwaltenden Stellen erhoben, dass zumindest zweimal bis zum Ende der Förderperiode eine Aktualisierung der Datenquelle zum Zwecke der Evaluation möglich ist. Dies betrifft zum Beispiel ressortinterne Erhebungen, die nicht periodisch wiederholt werden.
2. wird auf Vorkehrungen in Bezug auf Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit eingegangen.	Ja	Datenangebot des Statistischen Bundesamtes und des Statistischen Amtes Berlin-Brandenburg, verschiedener Landesbehörden Brandenburgs, sowie die Ergebnisse von (Bund-) Länderarbeitskreisen (Energiebilanzen), Panelerhebungen (z.B. KfW/IAB) u.a. Diese Erhebungen sind öffentlich verfügbar,	

Ex-Ante-Konditionalität			Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt
Kriterium	Erfüllt	Referenz	Erläuterung
		bzw. bei Sonderauswertungen (IAB Betriebspanel) ist ggf. eine Gebühr fällig.	
3. die Auswahl von Ergebnisindikatoren für jedes Programm, die über jene Aspekte des Wohlergehens und der Fortschritte der Bevölkerung Aufschluss geben, die durch das Programm finanzierte Maßnahmen rechtfertigen	ja	Die Indikatoren sind dem OP EFRE Brandenburg für 2014-2020 zu entnehmen und sind alle mit (quantitativen oder qualitativen) Ziel- und Basiswerten ausgestattet.	.
4. die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren;	ja	Die Indikatoren sind dem OP EFRE Brandenburg für 2014-2020 zu entnehmen und sind alle mit (quantitativen oder qualitativen) Ziel- und Basiswerten ausgestattet.	
5. die Erfüllung einer Reihe von Anforderungen, die für jeden einzelnen Indikator gelten: Demnach muss dieser solide und statistisch validiert sein sowie eine klare normative Interpretation und ein Eingehen auf politische Gegebenheiten ermöglichen, wobei die Daten zeitgerecht gesammelt werden und öffentlich verfügbar sein müssen;	ja	Die Indikatoren sind dem OP EFRE Brandenburg für 2014-2020 zu entnehmen und sind alle mit (quantitativen oder qualitativen) Ziel- und Basiswerten ausgestattet.	Im Rahmen der Einschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit geeigneter Daten für einzelne Fördergegenstände (z.B. nichtenergetische CO ₂ -Emissionen aus Mooren, CO ₂ -Emissionen auf Ebene von Stadtquartieren), wurde die Konsistenz der Indikatoren hinsichtlich der vorgenannten Anforderungen so weit wie möglich berücksichtigt. Wo aufgrund der Anmerkungen der KOM gem. Art. 29 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 Verbesserungsnotwendigkeiten hinsichtlich der Indikatoren erkannt wurden, wurden entweder neue, verbesserte Indikatoren definiert oder bestehende Indikatoren um fehlende Informationen ergänzt.

Ex-Ante-Konditionalität			Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt
Kriterium	Erfüllt	Referenz	Erläuterung
6. angemessene Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt.	Ja	Datenverwaltungssystem efREporter, Vorkehrungen zur Definition von Indikatoren bei der Abstimmung von Projektauswahlkriterien für Richtlinien	Mit dem efREporter existiert ein länderübergreifend eingesetztes und erprobtes EDV-System für das Programmmonitoring, welches ständig unter den beteiligten Partnern weiterentwickelt wird. Die Bewilligungsstellen werden mit der Erfassung aller notwendigen Daten beauftragt. Dies ist in Rahmenverträgen oder besonderen Vereinbarungen mit den Bewilligungsstellen festgelegt. Die Festlegung von Indikatoren ist auch verpflichtender Bestandteil der Erarbeitung der Förderrichtlinien und der in diesem Zusammenhang zu erstellenden Projektauswahlkriterien (PAK). Diese werden durch den Gemeinsamen Begleitausschuss für die ESI-Fonds im Land Brandenburg gebilligt.
T 1.1 Mit einer nationalen oder regionalen Innovationsstrategie für eine intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für Forschung und Innovation entsprechen.			Prioritätsachse 1
1. Es existiert eine nationale oder regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung	ja	Link zur RIS: http://www.mwe.brandenburg.de/media/bb2.a.5599.de/2014_innoBB_plus.pdf	Regionale Innovationsstrategie des Landes Brandenburg „innoBB plus“ (setzt sich zusammen aus der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg aus dem Jahr 2011 sowie den Brandenburg-spezifischen Cluster und der Regionalisierung. Die Strategie innoBB wurde gemeinsam mit Berlin im November 2013 auf einem Peer-Workshop der EU-RIS-Plattform vorgestellt. Stärken, Schwächen und Potenziale für die Strategie wurden in einem mehrjährigen Prozess erarbeitet. Zentrales Ziel

Ex-Ante-Konditionalität			Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt
Kriterium	Erfüllt	Referenz	Erläuterung
			von innoBB plus ist es, die Unternehmen zu animieren, ihre FuE-Potenziale verstärkt zu nutzen. Ein Begleitmechanismus besteht und wird derzeit weiterentwickelt. Er umfasst Meilensteine und ein Monitoring auf verschiedenen Ebenen. Im Rahmen der Umsetzung von innoBB plus stehen verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung, die in Ergänzung des EFRE im Landeshaushalt ausgewiesen sind (ausführliche Erläuterungen unter „S9 Assessment“)
2. die auf einer SWOT-Analyse beruht, damit die Ressourcen auf einige wenige Prioritäten für Forschung und Innovation konzentriert werden	ja	SWOT-Analyse: http://www.efre.brandenburg.de/media_fast/4055/S%C3%96A_SWOT_2014-2020.pdf Förderpolitik: http://www.mwe.brandenburg.de/media/bb2.a.5599.de/Neuausrichtung_Endbericht.pdf http://www.mwe.brandenburg.de/media/bb2.a.5599.de/Endbericht_Endversion_staerken_staerken_wachstum_foerdern.pdf	
3. in der auf Maßnahmen zur Anregung von privaten Investitionen in Forschung und technische Entwicklung (FTE) eingegangen wird	ja	siehe Ausführungen bei S9 „Bewertung“	
4. umfasst ein Begleitsystem.	Ja	Das künftige Monitoring der Aktivitäten und Entwicklung der Cluster erfolgt mit verschiedenen Instrumenten und auf verschiedenen Ebenen. Weitere Ausführungen bei S9 „Bewertung“.	

Ex-Ante-Konditionalität			Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt
Kriterium	Erfüllt	Referenz	Erläuterung
5. Rahmenplan mit dem verfügbaren Budget für Forschung und Entwicklung wurde aufgestellt	ja	Dokument mit dem Finanzplan wird als Anlage beigefügt	
T 1.2 Forschungs- und Innovationsinfrastruktur: Es existiert ein mehrjähriger Plan, in dem Investitionen budgetiert und nach Priorität erfasst werden.			Prioritätsachse 1
1. Es existiert ein mehrjähriger Plan, in dem Investitionen budgetiert und nach Unionspriorität erfasst werden.	Ja	Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung	
T 2. Infrastruktur im Bereich NGN (Netze der nächsten Generation): In nationalen oder regionalen NGN-Plänen, in denen auf regionale Maßnahmen zur Verwirklichung der Unions- Zielvorgaben für den schnellen Internet-Zugang eingegangen wird, liegt der Schwerpunkt auf Bereichen, in denen auf dem Markt keine offene Infrastruktur zu erschwinglichen Preisen und mit einer Qualität gemäß den Unionsbestimmungen für Wettbewerb und staatliche Beihilfen verfügbar ist; ferner werden durch diese Pläne für benachteiligte Bevölkerungsgruppen zugängliche Dienste bereitgestellt.			Prioritätsachse 6
1. Einen Plan für Infrastrukturinvestitionen auf der Grundlage einer Wirtschaftsanalyse, bei der die vorhandene private und öffentliche Infrastruktur und Investitionspläne berücksichtigt werden.	Ja	Bundesebene: Breitbandförderprogramm der Bundesregierung Ausbaustrategie der Landesregierung (Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg) Regulierung der Bundesnetzagentur TKG	Der Ausbau der Breitbandnetze soll primär privatwirtschaftlich erfolgen. Nur dort, wo marktgetrieben kein Ausbau erfolgt, soll der Ausbau durch Fördermaßnahmen unterstützt werden.
2. Nachhaltige wettbewerbsfördernde Investitionsmodelle, die offene, erschwingliche, hochwertige und zukunftsfähige Infrastrukturen und Dienstleistungen zugänglich machen;	ja	Bundesebene: Breitbandförderprogramm der Bundesregierung Ausbaustrategie der Landesregierung (Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg)	Der Ausbau der Breitbandnetze soll primär privatwirtschaftlich erfolgen. Nur dort, wo marktgetrieben kein Ausbau erfolgt, soll der Ausbau durch Fördermaßnahmen unterstützt werden.

Ex-Ante-Konditionalität			Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt
Kriterium	Erfüllt	Referenz	Erläuterung
		Regulierung der Bundesnetzagentur TKG	
3. Maßnahmen zur Anregung der privaten Investitionstätigkeit.	Ja	Bundesebene: Breitbandförderprogramm der Bundesregierung Ausbaustrategie der Landesregierung (Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg) Regulierung der Bundesnetzagentur TKG	Der Ausbau der Breitbandnetze soll primär privatwirtschaftlich erfolgen. Nur dort, wo marktgetrieben kein Ausbau erfolgt, soll der Ausbau durch Fördermaßnahmen unterstützt werden.
T 3.1 Für die Förderung des Unternehmergeistes unter Berücksichtigung des Small Business Act (SBA) wurden konkrete Maßnahmen durchgeführt.			Prioritätsachse 1
1. Maßnahmen wurden ergriffen zur Reduzierung von Zeit und Kosten ein Unternehmen aufzubauen	ja	Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung	
2. Maßnahmen zur Reduzierung des Zeitaufwands für die Beschaffung der zur Aufnahme und zum Betreiben der konkreten Tätigkeit eines Unternehmens erforderlichen Konzessionen und Genehmigungen;	ja	Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung Einheitlicher Ansprechpartner für das Land Brandenburg www.eap.brandenburg.de	Die Einrichtung des „Einheitlichen Ansprechpartners“ basiert auf der EG-Dienstleistungsrichtlinie und steht europaweit als neuer Unternehmensservice zur Verfügung. Durch den Einheitlichen Ansprechpartner für das Land Brandenburg wird es in- und ausländischen Dienstleistern aus dem europäischen Wirtschaftsraum erleichtert, sich in Brandenburg niederzulassen.
3. ein Monitoring, mit dem die Umsetzung des SBA gewährleistet wird	ja	Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung	

Ex-Ante-Konditionalität			Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt
Kriterium	Erfüllt	Referenz	Erläuterung
T 4.1 Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.			Prioritätsachse 3
1. Die Umsetzung von Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden erfolgt nach Artikel 3, Artikel 4 und Artikel 5 der Richtlinie 2010/31/EU.	Ja	Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung	
2. Mit entsprechenden Maßnahmen wird ein System für die Erstellung von Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden gemäß Artikel 11 der Richtlinie 2010/31/EU eingerichtet.	Ja	Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung	
3. Maßnahmen, mit denen die strategische Planung zu Energieeffizienz sichergestellt wird, in Übereinstimmung mit Artikel 3 der Richtlinie 2012/27/EU	ja	Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung	
4. Maßnahmen nach Artikel 13 der Richtlinie 2006/32/EC zur Sicherstellung von individuellen Zählern beim Endkunden soweit es technisch möglich ist, finanziell angemessen und im Verhältnis zu potentiellen Energieeinsparungen steht	ja	Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung	
T 4.2 Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung zu fördern.			Prioritätsachse 3
1. Die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung orientiert sich am Nutzwärmebedarf und an den Primärenergieeinsparungen gemäß Artikel 7 Absatz 1 und Artikel 9 Absatz 1 Buchstaben a und b der Richtlinie 2004/8/EG und die Mitgliedsstaaten oder ihre zuständigen Stellen haben den bestehenden rechtlichen Rahmen hinsichtlich der Genehmigungsverfahren oder sonstigen Verfahren bewertet; (...)	ja	Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung	
2. a) die Auslegung von KWK-Blöcken zu fördern, um einen vertretbarem Nutzwärmebedarf zu decken,	Ja	Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung	

Ex-Ante-Konditionalität			Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt
Kriterium	Erfüllt	Referenz	Erläuterung
und nicht mehr Wärme als die Nutzwärme zu erzeugen, und b) die rechtlichen und sonstigen Hindernisse für den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung zu reduzieren.			
T 9.1 Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – im in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.			Prioritätsachse 4
1. Es besteht ein auf die aktive Eingliederung ausgerichtetes nationales strategisches Gesamtkonzept zur Reduzierung der Armut, das:	ja	Bundesebene: siehe Partnerschaftvereinbarung	Das strategische Konzept Deutschlands zur aktiven Eingliederung und Armutsbekämpfung ist in der Anlage zur Partnerschaftvereinbarung ausführlich dargestellt.
2. eine ausreichende und faktengestützte Grundlage bietet, auf der Maßnahmen zur Reduzierung der Armut konzipiert und die Entwicklungen überwacht werden können;	ja	Bundesebene: siehe Partnerschaftvereinbarung Brandenburger Sozialindikatoren 2013 – Aktuelle Daten zur sozialen Lage im Land Brandenburg http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.272114.de	Auf Landesebene werden die sozialen Prozesse über die „Brandenburger Sozialindikatoren“ verfolgt. Sie bilden eine Datenbasis für Armutsbekämpfungs- bzw. –vermeidungsstrategien.
3. Maßnahmen zur Unterstützung der Erreichung des (im Nationalen Reformprogramm festgelegten) nationalen Ziels im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung enthält, worunter auch die Förderung von nachhaltigen und hochwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen fällt, bei denen das Risiko der sozialen Ausgrenzung am höchsten ist,	ja	Bundesebene: siehe Partnerschaftvereinbarung Beispiele auf Landesebene: Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“ http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.216152.de	Das Land Brandenburg setzt ergänzend zu den in den Sozialgesetzbüchern verankerten Instrumenten zusätzliche Fördermittel ein.

Ex-Ante-Konditionalität			Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt
Kriterium	Erfüllt	Referenz	Erläuterung
einschließlich Personen, die marginalisierten Bevölkerungsgruppen angehören;		Förderung der Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/detail.php?gsid=bb1.c.302828.de Haftvermeidung durch soziale Integration http://www.lasa-brandenburg.de/Haftvermeidung-durch-soziale-Integration.714.0.html	
4. die maßgeblichen Interessenträger in die Reduzierung der Armut einbindet;	ja	Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Brandenburg www.liga-brandenburg.de	Ein wesentlicher Partner ist die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege.
5. abhängig von dem ermittelten Bedarf Maßnahmen für den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Betreuungsdiensten enthält;	ja	Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung	
6. Auf Antrag und in begründeten Fällen werden maßgebliche Interessenträger bei der Einreichung von Projektanträgen und bei der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte unterstützt.	Ja	Bundesebene: siehe Partnerschaftsvereinbarung	

9.2. Beschreibung von Maßnahmen zur Vollziehung nicht-erfüllter Ex-ante Konditionalitäten zum Einreichungstermin des Operationellen Programms (inkl. Tabelle)

Tabelle 80: Geplante Maßnahmen zur Erreichung relevanter allgemeiner Ex-ante-Konditionalitäten

Relevante allgemeine ex-ante Konditionalitäten, die nicht oder nur teilweise erfüllt sind	Nicht erfüllte Kriterien	Geplante Maßnahmen	Deadline (Datum)	Verantwortliche Institute
alle Konditionalitäten erfüllt	-	-	-	-

Tabelle 81: Geplante Maßnahmen zur Erreichung zutreffender thematischer Ex-ante-Konditionalitäten

Relevante thematische ex-ante Konditionalitäten, die nicht oder nur teilweise erfüllt sind	Nicht erfüllte Kriterien	Geplante Maßnahmen	Deadline (Datum)	Verantwortliche Institute
alle Konditionalitäten erfüllt	-	-	-	-

10. Vorkehrungen zur Reduzierung des administrativen Aufwands für Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

Ausgehend von den Erfahrungen der Förderperiode 2007 – 2013 werden verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands umgesetzt. Dabei werden die Ergebnisse von Systemprüfungen der Prüfbehörde berücksichtigt.

Die Vereinfachungsmaßnahmen beziehen sich auf folgende Bereiche:

1. Eine gemeinsame zwischengeschaltete Stelle für EFRE und ESF sowie das INTERREG A-Programm Brandenburg-Lubuskie in der Investitionsbank des Landes Brandenburg;
2. Bündelung und Vereinheitlichung von EFRE-finanzierten Förderrichtlinien in möglichst wenigen zwischengeschalteten Stellen;
3. Ein klar strukturierter Verfahrensablauf für die Erstellung von EFRE-finanzierten Förderrichtlinien;
4. Bündelung der Prüfpfade, die Straffung der Verwaltungsverfahren;
5. Nutzung von Pauschalierungen und Kostenoptionen;
6. Verstärkung der Kommunikation von Vergabevorschriften mit dem Ziel der Transparenz für die Auftraggeber, verstärkte erklärende Vor-Ort-Kontrollen;
7. Nutzung der modernen Möglichkeiten des elektronischen Datenaustauschs.

Zu Nr. 1

Die administrative Umsetzung von Förderrichtlinien für die Fonds EFRE und ESF soll möglichst in einer zwischengeschalteten Stelle gebündelt werden, um die bereits in den vorhergehenden Förderperioden erworbene Fachkompetenz zur Umsetzung gem. der EU-Regularien optimal zu nutzen. Für den EFRE werden die bestehenden Kompetenzen der ILB weiter ausgebaut. Besondere Stärken bestehen in gut ausgebildeten und in der Umsetzung der Strukturfonds erfahrenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, einer bewährten Organisationsstruktur sowie funktionierenden Kommunikationswegen zwischen der Verwaltungsbehörde und der ILB.

Als zwischengeschaltete Stelle für die Förderperiode 2007 – 2013 unterlag die ILB bereits zahlreichen Systemprüfungen der Prüfbehörde. Diese ergaben durchweg die Bewertungskategorie 1 oder 2.

Für den ESF wird die ILB neue zwischengeschaltete Stelle und nutzt die Strukturen, die bereits für den EFRE aufgebaut wurden. Somit werden Synergieeffekte zwischen beiden Fonds erzeugt, die zu einem Bürokratieabbau führen.

Zu Nr. 2:

Es ist geplant, dass alle EFRE-kofinanzierten Richtlinien über die ILB als zwischengeschaltete Stelle umgesetzt werden. Dies stellt eine klare Reduzierung des Verwaltungsaufwands gegenüber der Förderperiode 2007 – 2013 dar und führt zu einer Konzentration der

Förderaktivitäten. Zwischengeschaltete Stellen für landesspezifische Förderprogramme (wie z.B. der Landesstraßenbau) entfallen, und damit reduziert sich auch administrativer Aufwand. Die vertraglichen Regelungen zwischen der zwischengeschalteten Stelle ILB und dem Wirtschaftsministerium (VB EFRE) bauen auf den Inhalten des Geschäftsbesorgungsvertrags für die Förderperiode 2007 – 2013 auf.

Die konkrete Beschreibung der zwischengeschalteten Stelle und ihrer Einbindung in das VKS erfolgen im Rahmen des Designierungsprozesses.

Zu Nr. 3

Die Erstellung von Förderrichtlinien soll nach einem klar strukturierten Verfahren durch alle beteiligten Instanzen geleitet werden. Dazu wurde ein Ablaufplan erstellt. Dieser ist als „Standardprozess für die Richtlinienerstellung“ zu verstehen. Erst wenn die Förderrichtlinien diesen Prozess durchlaufen haben, können sie in Kraft treten. Damit wird die Beachtung aller erforderlichen Prüfschritte gewährleistet.

Zu Nr. 4

Die Prüfpfade, die die Verfahrensabläufe für die jeweiligen Richtlinien widerspiegeln, sollen auf eine überschaubare Anzahl beschränkt werden. Ziel ist es, klare und möglichst gleichartige Verfahrensabläufe zu generieren. Dies erleichtert der Prüfbehörde die Überprüfung der Verfahren, für die Verwaltungsbehörde und die zwischengeschalteten Stellen wird die ständige Überarbeitung reduziert.

Weiterhin sollen die EFRE-Regularien für die Zuwendungsempfänger/-innen so weit wie möglich standardisiert werden, Arbeitsanleitungen sollen kurz, gut strukturiert und verständlich formuliert werden. Zuständigkeitsüberschneidungen in Verwaltungsverfahren sollen durch passgenaue Strukturierung der Prozessabläufe vermieden werden.

Zu Nr. 5

Für die Ebene der Zuwendungsempfänger/-innen sollen die Möglichkeiten von Pauschalierungen/vereinfachten Kostenoptionen gem. der Regelungen in Art. 67 und Art. 68 der ESI-VO genutzt werden. Die EFRE-Mittel einsetzenden Fachreferate werden über die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen des Einsatzes dieser Optionen informiert. Dies sollte verbunden werden mit der Aufforderung, die zuschussfähigen Ausgabenteile zu identifizieren, für die der Einsatz vereinfachter Kostenoptionen möglich sein könnte, die Übertragung auf neu zu erstellende Förderrichtlinien ist zu überprüfen.

Zu Nr. 6

Ein wichtiges Ziel für Europäische Kommission ist die Umsetzung der Vorschriften zur Auftragsvergabe. Eine Erkenntnis aus der Förderperiode 2007 – 2013 ist, dass die komplizierten Regelungen zum Vergabewesen EU-weit zu einer erhöhten Anzahl von pauschalen Finanzkorrekturen geführt haben. Prüfungen zu diesem Themenkomplex wurden im Rahmen der Verwaltungsprüfungen in der Förderperiode verstärkt.

Ziel dieser Förderperiode muss es sein, die Ausschreibungsvorschriften den Zuwendungsempfängern/-innen so transparent und umsetzungsfreundlich wie möglich zu vermitteln. Zu diesem Zweck ist die Erstellung von Merkblättern und eine verstärkte Beratung der Zuwendungsempfänger/-innen vorgesehen. Diese Maßnahmen sollten zu einer messbaren Reduktion der Prüfungsfeststellungen im Vergabebereich führen.

Zu Nr. 7

Gemäß den Anforderungen aus Art. 125 Abs. 3 der ESI-VO (elektronischer Datenaustausch) hat die ILB ein „Online-Antrags-Management (OAM)“ entwickelt. Es handelt sich um eine elektronische Antragsplattform, die sämtliche Prozessstrukturen, die für die Kommunikation zwischen dem Antragstellenden und der ILB benötigt werden, zur Verfügung stellt. Das Customizing des OAM-Frontends erfolgt auf die jeweilige Richtlinie bezogen, was zu einer effizienten Dateneingabe durch den Antragsteller führt. Im weiteren Verfahrensablauf der Förderung werden z. B. beim Mittelabruf elektronische Formulare zur Verfügung gestellt, die, wenn möglich und sinnvoll, mit Validierungsroutinen untersetzt sind, um von der „Quelle“ an eine hohe Datenqualität zu gewährleisten.

Der Datenaustausch zwischen den beteiligten Behörden wird in bewährter Weise über den Zugriff auf die zentrale Datenbank efREporter sichergestellt. Jede Behörde erhält nach einem Nutzerkonzept Zugriff auf die benötigten Daten. Da der efREporter nicht statisch betrieben wird, können eventuelle Anpassungswünsche der beteiligten Behörden berücksichtigt werden.

Die Verwaltungsbehörde stellt den Funktionsumfang der Datensysteme gem. Art. 125 Abs. 3 der ESI-VO vor den Hintergrund des erreichten Abstimmungs-, Planungs- und Entwicklungsstandes sicher.

11. Horizontale Prinzipien

11.1. Nachhaltige Entwicklung

Der Art. 8 der ESI-Verordnung bildet den Rahmen für das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung. Das Querschnittsziel ist auf die ökologische Dimension des Nachhaltigkeitsbegriffs und eine umweltgerechte, die natürlichen Lebensgrundlagen erhaltende Entwicklung ausgerichtet. Demzufolge sind Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und -management notwendige Elemente einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung.

Eine nachhaltige Wirtschaftsweise erfordert deshalb die Berücksichtigung der Begrenztheit der natürlichen Ressourcen und die Verhinderung bzw. Verringerung von negativen Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme. In der **Landesnachhaltigkeitsstrategie**, werden die Leitvorstellungen der Landesregierung Brandenburg zur ökologisch nachhaltigen Modernisierung der Wirtschaft und Bewältigung der Energiewende konkretisiert, die wesentlich zum Schutz des Klimas und der natürlichen Ressourcen beitragen sollen.

Das OP EFRE leistet einen Beitrag zum Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung, indem es Maßnahmen integriert, die explizit eine Verbesserung der Umweltsituation und des Ressourcenschutzes zum Ziel haben. Im Vordergrund stehen hierbei v.a. die Vorhaben der PA 3 zur CO₂-Reduzierung und zur Ressourceneffizienz wie auch Maßnahmen der PA 1 zur Stärkung von angewandter Forschung, Entwicklung und Innovation und der PA 44 zum Klimaschutz, Luftreinhaltung, nachhaltige Flächen- und Siedlungsentwicklung sowie Maßnahmen zum Naturschutz. Diesbezüglich wird für die Bewertung der Projektanträge in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden ein geeignetes Indikatorenset erarbeitet bzw. weiterentwickelt.

Das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung wird im Begleitausschuss durch einen Vertreter des Umweltministeriums Brandenburg vertreten.

Im OP EFRE sind folgende Maßnahmen vorgesehen, um eine durchgängige Berücksichtigung des Querschnittsziels Nachhaltige Entwicklung von der Planung bis zur Evaluation einer Förderung sicherzustellen und den Anforderungen des Querschnittsziels bei der Auswahl von Vorhaben Rechnung zu tragen:

Planung

Bei der Erstellung von Förderprogrammen bzw. -richtlinien soll der mögliche Beitrag der Förderung zu der ökologischen Nachhaltigkeit geprüft und das Ergebnis der Prüfung dokumentiert werden.

Antragstellung/Bewilligung

Förderfähig sollen nur Anträge sein, die den Vorgaben der Förderprogramme/Richtlinien zur ökologischen Nachhaltigkeit entsprechen. Dabei werden antragstellende Unternehmen auf den Nutzen der Anwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex für die interne Steuerung und strategische Zukunftsorientierung ihres Unternehmens hingewiesen. Den Unternehmen wird dadurch eine Möglichkeit gegeben, ihre Nachhaltigkeitsleistungen transparent und vergleichbar zu machen.

Bei den Förderprogrammen/Richtlinien, bei denen die Prüfung der Einhaltung der Nachhaltigkeit auf Projektebene festgelegt wird, beschreiben die Antragstellenden im Rahmen des künftigen Antragsverfahrens den Beitrag ihres Vorhabens zur nachhaltigen Entwicklung.

Bei der **Bewertung der Projektanträge** sollen die Umweltwirkungen anhand eines geeigneten, noch zu entwickelnden **Indikatorensystems** geprüft und bewertet werden. Das Ziel dieses Prüfverfahrens ist es, die Fördermittel effizient zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen einzusetzen und hierbei v.a. die Umweltwirkungen im Zusammenhang mit sozialen und ökonomischen Zielstellungen zu betrachten.

Monitoring

Für das programmbegleitende Monitoring werden geeignete Indikatoren erarbeitet, die den Beitrag der einzelnen Fördermaßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung dokumentieren.

Bei der Umsetzung des OP EFRE sollen

- mögliche nachteilige und im Rahmen einzelner Maßnahmen unvermeidliche negative Umweltwirkungen, insbesondere was die Klimafolgen (Stichwort „climate proof investments“), die Ressourcenbeanspruchung und den Erhalt der Ökosysteme angeht, so gering wie möglich gehalten werden und
- positive Effekte und Synergiepotenziale im Sinne einer Optimierung des Beitrags zu einer umweltgerechten, nachhaltigen Entwicklung genutzt und möglichst verstärkt werden.

Im Rahmen der jährlichen Durchführungsberichte wird über die Umsetzung des Querschnittsziels berichtet.

Evaluation

Der Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung wird im Rahmen der begleitenden Evaluierung sichergestellt.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen ist ein EU-Mehrwert im Hinblick auf die Umweltwirkungen des OP EFRE in Kohärenz mit den Umweltpolitiken der Europäischen Gemeinschaft gewährleistet. Die genannten Kriterien und Maßnahmen zur Umsetzung des Querschnittsziels werden bei der Planung und Durchführung aller Projekte berücksichtigt, so dass auch die Kohärenz mit den Zielen der Partnerschaftsvereinbarung gewährleistet ist.

11.2. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die Förderung der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung, einschließlich der Gewährleistung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung ist übergreifendes Ziel der EFRE-Förderung 2014-2020 im Land Brandenburg. Die Aktivitäten orientieren sich an den landesspezifischen Prinzipien und Strategien für Bildung, Gute Arbeit für alle, Fachkräftesicherung, Integration und gleichberechtigte Teilhabe.

Die Landesregierung hat sich mit dem **Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm** und seinen Handlungsschwerpunkten Partizipation, gerechte Entlohnung, gewaltfreies Leben und bessere Möglichkeiten, Beruf und Familie in Einklang zu bringen das Ziel gesetzt, die Chancengleichheit, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung weiterzuentwickeln.

Im Rahmen der Programmierung werden die Grundsätze des Art. 7 der ESI-VO berücksichtigt, indem das OP EFRE partizipativ in einem umfangreichen Konsultations- und Beteiligungsprozess mit den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern/innen erarbeitet wurde. Der Erstellungsprozess des OP EFRE sowie Programmentwürfe wurden durch eine barrierefreie Internetplattform auf den Seiten der Landesregierung diskriminierungsfrei zur Verfügung gestellt.

Bei der Umsetzung der Fördervorhaben gilt es, die Grundsätze der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zu erfüllen und das Kriterium der Barrierefreiheit zu beachten. Dieser Ansatz zielt auf alle Bürgerinnen und Bürger, auch solche mit Behinderungen und berücksichtigt ferner auch, dass eine ältere werdende Bevölkerung wachsende Ansprüche an die Zugänglichkeit (Barrierefreiheit) von Produkten, Dienstleistungen, Infrastrukturen und gebauter Umwelt hat. Dies entspricht neben den Festlegungen im GSR - Teil 1, Kap. 5 auch der UN-Behindertenrechtskonvention, hier insb. Art. 9, nach dem die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Zugänglichkeit zu ergreifen haben.

Beabsichtigt wird auch, die **Aufmerksamkeit** der Projektträger auf die Ziele der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung einschließlich der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung zu lenken und sie dazu zu veranlassen, sich bereits bei der Umsetzungsplanung ihrer Vorhaben mit diesen Prinzipien auseinander zu setzen.

Planung

Bei der konzeptionellen Erarbeitung bzw. Erstellung von Förderprogrammen/Förderrichtlinien soll der mögliche Beitrag zum Querschnittsziel geprüft und dokumentiert werden. Dabei können die Landesbeauftragten für Geschlechtergleichstellung, Menschen mit Behinderung und Integration konsultiert werden. Aus den festgestellten Bedarfen bzw. Potenzialen werden geeignete Ziele, Zielgrößen, spezifische Maßnahmen, Auswahlkriterien und Indikatoren für das Monitoring abgeleitet und festgelegt.

Antragstellung/Bewilligung

In Anbetracht der inhaltlichen Programmausrichtung auf Investitionen in Infrastrukturen, Unternehmen, Forschungs- und Clusteraktivitäten sowie Maßnahmen zur CO₂-Reduktion können weniger direkte als vielmehr indirekte Effekte erzielt werden. Ziel ist es, zur **Sensibilisierung der Antragstellenden** beizutragen, indem sie aufgefordert werden, entsprechend der Vorgaben der Förderprogramme/Richtlinien den vorgesehenen Beitrag zum Querschnittsziel im Rahmen des Antragsverfahrens zu beschreiben.

Vorhaben mit prozessualen und partizipativen Verfahren sind besonders geeignet, zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung beizutragen und dies auch sichtbar zu machen. Dies trifft z.B. auf die Förderung im Rahmen der Mischachse (siehe Kap. 2.4) zu.

Bei der **Auswahl der Förderprojekte** müssen die Prinzipien der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung nach Art. 7 ESI-VO berücksichtigt werden. Hiermit wird gewährleistet, dass auch von Diskriminierung bedrohte Gruppen Zugang zu Fördermitteln haben. Die EFRE-Verwaltungsbehörde stellt zudem sicher, dass die Fördermittel diskriminierungsfrei ausgereicht werden.

Monitoring und Evaluation

Für das programmbegleitende Monitoring werden geeignete Indikatoren erarbeitet, die den Beitrag der einzelnen Fördermaßnahmen zur Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung dokumentieren. Im Rahmen der jährlichen Durchführungsberichte wird über die Umsetzung des Querschnittziels berichtet.

Beteiligung

Die interministerielle AG „Chancengleichheit in den EU-Fonds des Landes Brandenburg“ als Gremium für Abstimmungen, Erfahrungsaustausch und Konsultationen z.B. mit Partnern, Richtlinienverantwortlichen und Evaluatoren soll fortgeführt und erweitert werden. Die thematische Arbeit der AG soll auf die Grundprinzipien der Geschlechtergleichstellung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Chancengleichheit / Nicht-Diskriminierung, einschließlich Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung bezogen sein.

11.3. Gleichstellung von Männern und Frauen

Die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen wird seitens der Europäischen Union mittels eines Gender Mainstreaming-Ansatzes aktiv eingefordert. Bei der Nichtdiskriminierung tritt die Vermeidung von diskriminierenden Handlungen in den Vordergrund. In der Partnerschaftsvereinbarung werden die Bedeutung des Prinzips der Gleichstellung und ihre Bedeutung in Deutschland sowie allgemeine Ausführungen zur Umsetzung von Gleichstellung beschrieben (PV Kapitel 6.2).

Auf der Landes- und Programmebene wird die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen aufbauend auf den Erfahrungen der letzten Förderperiode durch folgende **Maßnahmen** sichergestellt:

Die Landesregierung setzt sich uneingeschränkt für die Gleichstellung von Frauen und Männern ein. Dies ist ein Querschnittsthema, das in allen gesellschaftlichen Bereichen und Politikfeldern berücksichtigt wird. Ferner hat sich die Landesregierung für die Legislaturperiode 2015-2019 mit dem **Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm** das Ziel gesetzt, einen Beitrag zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit und zum Abbau struktureller Benachteiligungen von Mädchen und Frauen zu leisten.

Während der Programmerstellung wurde die Gender-Perspektive im Rahmen der Erstellung der sozio-ökonomischen Analyse berücksichtigt, indem Indikatoren soweit möglich nach Geschlechtern differenziert ausgewiesen wurden. Darüber hinaus wurde das innerhalb der Landesverwaltung zuständige Referat in die Planungen hinsichtlich der Implementierung dieses Querschnittsthemas eingebunden. Die Hinweise dieser Stelle für die Erstellung des Operationellen Programms und für die Durchführung des Programms wurden aufgenommen. Das Operationelle Programm wird in geschlechtergerechter Sprache verfasst. Dies umfasst: Verwendung der neutralen Form (Bearbeitende, Teilnehmende, Gründende etc.) wo immer es möglich ist. Falls es keine neutrale Form gibt, wird die Form „/-innen“ (Schüler/-innen, Partner/-innen etc.) verwendet.

Ferner wurden bei der Programmierung die Bezüge der geplanten Förderinstrumente zum Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen geprüft. In Anbetracht der inhaltlichen Programmausrichtung auf Investitionen in Infrastrukturen, Unternehmen, Forschungs- und Clusteraktivitäten sowie Maßnahmen zur CO₂-Reduktion können weniger direkte als vielmehr **indirekte Effekte** erzielt werden.

Ein direkter Bezug zur Gleichstellung besteht vor allem in der Mischachse (PA 4), da mit dem Förderwettbewerb ein prozessualer und partizipativer Prozess der Förderung von Projekten vorausläuft, in den Gleichstellungsbeauftragte oder vergleichbare Institutionen eingebunden werden sollen. Hierdurch wird nicht nur ein Beitrag zur Gleichstellung geleistet, sondern dies auch gleichzeitig sichtbar gemacht. Darüber hinaus wird angeregt, das Auswahlgremium des Förderwettbewerbs geschlechtergerecht zu besetzen.

Für alle im Rahmen des OP EFRE umzusetzenden Maßnahmen gilt prinzipiell die Einhaltung des Gleichstellungsgrundsatzes nach Art. 7 ESI-VO. Potentielle Antragsteller/innen sollten darauf hingewiesen werden, bereits bei der Konzepterstellung den/die Gleichstellungsbeauftragte/n einzubeziehen. Mit dem programmbegleitenden Dokumentationssystem wird sichergestellt, dass Angaben zu den geförderten Projekten und auch im Hinblick auf die Einhaltung der Chancengleichheit, erhoben werden. Die Auswertung dieser Angaben ermöglicht es, die Programmwirkungen in Bezug auf das Querschnittsziel Chancengleichheit von Männern und Frauen zu ermitteln.

Es erfolgt eine Evaluierung der Querschnittsziele während des Programmzeitraums sowie die jährliche Berichterstattung in den Durchführungsberichten.

12. Weitere Bestandteile des OP EFRE

12.1. Übersicht der Großprojekte

Für Brandenburg nicht relevant.

12.2. Leistungsrahmen des Operationellen Programms

Tabelle 82: Leistungsrahmen des Operationellen Programms

Prioritätsachse	Implementierungsschritt, Finanzieller, Output- oder Ergebnisindikator	Maßeinheit	Meilenstein 2018	Zielwert (2023)
PA 1	Zuschussfähige Ausgaben	EUR	87.500.000	468.361.368
PA 1	Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungseinrichtungen arbeiten (CO) (insgesamt und nach Geschlecht)	VZÄ	109	2.544
PA 1	Anzahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (CO) (Einzelbetriebliche Förderung)	Anzahl	21	348
PA 2	Zuschussfähige Ausgaben	EUR	55.000.000	186.250.000
PA 2	Anzahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten (CO)	Unternehmen	346	695
PA 3	Zuschussfähige Ausgaben	EUR	45.000.000	187.286.131
PA 3	Geschaffene Speicherkapazitäten durch Ausbau intelligenter Steuerungs- und Speichersysteme	MWh	10	4,75
PA 3	Eingesparte Energie in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (durch das Projekt verursacht)	MWh	1.600	55.500
PA 3	Anzahl der geförderten Verknüpfungsstellen im ÖPNV	Anzahl	6	10
PA 4	Zuschussfähige Ausgaben	EUR	28.000.000	153.547.488
PA 4	Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	qm	30.000	160.000
PA 4	Vorhaben zur Reduzierung von Luftschadstoffen und von Umgebungslärm	Vorhaben	10	6
PA 4	Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Personen	3.600	4.500
PA 6	Zuschussfähige Ausgaben	EUR	-	0
PA 6	Zahl der zu errichtenden Antennenstandorte	Antennenstandorte	-	0

12.3. Liste der Partner

Tabelle 83: Übersicht der Teilnehmer an vorbereitenden Veranstaltungen

Amt Gransee und Gemeinden
Amt Lenzen-Elbtalaue
Arbeitsgemeinschaft "Städte mit historischen Stadtkernen" des Landes Brandenburg, c/o complan Kommunalberatung
ASG Spremberg mbH, Wirtschaftsförderung der Stadt Spremberg
atene KOM GmbH
Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen
BIEM e.V. (Brandenburgisches Institut für Existenzgründung und Mittelstandsförderung)
BIG-STÄDTEBAU GmbH
Brandenburger Landesverband der Arbeits-, Bildungs- u. Strukturfördergesellschaft e.V.
Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (BTU)
Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB)
BSG Brandenburgische Stadterneuerungsgesellschaft mbH
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Büro Dr. Christian Ehler, Mitglied des Europäischen Parlaments
Centrum für Innovation und Technologie GmbH (CIT)
Deutscher Verband für Landschaftspflege, Koordinationsstelle Brandenburg
Deutsches Institut für Ernährungsforschung
DGB Bezirk Berlin-Brandenburg
DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
Emmanuel Bourdin Musikagentur
Ernst & Young
EuroConsults Berlin
Europäische Kommission
Europa-Universität Viadrina
Euroregion Pro Europa Viadrina
Euroregion Spree-Neiße-Bober
ews Stadt-sanierungsgesellschaft mbH
Fachhochschule Potsdam
Fontanestadt Neuruppin
Fraunhofer-Institut für Angewandte Polymerforschung
Fraunhofer-Institut Innovative Technologien für die Biomedizin (IBMT)
Gemeinde Schönefeld
Gemeinde Wildau
Geschäftsstelle EFRE-Netzwerk Brandenburg c/o Stadtkontor GmbH
GESI Deutsche Gesellschaft für Systeminnovation mbH
GFZ Helmholtz-Zentrum Potsdam deutsches GeoForschungsZentrum
Gleichstellungsbeauftragte des Landes Brandenburg
Handwerkskammer Cottbus
Handwerkskammer Potsdam
Hochschule für Film und Fernsehen
Hochschule für nachhaltige Entwicklung (FH)

HWK Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg
IGV Institut für Getreideverarbeitung GmbH
Industrie- und Handelskammer Cottbus
Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg
Industrie- und Handelskammer Potsdam
Infrastruktur & Umwelt Professor Böhm und Partner
INKOM Neuruppin, Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH
Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR)
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV)
Landeshauptstadt Potsdam
Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)
Landkreis Barnim
Landkreis Havelland
Landkreis Märkisch-Oderland
Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Landkreis Oder-Spree
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Landkreis Prignitz
Landkreis Teltow-Fläming
Landkreis Uckermark
Landkreistag Brandenburg e.V.
Landtag Brandenburg, FPD-Fraktion
Landtag Brandenburg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Leibniz-Institut für Agrartechnik ATB Potsdam-Bornim
Leibniz-Institut für Astrophysik Potsdam (AIP)
Lotsendienst im Landkreis Elbe-Elster
Ministerium der Finanzen (MdF)
Ministerium des Innern (MI)
Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF)
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ)
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL)
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV)
Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE)
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK)
MPI für Kolloid- und Grenzflächenforschung
Ostbrandenburgische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
PH - Projektmanagement & Beratung
Prognos AG
Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit
Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim
Regionale Wirtschaftsfördergesellschaft Elbe-Elster mbH

Regionomica GmbH
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
SPD-Landtagsfraktion Brandenburg
Staatskanzlei
Stadt Angermünde
Stadt Brandenburg an der Havel
Stadt Cottbus
Stadt Eberswalde
Stadt Eisenhüttenstadt
Stadt Frankfurt (Oder)
Stadt Königs Wusterhausen
Stadt Lauchhammer
Stadt Lübben (Spreewald)
Stadt Luckau
Stadt Luckenwalde
Stadt Mühlberg/Elbe
Stadt Oranienburg
Stadt Perleberg
Stadt Schwedt/Oder
Stadt Spremberg
Stadt Treuenbrietzen
Stadt Wittenberge
Stadt Wittstock/Dosse
STADTPARTNER
Stadtwerke Neuruppin
Städte- und Gemeindebund Brandenburg
STIC - Wirtschaftsfördergesellschaft Märkisch-Oderland mbH
Technische Hochschule Wildau
Technologie- und Gründerzentrum OPR / Wirtschaftsförderung
Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH
Universität Potsdam
Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V.
Vertretung bei der Europäischen Union
Waldbauernverband
WInTO GmbH - Wirtschafts-, Innovations- und Tourismusförderung Oberhavel GmbH
Wirtschafts-, Innovations- und Tourismusförderung Oberhavel GmbH
Wirtschaftsfördergesellschaft Prignitz mbH
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH
WITO GmbH Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft mbH
WWF Deutschland
Zentrum für Molekulare Diagnostik und Bioanalytik (ZMDB)
ZukunftsAgentur Brandenburg (ZAB GmbH)
ZukunftsFestival